



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

27. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 15. Dezember 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Jeannine Rösler, DIE LINKE	12
	Egbert Liskow, CDU	13
	Dr. Ralph Weber, AfD	14
	Jochen Schulte, SPD	15
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Jugend-Mobilität verbessern – Modellprojekt „Moped-Führerschein mit 15“ verlängern – Drucksache 7/1335 –	B e s c h l u s s	16
	Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT durch den Abgeordneten Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD	16
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/1516 –		3
Dietmar Eifler, CDU		3, 9
Minister Christian Pegel		4
Stephan J. Reuken, AfD		5
Jochen Schulte, SPD		6, 8
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE		7
Dr. Matthias Manthei, BMV		8
B e s c h l u s s		9
Antrag der Fraktion der AfD Bezüge der Ministerpräsidentin, Ministerinnen und Minister und Parlamentarischen Staatssekretäre einfrieren – Drucksache 7/1318 –	Antrag der Fraktion DIE LINKE Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz – Drucksache 7/1325 –	17
	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 7/1522 –	17
Christoph Grimm, AfD	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	17, 30
Tilo Gundlack, SPD	Ministerin Stefanie Drese	18
	Horst Förster, AfD	19
	Sebastian Ehlers, CDU	25
	Dr. Matthias Manthei, BMV	27
	Christian Brade, SPD	28
	Thomas Krüger, SPD	29
	B e s c h l u s s	31, 32, 92

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

Wiederansiedlung des Baltischen Störs

– Drucksache 7/1332 – 32

Andreas Butzki, SPD 32, 37

Minister Dr. Till Backhaus 33

Dirk Lerche, AfD 34

Ann Christin von Allwörden, CDU 35

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 35

Ralf Borschke, BMV 36

B e s c h l u s s 38

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Mittelkürzung bei den Jobcentern stoppen –**Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten –****Integration in Arbeit nicht weiter behindern**

– Drucksache 7/1257 – 38

Henning Foerster, DIE LINKE 38, 44

Minister Harry Glawe 39

Dr. Ralph Weber, AfD 41

Christian Brade, SPD 42

Bernhard Wildt, BMV 43

Sebastian Ehlers, CDU 43

B e s c h l u s s 46

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT

zum Thema

Wachstumsverluste im östlichen**Landesteil durch die Auswirkungen****der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011** 46

Bernhard Wildt, BMV 46

Minister Harry Glawe 48

Jörg Kröger, AfD 50

Martina Tegtmeier, SPD 52

Peter Ritter, DIE LINKE 55

Wolfgang Waldmüller, CDU 59

Dr. Ralph Weber, AfD 61

Torsten Renz, CDU 61

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

E-Fuel-Aktivitäten des Landes entwickeln

– Drucksache 7/1334 – 63

Philipp da Cunha, SPD 63, 68

Minister Christian Pegel 64

Bert Obereiner, AfD 65

Franz-Robert Liskow, CDU 66

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 66

Ralf Borschke, BMV 67

B e s c h l u s s 68

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Landeskrankenhausplan neu erstellen

– Drucksache 7/1324 – 68

Torsten Koplitz, DIE LINKE 68, 74

Minister Harry Glawe 69

Christoph Grimm, AfD 70

Nadine Julitz, SPD 71

Bernhard Wildt, BMV 72

Sebastian Ehlers, CDU 73

Dr. Ralph Weber, AfD 76

B e s c h l u s s 76**Änderung der Tagesordnung** 76Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema**A20: Trebel-Bypass schnell realisieren** 77

Minister Christian Pegel 77

Stephan J. Reuken, AfD 79

Dietmar Eifler, CDU 80

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 81

Ralf Borschke, BMV 82

Jochen Schulte, SPD 82

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Richtlinie „Wohnungsbau Sozial“ ändern

– Drucksache 7/1329 – 83

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 83, 89

Minister Christian Pegel 85

Bert Obereiner, AfD 87

Christiane Berg, CDU 87

Bernhard Wildt, BMV 88

Rainer Albrecht, SPD 88

B e s c h l u s s 91**Nächste Sitzung**

Mittwoch, 24. Januar 2018 91

Beginn: 9.02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 27. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und auch beschlussfähig ist. Damit ist die Sitzung eröffnet. Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Minister und Kollegen Harry Glawe und unserem Kollegen Wolfgang Waldmüller herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV –
Peter Ritter, DIE LINKE: Saalrunde!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Jugend-Mobilität verbessern – Modellprojekt „Moped-Führerschein mit 15“ verlängern, auf Drucksache 7/1335. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1516 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Jugend-Mobilität verbessern – Modellprojekt
„Moped-Führerschein mit 15“ verlängern
– Drucksache 7/1335 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/1516 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

(Torsten Renz, CDU: S50, mein Lieber!)

Dietmar Eifler, CDU: Nein, Schwalbe – war auch nicht schlecht.

(Torsten Renz, CDU: Oder Star!
War auch nicht schlecht.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Einen guten Morgen in dieses Hohe Haus!

Die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern steht in der Frage der Mobilität vor neuen Herausforderungen. Um einer Zersiedlung und Abwanderung im ländlichen Raum entgegenzutreten, müssen die Menschen neben der allgemeinen Daseinsvorsorge über eine ausreichende Mobilität verfügen. Nur so kann am Ende dem demografischen Wandel ein Stück entgegengewirkt werden.

Gerade aus diesem Grund haben wir als CDU uns immer wieder für eine Verbesserung der Mobilität auch für Jugendliche im ländlichen Raum eingesetzt und bereits im April dieses Jahres einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wir fordern schon seit Langem die Absenkung des Mindestalters für Moped-Führerscheine auf 15 und für das begleitete Fahren auf 16 Jahre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und die
Teilnahme an Landtagswahlen.)

Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse auch in strukturschwachen ländlichen Gebieten, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, zu gewähr-

leisten. Hierfür soll unseres Erachtens in einem ersten Schritt das Mindestalter für Moped-Führerscheine von derzeit 16 auf 15 Jahre und in einem zweiten Schritt das Alter für das begleitete Fahren von derzeit 17 auf 16 Jahre, abgesenkt werden. Diese Forderung wird auch vom Vorsitzenden des Fahrlehrerverbandes unseres Landes unterstützt.

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits im Juli 2011 hat der Deutsche Bundestag einen Beschluss gefasst, das Mindestalter für die Fahrerlaubnis Klasse AM, das heißt, Kleinkrafträder, Mopeds und vierrädriger Leichtkraftfahrzeuge, auf 15 Jahre zu senken. Mit der Dritten Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung vom Mai 2013 hat die Bundesregierung die Grundlage für den Modellversuch „Moped mit 15“ geschaffen. Die Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt waren von Anfang an an diesem Projekt beteiligt. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben sich erst später für die Teilnahme an dem Modellprojekt entschieden. Unser Land hat sich aufgrund unserer Initiative im Frühjahr dieses Jahres daran beteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Erfahrungen der Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen zeigen ein positives Ergebnis des Modellversuches. Nachdem im Oktober unser Land in das Modellprojekt aufgenommen wurde, machen derzeit erste Jugendliche ihren Führerschein. Das Modellprojekt läuft aber im April des kommenden Jahres wieder aus. Deshalb gibt es für die Jugendlichen, die sich bisher an der Führerscheinausbildung beteiligen, ein Problem: Sie haben zwar die Möglichkeit, die theoretische Ausbildung unkompliziert und ohne Probleme zu bewältigen, aber für die Praxisausbildung – das hat uns auch der Fahrlehrerverband unseres Landes noch mal bestätigt – besteht das Problem, dass man in dem Winterhalbjahr sehr, sehr schlechte Bedingungen hat, um diese Praxisausbildung zu machen. Schon deshalb ist es notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das Modellprojekt weitergeführt wird oder eine abschließende Rechtsgrundlage dafür entwickelt wird. Auch wenn auf der Verkehrsministerkonferenz die Verkehrsminister der Länder bereits beschlossen haben, das Projekt bis 2020 weiterzuführen, bedarf es hierfür auf Bundesebene einer Rechtsgrundlage. Für Letzteres, und das ist bekannt, muss allerdings die 3. EU-Führerscheinrichtlinie entsprechend angepasst werden.

Meine Fraktion ist dafür, dass aus dem Modellprojekt so schnell wie möglich eine ordentliche Gesetzesänderung ins Dauerrecht hervorgeht. Modellprojekte sind schön und gut, aber sie müssen auch irgendwann enden. Zahlen und Fakten liegen in ausreichenden Mengen vor. So haben zum Beispiel in Sachsen-Anhalt bereits 772, in Sachsen 1.564 und in Thüringen 1.201 Jugendliche an den Prüfungen teilgenommen.

Der Verband der Fahrlehrer unseres Landes, das habe ich schon erwähnt, unterstützt unsere Initiative. Nur wenn Jugendliche die weiten Wege im ländlichen Raum zur Schule, zur Ausbildungsstätte oder den Freizeiteinrichtungen angemessen zurücklegen können, wird es auch für diese Regionen eine Zukunft geben. Im Interesse der örtlichen Bindung junger Menschen ist daher die Erhöhung der Mobilität ein wichtiges Kriterium, um den Weggang dieser Bevölkerungsgruppe zu verhindern.

Meine Fraktion steht sowohl dem Modellversuch „Moped-Führerschein mit 15“ als auch dem begleiteten Fahren ab

16 Jahren positiv gegenüber. Nicht umsonst war diese Forderung auch Teil des CDU-Wahlprogrammes zur Landtagswahl. Wir sind der Auffassung, dass die Jugendlichen in unserem Land durchaus in der Lage sind, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Die Ergebnisse des ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auch bei Wahlen.)

In der Debatte kommen wir noch darauf, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich wollte
es bloß schon mal anmerken.)

Die Ergebnisse des laufenden Modellversuches, aber auch des bisherigen begleiteten Fahrens ab 17 sind durchweg positiv. Aus diesem Grunde ist es notwendig, auf dem bereits eingeschlagenen Weg weiterzugehen, um die individuelle Mobilität der Jugendlichen in unserem Land zu verbessern. Unterstützen Sie unsere Jugendlichen mit einem klaren Votum und helfen Sie dabei, unsere ländlichen Räume attraktiv zu gestalten! Ich freue mich nun auf eine breite Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Verkehrsminister. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer schön
an die Redezeit denken, wegen der
Familienfreundlichkeit, ne!)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das will ich gerne tun, Herr Ritter. Ich habe ja in der Tat zu Hause mahnende Fachleute,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, eben!)

die mich im Zweifel daran erinnern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, eben, deswegen, deswegen! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist mein Vorteil.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich wollte nur drauf hinweisen.)

Aber zunächst würde ich – die sind im Alter von 6 und 8 – eher über die Generation darüber nachdenken. Davon sind meine Mädels noch ein Stück weit weg, dass sie ihren Moped-Führerschein mit 15 machen wollen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Früher
durften wir das schon. Da bin ich
schon mit 13 Moped gefahren. –
Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Jetzt schauen mich einige an und sagen, ich wüsste gar nicht, wie schnell das geht. Das mag sein, aber zurzeit zumindest ist das kein Thema. Für viele andere ist es das aber. Und weil es das ist, haben wir hier im Landtag, ich glaube, vor einem Dreivierteljahr – nicht in diesem Saal, sondern, Sie wissen, in den alten Räumlichkeiten – genau diese Frage bereits aufgegriffen und erörtert. Wir haben gemeinsam die Bemühungen der Landesregierung beim Bund unterstützt, dass wir nachträglich in den bestehenden Modellversuch „AM 15“ – so die Kurzbezeichnung dieses Führerscheintyps – aufgenommen werden.

Wir sind, das wissen Sie auch, Ende September nachträglich in die Rechtsverordnung, die der Bund bereits vorher hat laufen lassen, aufgenommen worden. Sie wissen, dass es in Sachsen, in Sachsen-Anhalt und in Thüringen bereits seit dreieinhalb Jahren diesen Modellversuch gibt. Das Bemühen war, dort ebenfalls mit aufgenommen zu werden, was lange Zeit nicht in Aussicht stand, weil ein begonnener Modellversuch auf der Schlussgraden natürlich nur begrenzt dazu einlädt, weitere Bundesländer aufzunehmen. Aber nachdem Brandenburg erkennbar auf offene Ohren gestoßen war, haben wir uns dem gerne angeschlossen. Sie wissen, dass wir seit Ende September dabei sind. Seit 12. Oktober dieses Jahres werden durch die DEKRA als die die Fahrprüfungen abnehmende Stelle im Lande die entsprechenden Fahrprüfungen abgenommen.

Ich bin dankbar für den Hinweis, dass der Winter keine optimale Zeit ist für Moped-Führerscheine, zumindest für den praktischen Teil, obgleich wir wissen, dass bereits erste entsprechende Fahrschulen daran arbeiten, und zwar nicht nur theoretisch, sondern tatsächlich auch praktisch. Wir wissen aber ebenfalls, dass Ende April 2018 der Modellversuch auslaufen soll. Dieser Modellversuch wird begleitet durch die BASt. Das ist eine Bundesstelle, die Forschungsaufgaben im Bereich des Straßenbaus und der Straßenverkehrssicherheit übernimmt.

Wir wissen darüber hinaus, dass die bisherigen Erkenntnisse die Sorgen, die sich ein Stück weit damit verbunden haben, nicht bestätigen, sondern ganz im Gegenteil, eine Verstärkung der Verkehrssicherheit nahelegen. Wir glauben umgekehrt, dass eine breitere Datenbasis hilfreich ist. Von daher war es sinnvoll, dass zwei weitere Bundesländer, damit jetzt insgesamt fünf, an diesem Modellversuch teilnehmen. Um die Datenbasis weiter zu verbreitern, glauben wir auch, dass es richtig ist, mindestens zwei weitere Jahre den Modellversuch laufen zu lassen, damit Sie überhaupt eine belastbare valide Größe von Beteiligten haben, an der man dann messen kann, ob die Besorgnisse, die zum Teil mit diesem Modellversuch verbunden sind, widerlegt werden können.

Noch mal: Sie dürfen mit diesem Führerschein bis zu 45 Stundenkilometer fahren und Sie dürfen bereits mit 15 fahren. Wichtig ist mir: Das gilt nicht bundesweit. Das überrascht manchen, deswegen glaube ich, in so eine transparente Debatte gehört auch dieses offene Wort. Sie dürfen mit diesem Führerschein nur in den Bundesländern fahren, in denen die Rechtsverordnung diese Führerscheinklasse auch ermöglicht, aber das ist künftig der gesamte Osten, Ausnahme Berlin. Ich glaube, dass durch diese Bewegungsmöglichkeiten – wenn Sie mal bei 45 Stundenkilometer hochrechnen und das, was man typischerweise an Strecken zurücklegt – in dem Bereich tatsächlich eine breite Mobilität erreicht wird.

Eine große Sorge, die vielleicht in ostdeutschen Bundesländern weniger stark ist: Ich kann mich erinnern, dass bei der letzten Diskussion hier einige unter Ihnen mir laut zugerufen haben, sie hätten ja auch mit 15 den Moped-Führerschein gemacht und die Verkehrssicherheit nicht gefährdet. Da war ich nicht dabei, das kann ich nicht beurteilen. Das glaube ich Ihnen gerne. Ich weiß aber, dass es in anderen Bereichen Deutschlands durchaus größere Sorgen gab.

Noch mal: Die bisherigen Erkenntnisse der Bundesstelle, die diese Dinge mit Forschungsarbeit begleitet, sprechen nicht dafür, dass die Verkehrssicherheit gefährdet wird, sondern, ganz im Gegenteil, sie spricht für das, was theoretisch vorher verschiedene Verkehrsminister geltend gemacht haben, dass es sogar zu einer Verstärkung der Verkehrssicherheit beiträgt. Warum? – Weil sie auch heute jungen Menschen mit 15 bereits das Zweirad ermöglichen, nur eben nicht das Moped, sondern das Mofa. Die Mofa-Fahrmöglichkeit setzt keinen klassischen Führerschein voraus mit solider theoretischer Ausbildung und solider praktischer Ausbildung und einer fundierten Fahrprüfung beziehungsweise sogar zwei, weil sie eine theoretische und praktische brauchen, sondern bei dem Mofa brauchen sie bloß eine entsprechende Prüfbescheinigung, die einem sehr viel geringeren Anforderungsprofil entspricht, als wir das bei dem Moped-Führerschein haben, sodass wir sagen, die gleiche Altersgruppe, die jetzt schon mit zwei Rädern motorisiert auf die Straße darf, wird mit dem Moped-Führerschein mit 15 deutlich besser theoretisch und praktisch geschult. Das war die Grundlage für die Annahme, die wir vorher geäußert haben, dass wir überzeugt sind, dass es die Verkehrssicherheit sogar erhöht.

Und noch mal: Bisher sprechen die BAST-Zahlen genau dafür, ein bisschen wie bei dem begleiteten Fahren mit 17. Frühere Praxis ist durchaus tauglich und fundierte Ausbildung in der Fahrschule hilft, Gefahren besser einschätzen zu können. Von daher gehen wir davon aus, dass wir Verkehrssicherheit sogar verbessern an der Stelle.

Ziel ist es, mehr Mobilität zu erreichen. Da gucken wir jetzt offen eingestanden mit diesem Antrag vor allen Dingen auf den Moped-Führerschein mit 15. Es gibt einen Ergänzungsantrag, der sagt, lass uns doch noch den ÖPNV einbauen. Wir könnten mit Sicherheit auch noch Reiseverkehre per Flugzeug mit einbauen. Die Idee war, sich tatsächlich zu konzentrieren auf den Moped-Führerschein mit 15 und die damit ermöglichte Mobilität im ländlichen Raum. Ich will sehr dafür werben, das in einem kraftvollen Akt konzentriert auf diesen Bereich zu tun.

Wir sehen, dass wir bei anderen Bundesländern durchaus auf offene Ohren gestoßen sind. Wir haben die Verkehrsministerkonferenz als ostdeutsche Bundesländer Mitte November gemeinsam genutzt, uns dort ein breit getragenes Votum abzuholen, wo die Verkehrsministerkonferenz der Länder insgesamt den Bund bittet, diese Erweiterung um mindestens zwei weitere Jahre zu verfolgen, sodass wir sagen können, wir wissen auch, dass wir bundesweit Unterstützung erfahren. Der Bund prüft allerdings noch. Wir hoffen, dass wir mit Beschlüssen möglichst in allen ostdeutschen Landtagen bewirken können, dass deutlich wird, dass das sehr breit gesellschaftlich getragen ist, und wir dann deutlich vor April 2018 wissen, dass zwei weitere Jahre Versuchsphase folgen.

So weit in der Vorrede ein bisschen anklang, es wäre auch schon schön, wenn es endgültig zugelassen würde: Das steht zurzeit in der Kurzfristigkeit nicht zu erwarten, weil die BAST erst mal bis April 2018 den Modellversuch hat. Dann fängt sie an, die Daten auszuwerten. Die Erfahrung, die zumindest wir an ein, zwei Stellen, wo wir als Landesverkehrsministerium solche Projekte federführend begleitet haben, gemacht haben, ist, dass sie mindestens ein Jahr Nachlaufzeit haben, bevor die Gutachten vorliegen. Deswegen wäre es sehr schön, wenn bis Ende 2018 ein entsprechender Bericht erstellt würde, in der Zeit der Testlauf aber weitergeht. So hätte man hoffentlich ein Übergangsszenario, wenn alle Diskussionen gelaufen sind, alle Gutachten vorliegen und die verlängerte zweijährige Modellphase endet, dass man dann sofort in den Regelbetrieb übergehen kann und kein Gap, kein zeitliches Loch dazwischen entsteht, eine unregelte Phase, sodass wir quasi in den alten Rechtszustand zurückfallen. Deshalb wäre meine Hoffnung zurzeit, dass wir wenigstens zwei Jahre obendrauf bekommen. Dann wäre uns schon sehr geholfen und denen, die es nutzen, auch. Damit hätten wir die Zeit, die entsprechenden Dinge auszuwerten.

Sie haben zu guter Letzt angesprochen – völlig andere Baustelle, im Antrag auch nicht erwähnt – den Führerschein, das begleitete Fahren mit 16 im Kraftfahrzeug. Wir haben Europäisches Recht. Darüber können wir uns aufregen oder nicht, aber es ist der Versuch, wenn ich mit einem Führerschein aus der Bundesrepublik Deutschland ins Nachbarland Polen fahre, dass über die entsprechenden EU-Richtlinien ein gewisses Mindestszenario für alle feststeht und ich darüber weiß, mit welchen Fahrerlaubnisklassen ich in welchen Ländern fahren darf, weil wir gewisse Angleichungen haben. Diese Angleichung hat aber auch die Folge, dass Altersgrenzen definiert sind. Die Altersgrenze für das Kraftfahrzeug, wie wir es vor Augen haben, ist 17 Jahre in dieser EU-Verordnung, und zwar schon als Ausnahme. Die hat Deutschland genutzt. Wir haben das begleitete Fahren mit 17 ausgeschöpft. Solange die EU-Verordnung nicht geändert ist, kommen wir da leider nicht ran.

Beim Moped ist es allerdings anders, da dürfen wir auf die 15 gehen. Das tut der Bund bereits in drei Bundesländern, seit September in fünf, und wir hätten es gern zwei weitere Jahre. Ich freue mich, wenn wir ein kraftvolles, hoffentlich sehr breit getragenes Signal senden, und bin auch ganz guter Dinge, dass das hilft, mit dem Bund weiter zu diskutieren. Ich wünsche uns eine erfolgreiche Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger! Liebe Vorpommern! Vor allem auch liebe Jugendliche! Seit wir das letzte Mal über das Thema „Moped-Führerschein mit 15“ hier im Plenum gesprochen haben, hat sich offensichtlich an den Positionen der Fraktionen zum Thema nicht viel geändert. Auf die grundsätzliche Argumentation, warum der Modellversuch wichtig

und sinnvoll ist, kann ich an dieser Stelle also getrost verzichten.

Die AfD-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass die Entscheidung zur Teilnahme am Modellversuch seitens der Landesregierung zwar spät kam, aber der Sache nach gut und unterstützenswert ist. Gerade im ländlichen Raum ist die Nachfrage nach der Fahrerlaubnis mit 15 besonders groß.

Nachdem unser Bundesland dem Modellversuch beigetreten ist, können Jugendliche nun seit Mitte Oktober den Moped-Führerschein AM 15 erwerben. Der Test des Bundesverkehrsministeriums in den ostdeutschen Flächenländern endet allerdings planmäßig mit dem 30. April 2018. Der Fahrlehrerverband teilt mit, dass erste Jugendliche bereits an Theoriekursen teilnehmen, schwierig ist es aber vor allem, die praktische Ausbildung im Winter durchzuführen. Herr Eifler hat darauf hingewiesen. Es besteht die Gefahr, dass nur wenige Jugendliche tatsächlich von dem Modellversuch profitieren können, wenn er, wie geplant, nächsten April endet. Wir begrüßen eine Verlängerung des Modellversuchs zum Erwerb des Moped-Führerscheins mit 15 Jahren. Wir dürfen die Jugendlichen, die bereits angefangen haben, im Rahmen des Modellversuchs den Führerschein zu erlangen, jetzt nicht im Regen stehen lassen.

Die Landesregierung muss sich darüber hinaus gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür starkmachen, dass die Mobilität der Jugendlichen langfristig verbessert wird. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern müssen die Bedürfnisse der Heranwachsenden ernst genommen werden. Insbesondere dort, wo der öffentliche Verkehr nicht uneingeschränkt und auch nicht immer unbedingt jugendgerecht angeboten werden kann, sind die Grundlagen für eine individuelle Fortbewegung durch die Politik zu schaffen. Noch besser wäre es für unsere Heranwachsenden, wenn diese Regelung bundesweit einheitlich und dauerhaft gelten würde. Wenn nun plötzlich ab dem 1. Mai 2018 wieder nur das Fahren mit 16 erlaubt sein sollte, dann ist es selbstverständlich schwer vermittelbar.

Es ist aber auch logisch, meine Damen und Herren, dass erst belastbare Zahlen vorhanden sein müssen, die aussagen können, ob der Modellversuch als Erfolg gewertet werden kann, bevor eine gesetzliche Grundlage für eine bundesweite Dauerlösung geschaffen werden kann. Laut Bundesamt gliedert sich die wissenschaftliche Begleitung in zwei Teilstudien: Die erste Teilstudie wurde vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt und im Jahre 2015 abgeschlossen. Diese Studie steht der Fortführung des Modellversuchs offensichtlich nicht entgegen und es bleibt zu hoffen, dass auch die Ergebnisse der zweiten Studie dem nicht widersprechen, sondern ebenfalls die Notwendigkeit einer dauerhaften Lösung unterstreichen.

Den Auftrag an die Landeregierung, auf die Verlängerung des Modellversuchs hinzuwirken, bis ausreichende Erkenntnisse auch für Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, unterstützt die AfD-Fraktion in vollem Umfang, damit bundesweit zum Schluss eine dauerhafte einheitliche Lösung geschaffen werden kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema „Moped-Führerschein mit 15“ vor geraumer Zeit schon mal diskutiert, deswegen will ich mich hier kurzfassen.

Ich glaube, worauf man noch mal deutlich hinweisen muss, der Minister hat es auch getan, ist, dass natürlich die Frage der Mobilität gerade im ländlichen Raum – das spielt in allen neuen Bundesländern eine ähnliche Rolle – sicherlich wichtig ist, aber auf der anderen Seite ist es genauso wichtig, dass mit diesem Moped-Führerschein, also dem Führerschein Klasse AM, eine entsprechende qualifizierte theoretische und praktische Ausbildung für die jungen Leute verbunden ist, anders, als das mit der Prüfbescheinigung M für Mofas ist.

Nun kann ich anders als der Minister aus meiner eigenen Erfahrung als 16-Jähriger sprechen, als ich das erste Mal einen Führerschein hatte. Die Maschine war etwas schneller, die fuhr schon knapp 100, und ich bin mir nicht sicher, ob ich nicht trotzdem den Verkehr damit gefährdet habe zu der Zeit –

(Tilo Gundlack, SPD: So wie heute! –
Minister Harry Glawe: Wie heute! –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU,
und Dr. Matthias Manthei, BMV)

wie heute auch manchmal – das ist richtig. Auch das will ich nicht ausschließen. Aber nichtsdestotrotz ist es natürlich wichtig, dass die jungen Leute in dem Alter ...

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das habe ich jetzt leider nicht verstanden, Herr Foerster, das müssen Sie noch mal wiederholen.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Aber gerne! Mit dem Moped auf der
Überholspur, habe ich gesagt.)

Nein, das war kein Moped, das war ein sogenanntes Kleinkraftrad.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das gibt es heute nicht mehr, das ist durch Leichtkrafträder ersetzt worden.

(Minister Dr. Till Backhaus: Da waren
wir früher schon viel weiter!)

Ja, aber meine war schneller, deswegen ...

(Minister Dr. Till Backhaus: Meins war schneller! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, das können wir mal ausdiskutieren, lieber Till.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Es war ja nicht alles schlecht!)

Aber wie gesagt, was entscheidend ist, ist, dass die jungen Leute tatsächlich in diesem theoretischen und auch in dem praktischen Unterricht, der damit verbunden ist,

auf die entsprechenden Gefährdungen gerade im Zweiradbereich hingewiesen werden. Und auch da spreche ich aus eigener Erfahrung, damit kann man nicht früh genug anfangen. Deswegen ist es sinnvoll, dass dieses Modellprojekt fortgeführt wird, dass die positiven Erfahrungen, die sich jetzt bereits feststellen lassen, noch mal valide untersetzt werden und wir dann vielleicht am Ende dazu kommen, dass den jungen Leuten generell die Möglichkeit eingeräumt wird, bereits mit 15 einen qualifizierten Führerschein für den Straßenverkehr zu erwerben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin noch nicht ganz wach. Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Thomas Krüger, SPD:
Guten Morgen, liebe Kollegin!)

Wird gleich! Wird gleich!

In Vertretung meiner geschätzten Kollegin Frau Schwenke erinnere ich Sie gerne noch mal daran, dass wir bereits im April dieses Jahres einen entsprechenden Antrag zum Thema hatten. Es ging darum, dass auch Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern überhaupt noch am bereits laufenden Modellversuch teilnehmen konnten, denn es fehlte ja nur noch Mecklenburg-Vorpommern als ostdeutsches Flächenland. Wir sind sozusagen noch kurz vor ultimo aufgesprungen, denn der Modellversuch endet planmäßig im April 2018, das ist bereits gesagt worden. Er läuft schon länger in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, dort seit 2013.

Zwischenzeitlich hat die Verkehrsministerkonferenz im November beschlossen, den Modellversuch zu verlängern. Das ist sicherlich sinnvoll. Der Bund wurde aufgefordert, die Geltungsdauer der entsprechenden Verordnung bis Ende April 2020 zu verlängern. Insofern fragen wir uns, warum wir heute im Landtag etwas beschließen sollen, was längst auf den Weg gebracht wurde. Noch dazu ist der Antrag unkonkret formuliert und will lediglich eine Verlängerung über April 2018 hinaus erwirken. Warum wurde nicht gleich der Beschlusstext der Verkehrsministerkonferenz eins zu eins übernommen?

Selbstverständlich ist auch die Linksfraktion dafür, den Modellversuch zu verlängern, damit er im Land überhaupt Wirkung zeigen kann und auswertbar ist, denn acht Monate Modellzeitraum, und ich glaube, da sind wir uns einig, reichen natürlich nicht aus. Mit unserem Änderungsantrag nehmen wir deshalb den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz auf, eine Verlängerung bis Ende April 2020 zu erwirken. Das ist der perfekte Anknüpfungspunkt zum Feststellungsteil dieses Antrages. Die Formulierung entspricht exakt dem Punkt, den wir bereits in der Aprilsitzung kritisiert haben. Ein vorgezogener Moped-Führerschein kann öffentlichen Personenverkehr lediglich ergänzen, aber keinesfalls ersetzen.

(Dietmar Eifler, CDU: Soll er auch nicht.
Soll er auch nicht und kann er auch nicht.)

Unsere Fraktion bleibt dabei, ein Moped-Führerschein mit 15 wird weder die Jugendmobilität nachhaltig verbessern noch für gleichwertige Lebensverhältnisse im Land sorgen.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Diese Auffassung spiegelt sich ebenfalls im Änderungsantrag zu Punkt 1 wider und lehnt sich an das ÖPNV-Gesetz Mecklenburg-Vorpommerns an.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Danach soll der ÖPNV eine bedarfsgerechte Versorgung in allen Teilen des Landes, auch in den dünn besiedelten Räumen, gewährleisten, denn die Chance für ein verbessertes Angebot und einen bedarfsgerechten ÖPNV haben Sie, SPD und CDU, mit dem beschlossenen Landeshaushalt für die kommenden zwei Jahre wieder verpasst. Im Gegenteil, die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr werden weiter runtergefahren, der Verkehrsverbund Warnow erhält bis zu 500.000 Euro weniger und den Kommunen werden Bundesmittel für die Verbesserung des ÖPNV vorenthalten.

(Jochen Schulte, SPD:
Hat sich erledigt, Frau Kollegin!)

Was meinen Sie also, wenn Sie von „bedarfsgerechter Sicherung der Mobilität“ sprechen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen? Sie sehen keinen Grund, das Geld des Bundes aus dem Entflechtungsgesetz zweckgebunden unter anderem zur Verbesserung des ÖPNV einzusetzen. Auch kümmert es Sie scheinbar nicht, dass die weitere Absenkung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr in 2018 und die ausstehende Entscheidung zur Finanzierung ab 2019 dazu führen, dass Verkehrsleistungen in den Landkreisen weiter reduziert werden und deren Qualität weiter abnimmt.

Die schriftlichen Stellungnahmen dazu werden ignoriert. Auch die Tatsache, dass die kommunalen Verkehrsbetriebe sämtliche Einsparpotenziale in den vergangenen Jahren bereits ausgereizt haben, spielt offensichtlich keine Rolle. Fusionen gingen mit Personalabbau einher, Lohnanpassungen wurden verschoben, Tarife unterlaufen und geteilte Schichten für Busfahrerinnen und Busfahrer sind Normalität. Verkehrsleistungen wurden gestrichen, Fahrpreise sind trotz schlechten Angebots höher als anderswo. Die Grenze der Belastbarkeit ist überschritten. Die kommunalen Aufgabenträger sind nicht in der Lage, die Differenz und die strukturellen Defizite so auszugleichen, dass ein bedarfsgerechtes, qualitätsvolles und bezahlbares Angebot des ÖPNV vorgehalten werden kann.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wundern wir uns da, dass die Spirale immer weiter abwärtsführt? Nein, das tun wir nicht.

All das ist für die Landesregierung und die Regierungsparteien offensichtlich kein Grund zu handeln. Stattdessen soll ein Moped-Führerschein mit 15 – finanziert von den Eltern oder von den Jugendlichen selbst – es richten, ein Antrag, welcher der Realität hinterherläuft. Mit dem Änderungsantrag wollen wir erreichen, dass zumindest das politische Ziel eines bedarfsgerechten ÖPNV nicht

aus den Augen verloren wird. Wird der Änderungsantrag abgelehnt, bitte ich um getrennte Abstimmung. Dann lehnen wir Punkt 1 ab und enthalten uns zu Punkt 2. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat jetzt das Wort Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Wer wie ich hier in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Lande vor 1990 groß geworden ist, der kennt das Bild: Reihen von Mopeds der Marke Simson S51 vor der Schule, dem Fußballplatz oder am Samstagabend vor dem Kulturhaus. Für uns auf den Dörfern war es unabdingbar, mobil zu sein. Nur mit individueller Mobilität konnte man langwierigen Schulbusfahrten entrichten, leicht zum Fußballtraining gelangen oder seiner Freundin imponieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber nicht mit einer Simson, oder? –
Tilo Gundlack, SPD: Doch, das ging auch. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

An der Stelle hatte ich erwartet, dass der eine oder andere sich angesprochen fühlt. Vielen Dank.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Für viele von uns war es selbstverständlich, die Möglichkeiten des Führerscheinerwerbs voll auszunutzen, so habe ich das damals auch getan.

Wir stehen hinter dem Projekt. Auch, wenn man – die Fraktion DIE LINKE hat noch mal den öffentlichen Nahverkehr hier ins Spiel gebracht – den öffentlichen Nahverkehr fördern will, muss man realistisch sein. Den öffentlichen Personennahverkehr hier in allen Teilen des Landes derart auszubauen, dass er auch nur annähernd die individuelle Mobilität ersetzen kann, halte ich für lebensfremd.

Der Antrag hat allerdings nur symbolische Bedeutung. Der Minister hat es schon erläutert, die Verkehrsministerkonferenz – und damit auch unsere Landesregierung – hat bereits am 10. November die Bundesregierung aufgefordert, das Modellprojekt fortzusetzen, zu verlängern bis 2020, und das ist aus unserer Sicht sinnvoll, da wir erst seit dem 27. September an dem Projekt teilnehmen.

Auf der anderen Seite fragt man sich so ein bisschen, warum es so lange dauert, warum das Modellprojekt – schon 2013 hat es begonnen – so viele Jahre dauern muss, bis dort Ergebnisse vorliegen. Gut, das ist gesetzlich so geregelt, da kann man jetzt nichts mehr ändern. Wir können jetzt nur noch darauf drängen, dass nach April 2018 möglichst schnell die Ergebnisse von Bundesseite vorgelegt werden, soweit das Projekt von 2013 an gedauert hat.

Reihen von Mopeds der Marke S51 werden wir aber heute trotz des Modellprojekts nicht mehr vor unseren Schulen sehen, die Produktion wurde 1989 eingestellt.

(Thomas Krüger, SPD: Leider. –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Dennoch, und darauf möchte ich noch kurz abschließend hinweisen – der Verkehrsminister ist auf die Geschwindigkeitsbegrenzung eingegangen –, gibt es einen kleinen Dreh, denn die S51 spielt auch heute diesbezüglich noch eine kleine Rolle. Mopedfahrer mit ihrer Fahrerlaubnisklasse AM dürfen nur bis zu 45 Kilometer pro Stunde fahren, das hatten Sie gesagt, aber die Ausnahme, die heute gilt, ist noch für die gute alte S51. Wer die noch hat, darf damit auch bis zu 60 Kilometer pro Stunde fahren.

Und so lebt die ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wie der Blitz! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Bernhard Wildt, BMV)

Auch mit anderen Modellen aus alter DDR-Produktion darf man bis zu 60 Kilometer pro Stunde fahren. Ich hörte schon, einige fahren damit auch noch schneller,

(Jochen Schulte, SPD: Herr Manthei,
erzählen Sie mal noch mehr Einzelheiten!)

aber rechtlich jedenfalls bis zu 60 Kilometer pro Stunde.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

So lebt die S51 auch heute noch im deutschen Fahrerlaubnisrecht und damit auch in unserem Modellprojekt „Moped-Führerschein mit 15“ weiter. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch mal ums Wort gebeten hat der Abgeordnete Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Bei der S51 kann ich Erfahrungen nicht beitragen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier nur mal etwas klarstellen, weil Frau Kröger eben aus Unkenntnis der Tatsachen über Mittelkürzungen im Bereich des ÖPNV gesprochen hat. Ich will das an dieser Stelle nur noch einmal ganz deutlich darlegen: Es wird keine Mittelkürzungen bei den Durchtarifierungs- und Dynamisierungsverlusten im Bereich des Verkehrsverbundes Warnow geben. Das ist vom Tisch. Das ist von der Hansestadt Rostock dem beteiligten Verkehrsunternehmen bereits mitgeteilt worden. Wir haben auch in Richtung Vorpommern signalisiert, weil es immer Kritik gab an dem Verbundtarif und angeblichen Kürzungen dort, auch dort sind wir als Land gemeinsam – die Landesregierung, die Landtagsfraktionen von CDU und SPD – bereit, mit den jeweiligen Unternehmen, den Aufgabenträgern vor Ort über einen echten Verbundtarif zugunsten der Menschen zu sprechen. Da warten wir nur darauf, dass die entsprechenden Gesprächsangebote von den Verkehrsunternehmen, von den lokalen Aufgabenträgern kommen. Das Land wird sich dem nicht verweigern, Frau Kröger.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das sind ja sehr gute Nachrichten. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt noch einmal das Wort der Abgeordnete Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir bei diesem Antrag und bei dem Thema alle so ein bisschen in Erinnerungen schwelgen, darf ich mich natürlich auch beteiligen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Es gab also nicht nur die Ära der Schwalbe, des Stars, von S50 und so weiter, Sperber war auch dabei.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Andreas Butzki, SPD)

Ich habe meine ersten Fahrversuche – vielleicht kann sich der eine oder andere noch freuen, die Hobbymopedbauer werden das vielleicht auch begrüßen – auf dem S1 gemacht.

(Minister Dr. Till Backhaus: SR1 heißt das. – Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Das war eine sehr interessante Geschichte und hat viel Spaß gemacht, und genau da ist auch die Brücke zu den Jugendlichen heute. Wer hier in dem Haus den Eindruck erweckt, der ÖPNV kann alle Mobilitätsbedürfnisse der jungen Menschen erfüllen, der täuscht einfach Erwartungen vor, die nicht zu erfüllen sind. Aus diesem Grund reden wir darüber, dass wir den jungen Menschen die Möglichkeit einräumen, bereits mit 15 den Moped-Führerschein abzulegen, um am öffentlichen Leben in der Freizeit teilzunehmen.

Herr Manthei hat es gesagt, wir können uns alle erinnern an die Situation an den Sportplätzen und Freizeiteinrichtungen. Das hat schon Spaß gemacht, sich dort mit den Mopeds zu treffen. Ich gehe davon aus, dass unsere jungen Leute mit der Verantwortung auch ganz konkret umgehen.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Bei allem Ernst, der mit der Sache verbunden ist, die Berechtigung, ein Mofa zu führen, setzt eine Prüfbescheinigung voraus. Die Fahrerlaubnis ist eine ganz andere Kategorie, das heißt, dass jemand eine theoretische Ausbildung, eine praktische Ausbildung und ebenso eine Prüfung ablegen muss. Das ist schon eine große Herausforderung für die jungen Leute. Sie werden also nicht sehenden Auges oder blind in den Verkehr geschickt, sondern mit einer grundlegenden rechtlichen und theoretisch-praktischen Vorbereitung auf die Erfordernisse, am Straßenverkehr teilzunehmen, mit der Berechtigung ausgestattet, so ein Fahrzeug zu führen, wenn sie die Prüfung bestanden haben. Von daher freue ich mich auf die breite Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1516 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: War knapp. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1516 mit den Stimmen von SPD, CDU, BMV und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1335 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1335 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1335 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, BMV und AfD und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1335 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/1335 mit den Stimmen von CDU, SPD, BMV und AfD sowie Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Bezüge der Ministerpräsidentin, Ministerinnen und Minister und Parlamentarischen Staatssekretäre einfrieren,

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt gehts um Populismus.)

auf Drucksache 7/1318.

**Antrag der Fraktion der AfD
Bezüge der Ministerpräsidentin, Ministerinnen
und Minister und Parlamentarischen
Staatssekretäre einfrieren
– Drucksache 7/1318 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Jetzt gehts um Populismus“, wurde hier schon geäußert, bevor es überhaupt losging. Wollen wir mal sehen, ob es dann wirklich so ist!

Unser Antrag verfolgt zunächst das Ziel, die Bezüge der Ministerpräsidentin auf dem Stand von 2017 einzufrieren und sie anschließend an die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern anzupassen. Wir meinen, das ist ein überfälliger Schritt, denn wir sind zwar auch wie Sie der Auffassung, dass gute Arbeit eine gute Entlohnung bringen soll, warum aber soll dies nicht auch für die Ministerpräsidentin gelten, meine Damen und Herren?

Und wenn wir dann mal auf die Verhältnisse schauen, wie sie sich hier in diesem Bundesland darstellen, dann müssen wir doch feststellen, dass wir bei der Entwicklung der Löhne und Gehälter das Schlusslicht darstellen. Wir sind das Schlusslicht in Mecklenburg-Vorpommern, wenn es um die Einkommensverhältnisse geht. Das ist natürlich bedauerlich und daran sollte die Regierung arbeiten, da sollte sich doch etwas verbessern für die Menschen in unserem Lande.

Es ist so, dass wir aber feststellen müssen, Deutschland – erst mal als Gesamtheit, als Bundesrepublik – ist ein Höchststeuerland. Eine OECD-Studie aus dem vergangenen Jahr zeigt, dass wir nach den Belgiern die höchsten Steuern und Abgaben haben, nämlich in Höhe von 54 Prozent. Wenn wir aber die Einkommensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern betrachten, dann zeigt sich, dass die neuen Länder hier nach einem Gehaltsatlas aus dem Jahre 2016 das Schlusslicht bilden, und die Schlusslaterne trägt Mecklenburg-Vorpommern mit 75,4 Prozent. Zur Erläuterung, 100 Prozent ist der Bundesdurchschnitt. Wir liegen also mit 75,4 Prozent fast 25 Prozent darunter.

Gleichzeitig gilt, was ich eben zu den Steuern und Sozialabgaben sagte. Dann haben wir aber noch etwas, was uns ganz besonders hervorhebt, und das ist Verdienst unserer Regierung, die daran teilnimmt. Wir zahlen in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur die höchsten Strompreise in Deutschland – ich habe es heute noch mal aktuell verglichen –, wir zahlen nicht nur die höchsten Strompreise in Europa, meine Damen und Herren, halten Sie sich bitte fest, wir in Mecklenburg-Vorpommern, die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, zahlen die höchsten Strompreise auf der ganzen Welt. Ich habe es nachprüfen lassen. Also die Koreaner, die US-Amerikaner, die Japaner oder die Kanadier, keiner zahlt so viel wie unsere Bürger hier. Das kann doch wohl nicht angehen!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Denken Sie mal an unsere Rentner, an unsere Hartz-IV-Empfänger, denen wird das alles zugemutet. Die können nicht ausweichen. Und dann feiern Sie hier, so wie gestern,

(Torsten Renz, CDU: Kommen Sie doch mal zum Antrag wieder zurück!)

da haben wir gehört „Überholspur“, „Aufsteigerland“, und dann bessern Sie ein bisschen nach. Ihre großen Fehler, die haben Sie in der Vergangenheit gemacht, das war die Agendapolitik. Davon nehmen Sie keinen Abstand. Es wäre ja lobenswert, wenn Sie mal anfangen würden, die Leute ...

(Torsten Renz, CDU: Waren Sie zu der Zeit eigentlich noch SPD-Mitglied, oder was?)

Da war ich kein SPD-Mitglied.

(Torsten Renz, CDU: Da waren Sie schon ausgetreten, ja? –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sie haben ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das war ein Grund, warum ich ausgetreten bin. Das ...

(Sebastian Ehlers, CDU: Ich denke, die Euro-Rettung war der Grund auszutreten.)

Lesen Sie meine Vita, dann wissen Sie es! Und ich be-reue das nicht.

(Sebastian Ehlers, CDU:
20 Jahre SPD, Mann, Mann, Mann!)

Also die Agendapolitik, die Zeitarbeit, die Leiharbeit, die Minijobs, das haben Sie doch alles erst hoffähig gemacht. Sie haben das Arbeitsrecht verbogen.

(Torsten Renz, CDU: Wer ist „Sie“?)

Das sind die großen Fehler der Vergangenheit gewesen.

(Torsten Renz, CDU:
Definieren Sie das doch mal!)

Das sind die Gründe, warum wir hier heute mit 75,4 Prozent das Schlusslicht bilden in Mecklenburg-Vorpommern. Das haben Sie zu verantworten. Und dann kommen Sie mit Dingen wie gestern, Vergabemindestlohn. Wen betrifft denn das? Das ist doch eine kleine Minderheit der Menschen in unserem Lande.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es gibt ja keine große Minderheit.)

Da drehen Sie an kleinen Stellschrauben oder Sie hängen sich ein Feigenblatt um. Das ist etwas Schlechtes, das kann ich nicht begrüßen.

Herr Butzki grinst,

(Andreas Butzki, SPD: Ich grinse nicht. –
Jochen Schulte, SPD: Der kann das nur nicht mehr fassen, was Sie da reden.)

aber ich finde, das ist ernst und traurig.

(Andreas Butzki, SPD:
Also ich verbitte mir das, ja?!)

Und das sind die Beweggründe, warum wir sagen,

(Jochen Schulte, SPD: Ich schicke mal Leute zu Ihnen, die bei mir in der Kanzlei waren, die weniger verdienen. Dann können Sie denen das mal erklären.)

auch die Lohn- und Gehaltsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern sollte den Ministerbezügen und den Bezügen der Ministerpräsidentin angepasst werden. Gutes Geld für gute Arbeit, das sollte auch für unsere Ministerpräsidentin gelten.

(Christian Brade, SPD: Dann fangen Sie mal bei sich selber an!)

Stimmen Sie für unseren Antrag! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gund-lack.

Ach so, Entschuldigung, Herr Gundlack, ich habe ja ganz vergessen

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Die Besuchergruppe zu begrüßen.)

zu sagen, dass wir überhaupt die Aussprache erst noch eröffnen müssen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Jetzt eröffne ich die Aussprache.

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Ich dachte, Sie hätten vergessen,
die Besuchergruppe zu begrüßen.)

Tilo Gundlack, SPD: Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD hat uns einen Antrag vorgelegt, in dem sie zwei Dinge fordert: Erstens, die Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister und der Parlamentarischen Staatssekretäre sollen auf dem Stand von 2017 eingefroren werden, und zweitens, es soll ein neues Gesetz vorgelegt werden, welches die Entwicklung der Bezüge für die genannten Amtsinhaber an die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern anknüpft.

Beide Forderungen sind rein populistischer Natur, wir haben es gerade wieder gemerkt, und sollen den geeigneten Wählerinnen und Wählern suggerieren, dass die Bezüge von Ministerpräsidentin, Ministerinnen und Ministern sowie der Parlamentarischen Staatssekretäre unangemessen hoch seien und ohne Anlehnung an die Einkommensentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern willkürlich angehoben würden. Das ist mitnichten so, und das weiß auch die AfD. Darum stellt sie auch diesen populistischen Antrag und dann ist es auch so.

Die Bezüge der in Rede stehenden Amtsinhaber werden seit Jahren in den jeweiligen Besoldungsanpassungsgesetzen geregelt. Das diesjährige Besoldungsanpassungsgesetz auf der Drucksache 7/1187 liegt derzeit in den Ausschüssen vor. Im federführenden Finanzausschuss haben wir bereits am 30. November 2017 eine erste Beratung dazu durchgeführt. Die Landesregierung hat dazu ausgeführt und es konnten bereits alle Fragen dazu gestellt werden.

Die Einzige, die eine Frage gestellt hat, war die geschätzte Abgeordnete Frau Rösler.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Die Betonung
liegt auf „geschätzte“.)

Alle anderen, auch von der AfD, haben nichts dazu gesagt. Es erstaunt mich immer wieder, dass die AfD hier ihre Anträge macht, aber in den Ausschüssen verweigern Sie sich immer wieder. Herr Lerche, Herr Dr. Jess haben nichts dazu gesagt und ich bin mal gespannt, was nachher bei der Schlussabstimmung kommen wird.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber was soll es, das wissen wir ja schon. Dann wäre es doch auch nur sinnvoll gewesen, einen Antrag zu stellen im Finanzausschuss. Aber Sie haben es nicht getan. Oder haben Sie Angst, dass wir uns daran erinnern, was der Kollege Komning mal gesagt hat, als er hier kurz vor seinem Abgang gewesen ist? Und da ist ihm ja das Gesicht eingefroren, also das Grinsen wirklich eingefroren, als er das gesagt hat. Er sagte hier, wir kürzen hier erst mal unsere Diäten, danach gehe ich in den Bundestag und was hier passiert, ist mir eigentlich total egal. Ja, da hätte ich aber gerne mal Mäuschen gespielt, was Sie gesagt haben in der Diskussion in der Fraktion.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Gar nichts haben die da gesagt.)

Gar nichts.

(Andreas Butzki, SPD: Die haben die
Hacken zusammengeschlagen. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau so sieht es aus, Andreas.)

Aber ich kann nur sagen, ziehen Sie den Antrag hier zurück und arbeiten Sie doch einfach mal in den Ausschüssen richtig mit, zum Beispiel im Finanzausschuss! Doch ich möchte es mir nicht so einfach machen, ich möchte noch einige Punkte zur Ablehnung Ihnen vortragen.

Der Gesetzentwurf zur Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2018 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften regelt die wirkungsgleiche Anpassung an die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu hat es eine sachgerechte Verständigung mit dem DGB Nord und dem DGB M-V gegeben. Die Stellungnahmen liegen uns alle vor und bestätigen auch den Gesetzentwurf.

Wie ich schon andeutete, regelt Artikel 2 des Gesetzentwurfes, dass die Besoldungsanpassungen entsprechend auch für die Empfängerinnen und Empfänger von Amts- und Versorgungsbezügen nach dem Landesministergesetz gelten. Artikel 3 regelt Selbiges für Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Somit wird ganz deutlich, dass die Anpassung der Bezüge von Mitgliedern der Landesregierung parallel zu den Bediensteten im öffentlichen Dienst, nämlich in wirkungsgleicher Weise mit der Tarif- und Besoldungsentwicklung für den öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt.

Nun fordert die AfD in Punkt 2 ihres Antrages, dass die Bezügeentwicklung der Kabinettsmitglieder an die „Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern“ gekoppelt sein sollen. Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass genau das mit dem Besoldungsanpassungsgesetz passiert, denn natürlich können die Bezüge nur mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern verglichen werden. Ein Vergleich mit anderen Tarifgemeinschaften wäre doch völlig abwegig und verbietet sich rein sachlich. Sie können die Besoldungsanpassung von Mitgliedern der Landesregierung nicht mit der Lohnentwicklung in der Baubranche, dem Gaststättengewerbe oder der Metallindustrie vergleichen. Das wäre wirklich sachfremd und mit nichts zu begründen, zumal einige von diesen genannten Tarifen deutlich höher sind. Ich glaube nicht,

dass das in Ihrem Sinne sein sollte. Der vorliegende Antrag ist widersinnig und hat nichts auf dieser Landtagssitzung verloren, weil sich zeitgleich ein entsprechender Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren befindet.

Meine Damen und Herren, mich hat auch noch eine bestimmte Aussage aus der Begründung Ihres Antrages stutzig gemacht. Im letzten Satz heißt es, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Die Anpassung der Bezüge der Ministerpräsidentin, Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Parlamentarischen Staatssekretäre steht somit in keinerlei Verhältnis zur allgemeinen Einkommensentwicklung und zur Entwicklung der Bezüge der Abgeordneten.“

Na, das ist doch mal eine tolle Aussage, habe ich mir so gedacht! Der AfD sind also die Abgeordnetenbezüge nicht ausreichend!

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist des Pudels wahrer Kern!)

Dann darf ich doch mal daran erinnern, was wir ab 1. Januar beziehen. Das kennen Sie alle, das Papier. Da steht die Entschädigung. Danach betragen ab 1. Januar 2018 die Entschädigungen nach Paragraph 6 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes 5.966,82 Euro. Und das reicht Ihnen also nicht?

(Christoph Grimm, AfD:
Wie kommen Sie denn darauf?)

Das sagen Sie mit Ihrem Antrag. Also das ist schon eine große Frechheit, zumal Sie immer wieder auf die Tränendrüse drücken. Und ich finde das wirklich eine Frechheit, das ist skandalös, wie Sie hiermit umgehen. In den Ausschüssen machen Sie nichts und hier versuchen Sie den Robin Hood. Wahrscheinlich machen Sie es so wie Trump, Sie nehmen es den Armen und geben es den Reichen. Das ist wahrscheinlich Ihre Marschrichtung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es ist halt einfach eine reine Neiddebatte, die hier aufgemacht werden soll,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die unter dem Mäntelchen der allgemeinen Einkommensentwicklung stattfinden soll. Sie sollten sich wirklich schämen! Das gehört sich einfach nicht!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie haben
Robin Hood noch nicht mal verstanden.)

Nun bin ich aber wirklich erstaunt, denn neben dem bereits von mir angesprochenen Gesetzentwurf zum Besoldungsanpassungsgesetz 2018 passiert nämlich auch Folgendes: Neben der linearen Anhebung der Bezüge für Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarischen Staatssekretäre werden wie gesagt automatisch auch unsere Diäten angehoben. Das wissen Sie alles.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Diese Regelung wurde bereits seit Jahren so praktiziert, es gab auch davor eine lange, lange und breite Diskussion, nicht nur hier, auch in anderen Landesparlamenten

und im Bundestag. Was gestern im Bundestag passiert ist, muss ich Ihnen ja nicht sagen, da haben Sie nämlich eine richtig schöne Klatsche gekriegt von Frau Haßelmann. Ich habe mir das vorhin noch mal angeguckt und da kann ich der Kollegin einfach nur gratulieren.

Meine Damen und Herren, im Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern, das ich schon zitiert habe, steht in Paragraph 6 Absatz 1: „Alle Abgeordneten erhalten eine einheitliche monatliche Entschädigung nach Maßgabe der geltenden monatlichen Besoldung für einen verheirateten“ 40 Jahre alten „Vorsitzenden Richter am Landgericht“ in der Stufe R2, „Erfahrungsstufe 7 mit 2 Kindern.“ Damit ist eine Kopplung der Abgeordnetenentschädigung an die Besoldungsanpassung gegeben, denn die Richterbesoldung wird selbstverständlich mit dem Besoldungsanpassungsgesetz auch angepasst, also Gleichbehandlung der Abgeordneten mit der Ministerpräsidentin, den Ministerinnen und Ministern sowie den Parlamentarischen Staatssekretären.

Damit ist klipp und klar, dass es keinerlei unterschiedliche Behandlung bei der Besoldungsanpassung und der Anpassung von Abgeordnetenentschädigungen gibt. Das System ist in sich geschlossen, logisch und auch nachvollziehbar – vielleicht für Sie nicht, aber für uns schon. Jede Gruppe wird linear zur Besoldung im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern wirkungsgleich an die Tarifabschlüsse der Angestellten im öffentlichen Dienst angepasst.

Es kann ja sein, dass sich einzelne Abgeordnete der AfD-Fraktion gegenüber einem verheirateten Vorsitzenden Richter am Landgericht mit Erfahrungsstufe 7 und zwei Kindern benachteiligt fühlen. Dann aber sollten Sie das hier und heute sagen und das Abgeordnetengesetz auch ändern. Auf diese Diskussion in der Öffentlichkeit bin ich dann allerdings mal gespannt.

Die SPD-Fraktion hält die Anknüpfung der Abgeordnetenentschädigung an das beschriebene Richteramt nach wie vor für sachgerecht. Wir lehnen diesen rein populistischen Antrag selbstverständlich ab, weil das einfach nur Quatsch ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Empfehlung beziehungsweise nach der Aufforderung Ihres ehemaligen Kollegen Herrn Komning bei seinem letzten Auftritt im Landtag

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

hatten wir eigentlich erwartet, dass hier ein Antrag vorgelegt wird, der darauf abzielt, dass Ihre Diäten gekürzt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also was steckt eigentlich hinter Ihrem Ansinnen,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
So ist es.)

die Amtsbezüge der Ministerinnen und Minister einzufrieren? Ich frage das nicht grundlos. Es war die rot-rote Landesregierung, die einen solchen Schritt 2003 gegangen ist. Damals wurde die Anpassung der Besoldung für den Ministerpräsidenten, die Ministerinnen und Minister und Staatssekretäre für die Jahre 2003 und 2004 ausgesetzt. Es war ein Konsolidierungsbeitrag der obersten staatlichen Leitungsebene des Landes. Die finanzielle Situation war damals mehr als angespannt. Finanzielle Spielräume gab es quasi nicht und es konnte auch nur das Nötigste finanziert werden. Es war die rot-rote Landesregierung, die sich damals auf den schweren Konsolidierungsweg gemacht hat, und ich möchte daran erinnern, dass das Land noch heute von diesen Anstrengungen profitiert.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, mit der heutigen, deutlich besseren finanziellen Situation des Landes ist die damalige überhaupt nicht zu vergleichen. Heute wachsen die Rücklagen immer weiter an, finanzielle Spielräume sind vorhanden, werden aber nicht genutzt.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Sie, meine Herren von der AfD, würden diesen Weg sogar noch verschlimmern, denn fast alle Ihre Anträge im Finanzausschuss zielten darauf ab, weiteres Geld politischer Gestaltung zu entziehen. Ich will aber nicht die Haushaltsdebatte vom Mittwoch hier wiederholen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Schade!)

Eine Abkopplung der Bezüge für die Ministerpräsidentin, die Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretäre sehen wir derzeit nicht als erforderlich an. Und eine grundsätzliche Entkopplung hat meine Fraktion auch nie unterstützt. Besondere Rahmenbedingungen, eine besondere Situation erfordern natürlich besondere Maßnahmen. Diese sehen wir aber derzeit nicht. Im Übrigen wirkt die damalige Nichtanpassung der Bezüge auch heute noch nach. Durch das Änderungsgesetz im Jahr 2004 wurde nämlich verhindert, dass die Anpassung der Bezüge nachgeholt wurde, und das hat natürlich heute noch Auswirkungen auf den Haushalt.

Meine Damen und Herren und Kollegen der AfD, hier drängt sich ganz klar der Eindruck auf, dass Sie den Antrag aus rein populistischen Gründen stellen.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist der Kern.)

Sachliche Erwägungen konnte ich in Ihren Ausführungen hier heute, vor allem aber auch aus dem Antrag nicht entnehmen.

Ebenso ist es nicht verständlich, wie Sie die Bezüge der fraglichen Amtsträger an die Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern koppeln wollen. Wie soll ein solches Gesetz Ihrer Auffassung nach aussehen? Soll eine Kommission darüber jährlich Vorschläge erarbeiten, das Parlament darüber abstimmen? – Alles Fragen, die offen sind, und am Ende wird das möglicherweise sogar eher teurer, als es Einsparungen bringen kann. Wir können diesen Antrag deshalb jedenfalls natürlich nicht unterstützen und lehnen ihn ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

(Torsten Renz, CDU: Bei Geld hört die Freundschaft auf, ne, Egbert?)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glücklicherweise haben mein Kollege Gundlack und auch Frau Rösler schon das eine oder andere Wort gesagt, deswegen kann ich mich, glaube ich, verhältnismäßig kurzfassen.

Die AfD hat, glaube ich, das wichtigste Thema dieser Legislatur gleich am Anfang gesetzt. Wir haben es ja schon in den Haushaltsberatungen gemerkt, dass Sie versucht haben, in Einzelanträgen die Ministergehälter und das des Staatssekretärs entsprechend zu senken.

(Torsten Renz, CDU: Wie war da die Begründung noch mal?)

Das ist natürlich nicht so konsistent, wie Sie das eigentlich jetzt in Ihrem Antrag vornehmen, denn jetzt wollen Sie zwar die Ministergesetze in einem eigenen Gesetz aussetzen, aber gleichzeitig wieder anpassen. Bei Ihren Haushaltsanträgen habe ich nicht gesehen, dass Sie wieder was ansetzen wollten, sondern Sie haben bloß gekürzt auf null. Es ist also schon mal nicht ganz konsistent da, Ihre Richtung, die Sie vorgeschlagen haben, aber man merkt, es ist Ihnen sehr wichtig, dieses Thema, deswegen bringen Sie einen eigenen Landtagsantrag hier ein.

Wir haben ja schon gehört, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, im jetzigen Gesetzgebungsverfahren zum Besoldungsanpassungsgesetz dieses entsprechend einzubringen, Sie haben aber auch noch die Möglichkeit, die entsprechenden Anträge im Landtag zu stellen, sodass es eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, dieses heute mit einem extra Antrag zu machen. Aber, wie ich schon gesagt habe, Sie sehen das höchstwahrscheinlich als Ihr wichtigstes Thema dieser Legislatur an, dass Sie sagen, wir machen dann noch mal öffentlich einen gesonderten Landtagsantrag, um hier Zeichen zu setzen.

Ich sehe das so, dass es aus Ihrer Sicht höchstwahrscheinlich doch nicht um einen Erfolg an sich in der Sache geht, weil wir ja schon gehört haben, wenn Sie an die allgemeine Lohnentwicklung oder an die allgemeine Tarifentwicklung anschließen wollen, dass wir eigentlich für die Minister und die Ministerpräsidentin, Staatssekretäre im Moment höhere Kosten hätten, also keine Einsparungen. Also geht es meiner Meinung nach eher darum, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erzeugen, dass die entsprechenden Minister und die Ministerpräsidentin zu viel bekommen, was derzeit aus unserer Sicht nicht der Fall ist.

Deswegen wird auch die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen, und wir hoffen, dass Sie sich in Zukunft dann zu solchen Anträgen äußern, wenn es zum Beispiel im Gesetzgebungsverfahren möglich ist und auch sinnvoll ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Gundlack, das ist natürlich von Ihnen ein Missverständnis, wenn Sie glauben, dass wir uns ebenfalls loskoppeln wollen von der allgemeinen Einkommensentwicklung. Auch unsere Bezüge sollten sich danach richten. Wir werden, das kündige ich hiermit an, entsprechende Anträge stellen,

(Tilo Gundlack, SPD: Dann dürfen Sie ja gar kein Geld kriegen.)

und wir werden noch mehr stellen – deshalb ist das bisher noch nicht passiert –, wir bereiten auch Anträge zur Verkleinerung dieses Parlamentes vor.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Ihr habt euch ja schon verkleinert. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das kommt dann zusammen, und ich bin gespannt auf Ihr Abstimmungsverhalten.

(Torsten Renz, CDU: Wir bleiben bei 71, können Sie sich also den Schreibkram sparen.)

Können wir uns sparen?

(Zurufe von Christian Brade, SPD,
und Manfred Dachner, SPD)

Das werden wir uns natürlich nicht sparen. Wir werden diese Anträge stellen, darauf können Sie sich verlassen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und es ist wirklich ein Missverständnis zu sagen, dass die Einkommensverhältnisse der Bürger im Lande kein Abbild sein sollen. Sie sollen ein Abbild darstellen,

(Tilo Gundlack, SPD: Aber welche?)

nicht nur für die Ministerpräsidentenbezüge, sondern auch für uns. Das wäre unser Ziel. Das ist nämlich eine Art Bezahlung nach Leistung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann dürften Sie ja nicht viel kriegen.)

So sehe ich es.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann müssten Sie Stütze beantragen, Herr Grimm, sonst wird das nichts. – Tilo Gundlack, SPD:
Dann dürften Sie nichts kriegen. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Nein,

(Torsten Renz, CDU: 67, oder was ist Ihnen angenehm?)

das war ja auch eine Frage,

(Christian Brade, SPD:
Ja, frei nach Schnauze.)

wonach soll das nun bemessen werden. Die Entwicklung im öffentlichen Dienst ist eine andere als die allgemeine Einkommensentwicklung.

(Torsten Renz, CDU: Ach so!
Da sind Sie wieder beim Thema.)

Das müssen Sie verstehen und das ist auch die Grundlage für unsere Beweggründe in diesem Antrag.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und ich glaube, es ist keine Schwierigkeit, da eine Zahl zu finden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir haben ein Statistisches Bundesamt, wir haben ja hier auch gehört vom Gehaltsatlas 2016, und das sind die Leitlinien. Da finden sich Zahlen,

(Torsten Renz, CDU: Ja,
Sie wollen doch einfrieren, ne?)

das ist kein Problem. So viel dazu.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Danke.

(Andreas Butzki, SPD: Sie wissen doch ganz genau, dass das abgelehnt wird. Reiner Populismus!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt noch einmal das Wort Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe nicht vorhandenen Gäste! Ich möchte nur noch zwei Dinge klarstellen. Einmal dieses immer wiederkehrende Populismusthema, das Sie uns vorwerfen.

(Thomas Krüger, SPD:
Ist es doch auch!)

Dann hätten wir auch über den Antrag in TOP 19 nicht reden müssen. Auch da sind die Weichen gestellt, ist alles, wie in den Redebeiträgen deutlich wurde, schon geschehen.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie hätten das im Ausschuss ja machen können, aber da haben Sie ja nichts gesagt.)

Das war also auch Populismus, aber scheinbar ein Populismus, der bei Ihnen nicht stört.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das zum einen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zum Zweiten: Dieser Antrag,

(Tilo Gundlack, SPD: Arbeiten Sie doch einfach mal im Ausschuss mit!)

dieser Antrag, den wir heute gestellt haben, ist die gesetzliche Grundlage dafür, dass wir die Gehälter absenken können. Das ist notwendig, deswegen konnten wir bei der Haushaltsdebatte nur Streichungen und nicht die Anpassung beantragen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch Quatsch!)

Ein bisschen Gesetzeskenntnis würde Ihnen das klargestellt haben.

Und zum Dritten, es geht uns überhaupt nicht um Erhöhung oder Senkung, es geht uns darum, dass die Verantwortlichen in diesem Land – Regierung und wir als Gesetzgeber – das bekommen, was sich auf den Lohnzetteln der Arbeitnehmer widerspiegelt, das heißt, dass unsere Gehälter,

(Thomas Krüger, SPD: Dann sagen Sie doch mal, woran wollen Sie das anpassen?)

dass unser aller Gehälter in dem Ausmaß wachsen oder sinken, wie es die Reallohnentwicklung hier im Lande tut.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, aber Sie sagen doch jetzt nicht, woran anpassen. Stellen Sie das doch mal klar!)

Das wollen wir klarstellen und dazu kommen auch entsprechende Anträge.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Da möchte ich mal sehen, was da Populismus sein muss.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist gerechter Lohn für gute Arbeit oder eben weniger Lohn bei schlechter Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und das sollte als allererstes für diese Regierung und unser Parlament gelten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Tilo Gundlack, SPD: Ja, wer schläft denn hier andauernd ein? Das sind Sie doch! Beim Einschlafen gibt es dann Abzüge, oder was?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, Herr Professor Weber, ob ich das richtig in Erinnerung habe, dass Sie damals, als Sie in den Landtag eingezogen sind, sich darüber beklagt haben, dass Sie als Landtagsabgeordneter doch deutlich weniger verdienen würden, als Sie vorher als

Professor an der Universität Greifswald bekommen hätten,

(Thomas Krüger, SPD: Man hörte so was.)

und dass das wohl doch so nicht angemessen wäre. Wie gesagt, ich bin mir nicht mehr 100-prozentig sicher, deswegen will ich darauf auch nicht näher eingehen.

Aber was ich hier natürlich mal deutlich machen will, ist: Wenn man eine Änderung will – und man kann über die Frage der Anpassung eines Bezuges einer Ministerpräsidentin, eines Ministers, eines Abgeordneten an eine bestimmte Größenordnung diskutieren, das haben wir ja in diesem Parlament auch getan und wir haben dann darauf reagiert und haben hier, wenn ich das richtig im Kopf habe, einvernehmlich in diesem Parlament damals gesagt, wir passen das an, was die Erhöhung der jeweiligen Abgeordnetenbezüge angeht, an die Vergütung der Richter, Gruppe R1. Da kann man natürlich auch andere Maßstäbe anlegen, aber wenn man einen Maßstab anlegen will, dann muss man den Maßstab benennen, den man anlegen will. Und sich hier hinzustellen und zu sagen, wir stehen einfach auf dem Standpunkt, dass das so nicht der richtige Maßstab ist und man sollte doch einfach mal einen anderen nehmen, aber nicht zu sagen, welcher es denn sein soll,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Reallohnentwicklung.)

ob es, ob es,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Haben Sie nicht zugehört?)

ob es ...

Doch, ich höre Ihnen schon zu. Ich höre Ihnen genau zu, Herr Professor Weber.

(Christoph Grimm, AfD: Warum stellen Sie dann diese Frage?)

Dann zu sagen, ...

Ja, hören Sie mir doch auch mal zu!

... Reallohnentwicklung,

(Christoph Grimm, AfD: Ja, da bin ich gespannt.)

wo wir genau wissen, dass das tatsächlich ein Maßstab ist, der zwar statistisch in den einzelnen Bundesländern immer wieder durchkommt, aber trotzdem für die Menschen in den jeweiligen Bundesländern, auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Bundesländern, in den einzelnen Berufsgruppen völlig unterschiedlich ist ...

Dann stelle ich Ihnen auf der anderen Seite auch mal die Frage: Warum ist denn der Bezug „Reallohnentwicklung“ tatsächlich der richtige und warum ist es nicht zum Beispiel der Bezug „Tariflohn öffentlicher Dienst“ oder warum ist es nicht der Bezug, wie wir das gewählt haben, der Beschäftigungsgruppe R1, wir könnten auch R2 nehmen, oder warum nehmen wir nicht den Durchschnitt der

Geschäftsführervergütungen, die hier in Mecklenburg-Vorpommern bei kommunalen Unternehmen zum Beispiel gezahlt werden?

Sie haben ein dermaßen breites Spektrum an entsprechenden Anknüpfungspunkten und im Endeffekt, sehr geehrte Damen und Herren, müssen wir uns doch über eins im Klaren sein: Egal, welchen Maßstab Sie wählen, in dem einen Jahr ist die Reallohnentwicklung, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben, vielleicht 0,3 Prozent höher als die Entwicklung bei den Bezügen der Richter, Gruppe R1, und im nächsten Jahr ist möglicherweise dort das um 0,1 Prozent höher. Das ist doch überhaupt kein Maßstab, um zu sagen, ich mache das jetzt danach oder danach.

Was man machen muss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und das hat ja dieser Landtag auch gemacht –, ist, man muss sich einmal darüber klarwerden, was denn überhaupt der Bezug ist, man muss das transparent und öffentlich machen, damit jeder Mensch in diesem Land weiß, was eigentlich die Grundlage ist, und es sollte eine Grundlage sein, die tatsächlich der Arbeit dieses Parlamentes beziehungsweise der Arbeit der Ministerinnen und Minister, der Ministerpräsidentin angemessen ist. Ich bin der festen Überzeugung, ich bin der festen Überzeugung, dass man eher in diesem Land darüber diskutieren müsste, um mal bei dem Beispiel zu bleiben, ob die Vergütung einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten angemessen ist vor dem Hintergrund dessen, was dort geleistet wird,

(Torsten Renz, CDU: Das Thema hat Peer Steinbrück auch schon mal aufgemacht.)

wenn ich das teilweise sehe, was gerade bei kommunalen Unternehmen

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

oder bei öffentlich-rechtlichen Sparkassen in diesem Lande bezahlt wird, denn die Verantwortung, die zum Beispiel eine Ministerpräsidentin in diesem Lande trägt, letztendlich für 1,6 Millionen Menschen, um die es in diesem Land geht oder nicht geht,

(Thomas Schwarz, SPD: Jawoll!)

völlig losgelöst,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

völlig losgelöst davon, wie das parteipolitisch eingeordnet wird –

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

das gilt im gleichen Maße für einen Ministerpräsidenten Ramelow in Thüringen, das gilt für einen Ministerpräsidenten Kretschmer, wenn ich den Namen richtig im Kopf habe, in Sachsen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

das gilt für alle Ministerpräsidenten und Minister in der Bundesrepublik Deutschland, das gilt auch für die Bundeskanzlerin im Übrigen in diesem Land –, wenn man das, was die leisten, sieht und auf der anderen Seite, was sie dafür an Vergütung bekommen, dann finde ich

diese Diskussion, die Sie hier heute angezettelt haben, einfach nur noch beschämend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Sebastian Ehlers, CDU – Thomas Schwarz, SPD: Jawoll!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1318. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der ...

(Schriftführerin Maika Friemann-Jennert: Eine.)

Eine Enthaltung, okay.

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1318 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV und Zustimmung der Fraktion der AfD und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Herr Professor Dr. Weber hat auf der Grundlage von Paragraph 88 der Geschäftsordnung des Landtages um die Möglichkeit einer persönlichen Bemerkung gebeten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin nicht Udo Lindenberg.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Wertes Präsidium! Werte Kollegen!

Herr Schulte hat eben behauptet, ich hätte mich zu Anfang dieser Legislaturperiode darüber beklagt,

(Zuruf aus dem Plenum: Vermutet.)

dass ich hier weniger verdiene als in meinem früheren Job. Das ist falsch. Ich habe das in der Tat festgestellt, 2.500 Euro verdiene ich hier als Abgeordneter pro Monat weniger, als ich als Professor verdient habe.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das ist es mir in jedem Cent wert, hier mitwirken zu können, zum Wohl dieses Landes arbeiten zu können. Von Klagen oder Gejammer war da überhaupt nie die Rede. Ich hätte ja jederzeit auf mein Mandat verzichten können, wenn ich nicht bereit gewesen wäre,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee!)

das zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee!)

Also insofern Richtigstellung,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ich bin gerne bereit, hier als Abgeordneter weniger zu verdienen, als ich das vorher hatte, und möchte noch

klarstellen, ich bin sehr der Meinung, dass das, was wir hier als Abgeordnete an Vergütung bekommen, sehr angemessen ist, durchaus genug ist

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und dass da niemand jammern oder klagen kann, der diese Abgeordnetenentschädigung entgegennimmt. Meiner Meinung nach könnte die deutlich niedriger ausfallen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Angemessen oder niedriger? Sie haben sich gerade widersprochen. Angemessen oder niedriger? Was denn nun? – Dr. Ralph Weber, AfD: Sie ist angemessen, aber sie könnte nach meiner Ansicht auch niedriger sein.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Herren!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dann ist sie aber nicht angemessen.)

Herr Kollege Krüger!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz, auf Drucksache 7/1325. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1522 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Aufnahme von Kinderrechten
in das Grundgesetz
– Drucksache 7/1325 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 7/1522 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit Artikel 14 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern beginnen, wo seit 2006 geschrieben steht:

„Schutz der Kinder und Jugendlichen

... Kinder und Jugendliche genießen als eigenständige Personen den Schutz des Landes, der Gemeinden und Kreise vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung. Sie sind durch staatliche und kommunale Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.“

Und Absatz 4: „Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entspricht. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.“ Zitatende.

Genau solch ein Grundrecht, welches Schutz- und Teilhaberechte festlegt, wollen wir nicht nur in unserer Lan-

desverfassung verankert haben, sondern und vor allem in dem höchsten Gesetz von Deutschland, dem Grundgesetz. Darum ringen wir seit mehreren Jahren hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen möge, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz kommen. Wir waren da auch gemeinsam bis zur 6. Legislaturperiode unterwegs, dann ebte das Engagement von SPD und CDU in der 6. Legislaturperiode ab.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Jetzt wird alles besser.)

Es blieb bei Appellen und den Vorwürfen, dass es uns an der Ernsthaftigkeit bezüglich des Themas fehle,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

so zumindest Herr Renz von der CDU-Fraktion 2013 noch.

Nun, dass wir Ihnen heute erneut den Antrag vorlegen, belegt unsere Ernsthaftigkeit mit dem Thema und dass wir nicht lockerlassen. Zum Zweiten waren jetzt zwei Bundesländer wirklich daran interessiert, das Thema im Bundesrat voranzutreiben. Nun raten Sie mal, welche Länder das waren!

(Sebastian Ehlers, CDU:
Thüringen mit Herrn Holter,
den Sie abgeschossen haben!)

Genau, Thüringen und Brandenburg haben die Bundesratsinitiative zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz in den Bundesrat eingebracht,

(Andreas Butzki, SPD: Berlin nicht?)

Länder, wo DIE LINKE mitregiert, damit es endlich mal auch auf Bundesebene weitergeht

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

mit der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ein abermaliger Beweis, dass es heute nicht ein bloßer Antrag von einer Oppositionsfraktion ist, der pro forma gestellt wird, nein, dieses Thema liegt uns zutiefst am Herzen.

(Andreas Butzki, SPD: Uns auch.)

Warum kämpfen wir so vehement für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz? Sie könnten uns vorhalten, dass wir damit eine Personengruppe bevorzugen. Warum nicht auch ein Grundrecht für Senioren, warum gerade diese Altersgruppe? Zum einen, weil Deutschland mit der Unterzeichnung und dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 sich hierzu verpflichtet hat. Daraus folgt dann auch für uns der zweite Grund: Bis heute wird bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt.

Als Landtag, konkret als Mitglieder des Sozialausschusses, konnten wir uns hierzu in diesem Raum vor zwei Wochen wieder einmal selbst ein Bild machen, als wir

eine Anhörung zu dem Thema Armut durchgeführt haben. Experten bestätigten uns durch die Reihe weg, was wir jahrelang wissen und was in einem reichen Land wie Deutschland einfach nur beschämend ist: In Mecklenburg-Vorpommern lebt jedes dritte bis vierte Kind und jeder dritte bis vierte Jugendliche in Armut oder ist von dieser bedroht. Und wie reagiert Politik? Wobei ich als LINKE sagen muss, dass das Thema bei uns oberste Priorität hat und wir wieder um Lösungen kämpfen, aber der Tenor dort: Wir stehen noch am Anfang der Armutsbekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern. Von politisch gewollter Kindeswohlgefährdung war die Rede.

In Deutschland sieht es da nicht besser aus. Kinder- und Jugendarmut ist ein Thema, was immer noch hinten runterfällt. Obwohl 2,3 Millionen Kinder in Deutschland in Armut leben, gab es keinen Koalitionsvertrag auf Bundesebene, der das Thema Kinderarmut auch nur einmal mit einem Wort erwähnt hätte. Jedes fünfte Kind lebt in beengtem Wohnraum, die Familien haben zu wenig Geld für gesundes Essen, Hobbys oder Urlaub. Und was machen bisher SPD und CDU? Sie schauen weg.

Hier müssen wir hinschauen und die Interessen der Kinder und Jugendlichen stärker in den Blickpunkt nehmen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Natürlich hat das auch etwas damit zu tun, wie die Interessen gesetzlich verankert sind. Aus unserer Sicht genießen die Interessen von Kindern und Jugendlichen den höchsten Rang und gehören deshalb ins Grundgesetz. Bislang werden Kinder im Grundgesetz zwar in Artikel 6 erwähnt, sie sind jedoch nur Regelungsgegenstand der Norm, also Objekte. Ihnen werden keine Rechte zugestanden. Es heißt da: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

(Dr. Matthias Manthei, BMV: Das stimmt nicht, sie sind auch Rechtsträger.)

Kinder können anders als andere Grundrechtsträger ihre Rechte an vielen Stellen eben nicht selbst einfordern. Deshalb liegt Ihnen heute unser Antrag zur Befassung vor. Wir fordern die Landesregierung auf, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass Kinderrechte auf höchster verfassungsrechtlicher Ebene der Bundesrepublik Deutschland verankert werden. Dafür gibt es einen klaren Ansatz, ich hatte es schon erwähnt.

Auf der Bundesratssitzung am 24. November 2017 stand der Antrag des Landes Brandenburg zu einer Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz auf der Tagesordnung. Die Länder Thüringen, Berlin und Bremen sind der Bundesratsinitiative beigetreten – so viel zu Ihrer Frage, Herr Butzki. Der Antrag der vier Länder wurde in die Ausschüsse überwiesen und derzeit wird beraten. Ich muss mich schon fragen, warum nicht auch Mecklenburg-Vorpommern bis zur ersten Befassung im Bundesrat der Bundesratsinitiative beigetreten ist. Das sollten Sie mir in der Debatte bitte erklären, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU. Auf die Begründung bin ich dann gespannt, schließlich liegt uns heute auch ein Änderungsantrag vor, der eine neue Bundesratsinitiative enthält.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eigene!)

Erstens ist es aus unserer Sicht schön, dass wir wieder gemeinsam ein Ziel haben, zweitens finde ich es aber schon bemerkenswert, warum keine Unterstützung der aktuell laufenden Bundesratsinitiative erfolgt und wir sozusagen wieder Zeit verstreichen lassen, bis die neue Bundesratsinitiative – immerhin 2018 – dann erfolgt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber ich bin gespannt auf die Debatte. Das werden Sie mir ja dann berichten.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten die Sozialministerin. Frau Drese, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kinder haben Rechte, sie haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Darum hat die UNO die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992 und feiert damit in diesem Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist heute die erfolgreichste Konvention der Vereinten Nationen, die von nahezu allen Staaten der Erde unterzeichnet beziehungsweise ratifiziert wurde. Das ist die gute Nachricht. Vollständig umgesetzt ist sie aber fast überall auf der Welt immer noch nicht. Deshalb gilt heute mehr denn je, diese Rechte weltweit mit Leben zu erfüllen. Für die Länder, in denen Kriege, Konflikte und Katastrophen die Rechte und das Leben von Kindern massiv einschränken, muss auf die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention gedrungen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern ist die UN-Kinderrechtskonvention gelebte Praxis. Kinder- und Jugendpolitik, die Förderung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sind wichtige Bestandteile der Entwicklung unseres Landes und Kernanliegen der Landesregierung. Wir haben Kinderrechte auch bereits seit längerer Zeit in unserer Verfassung verankert. Die Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern enthält in Artikel 14 Absatz 4 seit 2006 gesonderte Kinderrechte. Sie sind heute schon zitiert worden.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil im April 2008 festgehalten, dass Kinder Träger von Grundrechten sind und Eltern ihr Handeln am Wohl der Kinder auszurichten haben. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bereits Ende 2011 gemeinsam mit den Ländern Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen einen Antrag mit dem Titel

„Entschließung des Bundesrates Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ in den Bundesrat eingebracht, denn um die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis der Kinder klarer zum Ausdruck zu bringen, waren und sind wir der Überzeugung, dass Kinderrechte auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ihren Platz finden sollen. Von daher bedarf es dieser Initiative der Linksfraktion nicht. Wir sind seit Jahren an diesem Thema dran und hier ebbt auch gar nichts ab. Deshalb erlauben Sie mir, mit dem historischen Abriss fortzufahren, da dieser sehr wichtig ist, um zu verstehen, wie mühselig Politik sein kann, und eine Antwort auf Ihre Frage zu geben.

Der Bundesrat hat unserem Antrag in seiner 890. Sitzung am 25. November 2011 zugestimmt. Die damalige Bundesregierung ist dieser Entschließung der Länderkammer leider nicht gefolgt. Sie war der Ansicht, dass die vom Bundesrat geforderte ausdrückliche Normierung von Kinderrechten im Grundgesetz Kindern nicht mehr Rechte verschaffen würde, als ihnen jetzt schon von Verfassung wegen zustehen.

Diese Sichtweise halte ich für falsch. Kinder werden im Grundgesetz nur als Objekte der Pflege und Erziehung der Eltern benannt, es fehlt eine ausdrückliche Normierung der staatlichen Schutzpflicht gegenüber Kindern. Deshalb haben sich im weiteren Verlauf die Jugend- und Familienminister der Bundesländer im Mai 2014 einstimmig und nachdrücklich für die Stärkung der Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung ausgesprochen, und zwar auf allen Ebenen und Handlungsfeldern im Bereich der Gesetze und ihres Vollzugs. Dies bedeutet, dass eine weitere Stärkung der Kinderrechte von den Fachministerien der Länder einvernehmlich verfolgt wird.

Unterstützung kam von der 87. Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen. Die sogenannte JuMiKo hat im November 2016 einstimmig zugestimmt, die Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Zudem wurde der Vorschlag der Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt, in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zu prüfen. Diese Arbeitsgruppe ist unter Beteiligung der zuständigen Bundesressorts dabei, Vorschläge zu erarbeiten.

Parallel dazu hat Nordrhein-Westfalen am 31. März 2017 im Bundesratsplenum einen Gesetzentwurf zur Normierung von Kinderrechten im Grundgesetz eingebracht. Der Gesetzentwurf sah vor, Artikel 6 des Grundgesetzes um einen neuen Absatz 5 zu den Kinderrechten zu ergänzen. Die konkrete Formulierung konzentriert sich auf zwei zentrale Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention, das Kindeswohlprinzip und das Recht auf Beteiligung. So soll bei allem staatlichen Handeln, welches Kinder betrifft, das Kindeswohl maßgeblich berücksichtigt werden. Zudem soll jedes Kind bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte betreffen, einen Anspruch auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung haben. Ergänzt wird dies durch die ausdrückliche Verpflichtung der staatlichen Gemeinschaft auf den Schutz und die Förderung von Kindern sowie die Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.

Ich halte diese Regelungen wie viele meiner Ministerkolleginnen und -kollegen im Sinne der Kinder und Jugendlichen für stark und klar. Im Moment ist diese Initiative aus Nordrhein-Westfalen mit Verweis auf die zu erwar-

tenden Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Eis gelegt. Dass in der Zwischenzeit die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen gewechselt hat, hat diesen Prozess auch nicht gerade beschleunigt.

In diese Lücke stieß im November 2017 ein Antrag des Landes Brandenburg mit dem Titel: „Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz“, auf den sich ja auch der Antrag der Linksfraktion heute bezieht. Dieser Antrag aus Brandenburg ist aber aufgrund der bestehenden Mehrheitsverhältnisse, der ungeklärten Regierungssituation in Berlin sowie einer weiteren inhaltlichen Vorbereitung des Themas derzeit nicht mehrheitsfähig. Eine Ablehnung des Antrages im Bundesrat war daher zu erwarten.

Deshalb hat Mecklenburg-Vorpommern mit einem Antrag vom 27.11.2017 im Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates vorgetragen, dass die Beratung des Antrages, dem sich inzwischen auch Berlin, Thüringen und Bremen angeschlossen hatten, bis zum Wiederaufruf zu vertagen ist. Dieser Vertagung wurde dort wie auch im Rechtsausschuss des Bundesrates stattgegeben.

Ich verrate Ihnen deshalb sicherlich kein Geheimnis damit, dass unsere Landesregierung im Bundesrat dafür gesorgt hat, dass der Antrag nicht niedergestimmt wird. Unsere Initiative hat vielmehr dafür gesorgt, dass die Diskussion über die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz aufrechterhalten bleibt – keinerlei Abebben, im Gegenteil. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen, Frau Bernhardt. Mit dem Kopf durch die Wand und hohem Erreignispegel erreicht man nichts.

Ich sage aber auch hier ganz deutlich, dass wir uns als Landesregierung das Ziel setzen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern – deshalb der Änderungsantrag, der uns beauftragt, eine Bundesratsinitiative möglichst frühzeitig im Jahr 2018 vorzubereiten. Dazu finden derzeit Vertreterinnen und Vertreter des Sozial- und Justizministeriums in einem Arbeitskreis zusammen. Unser Ziel als Sozialministerium ist die Erarbeitung eines von Mecklenburg-Vorpommern getragenen Grundgesetztextes, der die Rechte der Kinder verfassungsrechtlich begründet. Zudem soll ein Verfahren erarbeitet werden, das möglichst hohe Erfolgsaussichten in dem zugegebenermaßen ambitionierten Grundgesetzänderungsverfahren zulässt.

Ich glaube, dieser Weg ist erfolgversprechender. Ich würde mich freuen, wenn ihn auch die Linksfraktion mitgehen würde, nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern mit kühlem Kopf und heißem Herzen bei diesem wichtigen Thema. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Kollege Abgeordnete Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Damen und Herren!

(Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin!)

Entschuldigung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Andreas Butzki, SPD:
Nicht die Ministerin!)

Meine Damen und Herren!

(Ministerin Stefanie Drese:
Aber begrüßen Sie mich auch gern.)

Ich beginne mit einem Zitat. Tacitus schreibt über die Germanen: Bei den Germanen bewirken die guten Sitten mehr als woanders die Gesetze. Das ist eigentlich das, was mir so als Ideal vorschwebt anstelle einer totalen Verrechtlichung.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Zunächst ist klarzustellen, dass hier eine Verfassungsänderung verlangt wird. Es ist zwar ein zu beklagender Mangel des Grundgesetzes, dass es bei diesem Provisorium nach der Wiedervereinigung geblieben ist, weil sich die politische Klasse nicht in der Lage sah, das Volk über eine neue Verfassung abstimmen zu lassen, obwohl dies ausdrücklich vorgesehen war,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

gleichwohl hat das Grundgesetz Verfassungsrang und sollte nicht beliebig geändert werden, insbesondere dann nicht, wenn zu besorgen ist, dass der Zeitgeist die Feder geführt hat.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es hört sich gut an, für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz einzutreten. Man könnte meinen, dass dies auch eigentlich nur dem Wohl der Kinder dienen kann. Kinder sind unsere Zukunft und das Wohl der Kinder muss doch jedem am Herzen liegen. Aber unter dem „Wohl der Kinder“ versteht eben nicht jeder dasselbe. Da gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Die einen sehen das Kind in seinem spezifischen Sosein und Anderssein als Erwachsene, realistisch und wohlwollend immer den Blick auf die bestmögliche Förderung des Kindes. Die anderen widersprechen dem nicht grundsätzlich, betonen aber stärker den gesellschaftlichen Bezug und fordern für Kinder ein umfassendes subjektives Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Meinung. Nur so könne das Kindeswohl bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, vorrangig berücksichtigt werden, meint das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und offensichtlich auch unsere Landesregierung.

Dem ist zu widersprechen. Kinder werden erzogen, solange es die Menschheit gibt. Und die Evolution hat dafür gesorgt, dass Eltern normalerweise alles dafür tun, dass ihre Kinder gesund aufwachsen und in der Lage sind, unter den jeweiligen Bedingungen in ihrer Umwelt zu bestehen. Daran hat sich im Grundsatz nichts geändert. Die Liebe zum Kind, die Sorge für den Nachwuchs und all das, was liebende Eltern für ihre Kinder tun, haben ihren Quell in unserer Natur. Gesetzliche Regelungen zeichnen nach, was weithin vorgegeben ist. Dies erfolgt so, wie sich unsere Lebensbedingungen verändern, in einem Prozess ständiger Anpassung.

Im Kern hat sich jedoch nichts geändert. Kinder sind und bleiben Kinder, sie sind keine kleinen Erwachsenen und sollten auch nicht wie solche behandelt werden.

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

Was ihrem Wohl dient, sollten wir aus der Sicht der Kinder, die wir alle einmal waren, und nicht aus der Sicht eines Erwachsenen sehen. Fragen wir uns doch einmal, was besonders schön in unserer Kindheit war, was uns vorangebracht hat und worunter wir gelitten haben. Ich glaube kaum, dass irgendwer unter dem Fehlen von Beteiligungsrechten gelitten hat.

Und wenn man an Rechte denkt, dann muss man auch hier – das ist mal die andere Seite der Medaille – an Pflichten denken. Wir haben eher, konkret auf die Situation unseres Landes bezogen, das Problem, dass Kinderrechte nicht wahrgenommen werden, dass die Pflicht zur Wahrnehmung verletzt wird. Ich denke da insbesondere an die Schulproblematik. Wir haben nicht wie in fernen Ländern und wie in früheren Zeiten das Problem, dass es keine Schulen gibt und damit ein Kinderrecht verletzt wird. Wir haben das Problem, dass dieses Recht nicht ausgenutzt wird, dass Kinder nicht in die Schule gehen, dass wir Schulschwänzer haben, dass wir hinterher junge Leute haben, die keinen Beruf erlernen können, weil sie nicht die notwendige Bildung haben. Und woran liegt es? Weil die Pflicht zur Wahrnehmung dieser Rechte durch sie oder die Eltern verletzt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die Gefahr besteht,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dass sich die Politik unter dem Deckmantel der Beteiligungsrechte frühzeitig der Köpfe der Kinder bemächtigt und sie weltanschaulich zu beeinflussen versucht.

(Ministerin Stefanie Drese: Oh Gott!)

Ich zitiere aus einem Projekt für Kinderrechte: In „unserem ... Modellprojekt ‚bestimmt bunt – Vielfalt und Mitbestimmung in der Kita‘ geht es darum“, so der Text, „im Kita-Alltag ein Miteinander zu fördern, in dem Vielfalt wertgeschätzt wird und das die Kinder aktiv mitgestalten können. Durch altersgerechte Mitbestimmungsmöglichkeiten erlernen Kinder durch das Projekt demokratische Prozesse ganz spielerisch.“ Ende des Zitats. Wenn Kinder unterschiedlicher Herkunft miteinander gut auskommen, ist das natürlich völlig in Ordnung, ihnen jedoch bereits in der Kita zielgerichtet ein multikulturelles Weltbild zu verpassen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

ist bedenklich.

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese:
Mein Gott, wann haben Sie das letzte
Mal mit Kindern zu tun gehabt?!)

Von einem Netzwerk für Kinderrechte wird eine neue Lernkultur zitiert, ich zitiere:

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

„Kinderrechte brauchen eine ... partipi-“,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jaja.)

„parzi-“,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Partizipation.)

„partizipative Lernkultur und Möglichkeitsräume, in denen sie erprobt, evaluiert und gestaltet werden können. ... In Verantwortungsprojekten und -strukturen (z. B. Klassenrat, Schülerparlament, Service Learning)“ – was ganz Neues – „lernen Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit, Beteiligung, Verantwortung und zivilgesellschaftliches Engagement und wachsen durch demokratisches Handeln in eine demokratische Gesellschaft hinein.“
Ende des Zitats.

Ich bin der Meinung, dass das Einüben von demokratischen Entscheidungsprozessen in Kitas – zum Beispiel Abstimmungen, welche Spielgeräte angeschafft werden, wann man draußen spielt oder drinnen sitzt, was als Beispiel angeführt wird – keinen hinreichenden Bezug zur Realität in einer Kita und zu den Bedürfnissen der Kinder hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Aus einem Ablaufplan zur Gestaltung einer Unterrichtsstunde zum Thema Kinderrechte, an die Lehrer gerichtet:

„1. Einführung

Sensibilisieren Sie die Kinder dafür, dass sie Rechte haben. Fragen Sie Ihre Schüler zum Beispiel, was Rechte sind“ und so weiter.

Dann wird die UN-Kinderrechtskonvention besprochen, da ist das Thema Kinderrechte weltweit: „Zeigen Sie den Kindern eine Weltkarte oder einen Globus ... Vermitteln Sie Ihren Schülern, dass alle Kinder weltweit die gleichen Rechte haben und laden Sie die Kinder ein, diese Rechte gemeinsam mit Ihnen auf einer Weltreise zu entdecken. ...

Fliegen Sie mit den Schülern zur ersten Station. Sie selbst sind der Flugkapitän ...“ Die Kinder sollen Fluggeräusche machen und so weiter.

Und dann kommt als erste Station Somalia. Dann wird das ganze Elend von Somalia beschrieben, zweite Station Vietnam, ähnlich, und dann geht das also so weiter. Bolivien – Schulsituation, Hunger, all diese ganzen Dinge, die wir ja kennen.

Dann kommt Deutschland: „Ein letztes Mal steigen Sie mit den Schülern ins Flugzeug und fliegen nach Deutschland. Sie landen in Ihrem eigenen Klassenzimmer.“ Dort wird auch mal geschubst, geschimpft und getreten und so weiter. „Vermitteln Sie den Kindern, dass sie das Recht haben, ‚NEIN‘ oder ‚STOPP‘ sagen zu dürfen“ und so weiter.

So, natürlich ist es ein pädagogisches Gebot, auf unangemessen ausgetragene Streitereien von Kindern einzugehen. Auch ohne bestimmte Projekte gibt es dazu im Schulalltag genügend Anlass. Aber muss man die Kinder mit dem ganzen Elend dieser Welt wirklich konfrontieren,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, muss man!)

um sie letztlich bei realer Betrachtung hilflos mit der Feststellung, dass sie daran nichts ändern können, zurückzulassen?

(Thomas Krüger, SPD:
Schafft aber Bewusstsein. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Haltung!)

Oder sollten wir mit ihnen gar die,

(Thomas Krüger, SPD:
Genau, bringt Haltung.)

oder sollten wir mit ihnen gar

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

die hochpolitischen Fragen des Warum diskutieren? Ich meine, wir sollten die Kinder nicht mit den Problemen und Projekten überfrachten, die nicht notwendig in ihre kleine und möglichst heile Welt passen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Ralf Borschke, BMV)

Und alles, was zusätzlich an Lerninhalten an den Schulen abgeladen wird,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

kostet Zeit – kostbare Zeit –, die an anderer Stelle für das Lesen, Schreiben und andere Grundfertigkeiten fehlt.

(Andreas Butzki, SPD: Am Mittwoch bei der Landeszentrale für politische Bildung haben Sie eine ganz andere Meinung suggeriert. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Erziehung, Erziehung zur Demokratie geschieht nicht mit Kampagnen und Projekten, ...

(Andreas Butzki, SPD: Das sollte alles in der Schule passieren. Originalton Mittwoch, AfD. –
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Da können Sie so viel schreien, wie Sie wollen.

... geschieht nicht mit Kampagnen und Projekten in Kitas und Schulen.

(Andreas Butzki, SPD:
Gucken Sie sich die Protokolle an!)

Sie geschieht am besten dadurch, dass Demokratie und Rechtsstaat aus sich heraus und nicht nur als Alternative zu einer Diktatur überzeugen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Ralf Borschke, BMV)

Die demokratischen Tugenden Freiheit und Verantwortung müssen überzeugend vorgelebt werden. Was in Sonntagsreden beschworen wird, muss sich im Alltag bestätigen. Die demokratischen Institutionen müssen überzeugen. Das verlangt eine Streitkultur, die dem Bürger glaubhaft den Eindruck vermittelt, dass es stets um

die Sache und den besten Weg geht. Damit vertragen sich weder eine bis an Denkverbote reichende politische Korrektheit noch angepasstes Duckmäusertum, noch Verunglimpfungen des politischen Gegners,

(Thomas Krüger, SPD: Na wunderbar!)

noch Hass und Hetze,

(Thomas Krüger, SPD: Dann fangen Sie mal an!)

noch Hass und Hetze,

(Beifall und Heiterkeit
bei Sebastian Ehlers, CDU)

wobei die Benennung,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

wobei die Benennung von Realitäten keine Hetze ist,

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD)

noch Gewalt, und zwar ganz,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und zwar ganz gleich,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

von wem sie gegen wen ausgeübt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Andreas Butzki, SPD: Fragen Sie mal
Herrn Herse! – Thomas Krüger, SPD:
Bei uns hat keiner gesagt, dass man
auf Demonstrationen schießen soll!)

Vor einigen Tagen wurde in den Zeitungen des Landes aufgrund etlicher Überfälle auf ältere Menschen ein Aufruf der Polizei an die Alten verkündet, diese sollten möglichst nicht allein ihre Wohnung verlassen. Das kommt in gewisser Weise dem Offenbarungseid eines Rechtsstaats nahe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Christian Brade, SPD: Sind wir
noch beim Thema?)

Und man wird dies wohl nicht, wie es sonst gerne geschieht, als das Schüren von Ängsten abtun.

(Sebastian Ehlers, CDU: Zum Thema reden!)

Wir reden ja auch nicht ...

(Thomas Krüger, SPD: Das gab
es auch vor fünf Jahren schon.)

Da habe ich aber solche Programme der Polizei,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

solche Leitzeilen in der Zeitung nicht gelesen.

(Thomas Krüger, SPD: Haben
Sie die falsche Zeitung gelesen?)

Und nun fragen wir uns doch einmal, wie nimmt es das Kind auf, wenn es erfährt, ganz konkret, heutzutage,

(Der Abgeordnete Manfred Dachner
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

dass sich die Oma aus Angst vor einem Überfall nicht mehr auf die Straße traut.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Horst Förster, AfD: Es findet eine schleichende ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, bitte!

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dachner?

Horst Förster, AfD: Danach, bitte.

Es findet eine schleichende Politisierung unserer Schulen durch Etikettierung mit bestimmten Gütesiegeln statt. Das größte und bekannteste Schulnetzwerk auf diesem Gebiet ist die „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, mit einer eindeutigen Zielrichtung und Kampagnen gegen rechts.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das stört Sie?)

Voraussetzung für die Erlangung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stört Sie?)

Voraussetzung ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schule
ohne Rassismus stört Sie, ja?! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn da,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das nehmen wir ins Protokoll.
Schule ohne Rassismus stört Sie.)

wenn da der Begriff des Rassismus wenigstens gelehrt würde

(Peter Ritter, DIE LINKE: Waren
Sie schon mal an einer Schule?)

und nicht Begriffsverwirrung betrieben würde wie hier in diesem Saal,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind
Sie Pate an einer solchen Schule?
Darum sollten Sie sich mal bemühen!)

dann wären wir ein Stück weiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bemühen Sie
sich als Pate an einer solchen Schule!
Dann wissen Sie, worüber Sie reden!)

Also: ... mit einer eindeutigen Zielrichtung und Kampagnen gegen rechts. Voraussetzung für die Erlangung der Plakette ist, dass sich mindestens 70 Prozent der Schüler in einer schriftlichen Selbstverpflichtung verpflichten, sich gegen jede Form von Diskriminierung zu wenden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was ist dagegen einzuwenden? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Zudem müssen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was ist dagegen einzuwenden? –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Weil auch mit diesem Begriff „Diskriminierung“ Schindluder getrieben wird.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Wie bitte? –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das hören Sie gleich noch.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Zudem müssen entsprechende Projekte durchgeführt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Mannomann!)

Wie es dann konkret aussieht, folgendes Beispiel: So wurde zum Beispiel in diesem Projekt eine Argumentationshilfe zur Kölner Silvesternacht gefertigt, weil die Täter von den Opfern als nordafrikanisch und arabisch aussehend beschrieben worden waren, worin natürlich nach diesem Projekt und dem Glaubensgut dieser Projekte eine Diskriminierung gesehen wurde.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie bitte ...

Horst Förster, AfD: Es gibt dann ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... eine Zwischenbemerkung. Wir diskutieren immer noch zum vorliegenden Antrag.

Horst Förster, AfD: Richtig.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich habe Sie jetzt

(Sebastian Ehlers, CDU: Weit, weit weg.)

sehr lange auch abseits davon sprechen lassen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber ich bitte Sie doch, dass Sie jetzt wieder zum Thema zurückkommen.

(Andreas Butzki, SPD: Das fällt ihm sehr schwer. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Horst Förster, AfD: Ich komme darauf zurück und bleibe auch dabei, bei den Kinderrechten und der Kinderrechtsschule,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie kritisieren jetzt nicht die Präsidentin, ne?)

zu der ich jetzt komme. Es gibt dann noch neben der Kinderrechtsschule – also „Kinderrechtsschule“ ist auch so eine Plakette, wenn man eine Kinderrechtsschule ist –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Gibt es überhaupt nicht.)

weitere Ausrichtungen wie eine „Schule mit Herz“ oder eine „gesunde Schule“, die aber nicht ins Gewicht fallen. Eine Schule für Natur- oder Heimatliebe, sollte man ja auch denken können, die gibt es natürlich nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es gibt eine Umweltschule, natürlich.)

Kinderrechte im Grundgesetz ist auch ein Programm für mehr Bürokratie,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

für Kampagnen und Projekte, für Klagen vor dem Verfassungsgericht und damit auch für neue Fördertöpfe und Geldverdienerei.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Es ist naiv zu glauben, dass sich damit die Situation der Kinder und der Familien mit Kindern spürbar bessert. Hier liegen die Probleme auf dem Tisch, hier gilt es, konkret im Sinne der Kinder zu arbeiten, dafür bedarf es keiner Grundgesetzänderung.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und angestrebt wird ja wohl, dass die Kinderrechte als individuelle Grundrechte in das Grundgesetz eingearbeitet werden. Da sage ich Ihnen voraus, dass das natürlich dann auch durchsetzbare Rechte erzwingt,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, für Kinder!)

die insbesondere – und jetzt kriegen Sie nicht gleich einen Schreikampf –, insbesondere auf dem Hintergrund der Migration zu neuen Wunderwaffen führt.

(Thomas Krüger, SPD:
Ja, sodass alle gleiche Rechte haben.
Stellen Sie sich das mal vor!)

Es ist bekannt, und das ist auch keine Hetze, es ist bekannt – das wird Herr Dachner Ihnen bestätigen können –,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber wo der Begriff „Wunderwaffe“
herkommt, wissen Sie auch, ja?)

dass ein Modell, hier den Boden unseres Landes zu betreten, darin liegt, dass man Jugendliche vorschickt, oft starke Persönlichkeiten und oft der Zweitgeborene, und dass der dann hier ist in der Hoffnung, dass die Familie nachziehen kann. Bei der Fantasie unseres Verfassungsgerichts, das durchaus in der Lage war, ein drittes Geschlecht zu produzieren,

(Thomas Krüger, SPD: Nee, das Verfassungsgericht hat das nicht produziert.)

habe ich überhaupt keine Mühe, mir vorzustellen, dass das Verfassungsgericht – das ist dann noch viel einfacher zu begründen, wenn das individuelle Grundrecht als Kinderrechte in der Verfassung steht – daraus mit ziemlicher Sicherheit auch das Recht ableiten wird, das verfassungsgemäße Recht dann, dass also in solchen Fällen, wenn ein Jugendlicher oder ein Kind deutschen Boden betreten hat und vielleicht nur das Wort „Asyl“ mitgekriegt hat, dass dann viel sicherer als heute

(Thomas Krüger, SPD: Es gilt doch heute schon die Würde des Menschen, und nicht nur des Deutschen!)

der totale Familiennachzug durchgesetzt werden kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wollt ihr den totalen Familiennachzug? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und die Beteiligungsrechte, wie sollen die denn im Alltag aussehen? Da müssen Sie sich ganz einfach vorstellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist unfassbar!)

so, wie das ja beschrieben wird in den Modellen im Kindergarten, dann stellen Sie sich vor, wie das heute stattfindet in der Familie vor der Einführung der Kinderrechte im Grundgesetz. Man will einen Sonntagsausflug machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und so was hat in diesem Land Recht gesprochen! Es ist unfassbar!)

Sie kennen das alle, wenn Sie Kinder haben. Dann würden auch heute die Eltern, die beschließen oder vorhaben, an die Küste zu fahren, eine Strandwanderung zu machen, das den Kindern vorschlagen. Wenn sie mehrere Kinder haben, geht das oft auseinander, und Sie kennen das, dass dann der demokratische Entscheidungsprozess irgendwann relativ schnell sein Ende finden muss, man fragt die Kinder, ob sie jetzt einverstanden sind, und so weiter.

Wenn jetzt in dieser Familie besonders rechtstreu und grundgesetztreu nach der Eingliederung einer solchen Vorschrift das nun fortschrittlich betrieben wird, dann geht das natürlich los, dass die Kinder da gesicherte Beteiligungsrechte haben. Das sieht nicht nur so aus, dass man sie fragt, was sie möchten, dann muss man jetzt überlegen, ob man vielleicht abstimmt. Dann kommt Paulchen, ein besonders pfiffiger Bursche, auf die Idee zu sagen, er will lieber zu Hause bleiben, weil er sich schon freut, dann fernsehen und Computer spielen zu können – also ich spiele das jetzt mal zu Ende –, und die große Schwester, die fühlt sich dann auch ...

(Thomas Krüger, SPD: Nee, Sie machen es lächerlich, das ist das Problem.)

Nein, genau so,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

im Kindergarten und in den Kitas soll abgestimmt werden zum Beispiel, wann man jetzt spielt und ob man welche Geräte anschafft.

(Andreas Butzki, SPD: Wann waren Sie das letzte Mal in der Kita? Wann waren Sie das letzte Mal in der Kita?)

So, ich habe zitiert,

(Andreas Butzki, SPD: Ich war letzte Woche. – Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Karen Larisch, DIE LINKE)

ich habe zitiert aus einer Anleitung für die ...

(Andreas Butzki, SPD: Ach, aus der Zeitung! Aus der „Lügenpresse“, oder was?)

Nein, aus einer Anleitung

(Andreas Butzki, SPD, und Karen Larisch, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

für die Beteiligungsrechte in Kitas. Ich habe daraus zitiert, das war nicht meine Idee.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

So, wie geht es dann los? Die Schwester kommt auf die Idee, dass sie ja eigentlich wohl ein bisschen älter ist und mehr Rechte haben muss. Und dann fällt ihr irgendwann noch die Gleichstellungsproblematik ein. Das ist kein Witz, so stellt man sich das dann vor!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ein Witz! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und dann,

(Karen Larisch, DIE LINKE: So ein Blödsinn! Hören Sie doch auf!)

und dann ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, ...

Horst Förster, AfD: Und dann könnte man sich vielleicht noch eine Geschäftsordnung ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Hören Sie auf!)

Horst Förster, AfD: Also das Ganze erinnert mich

(Sebastian Ehlers, CDU: Ein Ordnungsruf!)

an die 68er-Jahre,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Redezeit ist abgelaufen. – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

als im Westen die Epoche der antiautoritären Erziehung ausgerufen wurde.

(Der Abgeordnete Horst Förster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn die rote Lampe leuchtet, ist die Redezeit abgelaufen.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter,

(Der Abgeordnete Horst Förster spricht bei abgeschaltetem Mikrophon. – Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Redezeit ist abgelaufen!)

bitte setzen Sie sich wieder auf Ihren Platz! Ich habe schon eine halbe Minute zugegeben. Bitte, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich nicht versäumen, die Besucher auf der Tribüne zu begrüßen, die aus der Zweigstelle Bützow der Wismarer Werkstätten kommen. Herzlich willkommen!

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

(Thomas Krüger, SPD: Der wird das jetzt klarstellen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Da wünscht man sich ja fast den Komning zurück, bei so was.)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja nun das zweite Mal schon die Ehre, nach dem neuen Kollegen der AfD zu reden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine Ehre?)

Gott sei Dank habe ich keine vorgeschriebenen Reden, denn sonst würde mein ganzes Skript,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Seit wann ist das eine Ehre?)

sonst wäre mein ...,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Als Ehre würde ich das nicht bezeichnen!)

Bleiben Sie mal ruhig da!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na? Na? Na? – Ministerin Stefanie Drese: Eine Ehre?!)

... sonst würde ich mein ganzes Manuskript,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immer schön vorsichtig, junger Freund!)

das ich ja nicht habe, über Bord schmeißen müssen, denn nach dem, was Sie wieder von sich gegeben haben, frage ich mich ja wirklich, wann Sie das letzte Mal in einer Kindertagesstätte waren.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Das frage ich mich auch.)

Das ist wahrscheinlich 50 Jahre her. Also ich bin, glaube ich, einer der wenigen Abgeordneten, der heute Morgen in einer Kita war. Ich habe meinen Sohn da hingebacht und habe nichts von irgendwelchen Multikulti-Voodoo-

Geschichten gehört oder irgendwelchen Quatsch, den Sie hier gerade vorgetragen haben.

(Andreas Butzki, SPD: Dummes Stammtischgequatsche!)

Von daher würde ich Sie bitten, das einfach zurückzunehmen und mal zur Kenntnis zu nehmen, dass, glaube ich, in den Kitas gute Arbeit geleistet wird. Dass Sie das anders sehen, das wissen wir.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich erinnere mich noch an eine Wahlkampfveranstaltung im letzten Landtagswahlkampf mit Ihrer Frontfrau Frau Federau, die ja nun doch nicht ausgeschlossen wird, die in einer Podiumsdiskussion die Kitas als „Aufbewahrungsanstalten“ bezeichnet hat. Das ist nämlich Ihre Meinung zu den Kindertagesstätten hier im Land,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

und das hat Frau Federau dort sehr eindrücklich dargestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Nun zurück zum Antrag. Ein berühmter Sänger aus Bochum hat mal gesungen: „Gebt den Kindern das Kommando! Sie berechnen nicht, was sie tun. Die Welt gehört in Kinderhände.“ So weit würde ich vielleicht heute noch nicht gehen,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Da kommen wir noch zu, Herr Ehlers.)

aber der Sinn ist sicherlich richtig. Ich freue mich, dass DIE LINKE heute einen Antrag eingebracht hat zu einer Forderung aus dem CDU-Wahlprogramm. Das können Sie gern häufiger tun, da sind wir dann ganz nah beieinander. Und ich habe noch mal reingeschaut, auch die SPD hat es in ihrem Wahlprogramm gehabt zur Bundestagswahl. Da die SPD jetzt auch auf Bundesebene herausgekommen ist aus der Schmollecke, wieder zurück an den Verhandlungstisch,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

bin ich eigentlich ganz optimistisch,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass wir bei dem Thema jetzt ein gutes Stück weit vorankommen,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

denn die Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag scheint sich ja abzuzeichnen. Die Sozialministerin hat es erwähnt, zusammen mit der Justizministerin wird daran gearbeitet, es gibt einen Beschluss der Justizministerkonferenz, und wir wollen das heute auch noch mal flankieren.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es ist ein langer Prozess gewesen, das ist schon angesprochen worden. Es ist auch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1992 angesprochen worden. Es

gab viele Vorbehalte zu dieser Forderung, die wir heute diskutieren. Das ist, glaube ich, unstrittig, auch bei uns in der Partei. Aber ich denke, der Weg, den wir hier gemeinsam beschreiten wollen, der ist richtig. Die Verfassung ist ein hohes Gut, das ist völlig klar, und die ändert man nicht beliebig, weil es gerade passt. Der Vorwurf „Zeitgeist“, den ja auch mein Vorredner hier gebracht hat, ich glaube, der passt beim Thema Kinderrechte nun gar nicht. Es gibt genug andere Beispiele, die „Zeitgeist“ sind, aber ich glaube, Kinderrechte und Schutz von Kindern haben nichts mit Zeitgeist zu tun, und das weise ich hier ganz klar zurück.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wie wäre es denn mal mit „Populismus“?)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist bei uns schon in der Landesverfassung festgeschrieben, darauf ist die Kollegin Bernhardt bereits eingegangen. Es gab lange Diskussionen, lange wurde Kindern die eigene Rechtspersönlichkeit aberkannt. Das ist mittlerweile anders, da würde ich Sie an der Stelle doch mal korrigieren. Ich glaube, es hat einen Perspektivwechsel gegeben und auch bei vielen Gesetzesänderungen hat das Ganze schon eine Rolle gespielt.

Mir ist klar, dass das natürlich eine gewisse Symbolik hat und dass sich die Situation eines Kindes – ich nenne mal das Beispiel „Brennpunkt Stadtteil Mueßer Holz in Schwerin“ – nicht durch die Änderung eines Grundgesetzartikels spürbar verbessert, denn da sind, glaube ich, alle gefordert, und da habe ich jetzt bei meinem Vorredner von der AfD keinen einzigen Vorschlag gehört, wie man da was machen kann. Ich erinnere auch daran, so als Kommunalpolitiker, wenn es darum geht, im Haushalt von Schwerin etwas zu machen, beispielsweise um schulaversive Kinder wieder einzugliedern – da haben wir ja gute Schulstationen hier in Schwerin, wo Schüler, die Schulschwänzer sind, wieder eingebunden werden –, sie wieder in den Regelbetrieb einzubringen, da ist die AfD leider nicht dabei und unterstützt diese Geschichten dann im Haushalt nicht. Von daher müssten Sie auch mal vor Ort klären, wo Ihre konkreten Lösungsansätze sind.

Aber ich will noch mal darauf zurückkommen, denn das ist schon ein wichtiges Thema, und ich glaube, es geht vor allem ja um die Kinder, wo die Familie und die Eltern nicht sozusagen das Schutzschild sind, das die Kinder beschützt und sicher durchs Leben bringt, sondern gerade um die Kinder, die wirklich Schwierigkeiten haben. Ich habe mir das letzte Woche gerade mal wieder angeschaut bei meinem Freund Peter Grosch, bei der Kindertafel in Mueßer Holz. Das ist schon sehr bedenklich. Und das ist, glaube ich, auch nicht so einfach eine Schwarz-Weiß-Diskussion und nicht so einfach zu beantworten, wo die Lösungen da sind. Ich habe mal die Frage gestellt, denn das ist ja auch, glaube ich, eine Forderung der LINKEN, mehr Hartz IV und mehr Geld reingeben. Da haben die mir gesagt, du kannst den Eltern 100 Euro mehr geben, da kommen die Kinder trotzdem hier zur Kindertafel, weil das geht gar nicht darum, dass sie sich das nicht leisten können, sondern denen fehlt die Fähigkeit, sich da zu kümmern, und denen fehlt einfach das Bewusstsein, sich um die Kinder ordentlich zu kümmern. Deswegen, glaube ich, muss man da ansetzen.

Wir als CDU setzen natürlich auf die Eigenverantwortung des Menschen und auf die Eigenverantwortung der Eltern – das hat ja auch was mit unserem christlichen Men-

schensbild zu tun –, aber wir müssen ebenso zur Kenntnis nehmen, dass es eine Reihe von Eltern gibt, ob alleinerziehend oder gemeinsam, die das nicht gebacken kriegen. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen! Und da kann man nicht sagen, wir lassen die Kinder irgendwo abseits des Weges stehen, sondern wir müssen Angebote schaffen, wie wir sie mitnehmen. Es ist nicht so einfach zu sagen, wir geben nur mehr Geld an die Eltern. Damit lösen wir das Problem nicht. Das ist, glaube ich, wirklich sehr vielschichtig, und da muss man engmaschig an den Eltern dran sein. Aber nicht alle lassen sich helfen, das gehört auch zur Wahrheit dazu. Da ist es ganz spannend, sich in der Tat mal mit den Praktikern auszutauschen.

Deswegen bin ich dankbar, dass wir die Debatte heute führen. Ich glaube, sie ist etwas produktiver als die gestrige. Frau Kollegin Bernhardt ist ja heute auch etwas ..., nicht mit ganz so vielen Emotionen unterwegs,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Na, na!)

trotzdem hart,

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

trotzdem hart an der Sache.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Deswegen freue ich mich, dass wir, glaube ich, hier ein gemeinsames Ziel haben. Die Sozialministerin hat ja erwähnt, warum wir jetzt den Antrag stellen, weil die Regierung ohnehin schon dran arbeitet. Da hätte man auch sagen können, die Regierung arbeitet daran, wir lehnen den Antrag ab. Aber das wollten wir Ihnen dann auch nicht gönnen, dass Sie jetzt noch mal kurz vor Weihnachten uns hier am Nasenring durch die Manege führen, deswegen die gemeinsame Initiative, zusammen mit unserem Koalitionspartner erarbeitet. Und Sie sehen, wir arbeiten jetzt wieder in der 7. Wahlperiode hart an dem Thema. Mag sein, dass Sie mit dem Kollegen Brade und mir da jetzt zwei neue Sprecher haben für das Thema Familienpolitik, aber es mag auch andere Gründe haben.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Frau Kollegin Bernhardt, ich habe aus gut informierten Kreisen gehört, die Abgeordneten von Ihnen, die hier im Plenum Anträge durchbekommen, müssen einen Sekt ausgeben für die anderen Kollegen.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Da wünsche ich Ihnen schon mal viel Spaß.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Prost!)

Prost, sage ich, trinken Sie nicht zu viel, wenn Sie heute Abend noch nach Hause fahren müssen! Wie gesagt, beim Thema Kinderrechte haben Sie uns ganz eng an Ihrer Seite, da werden wir gemeinsam kämpfen, und ich glaube, das hat die Diskussion heute von uns und auch von der Sozialministerin deutlich gemacht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Andreas Butzki, SPD: Wollen Sie ein Glas Sekt abhaben, oder was?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Die Antragsteller wollen, dass sogenannte Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden. Ein bisschen kam ich mir in der Debatte heute vor wie in einer Märchenstunde bei dem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“. Alle sagen, wie hübsch der Kaiser gekleidet ist, in Wahrheit ist er nackt. Und so ist es hier auch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Dr. Ralph Weber, AfD)

Das möchte ich eigentlich voranstellen. Ich komme dann noch mal darauf zurück, werde das noch ausführen.

Vorredner haben Kinder hier als bloße Objekte des Grundgesetzes dargestellt. Das ist schlichtweg falsch. Das ist rechtlich falsch, tatsächlich falsch, es ist eigentlich komplett falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und BMV)

Es ist unbegreiflich, dass das hier bisher unwidersprochen im Raum stehen bleiben konnte. Ich werde das gleich noch mal näher begründen, auch mit Bundesverfassungsgericht, um auch die Juristenkollegen davon zu überzeugen.

Der Antrag ist also suggestiv. Er suggeriert, es gäbe keine Rechte für Kinder im Grundgesetz. Kinder sind aber genauso Träger der Grundrechte wie Erwachsene,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und BMV)

egal, ob es zum Beispiel um die Würde eines Menschen geht, um Leben und Gesundheit oder um das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Auch Kinder tragen all diese Rechte.

Angesprochen wurde der Artikel 6 des Grundgesetzes. Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes, das Elternrecht, wird immer gebracht. Hiernach sind Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern, aber auch ihre Pflicht. Und dass dabei auch die Rechte der Kinder zu beachten sind, ist längst ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht, eine Entscheidung vom 5. Dezember 2008, Zitat:

„Können sich die Eltern über die Ausübung des Umgangsrechts nicht einigen, haben die Gerichte eine Entscheidung zu treffen, die sowohl die beiderseitigen Grundrechtspositionen der Eltern als auch das Wohl des Kindes“ – und jetzt kommt die entscheidende Stelle – „und dessen Individualität als Grundrechtsträger berücksichtigt ...“ Kinder sind also nicht, wie ja auch Frau Ministerin das sagte, nur Objekte, sie sind auch Grundrechtsträger.

Wenn also Kinderrechte schon längst im Grundgesetz verankert sind, fragt man sich nach dem wahren Sinn des Antrages. Sie wollen Sonderrechte für Kinder. Man könnte auch überlegen, Sonderrechte für Senioren zu verankern. Oder was ist mit der mittleren Altersgruppe,

die ja sozusagen die Kinder erzieht und die Rente der Senioren erwirtschaftet? Auch für die könnte ich mir gut vorstellen, diese Gruppe besonders hervorzuheben.

Oder es geht – und Herr Ehlers hat es in seiner Rede gerade angedeutet, was so ein bisschen auch seine Befürchtung ist, obwohl die CDU lieber dem Antrag zustimmt – um Symbolpolitik. Und das ist für mich eine der größten Gefahren, dass es hier um reine Symbolpolitik geht, denn da muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, dafür ist mir das Grundgesetz zu schade.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Christoph Grimm, AfD – Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Wenn Sie das Grundgesetz zu reiner Prosa machen, das heißt, Sie schreiben lauter wohlfeile Dinge rein, wunderschöne Dinge,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es ist also die Landesverfassung Prosa?!)

wir leben jetzt hier, der Himmel ist auf Erden und was man alles so beachten muss, dann passiert eins in Wahrheit: Sie schwächen das Grundgesetz, Sie schwächen gesetzliche Regelungen, denn es ist gerade eine der großen Stärken unseres Grundgesetzes. Damals, als das Grundgesetz verabschiedet wurde, war es wesentlich für die Väter, vielleicht auch Mütter des Grundgesetzes, dass eben im Grundgesetz nicht nur wohlfeile Staatszielbestimmungen drinstehen, sondern knallharte Rechte, die einklagbar sind, die der Staat beachten muss, auf die der Bürger sich berufen kann. Und wenn wir jetzt hier das Blaue vom Himmel versprechen, dann verwässern wir das Grundgesetz. Dann sagen sich alle, na ja, es steht alles Mögliche im Grundgesetz drin, aber ich kann mir eh nichts dafür kaufen, ich kann das eh nicht einklagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Grundrecht auf Asyl.)

Frau Ministerin sagte, ein Ziel sei zum Beispiel, das Kindeswohl solle etwa bei allen staatlichen Entscheidungen berücksichtigt werden. Das kenne ich, das Kindeswohl gibt es ja jetzt schon, das ist so das zentrale Stichwort bei familiengerichtlichen Entscheidungen. Es geht immer um das Kindeswohl, aber was das Kindeswohl ist, ist natürlich letztlich auch schwierig zu entscheiden. Sie können also dann reinschreiben, bei dem Gesetzentwurf XY zu irgendeinem Thema wurde auch das Kindeswohl berücksichtigt, Punkt. Das kann man schwer verifizieren oder falsifizieren.

Nach geltendem Recht ist die Erziehung das natürliche Recht der Eltern. Der Staat hat eine sogenannte Wächterfunktion. Herr Ehlers hat es auch angesprochen, dass es natürlich heute viele Situationen im Leben gibt, wo Kindern geholfen werden muss. Aber dafür, Herr Ehlers, ist die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz nicht notwendig, dafür reicht schon die derzeitige gesetzliche Regelung.

Die Eltern nehmen die Rechte der Kinder wahr, das heißt, und das möchte ich abschließend sagen, ich sehe so ein bisschen die Gefahr – denn man fragt sich ja, wer soll die Kinderrechte ausüben, wer soll die Kinder vertreten, gegen wen –, die Gefahr, die ich sehe, ist, dass hier

ein Keil in die Familien geschoben werden soll, und von daher meine ich, die Erziehung sollte, wie es heutige geltende Regelung ist, in erster Linie in der Familie ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Manthei, ...

Dr. Matthias Manthei, BMV: ... bleiben ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... ich wollte Sie ja nur ungerne unterbrechen, ...

Dr. Matthias Manthei, BMV: ... und ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... aber Redezeit ist Redezeit und Ihre Redezeit ist jetzt wirklich zu Ende.

Dr. Matthias Manthei, BMV: ... der Staat sollte ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sofort!

Dr. Matthias Manthei, BMV: ... sich möglichst raushalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Jürgen Strohschein, AfD – Andreas Butzki, SPD: Die juristische Lehrstunde.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brade.

(Der Abgeordnete Christian Brade stellt das Rednerpult ein. – Andreas Butzki, SPD: Muss er ganz hochfahren.)

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! „Kinder an die Macht“ –

(Egbert Liskow, CDU: Jawoll!)

dieser Song hat Herbert Grönemeyer vor etlichen Jahren einen Erfolgshit beschert,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

der bis heute immer wieder gespielt wird

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und eine wichtige Aussage betont: Kinder brauchen Rechte. Sie bedürfen nicht nur besonderer Aufmerksamkeit in der Gesellschaft, sondern auch eines besonderen Schutzes. Wir stimmen mit den Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion darin überein, dass sowohl Rechte als auch das Schutzbedürfnis von Kindern in explizit wahrnehmbarer Weise artikuliert und festgeschrieben werden sollten. Dies ins Grundgesetz aufzunehmen zeigt, welch hohen Stellenwert unsere Gesellschaft Kindern und Jugendlichen bemisst. Das Grundgesetz bezieht sich in seinem Paragrafen natürlich auf alle Menschen in unserer Gesellschaft, Kinder und Jugendliche gehören selbstverständlich dazu.

Die Bundesrepublik Deutschland hat frühzeitig das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ratifiziert. Gab es zunächst noch einige Vorbehalte, so wurden diese in der Folgezeit ausgeräumt. Seit-

dem gelten die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention vorbehaltlos für alle in Deutschland lebenden Kinder. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach mit Kinderrechten befasst und sie als Träger subjektiver Rechte sowie eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit eingestuft.

Die Berücksichtigung des Wohls und der Interessen von Kindern im Verfassungstext führt zu einer Hervorhebung, die wir durchaus unterstützen. Dennoch, verehrte Landtagskolleginnen und -kollegen, Papier ist zuweilen geduldig.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und was ist mit dem dritten Geschlecht?)

Jeder Gesetzestext kann nur so gut sein wie seine Umsetzung. Deshalb erscheint es mir wichtig, wenigstens auf ein paar der vielen Aktivitäten zu verweisen, welche in Mecklenburg-Vorpommern die angestrebte Änderung des Grundgesetzes längst mit Leben erfüllen. Es gehört beispielsweise zum Alltag in gut geführten Kindertagesstätten und Horten, dass Kinderräte und Kinderparlamente nicht nur Teilhabe befördern, sondern aktive Mitbestimmung möglich machen. Dabei geht es nicht nur um die Entscheidung, was am Nachmittag gespielt werden kann. Positive Beispiele belegen die Einbeziehung der Mädchen und Jungen und somit die Achtung und Respektierung ihrer Wünsche bei der Planung neuer Kinder-einrichtungen oder bei der Gestaltung der Aktivitäten. Partizipation hat längst Einzug in die konzeptionelle Arbeitsgrundlage von Kindertageseinrichtungen gehalten. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern schafft nicht nur einen vertrauensvollen Rahmen, sondern trägt dazu bei, notwendige Hilfebedarfe aufzuzeigen und eine Änderung herbeizuführen.

Das Wohlergehen von Kindern wird von fürsorglichen Mitarbeitenden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege begleitet. Die Gesellschaft fördert mit dem Paket Bildung und Teilhabe die Einbeziehung von der Klassenfahrt bis zur Mitgliedschaft im Sportverein. Kinderschutz und Tafel für Kinder machen sich stark, wo Kinder nicht die vollumfängliche, von Liebe und Wertschätzung geprägte Begleitung im Elternhaus erfahren. In den Bildungseinrichtungen wird die gesetzlich verankerte Schulpflicht, die das Recht auf Bildung eindrucksvoll unterstreicht und durch kostenfreie Angebote zum Lernen auch jedem Kind Bildung ermöglicht, oftmals in sehr angenehmer Atmosphäre gestaltet. Die Bemühungen der Landesregierung, motivierte und engagierte Lehrkräfte an die Schulen zu holen, trägt das Ihre dazu bei.

Und, meine Damen und Herren, die Landesregierung war auch auf Bundesebene nicht untätig. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass bereits im Jahr 2011 das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Ländern Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen einen Bundesratsantrag zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz eingebracht hat. Dieser Antrag wurde vom Bundesrat beschlossen. Im Anschluss daran hat sich die damalige Sozialministerin Schwesig an die damalige Bundesregierung mit der Bitte gewandt, den Beschluss des Bundesrats zügig umzusetzen. Das scheiterte jedoch im Wesentlichen an den Bedenken seitens der Union.

(Martina Tegtmeier, SPD: So ist es.)

Im Anschluss daran gab es auf Bundesebene weitere Initiativen zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, die bisher ergebnislos blieben.

Sie sehen, meine Damen und Herren, das Thema ist nicht neu, untätig war die Landesregierung auf diesem Gebiet bisher auch nicht. Insofern habe ich großes Verständnis für den von der Linksfraktion vorgelegten Antrag, den wir als SPD-Fraktion in der Sache vollumfänglich unterstützen. Mit dem hier vorgelegten Antrag trägt die Linksfraktion sprichwörtlich Eulen nach Athen.

Allerdings, und das gehört auch zur Wahrheit, ist mit Blick auf die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und mit Blick auf die derzeit ungeklärte Regierungsbildung in Berlin der Zeitpunkt für eine solche Initiative im Bundesrat denkbar ungeeignet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das lässt sich bezweifeln.)

Deshalb haben wir heute einen Änderungsantrag vorgelegt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was macht die Ministerpräsidentin heute eigentlich im Bundesrat, wo es doch nichts zu entscheiden gibt?)

der der Landesregierung den notwendigen Freiraum lässt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch, so was!)

um das Thema „Kinderrechte im Grundgesetz verankern“ erfolgreich –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist unklar!)

und ich betone: erfolgreich –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

im Bundesrat zu unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unsinn!)

Ich verbinde damit aber auch den Wunsch an Sie alle, sich bei künftigen Debatten bewusst zu sein, dass der hohe Anspruch, der mit der vorgesehenen Ergänzung des Grundgesetzes verbunden ist, immer auch Berücksichtigung in unserem Handeln haben sollte.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Haben Sie sich das mal durchgelesen, was Sie aufgeschrieben haben? Sehr erbärmlich!)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Förster hat mich veranlasst, noch mal nach vorne zu kommen.

(Christoph Grimm, AfD: Dann hat er ja alles richtig gemacht.)

Herr Förster, ich weiß ja nicht, wo Sie herkommen. Sie haben offenbar lange, sehr lange keine Kita besucht. Ich will Ihnen gerne berichten von meinen Erfahrungen, die ich gemacht habe. Sie schütteln mit dem Kopf, wir können gerne gemeinsam eine Kita besuchen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich lade Sie herzlich ein, in den ehemaligen Landkreis Demmin zu kommen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Im ehemaligen Landkreis Demmin gibt es wunderbare Vorzeigekitas, und in diesen Kitas – übrigens, Träger ist die Arbeiterwohlfahrt – können Sie sich angucken,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

wie dieses selbstständige,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was für ein Zufall!)

dieses selbstständige Arbeiten dort funktioniert. Eine Schule ist angeschlossen, auch da funktioniert das.

Ich will Ihnen gerne erklären, wie Kinder alleine, selbstständig das für sich herausfinden können. Es gibt zwei Ebenen. Es gibt ein Wochenthema, da bestimmen die Kinder das Thema selbst. Als ich da war, als ich sie besucht habe, sowohl in der Schule als auch im Kindergarten, war das Thema Wale. Das heißt, die Kleinen haben Wale gemalt, die großen Kinder haben sich mit Volumenberechnungen beschäftigt, die im Grundschulbereich haben berechnet, wenn zwei Wale da sind und drei dazukommen, wie viele Wale haben wir dann. Das heißt, Sie haben das Thema selbst bestimmt. Das können Kinder nämlich auch. Das ist das,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Haben sie auch schon über die Bundestagswahlen gesprochen?)

das ist das Thema, was sie bestimmt haben.

Das Zweite ist die Wochenaufgabe. Die Wochenaufgabe, in der Tat, wird von den Erziehern vorgegeben, die wird von den Lehrern vorgegeben, und diese Aufgabe hat einen bestimmten Umfang. Natürlich bestimmen die Kinder, wann sie spielen und wann sie diese Aufgaben machen. Und sie lernen sehr schnell, dass sie, wenn sie nur spielen, dann Donnerstag und Freitag unwahrscheinlich viele Aufgaben erledigen müssen, um die Wochenaufgabe am Ende auch hinzukriegen. Wissen Sie, Ziel des Ganzen ist, dass die Kinder Mitbestimmung lernen. Ziel des Ganzen ist, dass die Kinder lernen, verantwortlich zu handeln. Das ist das, was wir erreichen wollen damit – Sie offenbar nicht.

Meine Damen und Herren, ich will darauf verweisen, was ein Journalist in einer Kita mal erlebt hat. Ich fand, das war sehr eindrücklich. Sie haben hier von einem Multikultiwahn in Kitas gesprochen. Der Journalist ist vorbeigekommen und hat dort vor Ort gefragt, wie die Kinder denn mit den Ausländern klarkämen. Das Kind hat ihm

geantwortet: „Ausländer? Hier gibt es nur Kinder, und wir spielen miteinander.“ – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich sehe, SPD- und CDU-Fraktion sind lernfähig, lernfähig, wenn man sieht, dass Sie noch 2007 Anträge

(Jochen Schulte, SPD: Frau Bernhardt,
es wird doch Weihnachten!)

oder die Aufnahme von Kinderrechten als Staatsziel oder als Grundrecht ablehnten, lernfähig aber auch gegenüber Kollegen aus anderen Landtagen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Gerade gestern lehnten SPD und CDU im Sächsischen Landtag

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

einen Antrag mit demselben Inhalt von der LINKEN ab.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Deswegen sind Sie aber auch ganz
schön gefrustet, ne?)

Insofern, sehe ich, zeigen Sie auch ein positives Zeichen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sehe ich ein positives Zeichen auch hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir mit einem gemeinsamen Inhalt, mit einem gemeinsamen Zeichen für Kinder nach außen gehen können, und das finde ich gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Aber, und da möchte ich noch mal auf Frau Drese eingehen, es ist die Frage,

(Jochen Schulte, SPD: Hoffentlich ist das
im Protokoll festgehalten. Kollege Ritter
beklatscht die Koalitionsfraktionen.)

warum konnten wir den Änderungsantrag oder einen Antrag hierzu nicht gemeinsam hinbekommen. Sie sagten mir oder warfen mir vor, dass ich oder wir dann immer mit dem Kopf gegen die Wand, durch die Wand müssten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Durch, durch!)

wenn wir Dinge durchsetzen wollen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Manchmal muss man das bei Ihnen,

(Andreas Butzki, SPD:
Sie kennen sich doch. Sie kennen
sich doch, Frau Bernhardt!)

mehrere Jahre, dann kommen solche Änderungsanträge zustande.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wenn wir es gemeinsam hinbekämen, könnte ich mir auch hitzige Debatten ersparen, so wie gestern bei dem Versuch, den Kindertag als Feiertag einzuführen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Insofern erlauben Sie mir, Frau Drese, es war schon ein witziges Wortspiel, wenn man von meinem „Erregungspegel“ gestern spricht, weil ja gerade Herr Pegel vorwarf, dass ich dann doch nur rumkeife.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Er war auch sehr erregt, das stimmt. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ja, der Erregungspegel war da. Das gebe ich zu. Aber wie gesagt, wenn wir gemeinsam agieren könnten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese:
Christian wird schon ganz rot. –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Nicht provozieren!)

gemeinsam agieren könnten, glaube ich, kriege ich auch das Emotionale sachlicher hin und wir kommen dann zu einem gemeinsamen Ergebnis.

Was ich ebenfalls nicht verstehe, ist, warum wir uns bei dem Änderungsantrag nicht der aktuellen Bundesratsdebatte anschließen können. Sowohl Frau Drese als auch Herr Krüger und Herr Brade hatten es angesprochen, es liege an den schwierigen Mehrheitsverhältnissen zurzeit im Bundesrat. Da frage ich mich, warum heute Frau Schwesig dort ist

(Jochen Schulte, SPD:
Damit die aufgeklärt werden.)

und im Bundesrat Entscheidungen trifft, wenn diese schwierigen Verhältnisse da sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig!)

Es scheint doch so ein bisschen daran zu liegen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

dass die aktuelle Bundesratsinitiative aus Ländern kommt, wo DIE LINKE in Regierungsverantwortung ist

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kann man vermuten.
Das kann man vermuten.)

und man deshalb eine neue Bundesratsinitiative auf den Weg bringen will. Ich finde das ein bisschen eingeschränkt. Es ist, wie gesagt, ein bisschen auch kritisch, weil uns doch wieder Zeit vergeht.

(Torsten Renz, CDU:
Gut Ding will Weile haben.)

Aber es kommt Bewegung in das Thema, deshalb wird es auch von uns Zustimmung zum Änderungsantrag geben.

Ich möchte nur noch zwei Sachen mit auf den Weg geben, weil in der Debatte jetzt nicht ausgeführt wurde, wie die Bundesratsinitiative, die neue Bundesratsinitiative 2018, ausgestaltet werden soll. Da gab es leider keine konkreten Hinweise. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass genau hier die UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt wird und dass solche Rechte wie Rechte auf Schutz, auf Fürsorge, Nichtdiskriminierung, Kindeswohlvorrang und Beteiligung bei der Bundesratsinitiative eine Rolle spielen und genau dort auch festgeschrieben werden. Un als solche wollen wir sie dann auch benannt haben. Deshalb ist es unverständlich, warum Sie in Punkt 1 im Änderungsantrag Schutzrechte herausnehmen. Auch das wurde nicht so richtig begründet, aber wie gesagt, das gemeinsame Thema eint uns.

Auch würde ich gerne noch mal eingehen auf die Beteiligungsrechte. Da ist es uns insbesondere wichtig, dass sie bei der Bundesratsinitiative eine Rolle spielen. Kinder haben das Recht, in Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Ihre Meinung soll entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Sie lernen so durch die Demokratieerziehung in unseren Kitas hinterfragen. Ich finde, gerade mit Blick auf die AfD ist das dringend erforderlich,

(Jochen Schulte, SPD:
Schicken Sie die in die Kitas?)

dass Kinder von früher Kindheit an lernen, Demokratie zu erfahren und zu hinterfragen und zu fragen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wofür steht eine Partei und wofür steht eine Partei eben nicht, lügen sie uns an oder lügen sie uns eben nicht an. Und genau deshalb finde ich Beteiligungsrechte so wichtig.

Neben den Beteiligungsrechten müssen natürlich auch die Schutzrechte eine Rolle spielen. Wir würden darum bitten, dass, bevor Sie die Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, uns noch mal im Sozialausschuss zu informieren, wie sie konkret aussehen wird. Ich glaube, das wäre ein gemeinsames weiteres Vorgehen in der Sache und wäre der Angelegenheit angemessen.

Ich möchte dann doch noch mal zu Herrn Ehlers eingehen,

(Torsten Renz, CDU:
Zu Herrn Ehlers eingehen?)

der sagte, „von der CDU lernen“.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie verwiesen auf Ihr Bundestagswahlprogramm des Jahres 2017. Herr Ehlers, ich muss Sie da leider berichtigen. DIE LINKE hat schon seit längerer Zeit, seit 2011 mindestens, sowohl in ihrem Bundestagswahlprogramm

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

als auch in ihrem Landtagswahlprogramm

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Also habt ihr von uns wieder
abgeschrieben. Oh, nee!)

die Kinderrechte im Grundgesetz drinstehen.

(Torsten Renz, CDU: Aber wir
sind immer die, die es umsetzen!)

Und mit Blick auf Ihr Bundestagswahlprogramm

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

haben Sie Kinderrechte als Grundgesetz,

(Torsten Renz, CDU: Ihr schreibt
viel, aber wir setzen um.)

als Staatsziel formuliert,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass sie als Staatsziel formuliert werden sollen und eben nicht als Grundgesetz. Hier nur noch eine Anregung, dass es uns darum geht, diese Inhalte, diese Rechte, die ich gerade beschrieben habe, in ein Grundrecht bei der Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, denn gerade der Unterschied zwischen Grundrechten und einer Staatszielbestimmung ist, dass die Staatszielbestimmungen eben keine subjektiven Rechte begründen. Deshalb wäre uns daran gelegen, dass hier ein Grundrecht festgeschrieben wird.

Zusammenfassend:

Erstens. Ich denke, heute geht vom Landtag ein positives Zeichen für die Kinder von uns, von den drei Fraktionen gemeinsam aus.

Zweitens. Inhalt sollte Schutz, Fürsorge, Kindeswohl und Beteiligung sein.

Drittens sollte es um ein Grundrecht gehen und nicht um eine bloße Staatszielbestimmung.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wir stimmen dem Änderungsantrag von SPD und CDU zu und beantragen dann für den geänderten Antrag eine namentliche Abstimmung, weil wir es eben nicht für reine Prosa halten, sondern es uns sehr am Herzen liegt, deshalb hier namentliche Abstimmung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1522 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1522 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE

LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und BMV angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1325 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer – wer macht es? – Herrn Schwarz, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt mit „Ja“ antworten, Herr Schneider! – allgemeine Heiterkeit – Der Abgeordnete Jens-Holger Schneider wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Falsche Antwort.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Schriftführer Thomas Schwarz: Herr Kröger wollte sich melden? – Jörg Kröger, AfD: Enthaltung. – allgemeine Heiterkeit)

Einen Moment! Wir halten jetzt das Prozedere ein. Ich habe gefragt, ob noch ein Mitglied des Hauses anwesend ist. Herr Kröger, wenn Sie aufstehen, signalisieren Sie damit, dass Sie Ihre Stimme noch abgeben wollen. Dann werden Sie vom Schriftführer aufgerufen, geben Ihre Stimme ab und wir haben das Prozedere so eingehalten. Wollen wir das so machen?

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Jörg Kröger wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen. – Andreas Butzki, SPD: Ja, was nun, Enthaltung oder Nein?)

Ich gehe davon aus, dass jetzt alle Mitglieder des Hauses, die ihre Stimme abgeben wollten, sie auch abgegeben haben.

Von daher schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 11.23 Uhr

Wiederbeginn: 11.26 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 42 Abgeordnete, mit Nein stimmten 14 Abgeordnete. Kein Mitglied des Landtages enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1325 mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Wiederansiedlung des Baltischen Störs, Drucksache 7/1332.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Wiederansiedlung des Baltischen Störs
– Drucksache 7/1332 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns über die Jüngsten der Zeitgeschichte unterhalten haben, haben wir jetzt einen Antrag zu den ältesten Tieren und lebenden Fossilien, die es jetzt noch gibt, die vor rund zweieinhalb Millionen Jahren schon lebten und dort Partner von den Dinosauriern waren. Und wenn wir das letzte Jahr verfolgen, dann haben wir uns über den Dorsch, den Hering und den Aal bereits verständigt und wollen uns jetzt, wie gesagt, die Wiederansiedlung des Baltischen Störs anschauen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Der Stör ist eins der Tiere, das vom Aussterben bedroht ist. Etwa 85 Prozent der Störarten gelten als bedroht. Die Fische sind besonders wegen ihrer als Kaviar bezeichneten Eier sehr begehrt. Zu diesem Schluss kam nicht nur die Weltnaturschutzunion und sie hat auch letztendlich den Stör zum Fisch des Jahres erklärt, zum Beispiel im Land Brandenburg.

In einer Ausschusssitzung im November sind wir ausführlich informiert worden über die Anstrengungen der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern für die Wiederansiedlung des Baltischen Störs. Es gilt festzustellen, dass nach elf Jahren erste Erfolge zu verzeichnen sind. Das Ziel, einen sich selbst erhaltenden Bestand im Oder-Einzugsgebiet zu etablieren, wurde aber bis jetzt noch nicht erreicht.

Warum ist ein Störbestand so wichtig? Vor gut hundert Jahren lebte bei uns in der Ostsee noch diese typische Fischart, sie war in Deutschland und in Europa heimisch. Aus den verschiedensten Gründen und Aktivitäten des Menschen wurde der Störbestand drastisch reduziert, die Hauptursache war natürlich die Überfischung. Die meisten Störarten gelten als ausgestorben oder zumindest als stark gefährdet.

Und was stört den Stör? Diese Frage bietet sich ja regelrecht an. Trotz ihrer stattlichen Größe reagieren Störe empfindlicher als andere Fischarten auf Veränderungen und Verschmutzungen. Viele Stauwehre und Schleusen machen unsere Flüsse für die Störe unpassierbar, sodass viele der Störe ihre Laichgründe nicht erreichen können.

Um dem Aussterben entgegenzuwirken, wurde 1994 die Gesellschaft zur Rettung des Störs e. V. in Frankfurt am Main gegründet. Ziel ist es, eine erfolgreiche Rückkehr der Störe in den Zuflüssen der Ost- und Nordsee zu erreichen. Dazu zählen:

1. Schutz der Restbestände der Störe,
2. Schutz und Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume der Störe,
3. Aufbau von Elterntierbeständen als Grundlage für eine künstliche Aufzucht von Stören,
4. Besatz in ausgewählten Flussgebieten zum langfristigen Aufbau sich selbst erhaltender Populationen,
5. Monitoring der Effekte sowie
6. internationale Zusammenarbeit und Harmonisierung der Aktivitäten.

Was wurde bisher erreicht? In Kooperation mit den polnischen Partnern wurden Anfang der 2000er-Jahre alle notwendigen Voraussetzungen, wie Habitatsverfügbarkeit, Wasserqualität, Gewässerdurchgängigkeit und Fischereidruck, unter anderem überprüft und positiv bewertet. Außerdem wurde eine Reproduktionstechnologie an Modellarten etabliert. Dabei wurden eine umfassende Expertise und Infrastruktur entwickelt.

Durch eine enge Kooperation mit kanadischen Partnern konnte seit 2005 ein eigener Laichfischbestand an der Landesforschungsanstalt aufgebaut werden. Dadurch wurde es möglich, langfristig unabhängig Nachwuchs für wissenschaftliche Untersuchungen und vor allem Besatzmaßnahmen zu produzieren. Dieser Bestand ist der einzige reproduktive des Baltischen Störs in Europa. Seit 2010 können Besatzmaßnahmen komplett aus dem in der Landesforschungsanstalt erhaltenen Bestand realisiert werden.

Die bisherigen Besatzmaßnahmen waren bisher auf das Oder-Einzugsgebiet ausgerichtet. Bislang wurden 1,8 Millionen Individuen unterschiedlichster Größe ausgesetzt. Von diesen wurden 8.000 markiert. Aus den Wiederfängen markierter und unmarkierter Störe ist bekannt, dass diese unter den aktuellen Bedingungen überleben können sowie ein gutes Wachstum und eine hohe Wanderaktivität aufweisen. Dies belegen Nachweise im Oder-System sowie im gesamten südwestlichen Ostseegebiet und bis hinein in das Skagerrak.

Aus diesen Gründen wollen wir diesen erfolgreichen Weg der Wiederansiedlung des Störs fortsetzen. Die Rückkehr des Baltischen Störs, denke ich, liegt in unser aller Interesse. Es kostet noch Zeit und Geld. Mit etwas Glück werden wir in einigen Jahren wieder diese Störe in unseren Flüssen und Seen schwimmen sehen. Stimmen Sie also diesem Koalitionsantrag für die Wiederansiedlung des Baltischen Störs zu! Es ist ein wichtiger Beitrag zum Naturschutz und wir sind hier nicht auf die EU angewiesen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist verabschiedet worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis

zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Also ich finde es wirklich toll, dass Andreas Butzki eigentlich alles das gesagt hat, was ich auch sagen wollte.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist gut.)

Ich will das noch mal für unser Haus auf den Punkt bringen. Ich finde, dass die Landesforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet hat,

(Sebastian Ehlers, CDU: Wir auch.)

nachdem in den 50er-Jahren die letzten Störe in den Baltischen Republiken aus der Ostsee gefangen wurden. Ich muss schon sagen, wenn man sich dieses Relikt der 200 Millionen Jahre anschaut als Knochenfisch, ist es auch für mich sehr spannend, dass es unserer Landesforschung gelungen ist, die uns am nächsten kommenden Individuen, die früher mal hier gelebt haben, zu identifizieren, nämlich mit einem genetischen Fingerabdruck eines Störs aus der Ostsee, und sie herausgefunden haben, dass wir die nächste Verwandtschaft in Richtung Kanada sind. Ich glaube, darauf wäre so schnell keiner gekommen. Der hätte auch im wahrsten Sinne des Wortes hierher schwimmen können, vom Atlantik bis hierher, aber das hat er nicht geschafft.

(Thomas Krüger, SPD: Das war die AfD. –
Jochen Schulte, SPD: Gegen illegale
Einwanderung. – Stephan J. Reuken, AfD:
Nach kanadischen Einwanderungskriterien.)

Deswegen ist die Landesforschung auf die Idee gekommen, kanadische Störe hierherzuholen und sie dann quasi als Väter und Mütter einer neuen Population in der Ostsee anzusiedeln.

Insofern erfüllt es mich doch ein bisschen mit Stolz, dass wir das erfolgreich auf den Weg gebracht haben. Wir können auch noch zwei andere Fischarten nennen. Das ist ganz klar die Meerforelle, ein Riesenerfolg, und auch der Ostseeschnäpel gehört dazu, der so gut wie ausgestorben war. Das heißt, wir haben mehr oder weniger mit dem Stör und diesen beiden anderen Arten tatsächlich für eine sehr interessante Weiterentwicklung nicht nur für die Angelei, sondern auch für die Produktivität insgesamt gesorgt. Dass daran im Übrigen auch der Verein „Fisch und Wild“ teilgenommen und letzten Endes damit eine große Hilfe geleistet hat, finde ich ganz hervorragend.

Wir hoffen sehr, dass wir gemeinsam mit Polen – ich glaube, das muss auch noch mal deutlich werden – grenzüberschreitend dieses Projekt in den nächsten Jahren weiterführen können, denn die 1,3 Millionen Individuen, die wir ausgesetzt haben, sind das eine, aber wir müssen den Bestand weiter aufbauen, um zu einer stabilen Population zu kommen. Insofern hoffe ich sehr, dass uns dieses Projekt weiterhin auch weltweit als Pate für Arten, die mal ausgestorben sind, zur Verfügung steht, um sie zurückzubringen für die nachfolgenden Generati-

onen. Wem ist das schon vergönnt, so etwas auf den Weg zu bringen!

Insofern – es nahen ja die Weihnachtsfeiertage und auch der Jahreswechsel – gehe ich davon aus, dass nicht nur wunderbare Lebensmittel, sondern auch Fleisch und Fisch mit dabei sein werden. Genießen Sie die Produkte aus dem Lande! Ich garantiere dafür, dass von diesen Produkten keine Gefahr ausgeht. Insofern auch noch mal mein Dank an die Fischer und all diejenigen, die uns diese wunderbaren Produkte zur Verfügung stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste im Saal! Liebe Landsleute! Vor über 100 Jahren zogen Deutschlands Fischer an den Flüssen Elbe, Oder und Weichsel noch große Mengen Stör aus dem Wasser. Der Stör hat rund 200 Millionen Jahre, wir haben es schön gehört, bewegte Zeiten überstanden. Klimaänderungen, Kontinentalverschiebungen und Artensterben hat er hinter sich gelassen. Erst die radikalen wasserbaulichen Maßnahmen an den Flüssen und ihren Zuläufen im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts haben dem Stör seine angestammten Lebensräume genommen, insbesondere seine Laichgebiete. Seit 1970 existiert keine sich reproduzierende Störpopulation mehr in Deutschland.

Der Stör reiht sich in eine Gruppe von Tieren ein, die durch die oftmals von Menschen herbeigeführte Änderung der Landschaft und Lebensräume entweder ganz ausgestorben oder weiter Teile ihres Ausbreitungsgebietes beraubt sind. Nun haben unsere Vorfahren die Natur natürlich stets unter dem Gesichtspunkt der eigenen Nutzbarmachung verändert. Die Flüsse wurden ihrer Untiefen beraubt, Stromschnellen beseitigt und die Läufe begradigt. In den Einzugsgebieten wurden die Bäche und Flüsse eingedeicht, die Flusssauen trockengelegt und weite Flächen der Weidehaltung und dem Ackerbau zugeführt. Das alles war notwendig. Es war notwendig, um den wachsenden Bedarf an Lebensmitteln zu decken. Es war notwendig, um die von Hochwasser geplagten Menschen an den Flussläufen zu schützen, und es war notwendig, um wohlstandsgenerierende Schifffahrtsstraßen zu schaffen. Die Natur geriet dabei allzu häufig ins Hintertreffen.

Heute sind wir in der glücklichen Lage, aufgrund einer hoch spezialisierten Landwirtschaft unsere Nahrungsmittel auf weitaus geringerer Fläche zu erzeugen, auch dank Glyphosat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach ja?! Sie waren ja ein Fan, ne?)

Wir bündeln unseren Warenverkehr auf den Autobahnen und der Schiene und wir haben eine zunehmende Abwanderung aus dem ländlichen Raum in die Ballungszentren. Dies alles führt dazu, dass wir in der Lage sind, uns Gedanken zu machen, welchen Tierarten wir hier

wieder eine Heimat bieten können. Einige kommen von selbst, so zum Beispiel der Elch, der Wolf und vor Kurzem leider mit unschönem Ausgang der Wisent. Natürlich müssen wir auch heute stets abwägen zwischen den Interessen der Menschen im ländlichen Raum und den Ansprüchen an die Natur und den Artenschutz. Dass das nicht immer einfach ist, zeigt die Tragödie der Wolfsausbreitung.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was denn für eine Tragödie?)

Ich bin mir sicher, dass wir hier noch ein böses Erwachen erleben werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn sie
erst mal die Störe fressen werden,
dann werden sie noch größer, die Wölfe.)

Dann möchte ich übrigens nicht in der Haut jener Zuwanderungsclaqueure stecken, die unser Land zu einem Wildreservat machen wollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, Störe sind auch Flüchtlinge? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die müssen verhindert werden.)

Heute wollen wir uns aber mit dem Stör beschäftigen. Seit vielen Jahren finden hier lobenswerte Maßnahmen statt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Illegale Einwanderung.)

diesen anmutigen Fisch wieder in Elbe und Oder anzusiedeln. Wir als AfD-Fraktion unterstützen dieses Vorhaben.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Der Rückblick auf die vergangenen Jahre mit viel Arbeit und ersten zaghaften Erfolgen verdeutlicht, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben und diesen auch fortsetzen wollen.

Neben der Aussetzung von adulten Tieren, die im Vorfeld mit hohem Aufwand und hohen Kosten großgezogen worden sind, muss der Fokus aber ganz deutlich auf der natürlichen, selbstständigen Reproduktion liegen. Dazu gehört neben der Wiederherstellung der Laichgebiete ein restriktives Angel- und Aneignungsverbot sowie auch ein ehrlicher Blick auf die natürlichen Feinde der jungen Störe,

(Minister Dr. Till Backhaus: Das gilt aber.)

denn neben dem Fischotter wird auch der Kormoran

(Thomas Krüger, SPD:
Ah, da haben wir ihn!)

insbesondere in der kleinen Jugendklasse seinen Anteil an Beutefischen haben.

(Andreas Butzki, SPD:
Aber nachher nicht mehr. –
Thomas Krüger, SPD: Aber das sind
gründelnde Fische. Das wissen Sie, ne?)

Und wenn Sie nicht wollen, dass Sie aus den Steuergeldern der Bürger ein Fütterungsprogramm für grün-ideologisch geschützte Kormoranhorden machen,

(Unruhe bei Peter Ritter, DIE LINKE)

dann sehen Sie zu, dass Sie die Bestände dieses Raubvogels endlich eindämmen! Ansonsten können wir diesem Antrag als AfD natürlich zustimmen und wollen das auch tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir wird heute die Ehre zuteil, meinen geschätzten Kollegen Burkhard Lenz hier zum Thema „Wiederansiedlung des Baltischen Störs“ zu vertreten. Liebe Grüße an dieser Stelle an dich, Burkhard!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Zum Stör nun also: In den deutschen Flüssen war der Stör über Jahrhunderte beheimatet. Mitte des 19. Jahrhunderts nahm der Bestand der Störe stark ab. Zunehmende Verschmutzung und Verbauung eine sich stärker entwickelnde Schifffahrt sowie die intensive Fischerei führten dazu, dass der Stör letztendlich in deutschen Gewässern ausstarb.

Seit den 90er-Jahren gibt es nun Bemühungen, die ausgestorbenen Störe wieder einzubürgern. Hierfür wurde eigens die Gesellschaft zur Rettung des Störs e. V. gegründet. Die erste Frage war, ob es in den Flüssen überhaupt geeignete Laich- oder Aufzugsgebiete für Störe gibt. Für die Umsetzung von Besatzmaßnahmen mussten eigene Laichfischbestände aufgebaut werden. Hierfür wurden dann in den Jahren 2005 und 2006 Baltische Störe aus Kanada nach Mecklenburg-Vorpommern eingeführt, wie wir ja schon bereits hörten.

In der Experimentiereinrichtung des Instituts für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei auf dem Darß gelang es, den Baltischen Stör erfolgreich zu vermehren. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse kann man sagen, die Wiederansiedlung des Störs ist ein Erfolgsprojekt in unserem Bundesland. Grundlage für die Arbeit ist der „Nationale Aktionsplan“ für den Stör, der auf Initiative des Bundesministeriums für Umwelt im Jahr 2010 verabschiedet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Mai 2006 wurden die meisten markierten und mit Sendern versehenen Jungstöre im Oder-Einzugsgebiet Peene eingesetzt. Diese Besatzmaßnahmen wurden in Kooperation mit Polen mit wechselnden Stückzahlen und Größen der Besatzfische fortgesetzt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Und Brandenburg.)

Okay, und Brandenburg. – Danke.

Inzwischen wurden rund 500.000 Tiere in die Oder und ihre Nebengewässer ausgesetzt. Parallel dazu wurden

Untersuchungen zum Wanderverhalten und der Habitatnutzung der Tiere im Oder-Gebiet durchgeführt. Dabei soll die Eignung des Flussgebietes für den Aufbau eines Störbestandes bestimmt werden. Im Rahmen eines Monitorings sollen zusätzliche Daten zur Abwanderung und zum Wachstum der Tiere erhoben werden. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die Störe aus der Oder inzwischen die gesamte Ostsee besiedeln. So sind Fänge vom Bottnischen Meerbusen bis zum Oslo-Fjord gemeldet worden. Mittels dieser Monitoringdaten wird versucht, Risikofaktoren für das Überleben der Jungtiere zu identifizieren und zu quantifizieren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung bilden die Grundlage für das Management des zukünftigen Bestandes.

Sehr geehrte Damen und Herren, anders als zum Beispiel die Wiederansiedlung des Bibers oder des Luchses im Thüringer und Bayerischen Wald wird das Störprojekt von einer Vielzahl von Akteuren unterstützt. Für meine Fraktion ist aber auch klar, dass die Wiederansiedlung und Ausbreitung des Störs in seinem natürlichen Verbreitungsgebiet, also in den Flüssen und der Ostsee, nicht zur weiteren Einschränkung der Fischerei oder anderen Nutzungsformen führen darf. Wir unterstützen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebensgrundlage, der Durchwanderbarkeit und der Strukturvielfalt an den Gewässern führen. Nutzungseinschränkungen lehnen wir allerdings genauso deutlich ab. Insgesamt unterstützen wir den vorliegenden Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Keine Angst, Kollegin Berg, falls ich wieder in Emotionen gerate! Aber ich denke, ein emotionsloser Wissenschaftler ist viel schlimmer, der hat dann nämlich auch keine Empathie, wenn es darum geht, die eigenen Sachen zu korrigieren. Ich halte es da viel lieber mit der Bergpredigt, nicht Auge um Auge, Zahn um Zahn, sondern Sie kennen den Text.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute geht es um den Stör. Irgendwie nimmt das ja kein Ende mit den ganzen Viechern. Kaum eine Parlamentssitzung vergeht, in der wir uns nicht mit irgendeiner bestimmten Spezies beschäftigen. Es scheint, als wenn der gefilmte Brehm bei uns durch eine Art parlamentarischen Brehm Wiederauferstehung feiert.

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

Manchmal geschieht das ja auch ein bisschen amüsant. Erinnern wir uns ein Jahr zurück an die parlamentarische Sternstunde, als wir wegen eines Fisches in einen kollektiven Lachflash geraten sind. Manchmal ist es etwas traurig, wenn ich dann lediglich vernehme, dass jemand Konsequenzen vorschlägt, die letztlich nur im Abschießen münden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Den Fisch?)

Ja, in dem Moment natürlich nicht beim Fisch.

Dieses Mal ist der Anlass der Debatte aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion mehr als gerechtfertigt. Die Wiederansiedlung des Baltischen Störs ist das Anliegen, das sicher partei- und länderübergreifend unstrittig als Ziel genannt werden kann, zumindest, was die Ostseeanrainer betrifft.

Mit dem Ansiedlungsprogramm sollte unter anderem ein schwerer Fehler unserer Vorfahren korrigiert werden, die vollständige Ausrottung des Störs, begleitet durch die schon genannten Umweltprobleme, auch ein kleines bisschen durch die spätmittelalterliche sogenannte kleine Eiszeit. Das ist allerdings auch wichtig für uns, wenn es darum geht, Populationsdynamiken gerade im Bereich der Tierwelt unter Wasser zu beobachten und Schlussfolgerungen zu ziehen, die unter anderem dann auch übertragbar auf aktuelle Fangquoten sein können.

Im Jahr 2005 nun startete der Versuch mit 20 adulten Tieren. Trotz aller Erfolge, die bisher genannt wurden, ist es noch lange nicht so weit, dass wir eine selbsterhaltende günstige Population mit einem günstigen Erhaltungszustand haben. Das, was vielleicht noch abschließend zu sagen wäre an dieser Stelle, ist, dass es unbedingt notwendig ist, das Projekt fortzuführen, um den nach wie vor noch vorhandenen genetischen Flaschenhals zu weiten.

Meine Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag. Die geforderten Maßnahmen machen Sinn. Wir müssen das Geld genauso in die Hand nehmen, wie wir die Geduld brauchen, um das Ganze zum Selbsterhaltungszustand zu führen, damit dann auch wieder ein Nutzen aus dem Stör abgeleitet werden kann. Der Stör gehört wieder in die Ostsee und wir unterstützen diesen Antrag vorbehaltlos. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Torsten Renz, CDU – Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nachdem Herr Dr. Weiß ja freundlicherweise schon auf die vergangene Fischdebatte angespielt hat, kann ich den Abgeordneten Herrn Borschke von der Fraktion der BMV beruhigen, heute reden wir über den Stör. Das Rednerpult ist Ihres.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Störschke geht auch. – allgemeine Heiterkeit – Torsten Renz, CDU: Ist das auch abschließend geprüft? – Andreas Butzki, SPD: Nicht, dass die Präsidentin wieder einen Lachkrampf kriegt. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ralf Borschke, BMV: Ruhe, es geht noch nicht los, meine Damen und Herren! Bleiben Sie ruhig! Alles wird gut.

(Nikolaus Kramer, AfD: Anrede!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Minister Dr. Till Backhaus: Liebe Dorsche!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Also erst mal muss ich sagen, den Letzten beißen die Hunde.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Es ist hier schon ganz viel gesagt worden, da wird es natürlich schwierig, noch ein Haar in der Suppe zu finden, aber das habe ich auch gar nicht vor. Zumal, es ist ja kein Krawallantrag, es ist ein schöner Antrag, der hätte von mir sein können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Es gibt noch mehr Fische. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, es gibt noch mehr Fische, richtig, es gibt nicht nur den Dorsch, es gibt auch fliegende Fische, aber die stehen ja nicht zur Debatte.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Bei unserem nächsten Antrag, meine ich.)

Ja, wir haben noch genügend. Ich muss aber an meine Redezeit denken, sonst geht hier wieder die rote Lampe an.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Also endlich wieder Fisch auf der Tagesordnung, meine Damen und Herren, ein Lebewesen, das sich in Dihydrogenmonoxid bewegt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?)

Ja, im Wasser, ein Stoff, den man überall nachweisen kann.

(Torsten Renz, CDU: Den auch, ja. – Minister Dr. Till Backhaus: Wenn man will.)

Wenn man will, richtig, genau, wenn man will.

Aber kommen wir zum Stör: Weltweit sind 27 Störarten bekannt und fast alle sind gefährdet.

(Minister Dr. Till Backhaus: Oh, jetzt kommt wieder Wikipedia!)

Deshalb ist die Wiederansiedlung des Baltischen Störs ein wichtiges Vorhaben und deshalb begrüßt die BMV-Fraktion diesen Antrag und wir werden ihm zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BMV)

Danke schön, danke schön.

Zwei Störarten kamen hauptsächlich in den deutschen Zuflüssen zu Nord- und Ostsee vor, in der Nordsee der Europäische beziehungsweise Atlantische Stör und in der Ostsee der Baltische Stör. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts geht der Bestand des Störs katastrophal zurück. Die Ursache für die Bestandsabnahme war eine zunehmende Verschmutzung der Gewässer, die durch eine zunehmende Verbauung für die Schiffer verursacht wurde.

(Thomas Krüger, SPD: Und die Überfischung.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie schreiben in Ihrem Antrag, ich zitiere: „Der Landtag fordert die Landesre-

gierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ...“, und dann listen Sie die Forderungen auf. Ja, meine Damen und Herren, das ist mir ein bisschen zu schwammig. Sollten keine Haushaltsmittel oder nur gekürzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, was wird dann mit dem Projekt?

(Thomas Krüger, SPD: Das haben wir im Haushalt doch gerade beschlossen.)

Die Mittel müssen auf jeden Fall sichergestellt sein.

Sie selbst betonen die Langfristigkeit des Projektes. Also muss auch die Planungssicherheit über die Legislaturperiode hinaus geschaffen werden.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

Langfristigkeit ist auf jeden Fall zentral.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Und Gründlichkeit.)

Und Gründlichkeit.

Das bedeutet aber auch, dem Institut muss eine finanzielle Sicherheit gewährleistet werden,

(Andreas Butzki, SPD: Machen wir.)

und wir Parlamentarier müssen nicht nur von einer Legislaturperiode bis zur nächsten denken, auch nicht beim Fisch,

(Torsten Renz, CDU:
Nein, auf keinen Fall. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

sonst kommt er nicht auf den Tisch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Es müssen auch Wege gefunden werden, damit nicht ständig neue Anträge zur Projektförderung geschrieben werden, denn dann nimmt die Bürokratie gegenüber der Forschung überhand. Nicht das ständige Ausstellen neuer Anträge ist der Forschung zuträglich, sondern das Forschen selbst ist es. Die Bürokratie bindet letztlich Kapazitäten und sie geht zulasten der Effizienz.

Sehr geehrte Kollegen, wir dürfen dem Institut, das bis dato eine sehr gute und vernünftige Arbeit geleistet hat, keine Steine in den Weg legen. Ein Stör benötigt acht bis zehn Jahre, bis er ausgewachsen ist. Im natürlichen Raum ziehen die Wanderfische zum Laichen aus dem Meer flussaufwärts in die Laichgründe ihrer Geburt, beim Baltischen Stör unter anderem von der Ostsee in die Niederung der Oder. Die Jungfische wachsen dort einige Jahre heran und wandern anschließend ins Meer ab.

Wenn wir immer nach fünf Jahren die Grundvoraussetzungen ändern, entsteht eine Unsicherheit, und die kann sich negativ auf das Projekt auswirken. Da sich der Stör im freien Wasser bewegt, ist eine Zugewinnung von Anliegerstaaten natürlich wünschenswert und nicht zuletzt müssen die Angler und Fischer weiterhin aktive Partner eines solchen Prozesses sein, was sie ja auch schon sind. In diesem Zusammenhang sollte vielleicht, falls es das noch nicht gibt, über eine Nachweisprämie

diskutiert oder nachgedacht werden. Die Angler und Fischer müssen dann natürlich auch zu den Nutznießern dieses Projektes gehören. Das heißt, zukünftig gehört der Stör auch auf den Speiseplan

(allgemeine Heiterkeit)

und somit ins Netz und an die Angel. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, DIE LINKE und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Hier braucht keiner die Hoffnung zu haben, dass wir das wiederholen, was das letzte Mal passiert ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der störlpolitische Sprecher. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Störenfried.)

Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Borschke, Sie haben einen Rechenfehler gehabt, Sie waren der Vorletzte und nicht der Letzte.

Nach dieser Debatte kann ich nur eindeutig feststellen, die deutliche Mehrheit oder, wie ich es festgestellt habe, alle schließen sich unserem Antrag an. Damit können wir sicherstellen, dass die Besatzmaßnahmen langfristig weitergeführt werden können und ein Monitoringprogramm aufgelegt werden kann. Ich will es hier ganz deutlich betonen: Die Tiere, die ausgesetzt wurden vor einigen Jahren, sind jetzt geschlechtsreif, und deswegen haben wir das noch in der Weihnachtssitzung mit eingebracht. Wir hätten das auch im Januar, Februar oder März einbringen und eine enge Abstimmung zu den weiteren Ostseeanrainerstaaten herbeiführen können.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es wurde gesagt, der Stör ist dann Futter für den Kormoran. Umgekehrt ist es: Ein ausgewachsener Stör ist wirklich ein Fressgegner gegenüber dem Kormoran und das ist auch ein kleiner Beitrag, um den Kormoran zu dezimieren.

In Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung will ich meine Ausführungen von vorhin nicht wiederholen. Ich wünsche mir, dass alle zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Und auch Herr Butzki hatte noch einen kleinen Rechenfehler. Der Letzte, der feststellt, dass hier alle dafür sind oder vielleicht auch nicht, das bin ich.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der AfD und BMV –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1332. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1332 einstimmig angenommen ist.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mittelkürzung bei den Jobcentern stoppen – Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten – Integration in Arbeit nicht weiter behindern, Drucksache 7/1257.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mittelkürzung bei den Jobcentern stoppen –
Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten –
Integration in Arbeit nicht weiter behindern
– Drucksache 7/1257 –**

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Jahren schreiben uns die Expertinnen und Experten ins Stammbuch, dass endlich mit der vermeintlichen Logik, sinkende Arbeitslosenzahlen würden nun automatisch auch sinkende Mittel für die Arbeitsmarktpolitik nach sich ziehen können, gebrochen werden muss. Dennoch führen wir heute im Jahr 2017 immer noch die gleichen Debatten wie vor sechs Jahren.

Im Bundestagswahlkampf erklärte das Spitzenpersonal von CDU und SPD unisono, mehr für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit tun zu wollen. Die Kanzlerin sagte, ich darf das zitieren: Um Vollbeschäftigung in Deutschland erreichen zu können, sei es nötig, „die über eine Million Menschen anzuschauen, die dauerhaft langzeitarbeitslos sind“. Und weiter: Ziel müsse es sein, „möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen“. Das klingt gut, blieb jedoch ohne Auswirkungen, denn ein Blick in den Entwurf des Bundeshaushaltes machte bereits im Herbst deutlich, dass nicht mehr, sondern erneut weniger Geld für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingeplant wurde.

CDU und SPD versprachen den Arbeitslosen also ein Füllhorn an Unterstützung und tatsächlich regierte erneut der Rotstift. Der Planungsansatz von 4,43 Milliarden Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurde auf 4,185 Milliarden Euro gesenkt. Und obwohl seit Jahren bekannt ist, dass auch die Mittel für die Verwaltungen der Jobcenter nicht auskömmlich sind und Jahr für Jahr Hunderte Millionen aus dem Eingliederungstitel umgeschichtet werden müssen,

(Torsten Renz, CDU:
Aber auch die Arbeitslosenzahlen
haben sich entwickelt in den letzten
Jahren. Das muss man ja auch darstellen.)

wurde auch dieser Planungsansatz von 5,13 Milliarden Euro, Herr Renz, auf 4,55 Milliarden Euro verringert. Das bedeutet, es werden der Integration von Arbeitslosen jedes Jahr Millionen von Euro entzogen, um von diesem Geld dann die Ausgaben für Energie, für Gebäude und für Personal zu finanzieren.

(Torsten Renz, CDU: Können Sie mal die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen darstellen für die letzten zwei Jahre? – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Leidtragende sind die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in unserem Bundesland. Während es in der Vergangenheit ja der linken Opposition im Bundestag und auch hier im Landtag vorbehalten war, die sich aus dieser Praxis ergebenden Probleme aufzuwerfen, haben sich nun auch die Jobcenterleiter selbst an die Öffentlichkeit gewandt. Das ist schon ein außergewöhnlicher Vorgang und muss nach unserer Auffassung auch als deutliches Warnsignal verstanden werden.

Interessanterweise verändern sich mit wechselnden politischen Mehrheiten offensichtlich auch Sichtweisen. Im Angesicht der sich abzeichnenden Wahlniederlage attackierte die scheidende Bundesarbeitsministerin der SPD die Kanzlerin mit den Worten: Wer wie Merkel „Wir schaffen das“ sage, müsse auch „Wir finanzieren das“ hinzufügen. Da hat Frau Nahles natürlich recht, aber hoffentlich erinnert sie sich auch daran, wenn sich die SPD jetzt allen Ankündigungen zum Trotz erneut in einer Großen Koalition wiederfinden sollte.

Bei der Begründung der Dringlichkeit unseres Antrages hatte ich Ihnen exemplarisch die Zahlen für die Jobcenter in Westmecklenburg genannt: 2,8 Millionen weniger in Nordwestmecklenburg, 2,8 Millionen weniger in Ludwigslust-Parchim und 791.000 Euro weniger in Schwerin. Die Folge dieser Einbußen werden nicht nur ganz profan weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationsmaßnahmen sein, es wird vielmehr zu Abbrüchen in sozialen Projekten für Langzeitarbeitslose und andere Hilfebedürftige kommen. Das zeigen ja auch die ersten medialen Wortmeldungen von Vereinen, Verbänden, die sich in diesem Bereich engagieren.

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch, wie hoch der Stellenwert von Erwerbsarbeit für den Einzelnen ist. Sie dient eben nicht nur der Existenzsicherung, sondern sie ist maßgeblich für die gesellschaftliche Anerkennung und Integration. Dauerhafte Arbeitslosigkeit hat demzufolge nicht nur eine materielle, sondern auch sozial und psychisch eine destabilisierende Wirkung. Sie befördert Stigmatisierung, entwertet Qualifikationen, beeinträchtigt die Gesundheit und führt häufig auch zu familiären Konflikten. Das alles ist längst wissenschaftlich belegt.

Die so entstehenden, im Amtsdeutsch gerne als multiple Vermittlungshemmnisse bezeichneten Probleme wirken einer erfolgreichen Reintegration in Arbeit entgegen. Warum? Weil vielfach erst Hemmnisse unterschiedlichster Art abgebaut werden müssen, bevor realistisch über Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen nachgedacht werden kann. Es steigt der Beratungs- und der Vermittlungsaufwand in den Jobcentern und eigentlich bräuhete es mehr Zeit und vor allem auch flexiblere Instrumente. Tatsächlich jedoch werden die Möglichkeiten der Jobcenter infolge der finanziellen Kürzungen massiv eingeschränkt. Das lässt sich auch über Jahre hinweg an Zahlen belegen. 2010 wurden noch rund 15 Prozent der Hartz-IV-Empfänger durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert, 2013 waren es nur noch 10 Prozent, 2014 nur noch 9 Prozent – Tendenz weiter fallend. Vor allem öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote wurden rigoros zusammengestrichen.

Ich hatte ja bereits in der Debatte zu den Hartz-IV-Sanktionen vorgerechnet, dass auch bei der aktuellen Entwicklung, wenn man das rechnerisch betrachtet, bei 64.000 arbeitslos gemeldeten Personen, davon rund 45.000 im Hartz-IV-Bereich, und gleichzeitig etwa 14.000 offenen Stellen schon rechnerisch nicht die Möglichkeit besteht, alle von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen auch tatsächlich in Arbeit zu vermitteln. Das ist jetzt natürlich umso schmerzlicher, wenn erneut das Geld für Aktivierung, Qualifizierung und öffentlich geförderte Beschäftigung gekürzt wird. Und, Herr Renz, da hilft es eben auch nicht, wenn Sie hier immer gebetsmühlenartig betonen, dass sich die Arbeitslosigkeit verringert hat.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe Sie nur aufgefordert, die Zahlen zu sagen.)

Das ist ein Fakt, den ich auch gar nicht infrage stelle. Aber die Probleme, die sich mit der Frage der Langzeitarbeitslosigkeit verbinden, sind deswegen längst nicht gelöst.

Ich will an der Stelle auch noch mal hinzufügen, ja, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt zu, aber auch sie hat eine Kehrseite: Sie ruht hier in Mecklenburg-Vorpommern ganz überwiegend auf der Zunahme von Teilzeitbeschäftigung und die ist nicht immer freiwillig gewählt von den Betroffenen, die hat eben auch Schattenseiten.

Ich wage mal die Prognose, Vollbeschäftigung wird bei Beibehaltung der derzeitigen Herangehensweise zur Finanzausstattung der Jobcenter nur ein schöner Traum oder allenfalls in manchen Ohren ein gut klingender CDU-Wahlkampfschlagertext bleiben. Es nützt uns im Übrigen auch nichts, wenn wir in Bayern und in Baden-Württemberg Vollbeschäftigung haben, wenn hierzulande keine Regelungen auf den Weg gebracht werden.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Deswegen fordern wir die Landesregierung heute erneut auf, ihren Einfluss geltend zu machen, um hier eine Korrektur auf der Bundesebene herbeizuführen. Es muss endlich Schluss sein mit einer Arbeitsmarktpolitik des Stop-and-go und vor allem mit der Kürzung der Eingliederungsmittel.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das schränkt nämlich die Chancen auf Teilhabe für Tausende Betroffene in unserem Land ein. Auf diese Art und Weise werden weder für Leistungserbringer noch für Leistungsberechtigte verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen. Das ist aber genau das, was aktive Arbeitsmarktpolitik am meisten braucht: eine auskömmliche Finanzierung, damit eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderung überhaupt sichergestellt werden kann.

Aus unserer Sicht muss das Angebot der sozialen Unterstützung, der Möglichkeit öffentlich geförderter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie beruflicher Qualifizierung und Weiterbildung wieder ausgeweitet werden, weil – und das betonen ja hier regelmäßig alle Rednerinnen und Redner – der Fachkräftebedarf so hoch ist in unserem Land, dass wir es uns nicht mehr leisten können, auf Erwerbspotenziale zu verzichten. Das hat im Grunde die Expertenanhörung am 12. Oktober im Wirt-

schaftsausschuss auch deutlich gezeigt. Eine kurzfristige und wenig nachhaltige Vermittlungslogik gehört in die arbeitsmarktpolitische Mottenkiste. Was wir stattdessen brauchen, sind längerfristig angelegte Integrationsstrategien, die den Menschen Perspektiven geben und bei denen endlich auch das Erreichen von Teilzielen anerkannt wird.

Die Jobcenter spielen hier eine zentrale Rolle, denn sie müssen sich darauf konzentrieren können, Menschen dabei zu helfen, tatsächlich am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und damit einen Beitrag zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung zu leisten. Es geht darum, dass Augenhöhe gewahrt wird, damit, anknüpfend an die individuelle Situation, Kompetenzen der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen wieder gestärkt werden können. Darauf aufbauend kann dann eine nachhaltige Integrationsstrategie verabredet werden. Aber für einen solchen Prozess braucht es adäquate Instrumente und vor allen Dingen auch ausreichend Mittel für Verwaltung und Eingliederung.

Deswegen soll von hier heute noch mal ein wichtiges Signal auch in Richtung Bundesebene ausgehen. Stimmen Sie diesem Antrag also zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Die Fraktion DIE LINKE beantragt mit dem vorliegenden Antrag, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, sich in geeigneter Weise auf der Bundesebene für eine bedarfsgerechte finanzielle, personelle und instrumentelle Ausstattung der Jobcenter einzusetzen und zunächst die geplante Mittelkürzung für das Jahr 2018 zu stoppen.

Herr Foerster, Sie sind darauf eingegangen, dass die Kanzlerin gesagt hat, Vollbeschäftigung wäre in den Jahren zwischen 2025 und 2030 erreichbar. Das ist eine politische Aussage, die im Wahlprogramm der CDU steht, und die ist realistisch, denn das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen haben gezeigt, dass auch Mecklenburg-Vorpommern in diesen Jahren sehr erfolgreich ist. In jedem Jahr werden etwa 8.000 bis 9.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das ist die eine Seite.

Das, was Sie hier vorgetragen haben, führt dazu, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern natürlich stolz darauf sind, dass viele Leute mehr Arbeit bekommen, und wir haben 80.000 neue Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren schaffen können – das ist Ihnen, glaube ich, auch bekannt –, also genau 76.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Das sind 576.000 zurzeit. Sie haben richtig gesagt, dass 12.000 offene Stellen vorhanden sind. Die muss man natürlich auch betrachten, wenn man andererseits die Zielrichtung hat, dafür zu sorgen, dass Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermitt-

lungshemmnissen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Da gebe ich Ihnen recht. Die Themen werden wir weiter angehen. Das ist, denke ich, wichtig. Aber schwierig ist einfach, dass das, wenn der Eingliederungstitel hier kritisiert wird, die eine Seite ist, denn der Wiedereingliederungstitel führt natürlich dazu, dass auch Löhne, Lohnsteigerungen, Mietkosten et cetera bezahlt werden müssen, und dazu sind Planungen durch die jeweiligen Arbeitsagenturen sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, wir haben das Ziel, bei der Langzeitarbeitslosigkeit zurückzuführen. Den Vorwurf, dass die Landesregierung sich nicht kümmert, kann ich nur zurückweisen, weil gerade in der vorigen Woche die Arbeits- und Sozialminister aller Bundesländer den Bund aufgefordert haben, dafür zu sorgen, dass in besonderer Weise für die Eingliederung in Arbeit, auch bei den Verwaltungskosten et cetera, die Mittelausstattung erhöht werden soll.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Mit welchem Effekt?)

Soll! Das Problem ist, dass wir zurzeit keine handlungsfähige Bundesregierung haben

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Handlungsfähigkeit.)

und der Entwurf von daher in Scheiben ausgezahlt wird je nach dem jeweiligen Ausgangsmodus des Jahres 2017.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die Planungen sind nun mal so, wie sie sind. Also ich kann nur hoffen, dass wir schnell eine handlungsfähige Bundesregierung bekommen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Die haben
wir doch, die Geschäftsführerinnen.)

Ja, aber geschäftsführend heißt noch lange nicht, dass der Haushalt jetzt umgesetzt werden muss, sondern es werden Tranchen gezahlt, Monat für Monat. Von daher will ich nur sagen, dass die Pflichtaufgaben erfüllt werden können. Darauf will ich hinweisen. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ich will nur
auf die Geschäftsführung hinweisen.
Wir widersprechen uns jetzt.)

Nein, ich widerspreche mich überhaupt nicht. Sie müssen mal richtig zuhören, Herr Koplín!

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das habe ich doch nicht behauptet.)

Ihnen fehlt ja manchmal die Transparenz zum Haushalt, obwohl Sie mal Finanzausschussvorsitzender waren.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ja, das will ich nur mal sagen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Von daher sollten Sie alles dafür tun, dass die Große Koalition auf der Bundesebene auf den Weg gebracht

wird. Ich hoffe, dass heute auch die SPD-Präsiden und nachher der Vorstand diesen Dingen, zumindest Gespräche aufzunehmen, zustimmen. Aber ich will darauf hinweisen, dass wir als Arbeits- und Sozialminister gerade viel weiter gehende Anträge formuliert haben und Erwartungen an die Bundesregierung, um gerade die Eingliederungstitel zu erhöhen und andererseits für Angebote an Langzeitarbeitslose zu sorgen durch die Aktivierung von Qualifizierungsmaßnahmen et cetera in die Budgetvorbelastungsquote, die ja zur Planung und Umsetzung mehrjähriger Aktivitäten und Qualifizierungsmaßnahmen in Aussicht gestellt worden sind. Die Arbeitsminister und Sozialminister wünschen sich so eine Regelung, um auch schneller in den Ländern die jeweiligen Zahlen zu haben.

Da wir jetzt Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim vorgetragen haben, dass da Mittelkürzungen stattfinden – das hat etwas damit zu tun, dass die Arbeitslosenzahlen unter 6 Prozent gefallen sind: 5,7 Prozent und knapp über 6 Prozent in Nordwest.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das hat
was mit der falschen Logik zu tun.)

Das ist keine falsche Logik. Das ist doch eindeutig, dass der erste Arbeitsmarkt dafür sorgt, dass immer mehr Arbeit entsteht und die Leute auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Henning Foerster, DIE LINKE: Das haben
Sie immer noch nicht verstanden.)

Der zweite Weg ist – und da sind wir uns auch einig –, dass Langzeitarbeitslose eine Chance bekommen. Dafür brauchen wir Geld, das ist richtig. Andererseits brauchen wir dafür Leute, die das können, also Beratungsgespräche, Profilinggeschichten ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns ja wenigstens einig.)

Herr Foerster, hören Sie mal zu!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ganz genau.)

Sie können Ihre Gewerkschaftsbotschaften gleich wieder rauslassen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir daran interessiert sind, Langzeitarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern weiter runterzubringen. Da ist auch der erste Weg der erste Arbeitsmarkt, der zweite Weg beinhaltet Bürgerarbeit und andere Themen, und der dritte Weg sind die Fördermaßnahmen, die durch die Bundesanstalt für Arbeit bereitgestellt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das sind die drei Wege, die wichtig sind.

(Torsten Renz, CDU: Dann
hat sich ja der Antrag erledigt.)

Das Letzte, was ich Ihnen noch sagen will: Ich habe mit Frau Haupt-Koopmann abgesprochen, dass für die Bürgerarbeit auch die Stellen, die da vorgesehen sind, im nächsten Jahr umgesetzt werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nur mal so viel zu Ihren Forderungen. Ich kann nur sagen, wir sind in dieser Forderung als Landesregierung viel weiter in unserem Tun, als Sie es darstellen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: 48 besetzte Stellen haben Sie zustande gebracht.)

Ja, ja. Sie gucken mal darauf: Wir hatten noch vor einigen Jahren 33.000 Langzeitarbeitslose, jetzt haben wir 23.000!

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Dank Ihnen wahrscheinlich?)

Das sind 10.000 weniger. Seitdem ich Minister bin, kann ich zumindest sagen, es greift, Glawe greift.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, als Gewerkschafter müssen Sie vielleicht mal zur Kenntnis nehmen, dass auch Christdemokraten durchaus in der Lage sind, Bürgerarbeit voranzubringen und Themen zu setzen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das spreche ich Ihnen nicht ab.)

die Sie uns früher überhaupt nicht zugetraut haben.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das spreche ich Ihnen nicht ab.)

Meine Damen und Herren, ich kann den Koalitionären nur empfehlen, Ihren Antrag abzulehnen. Die Landesregierung arbeitet schon längst an den Themen und wir sind uns sozusagen unter den Ministern einig. In allen 16 Bundesländern gab es diese Zustimmung. Jetzt brauchen wir eine handlungsfähige Bundesregierung, um dieses Thema dann noch mal zu besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Werte Kollegen! Liebe Gäste! DIE LINKE spielt wieder ihre bekannte Klaviatur „Gute Arbeit, gute Löhne“, dieses Mal von der anderen Seite aufgezo-gen: „Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten – Integration in Arbeit nicht weiter behindern“. Das kennen wir, das ist im Grundsatz auch nicht zu beanstanden. Wir wollen das auch: gute Arbeit, gute Löhne – insofern alles okay. Man muss fragen, ob man das in jeder Plenardebatte drei-/viermal in verschiedenen Einpackungen mitkriegen muss, aber okay. Wenn sie eben vor allem das eine Thema haben, sollen sie es ausspielen.

Ich möchte zunächst auf „Integration in Arbeit nicht weiter behindern“ zurückkommen angesichts der Arbeitsmarktzahlen. An der Statistik üben wir auch Kritik. Das ist eine in unseren Augen geschönte Arbeitslosenzahlstatistik,

die da ausgeworfen wird, aber sie ist bundesweit so. Die Erfolge, die wir dann zu verzeichnen haben, haben also nichts oder nicht direkt irgendetwas mit dieser geschönten Statistik zu tun, sondern sie sind da. Integration in Arbeit wird hier nicht behindert, sondern sie wird gefördert. Das muss man mal zur Kenntnis nehmen. Das ist dann die Frage nach Henne und Ei. Was ist daran schuld? Die gute Arbeit der Landesregierung, die gesamtwirtschaftliche Situation oder vielleicht beides?

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Da wollen wir vielleicht auch mal auf Sie zukommen. Jedenfalls wird Integration in Arbeit zurzeit nicht behindert. Das ist mir wichtig festzustellen. Insofern ist der Zungenschlag, der bei dem Antrag mitschwingt, meines Erachtens bedenklich.

„Jobcenter bedarfsgerecht ausstatten“ und das dann mit dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit zu verbinden, ist die nächste Frage. Natürlich kosten die Aufwendungen, die für die Verwaltung der Jobcenter notwendig sind, die Mittel, die man eventuell zusätzlich in die Integration in Arbeit verwenden könnte, aber die Haushaltsdebatte ist rum, dann hätte man da eben mehr Zuschlag verlangen müssen. Jetzt muss man mit dem auskommen, was da ist. Und Jobcenter müssen eben auch arbeiten können, damit sie die Integration in Arbeit bewirken.

Langzeitarbeitslosigkeit und das Wunschdenken von Vollbeschäftigung beißen sich irgendwo. Das ist die Kernproblemgruppe der Arbeitslosenstatistiken und der Arbeitslosenzahlen. Sie wissen selbst ganz genau, dass es nur bedingt damit zu tun hat, dass eventuell zu wenig Förderprogramme und zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Langzeitarbeitslose und die Zahl der Langzeitarbeitslosen sind von anderen Zahlen geprägt. Das ist zum einen die Tatsache, dass es einen nicht ganz unerheblichen Anteil der Bevölkerung gibt, der gar keinen entsprechenden Willen hat, sich in Arbeit vermitteln zu lassen,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Meinen
Sie damit alle Langzeitarbeitslosen?)

weil er sich mit der Hartz-IV-Ausstattung zurechtgefunden hat, sich arrangiert hat und das Leben damit eingerichtet hat. Hinzu kommt der vielleicht noch größere Teil derjenigen, die zwar gern arbeiten wollen, aber dazu subjektiv nicht in der Lage sind, sei es suchbedingt, durch andere Krankheiten oder schlichtweg durch die Unfähigkeit, den eigenen Tagesablauf ordnungsgemäß strukturieren zu können, sodass sie einem Arbeitsleben überhaupt zur Verfügung stehen. Das beißt sich dann mit dem, was wir in der letzten Plenardebatte hatten: Sanktionen abschaffen, die für Leute vorgesehen sind, die der Aufforderung, Arbeitsstellen anzunehmen, nicht nachkommen. Was wollen Sie eigentlich? Entweder strukturieren wir und helfen diesen Menschen, ihren Tag zu strukturieren, zur Not eben auch durch Sanktionen – dazu habe ich beim letzten Mal schon was gesagt –, oder wir lassen das, aber dann nicht den Jobcentern vorwerfen, dass sie die Integration in Arbeit behindern würden.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sie haben überhaupt nicht verstanden,
worum es in diesem Antrag geht.)

Das heißt also, Herr Foerster, Sie müssen sich schon mal klar darüber werden, Vollbeschäftigung ist im Be-

reich der Langzeitarbeitslosigkeit schlichtweg nicht zu erreichen. Das hat nichts oder nur sehr wenig mit den bereitgestellten Mitteln zu tun, sondern primär etwas mit der Klientel, von der wir hier reden. Dementsprechend, denke ich, müssen Sie sich das kritisch gesagt sein lassen. Andererseits ist natürlich das Ziel, das Sie mit Ihrem Antrag verfolgen, mehr Menschen in Lohn und Brot zu bringen, zurückzubringen, für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen und den Jobcentern die Möglichkeit zu geben, diese Steuerungsfunktion auch ordnungsgemäß auszuüben, lobenswert. Da stehen wir auch dahinter, aber, wie gesagt, der Zungenschlag, den Sie mit Ihrem Antrag erwecken, gefällt uns nicht so ganz. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen und wir werden uns enthalten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das macht uns überhaupt nicht traurig.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brade.

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hört sich an, als ob in den Jobcentern unseres Landes keine ordentliche Arbeit geleistet wird beziehungsweise geleistet werden kann.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich erkläre Ihnen nachher noch mal,
wie die Jobcenterleiter das selber sehen.)

Von Unterfinanzierung ist die Rede, sogar von Behinderung der Integration in den Arbeitsmarkt.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, diese Thesen verwundern mich. Natürlich profitiert auch das Land Mecklenburg-Vorpommern von einer anhaltend guten Konjunktur. Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen weisen die niedrigste Arbeitslosenquote seit Jahren auf. Das gemeinsame Engagement, den Arbeitsmarkt zu beleben, zahlt sich aus. Aber es ist ein Stück weit auch der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gemeinsamen Einrichtungen von Arbeitsagenturen und Kommunen, die mit der Grundsicherung nicht nur für den Erhalt des sozialen Friedens sorgen, sondern auch den Weg in eine Berufstätigkeit, die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür gebührt den Mitarbeitern in den Jobcentern des Landes Dank und eine große Wertschätzung.

In der Tat wird der Bund im kommenden Jahr bei der Bereitstellung der Mittel Kürzungen vornehmen. Die fallen jedoch deutlich geringer aus, als von den Landtagskolleginnen und -kollegen der Linksfraktion in ihrem Antrag angekündigt. Wir reden hier nicht über 15 Prozent bei den Eingliederungsleistungen und 8 Prozent bei den Ausgaben für die Verwaltung. Vielmehr verhält es sich so, dass entsprechend des vorläufigen Haushaltsansatzes bundesweit 1,6 Prozent weniger Mittel zur Verfügung stehen werden als im Vorjahr. Die Mittel pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten in Mecklenburg-Vorpommern werden somit nur marginal gekürzt, nämlich um 1,6 Prozent.

Wer damit jetzt politisches Interesse wecken und auf Missstände verweisen will, sollte sich auch einige andere Zahlen vor Augen halten: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden ist die Zahl der Menschen, die auf soziale Mindestsicherung angewiesen sind, in Mecklenburg-Vorpommern fast zehn Prozentpunkte gesunken. So erhielten Ende 2016 insgesamt 190.600 Menschen solche Leistungen und damit rund 20.100 weniger als Ende 2015. Der anhaltend hohe Bedarf an Fachkräften sorgt in Verbindung mit sorgsam ausgewählten Qualifizierungsangeboten, Weiterbildungen und anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im operativen Geschäft für eine Verbesserung. Natürlich müssen alle notwendigen und Erfolg versprechenden Maßnahmen finanziert werden.

Ebenso wichtig, wenn nicht sogar noch bedeutsamer, ist eine von Empathie geprägte Beratung der Jobcenterkundinnen und -kunden. Frauen und Männer zu motivieren, sie zu bestärken, sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen und Teilhabe an wirtschaftlicher Wertschöpfung zu erlangen, ist eine wichtige Aufgabe, die von vielen Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeitern hervorragend gelöst wird.

Mit Blick auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen mit schlechten Zugangschancen zum Arbeitsmarkt lässt sich konstatieren, dass seit Jahresanfang die Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Rückgang von 16,3 Prozent noch stärker gesunken ist als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Bereitschaft der Arbeitgeber erhöht hat, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben. Das ist ein gutes Signal für die Zukunft. Es geht darum, langfristige und nachhaltige Arbeitsmarktperspektiven für Langzeitarbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt zu generieren. Daran – wir hörten Herrn Glawe – wird mit Nachdruck gearbeitet.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung mit ihrem Programm „Bürgerarbeit“ bereits die Umsetzungsphase erreicht. Es gibt für diese Menschen seit Anfang Herbst 2017 ein neues Angebot. Mit der geplanten Fortsetzung der „Bürgerarbeit“ in 2018 wird dem Wunsch des Erwerbslosenbeirates und der Fraktion DIE LINKE nach einem eigenen Landesprogramm zur Gemeindearbeit vollumfänglich Rechnung getragen. Die Koalition setzt daher die diesbezüglichen Wünsche des Erwerbslosenbeirates bereits um. Darüber hinaus wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Wirtschaftsausschuss des Landtages im Rahmen der Beratung zum Doppelhaushalt 2018/2019 am 02.11.2017 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie BMV abgelehnt. Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen.

Als SPD-Fraktion lehnen wir den erneuten Vorstoß der Fraktion DIE LINKE ab. Aus unserer Sicht wird die marginale Kürzung der Bundesmittel nicht zur Schlechterstellung der von Grundsicherung betroffenen Menschen sowie der Arbeit in den Jobcentern im Land Mecklenburg-Vorpommern führen. Die aktuelle sowie prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung wird vielmehr zu einer weiteren Senkung der Zahl Hilfebedürftiger beitragen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern wird nach gründlichen Überlegungen den vorliegenden Antrag ablehnen. An diesen gründlichen Überlegungen möchte ich Sie kurz teilhaben lassen.

Zum einen haben wir tatsächlich auch die Zahlen recherchiert: minus 15 Prozent bei den Eingliederungsleistungen und minus 8 Prozent bei den Verwaltungsmitteln. Das waren die Orientierungswerte des Bundeshaushaltes, so, wie wir sie kennen. Der Herr Brade hat gerade andere Zahlen genannt, nämlich nur minus 1,6 Prozent. Im Grunde genommen ist damit schon fast alles gesagt. Die Situation ist nämlich im Moment noch nicht richtig geklärt. Wir wissen nicht, auf welche Zahlen wir uns verlassen können, wie hoch die Kürzungen überhaupt sein sollen. Wenn sie tatsächlich so hoch wären, wie wir recherchiert haben, dann wären es 19 Millionen für Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Eingliederungsleistungen und 12 Millionen im Bereich der Verwaltungsmittel. Das erscheint uns zwar viel, aber wir können es im Grunde genommen gar nicht richtig werten, solange wir nicht wissen, wie die Zahlen dagegen auf der anderen Seite sind. Deswegen ist der Zeitpunkt, darüber zu diskutieren, aus unserer Sicht zu früh.

Trotzdem ist auch der Aspekt zu nennen, dass die Mittelverwendung schon seit vielen Jahren eigentlich nicht ganz so verläuft, wie wir uns das wünschen würden, dass nämlich ständig ein Wechsel zwischen Verwaltungsmitteln und Eingliederungshilfen stattfindet. Beide Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Das ist auf der einen Seite gut, weil es die Flexibilität erhöht. Wenn irgendwo mal Geld fehlt, dann kann man das sozusagen von links nach rechts schaufeln, aber es erhöht natürlich nicht die Transparenz, wie viel Geld man denn jetzt wirklich in die Eingliederungshilfen steckt, um die Langzeitarbeitslosigkeit abzusenken, und wie viel nicht.

Letzten Endes können wir Ihrem Antrag allein schon deshalb nicht zustimmen, weil Sie eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung fordern. Das ist wieder so ein Wischiwaschibegriff. Was ist bedarfsgerecht? Darüber müssen wir vielleicht noch mal diskutieren, wie wir uns das vorstellen. Ich denke, es sollten dann konkrete Zahlen genannt werden, sodass man wirklich nachvollziehen kann, wie Sie zu diesen Berechnungen gekommen sind. Sonst würden wir die Landesregierung immer mit völlig unklaren Aufträgen in die Verhandlungen schicken.

Ich habe dem Herrn Minister Glawe auch entnommen, dass das Thema schon auf der Tagesordnung ist, dass also alle Landesregierungen darauf achten werden, dass die Mittel nicht gekürzt werden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern dass diese Mittel eben in der ausreichenden Höhe vorhanden sind. Deswegen hoffe ich jetzt einfach darauf, dass wir bald mal eine Bundesregierung haben, die dann auch als Verhandlungspartner für den Herrn Minister Glawe zur Verfügung steht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV – Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE versucht, sich hier heute wieder mal als Rächer der Enterbten aufzuspielen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wir sind der Anwalt der Arbeitslosen.)

Wie Sie ...

Oh, Herr Foerster, danke für dieses Stichwort: „Anwalt der Arbeitslosen“! Wie Sie mit Ihren Arbeitnehmern umgehen, konnten wir am Montag alle beim NDR lesen, dass Sie einen armen jungen Mann,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh!)

der acht Monate bei Ihnen angestellt ist in der Partei, jetzt wieder nach Baden-Württemberg zurückschicken. Das ist Ihr Umgang mit Ihren Arbeitnehmern. Herzlichen Glückwunsch dazu! So einen Arbeitgeber möchte ich nicht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Das war wieder am Thema vorbei. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und der ...

Ja, Sie haben das Stichwort gegeben.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe
von Arbeitslosen gesprochen. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und der Grundsatz „gute Löhne für gute Arbeit“ scheint bei Ihnen ja eher für die Landesvorsitzenden zu gelten: 2.900 Euro für 23 Stunden Arbeit! Da würde ich mir sogar überlegen, ob ich noch nebenbei den Landesvorsitz der LINKEN mit übernehme für das Gehalt im Ehrenamt als Nebenverdienst.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Das finde ich jetzt nicht ganz so schlecht. Da, glaube ich, stehen andere Parteien ein bisschen hintenan.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber nun zum Antrag: Der vorliegende Antrag wurde bereits am 15. November als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Jetzt hätte ich erwartet, dass Sie erklären, was denn passiert ist, nachdem wir dem Antrag mit der Dringlichkeit nicht zugestimmt haben, also was sich an konkreten Verschlechterungen hier ergeben hat.

(Torsten Renz, CDU: Der Antrag
scheint untergegangen zu sein.)

Kollege Renz hatte richtigerweise bereits in der Begründung, warum wir es abgelehnt haben, darauf hingewiesen, dass die Fakten, die Sie nennen, damals schon vor dem Antragsschluss bekannt waren. Sie haben also schlicht verschlafen, und deswegen haben Sie versucht, die Krücke „Dringlichkeitsantrag“ hier zu bringen.

Ich will mal auf zwei, drei Themen und auf die Schwerpunkte unserer Arbeitsmarktpolitik eingehen. Ein Bereich ist schon angesprochen worden: der ganze Bereich Bürgerarbeit. Dazu haben Sie ja auch eine Kleine Anfrage gestellt. Ich finde, da sieht man sehr deutlich – und das ist auch für uns als CDU-Fraktion wichtig –, dass man diese regionalen Unterschiede deutlich mehr herausarbeitet. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass natürlich ein Schwerpunkt auf die eher strukturschwachen Regionen gelegt wird.

Wenn ich mir die Förderfälle für 2017 aus der Kleinen Anfrage anschau – Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord: 22 Fälle, Vorpommern-Greifswald Süd: 12, Mecklenburgische Seenplatte Süd: 29, Mecklenburgische Seenplatte Nord: 21 und Vorpommern-Rügen: 24 –, zeigt das, dass wir da, glaube ich, ganz gut mit dabei sind. Ich will nur ein bisschen Ihrem Bild, was Sie hier zeichnen – da haben wir eben eine völlig unterschiedliche Wahrnehmung, das ist ja auch in Ordnung so, damit kann man leben – entgegenzutreten, weil Sie gesagt haben, Vollbeschäftigung gibt es nur in Bayern und Baden-Württemberg und alles ist ganz anders hier. Da will ich Ihnen mal sagen, ich glaube, im Landkreis Ludwigslust-Parchim – und da haben Sie auch eine sehr engagierte Abgeordnete in der ersten Reihe sitzen – sind wir schon nah dran. Also wenn ich eine Arbeitslosigkeit von 5,7 Prozent habe, dann sind wir da, glaube ich, auf einem guten Weg, sodass wir auch in Mecklenburg-Vorpommern Bereiche haben, wo wir nah auf Vollbeschäftigung zusteuern. Und das, finde ich, müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen und hier nicht ein Bild zeichnen, als wenn Mecklenburg-Vorpommern das Armenhaus dieses Landes wäre.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Um die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen zu erreichen, werden natürlich im Wesentlichen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds eingesetzt, und die erhöhen sich in den Jahren 2018 auf 2019 in allen Punkten. Und – das ist von einigen Rednern schon angesprochen worden – natürlich ist es dadurch so, dass die geringere Arbeitslosigkeit auch zu weniger Mitteln bei den Jobcentern führt. Dass das nicht plausibel sein soll, haben Sie, finde ich, in Ihrer Einbringung nicht so ganz widerlegt, aber vielleicht machen Sie das dann in der Aussprache.

Ich hätte eigentlich erwartet, dass mit dem Tag der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage, wo Ihnen der Minister ja mitgeteilt hat, dass man sich auch auf Bundesebene für eine aufgaben- und sachgerechte finanzielle Ausstattung der Jobcenter engagiert, der Antrag eigentlich überflüssig gewesen wäre. Das war aber nicht der Fall, und jetzt haben wir die Debatte heute hier. Der Minister hat es in der Debatte ganz klar und deutlich gemacht, dass man das so sieht und dass es auch entsprechende Anträge in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gibt, die sich für eine ordentliche finanzielle Ausstattung der Jobcenter einsetzen. Von daher, glaube ich, sollten wir den Minister auf diesem Weg unterstützen.

Das ist jetzt wirklich ein klassischer Schaufensterantrag. Den brauchen wir, glaube ich, an der Stelle nicht, weil die Regierung in dem Fall bereits handelt. Glawe greift – das haben wir gehört –, und da sollten wir ihn auch weiter kraftvoll zupacken lassen. Unsere Unterstützung hat er auf jeden Fall dabei. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich schon lange genug im Geschäft, um noch Illusionen darüber zu haben, wie das Spiel zwischen Regierung und Opposition in dem Haus hier läuft. Allerdings kann man nur staunen, mit welcher Hartnäckigkeit der eine oder andere an den existierenden Problemlagen vorbeigeredet hat. Ich habe in meiner Einbringungsrede sehr deutlich darauf hingewiesen, dass das Problem diese vermeintliche Logik ist, also dieser Automatismus, der immer unterstellt wird: Wenn ich weniger Arbeitslose habe – wir können auch Statistiken lesen, das stellt DIE LINKE ja nicht infrage –, dann brauche ich automatisch auch weniger Geld für die Eingliederung der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen.

Herr Weber, nur für Sie: Über die Haushalte der Jobcenter befinden wir nicht im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen haben wir in den Antrag auch geschrieben, wir fordern die Landesregierung auf, sich auf der Bundesebene dafür zu engagieren,

(Zuruf aus dem Plenum: Macht sie ja auch.)

dass hier die bedarfsgerechte Ausstattung sichergestellt wird. Ich habe auch nicht die Jobcenter an der Stelle in den Fokus meiner Kritik gerückt, sondern wir wollen ja mit dem Antrag gerade dafür sorgen, dass die so ausgestattet sind, dass sie ihren Job ordentlich machen können. Eine individuelle Betrachtung der Problemlagen, die für die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen verantwortlich sind, erfordert nämlich entsprechende personelle Ressourcen und individuelle, auch langfristig angelegte Instrumente. Denn soll nach langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt die Wiedereingliederung gelingen, dann braucht es neben Netzwerken zum Abbau von sogenannten Vermittlungshemmnissen natürlich auch die nötige Geduld, die richtigen Förderinstrumente und das entsprechende Geld.

Sowohl das Personal der Jobcenter als auch die Instrumente müssen finanziert werden. Tatsächlich ist es aber so, dass den Jobcentern insbesondere in Ostdeutschland im kommenden Jahr nach den bislang bekannten Orientierungswerten des entsprechenden Bundesministeriums für die Verwaltungskosten 58,9 Millionen Euro weniger bei den, wie gesagt, Verwaltungskosten und 126,6 Millionen Euro weniger bei den Eingliederungsmitteln zur Verfügung gestellt werden sollen. In Mecklenburg-Vorpommern stehen den Jobcentern daher im kommenden Jahr 11,8 Millionen Euro weniger für die Verwaltungskosten und 19,14 Millionen Euro weniger für die Eingliederungsleistungen zur Verfügung.

(Minister Harry Glawe: Stimmt nicht!)

Die Folgen, die das Ganze hat – und da wird es dann interessant –, hat der Geschäftsführer des Jobcenters Nordwestmecklenburg Martin Greiner am Beispiel seines Jobcenters mal beschrieben, und die sind ganz konkret:

- Fehlende Mobilität – ein großes Thema, wenn ich Langzeitarbeitslose wieder integrieren will. Da ist es jetzt so, dass künftig die Förderung von Pkw-Führerschein nur noch im Einzelfall möglich sein wird.

- Fehlende Qualifikation nach jahrelanger Arbeitslosigkeit – auch ein großes Vermittlungshemmnis. Da sagt er, statt 50 Umschulungen, wie bislang, wird er künftig nur noch 12 genehmigen können.
- Finanzielle Unterstützung bis zur ersten Lohnzahlung. Da sagt er, die gibt es künftig nur noch in Einzelfällen. Selbst die Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose einstellen, muss der Geschäftsführer des Jobcenters künftig kürzen.

Auch beim Blick auf die personelle Situation findet Herr Greiner deutliche Worte, er sagt nämlich – und das darf ich zitieren –: Irgendwann sei „der Punkt erreicht, an dem ... das Weniger nicht mehr“ kompensiert werden könne, denn die „Fixkosten, beispielsweise fürs Personal“, blieben gleich. Zudem lässt der Bund bei seinen jährlichen Zuwendungen die Tarifierhöhung für die Kolleginnen und Kollegen außen vor. Das heißt, die Jobcenter müssen ihren Mitarbeitern diese Tarifierhöhung aus dem ohnehin sinkenden Budget zahlen, und da sind fürs nächste Jahr schon mal drei Prozent mehr eingepreist. Deswegen sagt er, wenn er jetzt sparen muss, könnte er es eigentlich nur noch, indem er Personal abbaut.

Allerdings – das wissen wir alle – ist gerade bei Langzeitarbeitslosen ein höherer Betreuungsaufwand vorhanden und dann spielt natürlich der Betreuungsschlüssel eine elementare Rolle. Da sagt er, offiziell liegt der Betreuungsschlüssel für Langzeitarbeitslose in seiner Einrichtung bei 1 : 116, das heißt, ein Vermittler betreut 116 Arbeitslose. In Wirklichkeit ist dieser allerdings für 200 bis 250 Menschen zuständig, und das, wie gesagt, obwohl der Beratungsaufwand steigt, weil Langzeitarbeitslose eben heute intensiver betreut werden müssen als noch vor zehn Jahren. Deswegen sage ich, besser kann man es eigentlich kaum auf den Punkt bringen. Ihnen, meine Damen und Herren, war dieser Hilferuf wieder einmal schnurzippegal.

Dabei sollten Sie sich vielleicht einmal überlegen – und da bin ich mir noch nicht so sicher –, ob das, was der Minister für sein Bürgerarbeitsprogramm angekündigt hat, am Ende tatsächlich auch Wirklichkeit wird, dass die Grundlage für die Finanzierung dieses Instruments ja die Förderung von Arbeitsverhältnissen ist, im Paragraphen 16e SGB II festgehalten. Das ist ein bis zu 75-prozentiger Lohnkostenzuschuss, mit dem dann gearbeitet wird und wo das Land ja mit seinen 6.000 Euro andocken möchte, um Langzeitarbeitslosen den Weg zurück auf den Arbeitsmarkt zu ebnen. Ich darf mal darauf hinweisen, dass nach den jetzigen Regularien die Förderung nach Paragraph 16e SGB II, also die Förderung von Arbeitsverhältnissen gedeckelt ist, denn gemeinsam mit der freien Förderung dürfen die Jobcenter maximal 20 Prozent ihrer Mittel für diese beiden Instrumente verwenden. Insofern werden wir uns bei Gelegenheit wieder sprechen und sehen, ob das, was Sie hier angekündigt haben, auch tatsächlich für alle von Ihnen angekündigten Arbeitsplätze ausfinanziert ist.

In der Vergangenheit war es nämlich eher so, dass dieses Instrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ bei den Jobcentern unbeliebt war, um nicht zu sagen, ein Ladenhüter. Auch viele Träger und Kommunen haben das Instrument vor allen Dingen deshalb nicht eingesetzt, weil es einen so hohen Eigenanteil hat. 25 Prozent müssen sie als Eigenanteil bringen und das ist gerade für kleinere Träger am Arbeitsmarkt ein großes Problem. Und nur ganz am Rande sei darauf hingewiesen, über ein Jahr

nach dem Regierungsantritt gibt es immer noch keine neue Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit. Offensichtlich möchte man keine öffentliche Diskussion darüber, wie man arbeitslose Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern integrieren kann. Die Mühe, ein Arbeitsmarktprogramm zu entwerfen und öffentlich zu diskutieren, will man sich offensichtlich nicht mehr machen, denn, um ein historisches Zitat leicht abgewandelt zu nutzen, die Vollbeschäftigung in ihrem Lauf halten weder Ochs noch Esel auf.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Aber träumen Sie ruhig weiter, Herr Glawe! Und negieren Sie weiterhin diese Probleme! Ich wage mal die Prognose, das Thema wird uns bald wieder einholen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Denn eine große ...

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Hören Sie doch jetzt auch mal mir zu! Ich habe Ihnen doch auch aufmerksam zugehört.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, im nächsten Jahr kommen 3.800 Flüchtlinge aus den Sprachkursen. Dann haben wir die große Herausforderung, diese 3.800 Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern an den Arbeitsmarkt zu bringen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das wird ein großes Problem, wenn Sie dafür weniger statt mehr Mittel ...

(Dietmar Eifler, CDU: Herr Foerster, Sie reden über Probleme und wir lösen Probleme. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ach, Herr Eifler, Sie lösen das Problem?!

(Dietmar Eifler, CDU: Ja.)

Na gut, ich werde das bei meinen nächsten Gesprächen den Jobcenterleitern übermitteln, zusammen mit Ihrer Anschrift und Ihrer Telefonnummer. Falls es dann nicht klappt, können die sich bei Ihnen melden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn er nicht gerade unterwegs ist. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wenn er nicht gerade unterwegs ist, ja.

(Minister Harry Glawe:
Herr Radloff hört immer zu.)

Herr Glawe, ich will das ja gar nicht ins Lächerliche ziehen. Dass Sie jetzt Koordinatoren einsetzen für Planungsregionen, dass Sie Joblotsen auf den Weg bringen,

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

das sind durchaus Maßnahmen, die ihren Sinn haben, aber diese allein werden nach meiner Prognose nicht reichen, um gerade das Problem, was ich eben beschrieben habe, auch tatsächlich einer Lösung zuzuführen.

Mit Blick auf die Kürzung der Eingliederungsmittel ist übrigens die Haltung der kommunalen Ebene – und die sind dann vor Ort diejenigen, die sich dem Thema zuerst stellen müssen – ganz anders. Wismars SPD-Bürgermeister, Thomas Beyer, hat zum Beispiel zu diesen Kürzungen gesagt, die seien völlig inakzeptabel, denn gerade jetzt, wo die wirtschaftliche Entwicklung auch Chancen für Menschen biete, die lange arbeitslos waren,

(Torsten Renz, CDU: Es war Wahlkampf. Es sind gerade Bürgermeisterwahlen gewesen.)

seien Bundestag und Bundesregierung in der Pflicht, deutlich nachzubessern.

(Tilo Gundlack, SPD: Das sagt er auch ohne Wahlkampf.)

Der Kollege hat es verstanden, etliche im Haus hier leider nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1257. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1257 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV und einer Stimme aus der Fraktion der AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Wachstumsverluste im östlichen Landesteil durch die Auswirkungen der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011“.

**Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema
Wachstumsverluste im östlichen
Landesteil durch die Auswirkungen
der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Man kann die Fragestellung auch leicht umformulieren: Wäre das Wirtschaftswachstum im östlichen Landesteil in den letzten Jahren höher gewesen, hätte es die Gebietsreform nicht gegeben? Das ist die Frage, über die ich gern heute mit Ihnen diskutieren möchte, und ich denke, eine Aussprache ist dazu das geeignete Mittel, um wirklich darüber nachzudenken oder diese Debatte noch mal in Gang zu kriegen, ob die Gebietsreform sich wirtschaftlich positiv, negativ oder neutral für unseren östlichen Landesteil ausgewirkt hat.

Anlass für diese Debatte sind die geplanten Kreisgebietsreformen in Brandenburg und Thüringen gewesen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die abgesagt wurden.)

die beide abgesagt wurden, und zwar auch auf Basis der schlechten Erfahrungen, die man in Mecklenburg-Vorpommern gemacht hat. Ein Hochschullehrer aus Mecklenburg-Vorpommern hat dazu Gutachten verfasst, die im Landtag von Brandenburg diskutiert worden sind.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich denke mal, wenn solche Gutachten und Mecklenburg-Vorpommern als Beispiel angeführt werden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um eine Kreisgebietsreform in Brandenburg oder in Thüringen abzusagen, dann ist es absolut in Ordnung und richtig, hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern selbst auch noch mal darüber zu sprechen.

Die Empfehlungen liefern letzten Endes darauf hinaus, dass über die Probleme und Folgen von Kreisgebietsreformen anhand von Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern gesprochen werden und dass das aufgeklärt werden muss. Das ist sozusagen die Botschaft, die uns hier aus Brandenburg erreicht und die ich gern noch mal aufgreife.

Die Gebietsreform hat im Grunde genommen drei Dimensionen:

Sie haben zum einen die verwaltungstechnische Dimension, wo sich die Kreishauptorte befinden und wie weit die Entfernungen der Bürger zum Kreishauptort sind. Das ist zum Thema Bürgernähe. Das ist aber auch ein Thema, wie weit es der Mitarbeiter aus der Kreisverwaltung eigentlich in die einzelnen Teile seines Landkreises hat. Auch da sind ja die Entfernungen deutlich angestiegen.

Die zweite Dimension ist sicherlich die politische Dimension. Wie wirkt sich das aus in der Demokratie? Ist es möglich, einen so großen Landkreis überhaupt noch demokratisch zu regieren, oder übergibt man da nicht vielmehr immer wieder an die Verwaltung? Der Landkreis wird nur noch verwaltet und nicht mehr demokratisch selbstbestimmt regiert.

Die dritte Dimension – um die geht es mir heute hauptsächlich – ist eben tatsächlich die wirtschaftliche Dimension. Kann es sein, dass Landkreise, die zu groß sind, in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückfallen? Ich behaupte das nicht, ich stelle die Frage und möchte das gern mit Ihnen debattieren.

Wir haben, wenn man mal auf die Fakten schaut, 1991 noch 37 Gebietseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern mit 31 Landkreishauptorten, davon 23 im Binnenland, gehabt. Dann gab es 1994 die erste Kreisgebietsreform mit nur noch 18 Gebietseinheiten mit 12 Landkreishauptorten, davon 10 im Binnenland, und jetzt sind es bekanntermaßen seit 2011 nur noch 8 Gebietseinheiten mit 6 Landkreishauptorten und davon nur noch 3 im Binnenland. Also von 23 sind wir im Binnenland runter auf 3.

Die Bevölkerung ist in diesem Zeitraum zahlenmäßig um 19 Prozent gesunken, die Zahl der Kreise um 78 Prozent, das heißt, wir haben einen hohen Zentralisierungseffekt. Sie wissen, es ging einher mit einer Zentralisierung bei den Gerichten, bei den Schulen, bei Landesämtern und bei anderen Versorgungseinrichtungen und öffentlichen Unternehmen.

Aber das Ganze ist ja nicht einfach nur so aus Spaß gemacht worden, weil man gern mal was zentralisieren wollte, sondern wir müssen anerkennen, Mecklenburg-Vorpommern hat auch die niedrigste Finanzkraft pro Quadratkilometer. Wir sind eben gleichzeitig ein großes Bundesland, ein dünn besiedeltes Bundesland und haben nicht die stärkste Finanzkraft, auch wenn man die Erfolge natürlich gern in den Vordergrund stellt.

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen aber trotzdem mehr Geld ausgeben.)

Hören Sie einfach mal zu Ende zu!

Wir hatten zum Beispiel 2015 312.000 Euro je Quadratkilometer Wirtschaftskraft. In Deutschland sind das 952.000 Euro.

(Thomas Krüger, SPD:
Und davon wollen Sie für
Verwaltung was ausgeben.)

Das heißt, die Zentralisierung, die hier vorgenommen wurde, ist auch eine Art Überlebensstrategie für Mecklenburg-Vorpommern.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, genau.
Sag ich ja, eben, eben.)

Ich führe ja auch hier verschiedene Argumente aus, deswegen bitte ich Sie einfach zuzuhören.

Die räumliche Zentralisierung ist aber nun mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern 3,4-mal stärker als im Bundesdurchschnitt nach der Bevölkerung gesehen und 4,3-mal stärker in der Fläche. Das heißt, wir haben eine enorme Distanz der Gemeinden zur jeweiligen Kreisstadt und das führt eben auch zur politischen Distanz. Heute haben wir 125 Gemeinden pro Kreis, davon sind sehr viele kleine Gemeinden, 42 Prozent unserer Orte haben weniger als 5.000 Einwohner. Das heißt, dass de facto nicht mehr demokratisch zu regieren ist – 125 Ortschaften und die administrative Gewalt letzten Endes. Die Demokratie ist ein Stück weit entmündigt.

Und wenn Sie sehen, wie das in Landkreisen ist, dann hat man dort hauptsächlich nur noch Geld für die Pflichtaufgaben, relativ wenig Geld oder kaum Geld für freiwillige Aufgaben. Da kommen wir jetzt einen Schritt nach vorn mit dem neuen FAG, das erkenne ich durchaus an, aber so ist im Moment noch die Situation.

Der Durchschnitts Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern ist 1,5-mal größer als das ganze Saarland und das Saarland hat immerhin sechs Landkreise. Die Entfernung von fast 150 Kilometern von meinem eigenen Wohnort zur Kreisstadt, also nicht von meinem eigenen, sondern von einem beliebigen Wohnort zur Kreisstadt, ist einfach zu weit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum?)

Die räumliche Zentralisierung hat Dimensionen angenommen, die laut Herrn Professor Klüter sonst nur noch in Entwicklungsregionen Osteuropas und Asiens vorkommen.

Dabei gibt es durchaus Unterschiede zwischen dem Westen und dem Osten unseres Landes. Im Westen wurden maximal zwei Kreise zusammengelegt, im Osten mindestens drei, im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte sogar vier. Das heißt, wir haben im Osten einen Verlust von über 60 Prozent der Kreisverwaltungen. Eine Kreisverwaltung ist hier – gerade in unserem Bundesland – durchaus ein Großunternehmen mit über 300 Arbeitsplätzen. Das kann also, denke ich mal, einfach nicht negiert werden, dass das Auswirkungen hat.

Dazu kommt der vollständige Verlust der Kreisfreiheit für alle drei Wirtschaftsschwerpunkte im Osten. Ob das Ganze dann am Ende zu einem Personalabbau geführt hat, ist durchaus fraglich. Wir haben 2011 insgesamt auf Gemeinde- und Kreisebene 13.240 Verwaltungsmitarbeiter gehabt und im Jahr 2015 dann 13.745, damit sogar 500 Mitarbeiter mehr. Es hat also nicht generell zu einem Personalabbau und zu einer Einsparung geführt.

Das Wachstum hat sich aber deutlich unterschiedlich verändert. Wir hatten im östlichen und im westlichen Landesteil bis 2011 annähernd das gleiche Wirtschaftswachstum, wenn Sie 2000 indizieren, und das auf 100 setzen. Dann hatten wir im westlichen Teil im Jahr 2011 127 und im östlichen 122, also gemessen am Bruttoinlandsprodukt, und 2014 ist es deutlich unterschiedlich. Da haben wir im Westen 137 und im Osten 125. Also während es im Westen noch mal zehn Punkte zugelegt hat,

(Andreas Butzki, SPD:
Weil da SPD-Landräte sind.)

ist es im Osten nur noch um knapp drei Punkte gestiegen, während wir, wie gesagt, vorher eine annähernd kongruente Entwicklung hatten.

Wir haben eine Auseinanderentwicklung, das ist nicht zu leugnen. Was haben wir dadurch gemacht? Wir haben natürlich Arbeitsplätze in der Peripherie zurückgezogen. Man muss das Gutachten von dem Professor Klüter durchaus kritisch sehen. Ich weiß, dass nicht alle Arbeitsplätze aus den ehemaligen Kreisstädten wirklich zurückgezogen wurden. Wir haben durchaus Behörden und Ämter, die dortgeblieben sind. Das muss man noch mal klar sagen. Ich lade dazu ein, dass wir das wirklich differenzierter betrachten, aber die Tendenz ist schon so, dass tatsächlich aus den ehemaligen Kreisstädten Arbeitsplätze verschwunden und in die neuen Kreisstädte gewandert sind. Dadurch sind dort auch die Kosten gestiegen und, wie gesagt, Personaleinsparungen in dem Sinne gab es nicht.

Am Ende kommt dann der Herr Professor zu einer Verlustberechnung im Wirtschaftswachstum von über 4 Milliarden Euro in diesen wenigen Jahren. Das ist eine sehr beachtliche Zahl, wenn Sie daran denken, dass wir vorgestern über einen Landeshaushalt von 8 Milliarden Euro gesprochen haben, wenn wir also tatsächlich Wirtschaftsverluste oder Wachstumsverluste von 4 Milliarden im Osten hätten. Das sind, wie gesagt, Zahlen, über die wir noch sprechen müssen.

Ich denke, diese Aussprache heute ist erst mal nur der Auftakt in dieser Debatte. Ich möchte, dass das Thema nicht verlorengeht. Es kann nicht sein, dass in anderen Landtagen über Mecklenburg-Vorpommern diskutiert wird und wir selbst uns diesem Thema nicht stellen. Sie wissen auch, dass es eine althergebrachte Strukturpolitik in Deutschland immer schon gewesen ist, gerade in strukturschwachen Räumen etwas anzusiedeln, also staatliche Aufgaben anzusiedeln. Besonders deutlich war das im Militärbereich. Es wurden immer Kasernenstandorte gern dort angesiedelt, wo wenig Arbeitsplätze vorhanden waren, nicht nur, weil sie da weniger gestört hätten,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

sondern weil es einfach auch ein deutlicher Wirtschaftsfaktor in dieser Region war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hatten sie auch weiten Platz zum Üben.)

Am Ende soll ja diese Debatte in einem Prozess auch mal dazu führen, dass wir überlegen können, wie man diese Auswirkungen mildern kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Arbeitsplätze waren eine logische Folge.)

Wie kann man es erreichen, dass tatsächlich die Wachstumsimpulse im Osten wieder stärker gegeben werden? Es ist nicht wahr, dass das ignoriert werden würde. Auch die Landesregierung selbst erkennt das an. Nicht umsonst gibt es diesen Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern, weil anerkannt wird – ich glaube, sogar auf Vorschlag der CDU –, dass es Probleme im östlichen Landesteil gibt.

(Torsten Renz, CDU: Ich äußere mich mal jetzt lieber nicht.)

Ich wüsste eigentlich – ich weiß nicht, wer von der Landesregierung, ich vermute, Herr Minister Glawe, dazu ein paar Worte sagen wird – insbesondere gern, was die SPD dazu sagt,

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja klar.)

denn meiner Erinnerung nach hat gerade die SPD diese Gebietsreform unbedingt gewollt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Wildt, natürlich ist die Debatte wichtig, die Sie hier anstoßen wollen, aber ich will darauf hinweisen, die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern hat insgesamt, glaube ich, zehn Jahre gebraucht, vielleicht nicht ganz, aber acht, neun Jahre. 2011 ist sie ja dann umgesetzt worden. Die Ausgangslage war schon Anfang 2002 diskutiert worden. Das Ergebnis war, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Kreisgebietsreform abgesagt wurde, fünf Jah-

re später wurde sie dann umgesetzt. Das ist durchaus in Thüringen oder auch in Brandenburg noch nicht das letzte Wort beziehungsweise muss es nicht sein, jedenfalls jetzt hat man abgesagt. In Thüringen müssen wir bald einen Landtag wählen, nämlich 2019. Von daher ergibt sich das eine oder andere politische Thema.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht, dass da die CDU vom Chefankläger zum Chefreformer wird, Herr Glawe!)

Ja, das wissen wir doch alles, Herr Kollege Parlamentarischer Geschäftsführer. Sie haben damals regiert und sind daran sozusagen gescheitert.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Und Sie waren der Chefankläger und waren dann der Chefreformer. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie sind durch das Volk 2016 abgewählt worden und mussten dann erleben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, 2006, 2006.)

dass die Kreisgebietsreform, die Sie nicht wollten, am Ende kam.

(Peter Ritter, DIE LINKE: 2006.)

So verstehen wir uns doch ganz gut, ne?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, deswegen kann ich auch darüber lachen.)

Natürlich geht es darum, einerseits noch mal zu gucken, wie die jeweiligen Strukturen sind, wie sie sich entwickelt haben. Sie haben ja schon vorgetragen, dass wir jetzt ein Modell 6+2 haben, also sechs große Landkreise und zwei kreisfreie Städte. Insgesamt muss man sagen, dass aus den Zusammenlegungen zumindest für die Zukunft zu erwarten ist, dass die Fachleute in den nächsten Jahren in den Kreisverwaltungen da sind, um die vielen Aufgaben im Bereich Gesundheit, im Bereich Bau oder Jugend und Sozialhilfe zu erfüllen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Viele andere Dinge müssen durch die Kreisverwaltungen gesetzlich administriert werden. Dafür braucht man Leute und deswegen ist die Konzentration, glaube ich, am Ende richtig gewesen, auch wenn natürlich viele Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise die fehlende Bürgernähe beklagen, vor allen Dingen die weiten Wege. Dies haben Sie angesprochen. Aber es gibt eben unterschiedliche Modelle. Die einen haben sozusagen Bürgerzentren entwickelt, andere haben Nebenstellen der Kreisverwaltung in der Fläche gelassen. Das hat jeder Landkreis für sich entschieden.

Ich will jetzt nur von – da wir ja aus derselben Ecke kommen – Vorpommern Rügen sagen, es gibt natürlich die Kreisverwaltung in Stralsund und es gibt die Nebenstellen in Ribnitz-Damgarten, in Bergen und in Grimmen. Von daher ist zumindest nicht der Weg gegangen worden, aus den Mittelzentren komplett alle Verwaltungen abzuziehen. Es gibt da unterschiedliche Denkmodelle. Ich will nur sagen, bei uns ist es jedenfalls immer noch so, dass man

feststellen kann, der Bürger hat seine alten Anlaufpunkte, die man im Jahr 1994 geschaffen hat, zumindest als Nebenstellen, und von dort aus werden sozusagen alle Anträge weitergeleitet. Auch die Ämter machen Amtshilfe in dem Sinne, sodass der Bürger versorgt wird.

Die Demokratie im Kreistag – das sind natürlich Dinge, wir haben bevölkerungsstärkere und weniger bevölkerungsstarke Regionen, da gibt es die Wahlbereiche und aus denen setzen sich die neuen Kreistage zusammen. Das hat mit Einwohnerzahlen et cetera zu tun. Ich denke, es ist mittlerweile nicht so, wie es mal angekündigt worden ist, dass man keine Kreistagsmitglieder mehr gewinnen könnte, für den Kreistag zu kandidieren. Das ist mitnichten so. Alle Kreistage hatten eigentlich, glaube ich, genügend Kandidaten aufgestellt, also alle Parteien oder auch Bürgerinitiativen haben das getan, und da wird aus meiner Sicht die Demokratie gelebt.

Die wirtschaftliche Dimension muss man in verschiedenen Teilen untersetzen, aus meiner Sicht jedenfalls. Das, was Bauanträge und die Fragen der Ausweisung von Gewerbegebieten oder FFH-Geschichten beziehungsweise die Fragen der schützenswerten Natur anbelangt, diese Dinge werden, glaube ich, in der jeweiligen Kreisverwaltung fachlich gut bedient. Die Anzahl der Bauanträge ist deutlich gestiegen. Also es hat natürlich etwas mit der Konjunktur zu tun. Von daher kann ich zumindest nicht erkennen, dass ein großer Mangel entstanden ist.

Sie wissen auch, die Wachstumsverluste sind in Vorpommern nicht eingetreten. Sie haben es ja selbst gesagt, ein Wachstum ist auch in Vorpommern zu registrieren, also in den östlichen Landesteilen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Die Arbeitslosenzahlen sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Das wird auch im nächsten und übernächsten Jahr, wenn die Konjunktur weiterläuft, stattfinden.

Es geht natürlich darum, sich einerseits die Verwaltungsstrukturen anzuschauen. Damit sind wir aber, glaube ich, weitestgehend durch. Die Arbeitsplätze müssen weiter aufgebaut werden, es müssen Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen und dafür sorgen die Unternehmen. Es hat viele Ansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen in Vorpommern gegeben. Da werde ich Ihnen nachher noch ein paar Beispiele bringen. Die fachliche Qualität in den Verwaltungen hat eigentlich zugenommen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist angesichts der Zahlen, die mir vorliegen, immerhin um 9,4 Prozent in den letzten Jahren angestiegen, auch in den drei Landkreisen, von denen wir reden. Die Infrastruktur und die Erschließung von Gewerbegebieten sind, glaube ich, beispielhaft vorangetrieben worden, wie in Franzenshöhe in Stralsund. Nehmen Sie das Pommerndreieck! Nehmen Sie Paserow, wo über 50 Hektar jetzt erschlossen werden! Nehmen Sie Greifswald! Nehmen Sie Lubmin! Das sind alles Gewerbegebiete, die aufgerüstet worden sind. Auch Mukran hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Natürlich muss man immer noch mehr tun, aber bei der Infrastruktur kann man sagen, das ist, glaube ich, eine Erfolgsgeschichte, die man auch in Vorpommern weiter erleben wird, die Neu- oder Standortoffensive, die wir im Land ausgerufen haben, wo in besonderer Weise der Investor in M-V aktiv ist, gerade auch in Vorpommern.

Mit der Außenstelle in Greifswald wird jetzt für Unternehmen gesorgt, die sich in der Region Vorpommern oder Mecklenburgische Seenplatte ansiedeln wollen. Dafür gibt es Bereisungen mit den Unternehmen. Da werden die Gewerbegebiete vorgestellt, es werden auch die Förderkulissen vorgestellt, um weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Die besondere Förderung für Vorpommern-Greifswald besteht darin, dass sie einen deutlich höheren Fördersatz haben als alle anderen Regionen. Also Vorpommern-Greifswald hat für Großunternehmen immer noch die Möglichkeit, 20 Prozent für ein Großunternehmen bei der Ansiedlung gefördert zu bekommen. Für mittelgroße Unternehmen – das sind bis zu 249 Beschäftigte – sind es 30 Prozent und für Kleinunternehmen mit bis zu 49 Angestellten immerhin 40 Prozent. Dieses gilt weiter bis 2020. Alle anderen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern müssen bei der Förderkulisse Abstriche machen. Da sind die Förderquoten 10 Prozent für Großunternehmen, 20 für mittlere Unternehmen und 30 Prozent für Kleinunternehmen.

Auch ist es in den letzten Jahren gelungen, dass der Mittelstand und das Handwerk in Vorpommern weiter auf dem Vormarsch sind. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern kleine und mittlere Unternehmen zu 99,6 Prozent. Diese sorgen dafür, dass das Bruttoinlandsprodukt deutlich steigt, dass die Beschäftigungszahlen in diesem Bereich steigen. Ich weiß ja nicht, wie es Ihnen geht, aber der eine oder andere, der heute mal einen Handwerker oder einen Maler haben will, hat Wartezeiten zwischen sechs Monaten und einem Jahr.

(Andreas Butzki, SPD:
Na, ganz so lange nicht.)

Also da läuft zumindest der Arbeitsmarkt hervorragend.

Dabei haben wir eher noch das Problem, dass wir zu wenig Fachkräfte haben. Das wissen Sie ja viel besser als ich. Ich will nur sagen, auch bei der Frage, wie wir insgesamt im Bereich der Gesundheitswirtschaft vorankommen, haben wir erhebliche Cluster in Vorpommern entwickelt. Eines der größten Cluster ist die Universität, ist die Fachhochschule in Stralsund, sind natürlich auch Forschung, Entwicklung und Innovation. Das sind Themen, die die Wirtschaft zusammen mit der Wissenschaft auf den Weg bringt, um neue Produkte zu entwickeln.

Wir hatten vor Kurzem eine Rieseninvestition in Vorpommern mit Cheplapharm, einem Pharmaunternehmen, das immerhin 400 Millionen Euro investiert hat. Das ist das Doppelte von dem, was Nestlé zum Beispiel hier in Schwerin gemacht hat. Also ich will sagen, es gibt durchaus Ansätze, wo man sagen kann, wir kommen in Vorpommern gut voran. Natürlich müssen wir noch weiter richtig zulegen, aber in der Gesundheitswirtschaft, denke ich, sind wir gut aufgestellt oder fast sehr gut.

Wir haben auch bei Forschung, Entwicklung und Innovation ein weiteres Thema. Da geht es um die Frage Continental und russischer Löwenzahn. Kriegen wir neue Produkte entwickelt, um am Ende dafür zu sorgen, dass die Pilotanlage jetzt gebaut wird für 35 Millionen? Es wird im nächsten Jahr oder etwas früher in Anklam eine Forschungsanlage getestet werden, um neue Produkte im Bereich von Großunternehmen zu entwickeln. Wenn das funktioniert, gehe ich davon aus, dass durch die Forschung – das Fraunhofer Institut hat diese schon vorher angestellt –, die einen Praxistest dazu durchführen wird,

am Ende auch in Anklam neue Arbeitsplätze entstehen. Dasselbe gilt für die Vermarktung des Gewerbegebietes in Pasewalk.

Nehmen Sie sich insgesamt den Tourismus vor! Das ist auch eine Erfolgsgeschichte, die seit 27 Jahren in Vorpommern-Rügen, auf dem Darß, auf Usedom und auch in den ländlichen Regionen geschrieben wird. Da ist sozusagen Vorpommern ganz vorn, noch deutlich vor der Ostseeküste in Mecklenburg und vor der Mecklenburgischen Seenplatte. Das kann man, glaube ich, auch erkennen, wenn Sie sich die ganze Städtebauförderung ansehen, die Bäderkultur et cetera. Das sollte man auch erwähnen, wenn man die Diskussion dazu führt.

Es gibt aber auch Dinge, die in Vorpommern gar nicht so bekannt sind. Das ist zum Beispiel Haff Dichtungen, ein Unternehmen, das weltweit agiert. 80 Prozent aller Exporte von Haff Dichtungen gehen ins Ausland. Wir haben zum Beispiel Automobilunternehmen, die die meisten Bremssattel für alle Autos dieser Welt in Ueckermünde produzieren. Wir haben auch Windräder, die in Torgelow gebaut werden. Wir haben Heizungen und Heizungsunternehmen, die in Torgelow agieren. Das sind solche Beispiele, die man oft nicht wahrnimmt, weil sie relativ wenig bekannt sind. Wir haben in Pasewalk den Lila Bäcker mit über 2.000 Beschäftigten. Das wird in der öffentlichen Diskussion kaum erwähnt, aber die sind da. Wir haben eine boomende Bauwirtschaft, über zehn Prozent mehr Aufträge, und eigentlich sind die Auftragsbücher auch für 2018 schon bis Mitte des Jahres weitestgehend voll. Man weiß auch, dass es eigentlich im Jahr 2018 mit der Baukonjunktur weitergehen muss. Wir haben das Diabetes-Innovationszentrum in Karlsburg aufgebaut. Da geht es auch um Forschung und Entwicklung, um neue medizinische Ansätze.

Also ich will nur sagen, es gibt genügend Beispiele, wo man sehen kann, dass die Kreisgebietsreform die eine Seite ist. Die andere Seite ist aber, wie man Arbeitsplätze schafft, wie man Arbeitsplätze sichert und wie am Ende auch in Vorpommern das Bruttoinlandsprodukt steigt. Und es steigt. Wir haben auch in Fragen der Energie gute Ansätze. Insgesamt geht es darum, dass wir weiter daran arbeiten, dass wir die Standorte Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte nicht schlechtreden, sondern wir müssen dafür sorgen, dass auf die Region aufmerksam gemacht wird. Deswegen gibt es diese Marketingaktionen im europäischen Raum, in der Schweiz,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

in Skandinavien, um diese Regionen als guten Standort für neue Unternehmen immer wieder anzubieten und dafür zu sorgen, dass die Bekanntheit steigt.

Ein letztes Wort: Wir haben auch die Häfen ausgebaut, die ganze Hafenstruktur läuft, die Werften werden anspringen. Wir werden im Januar erleben, dass die First Class in Stralsund kommt, dass der Arbeitsbeginn stattfindet, und dann werden wieder 500 Werftarbeiter Arbeit finden, die Zulieferer finden Arbeit. Ich höre, dass in Stralsund noch weitere Schiffe gebaut werden außer dieser drei First-Class-Schiffe, denn es gibt schon Anfragen für weitere Schiffe, die in Stralsund produziert werden.

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen nur sagen, wir müssen das ganzheitlich betrachten. Ich finde den Antrag, den Sie gestellt haben, durchaus okay, dass man

sich die Dinge abgeschichtet mal ansieht, aber ich glaube nicht, dass zumindest in den nächsten Jahren erreicht werden kann, dass man die Kreisgebietsreform zurückdreht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Quatsch!)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Akzeptanz steigt. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch über die Möglichkeiten, die in Vorpommern und in der Mecklenburgischen Seenplatte vorhanden sind, Arbeit zu finden, informiert sind. Neue innovative Arbeitsplätze sollen entstehen und wir müssen dafür sorgen, dass in besonderer Weise Forschung und Entwicklung auch in Vorpommern einen guten Ruf haben. Da sollten wir die Stärken, die wir haben, und die Chancen ergreifen, wo wir Unternehmen erstens beraten, wenn sie sich erweitern wollen. Dazu haben wir die Mittel, um das noch ein bisschen zu unterstützen. Zweitens müssen wir natürlich dafür sorgen, dass auch Neuansiedlungen in Vorpommern und in der Mecklenburgischen Seenplatte weiter stattfinden.

Von daher möchte ich meine Ausführungen jetzt erst mal einstellen. Mal hören, wie es weitergeht. Falls es weitergeht, komme ich noch mal. Wenn es einigermaßen erträglich für die Landesregierung ist, komme ich nicht noch mal.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Leiwe Mäkelbürger un Vorpommern! Sind hüt wenig hier.

Das vorliegende Wortungeheuer der BMV könnte genauso gut ein Dissertationsthema sein, es klingt jedenfalls so: „Wachstumsverluste im östlichen Landesteil durch die Auswirkungen der Kreisgebietsreform“ und so weiter. Wenn man sich die entsprechenden Statistiken im bestimmten Zeitfenster übereinanderlegt und mal guckt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind in der Frage doch gar nicht auseinander.)

wie sich die Storchenpopulation und die Geburtenrate in diesem Zeitfenster entwickelt haben, könnte man auch auf die Idee kommen, hier Zusammenhänge herzustellen, wenn man denn nur wollte.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Gott sei Dank wissen wir alle, dass es irgendwie anders funktioniert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aufgrund der weiten Wege müssten eigentlich mehr Kinder geboren werden.)

Inwieweit die Zahlen stimmen, die dieser Greifswalder Professor ermittelt hat, müssen wir irgendwie versuchen, von Fachleuten bewerten zu lassen, denke ich mal. Hier ist ja auch schon einiges gesagt worden.

Um nach dieser scherzhaften Einleitung

(Andreas Butzki, SPD: Ein Scherz, ach so!)

vielleicht doch wieder zur Ernsthaftigkeit des Problemthemas der benachteiligten östlichen Landesteile zurückzukommen, sollten wir mal einige Faktoren betrachten, die möglicherweise hier einen Einfluss haben.

Es ist zum einen der Wettbewerb mit dem Nachbarland Polen. Hier haben wir doch tatsächlich mit der Region der Wojewodschaft Westpommern einen starken konkurrierenden Partner direkt nebenan. Dieser Partner zeichnet sich dadurch aus, dass er tatsächlich

(Zuruf aus dem Plenum: Stark ist.)

Arbeitskräfte in unsere Region entsendet,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die das hier verdiente Geld wieder mit rübernehmen, und in umgekehrter Richtung haben wir sinkende Arbeitslosenzahlen auf der polnischen Seite, ...

(Andreas Butzki, SPD: Bei uns auch.)

Bei uns auch, richtig.

... aber auch ein enormes Bruttoinlandsproduktwachstum, was in den letzten fünf Jahren immer deutlich um die fünf Prozent gelegen hat – das ist schon interessant –, während das Wirtschaftswachstum bei uns immer knapp unter einem Prozent liegen soll. Und auch die Arbeitskräftesituation ...

(Thomas Krüger, SPD: Da muss man von einem anderen Niveau ausgehen.)

Ja, ja.

(Bernhard Wildt, BMV: Ist es denn schlimm, wenn Polen wächst?)

Nee, das ist nicht schlimm, dass Polen wächst, aber es ist ein entscheidender Faktor, sich möglicherweise für Polen als konkurrierenden Standort zu entscheiden, sage ich mal.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Man hat dort die Fachkräfte von den Stettiner Universitäten und von der Marineakademie, während unsere Region immer noch unter dem Auswandern der jungen arbeitsfähigen Menschen leidet.

(Thomas Krüger, SPD: Inzwischen haben wir mehr Zuwanderung. Das wissen Sie auch, ja?)

Jetzt kommen wir mal zu den Faktoren im eigenen Land, die Konkurrenz im eigenen Bundesland. Zum Beispiel haben wir, wenn wir nur die Hebesteuersätze der Gewerbesteuern betrachten, im Landkreis Ludwigslust-Parchim 317 Prozentpunkte im Schnitt, in Nordwestmecklenburg

329 Prozent und in Vorpommern-Greifswald 348 Prozent. Also Differenzen von 30 Prozentpunkten können auch schon entscheidende Wirtschaftsstandortfaktoren sein.

Aber jetzt kommen wir trotzdem noch mal auf die Kreisgebietsreform zurück. Im Kontext mit dem im direkten Wettbewerb stehenden Nachbarland, wie wir schon gehört haben, stehen nur noch 6 Landkreise und 2 kreisfreie Städte zur Verfügung, während wir in der Wojewodschaft 18 Landkreise und 3 kreisfreie Städte haben, also eine viel feingliedrigere Struktur.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist auch zentral regiert von Warschau aus. Das ist wie in der DDR damals, das war auch zentral regiert.)

Verwaltungsstrukturen sollten den Bürgern und Gewerbetreibenden dienen und die Verflechtungen der Bürger und der Gemeinden abbilden. Das sollte man eigentlich zumindest versuchen, den kommunalen Selbstverwaltungen als Aufgabe mit auf den Weg zu geben. Denkt man an die aktuelle Entwicklung, dass wir mal von 31 Landkreisen, wie wir schon gehört haben, ausgegangen sind, und auch hier versuchen, das zu prognostizieren, könnte es durchaus sein kann, dass man irgendwann zu dem Schluss kommt, ein Landkreis dahinten reicht eigentlich noch aus. Wir wissen noch nicht, wohin die Reise geht.

(Andreas Butzki, SPD:
Richtig, ein Landkreis reicht aus. –
Torsten Renz, CDU: Nee, das wollen wir nicht.)

Nee.

(Thomas Krüger, SPD: Wo sind Ihre politischen Aussagen?)

Durch die räumliche Distanz der geschaffenen Großverwaltungen

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

sind die Standards auf das jeweils niedrigere Niveau der zusammengeführten Körperschaften angepasst worden. Die Begründung der Kreisgebietsreform war, die prognostizierten Einsparungsmaßnahmen seien aber nicht eingetreten.

(Thomas Krüger, SPD:
Woran machen Sie das fest? –
Torsten Renz, CDU: Doch, die kommen.
Die kommen jetzt, natürlich!)

Exemplarisch greife ich hier auch mal auf die Bewertung von Herrn Beyer, dem Wismarer Bürgermeister, der interessanterweise schon genannt wurde, der auch Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages M-V ist, zurück. Herr Beyer äußerte, dass landesweit bis Ende 2016 lediglich 73 Stellen abgebaut, gleichzeitig aber auch neue Stellen geschaffen wurden. Die Landkreisneuordnung hat erhebliche Anlaufkosten verursacht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jeder neue Landkreis hat eine Anschubfinanzierung von jeweils 12 Millionen erhalten, die ehemaligen Kreisstädte haben die Entschädigung in gleicher Höhe erhalten und das Land hat darüber hinaus 40 Millionen Euro Entschuldungshilfen bezahlt. Insgesamt attestierte Herr Beyer

dem Landeshaushalt 251,62 Millionen Extrakosten. Im Sinne des krassen Missverhältnisses, das zwischen dem immensen Aufwand und dem ausgebliebenen Nutzen besteht, plädieren wir von der AfD-Fraktion für eine fortschrittliche modernisierte Dezentralisierung.

(Thomas Krüger, SPD: Nur, weil Sie das sagen, ist das noch lange nicht so. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es bietet sich zwar an, darüber nachzudenken, inwieweit Landkreise wieder aufgeteilt und größere Städte wieder kreisfrei gestaltet werden könnten, für tatsächliche Kosteneinsparungen und eine effizientere Bürokratie auf längere Sicht sollte man stattdessen künftig die Effekte der Digitalisierung jedoch mit einbeziehen in diese Betrachtung. So kann man die kommunale Selbstverwaltung letztendlich wieder für den Bürger ...

(Torsten Renz, CDU:
Ist das noch Herr Beyer oder sind Sie das in der Zwischenzeit schon?)

Nee, nee, das Zitat Beyer ist zu Ende.

(Andreas Butzki, SPD:
Das müssen Sie doch sagen!)

Das war ja auch kein Zitat, das war nur eine Zusammenfassung einiger Gedanken.

(Thomas Krüger, SPD: Ich kann dem nur ganz schwer folgen, ganz ernsthaft.)

Herr Beyer hat bestimmt nicht gesagt, dass die AfD dafür plädiert, eine fortschrittliche Verwaltungsstruktur aufzubauen, und damit hatten wir den Übergang zum Thema Beyer.

Wie gesagt, mithilfe der Digitalisierung kann man tatsächlich Verwaltungsstrukturen aufbauen und einen Aufbau in Angriff nehmen, der auch wieder etwas bürgerfreundlicher wird. Man bedarf dann vielleicht auch nicht mehr der nachträglich aufgebauten und nachgeschobenen Korrektur in Form des Parlamentarischen Staatssekretärs, der mit dem Füllhorn ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krüger?

Jörg Kröger, AfD: Nein.

(Andreas Butzki, SPD: Das war doch klar. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... die größten Probleme im Land zuleistert. Und wo das nicht reicht, haben wir ja jetzt künftig den Strukturfonds, wo dann auch nach Gusto am Parlament vorbei darauf zugegriffen werden kann.

(Tilo Gundlack, SPD: Lesen Sie sich das auch mal durch, was Sie da sagen, oder kommt das so raus? Was schreiben die Ihnen da bloß auf?!)

Außer den vom Minister erwähnten Strukturförderungsmaßnahmen und Ansiedlungsanreizen haben wir wenig Planung für die Stärkung der Region zu erkennen.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist aber sehr schlecht gearbeitet, was Sie da vortragen!)

Nun zurück zu Ihnen, liebe Kollegen von der BMV. Alles in allem reduziert sich die Aussprache auf einen netten, aber wenig substanziellen Beitrag

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Von Herrn Kröger!)

für eine Schaufensterpolitik

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

nach dem Motto: „Was hilft es, über verschüttete Milch zu reden?“. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Tegtmeyer.

(Torsten Renz, CDU: Er hatte eben Schwierigkeiten, den Faden zu finden.)

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also, Herr Kröger, Ihre letzte Aussage auf Ihre Rede bezogen – da gebe ich Ihnen hundertprozentig recht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Bernhard Wildt, BMV)

Ich finde es gut, Herr Wildt, dass Ihre Fraktion diese Aussprache beantragt hat.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich glaube, man sollte tatsächlich ab und zu darüber reden, um auch wieder die Dinge vom Kopf auf die Füße zu stellen. Und da Sie so ziemlich am Ende Ihrer Ausführungen gesagt haben, wir sollten das erklären, wir als SPD wollten ja unbedingt diese Reform, dann will ich ganz am Anfang mal sagen, was wir als SPD eigentlich ursprünglich wollten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Als SPD hatten wir eigentlich mal vor, mit einer Kreisstrukturreform erhebliche Aufgaben der unteren staatlichen Ebene auf die Kreise zu übertragen, also eine ganz umfangreiche Funktionalreform, was funktioniert hätte, wenn man, wie das ursprünglich mal angedacht war, hier vier Regionalkreise gebildet hätte, vier Regionalkreise, die ungefähr die jetzigen Regionalen Planungsverbände abgebildet hätten.

(Thomas Krüger, SPD: Das war der Plan. – Torsten Renz, CDU:
Und warum hat es nicht geklappt? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da hätten wir eine umfangreiche Funktionalreform hinbekommen können, alle unteren staatlichen Behörden wären aufgelöst worden. Allerdings hätte es dann auch keine kreisfreien Städte mehr gegeben. Das war der

Ursprungsgedanke. Seinerzeit hatte die SPD zusammen mit der PDS, glaube ich, eine Koalition. Ich kann mich jetzt auch irren,

(Torsten Renz, CDU: Das weiß ich auch nicht mehr genau. Das hat sich so oft geändert.)

vielleicht war es schon DIE LINKE, keine Ahnung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein, nein, so schnell sind wir nicht, Frau Tegtmeier!)

So schnell sind Sie nicht, na gut, okay.

Allein damals im Rahmen der Verhandlungen hatte die damalige PDS darauf bestanden, Vorpommern in zwei Regionalkreise aufzusplitten. Da passte das alles schon nicht mehr genau. Also schon damals konnte man diesen großen Wurf, der ursprünglich mal angedacht war, so eigentlich nicht mehr hinkriegen. Trotz alledem wurde das auf die Schiene gesetzt. Das Ergebnis kennen wir alle: Das Gericht hat diese Kreisstrukturreform in großen Teilen für ungültig erklärt. Einen Teil nicht, nämlich die Funktionalreform war zweistufig angelegt, einmal eine Verlagerung von Aufgaben vom Land auf die kreisliche Ebene und dann Funktionalreform II von der kreislichen Ebene auf die kommunale Ebene darunter. Diese Funktionalreform ist nicht angegriffen worden. Ich glaube, bis auf einen einzigen Bestandteil konnte man alle Aufgaben übertragen, in der Funktionalreform II wohlgermerkt. Also es hat eine Funktionalreform II – Verlagerung der Aufgaben von den Kreisen auf die Kommunen – seinerzeit stattgefunden.

Dann gab es einen Regierungswechsel, wie wir alle wissen, und einen neuen Anlauf. Es gab einen neuen Anlauf zur Kreisstrukturreform. Das war nicht das, was die SPD eigentlich mal wollte. Es war ein zäh ausgehandelter Kompromiss. Der Innenminister hatte zahlreiche, ganz verschiedene Modelle vorgelegt und hinter diesen hat sich dann die Mehrheit versammeln können, also sechs Kreise und zwei kreisfreie Städte, was natürlich auch bedeutet hat, dass die Funktionalreform, wie sie mal angedacht war, fast vollkommen unter den Tisch gefallen war, denn die ursprüngliche Vereinbarung war, die Aufgaben sollten da wahrgenommen werden, wo es am besten und am wirtschaftlichsten möglich ist. Und wenn man eine Struktur, die in vier Regionen stattfindet, also über vier Landesämter auf acht Kreise beziehungsweise kreisfreie Städte verteilt, dann wird das weiter aufgesplittet und wahrscheinlich eher unwirtschaftlicher.

Also das erst mal zu dem, was die SPD wollte und was sie letztendlich mitgetragen hat, obwohl das dem Ursprungsgedanken eigentlich schon recht fern war.

(Torsten Renz, CDU: Mitgetragen?! Sie waren doch wohl mehr als ein gleichberechtigter Partner!)

Aber Sie haben hier drei Hauptthemen aufgeworfen, einmal die Verwaltungsreform in Bezug auf die Bürgerverwaltung,

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

dann auf die politische Ebene und auf die wirtschaftliche Ebene.

Zur Beziehung der Bürgerferne der Verwaltung auf Kreisebene möchte ich so viel sagen: Unser Anliegen war und ist es immer noch, dass die Verwaltungsstrukturen so effizient wie möglich arbeiten und auch so professionell wie möglich arbeiten.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie bitte, dass ich Sie mal unterbreche.

Also, Herr Kollege Butzki und Herr Kollege Glawe, ich bitte Sie, sich doch wenigstens nebeneinanderzusetzen, wenn Sie miteinander reden wollen, aber nicht durch den gesamten Saal zu sprechen.

Sie können fortfahren, Frau Abgeordnete.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ordnungsmaßnahme!)

Martina Tegtmeier, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Oh, ist das hier still jetzt!

(allgemeine Heiterkeit)

Also wo war ich stehen geblieben? Genau, bei dem Verhältnis Bürger und Verwaltung.

Unser Ansinnen war es, dass die Verwaltungen so professionell wie möglich arbeiten, um das Bestmögliche für den Bürger und die Bürgerinnen herauszuholen. Wir haben in den Jahrzehnten gesehen, dass allein EU-Recht und EU-Fördermöglichkeiten viel Professionalität erfordern, sei es auf Kreisebene, sei es aber auch auf Amtsebene, also auf der Verwaltungsebene unterhalb der Kreise. Auch da ist Professionalität gefragt, deswegen haben wir die Verwaltungsstrukturen in dem Bereich reformiert.

Auf Kreisebene haben wir eigentlich den Anspruch, und den verfolgen wir auch weiter, dass die Bürgerinnen und Bürger sich nicht zu ihrer Kreisverwaltung bewegen müssen. Wenn die Verwaltungsmodernisierung insgesamt mal abgeschlossen ist oder auf dem Weg dahin, dann soll es möglich sein, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in der nächsten Verwaltung, an die er andocken kann, also in seinem Amt unmittelbar in seiner Wohnumgebung alle Leistungen erhalten kann, die er nicht per E-Government oder sonst wie digital abrufen kann. Wenn man irgendwo Verwaltungskontakte persönlicher Art haben muss, dann sollte man die in seiner nächsten Verwaltung bekommen.

Ich kann auch nicht mehr nachvollziehen, warum ich zum Beispiel für eine Kfz-Zulassung nach Grevesmühlen fahren muss, falls das nicht der Autohändler für mich erledigt, wie es ja eigentlich die Regel ist, und ich das nicht in Schwerin machen lassen kann, wo das für mich viel naheliegender wäre. Also da ist noch viel Luft nach oben. Oftmals hängt es auch nur damit zusammen, dass die Verwaltungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten zusammenarbeiten könnten, aber nicht unbedingt alles machen, was da möglich wäre. Da ist noch ganz viel Luft.

Von daher, der Ansatz der Verwaltungsreform in Bezug auf die Bürger war, die Leistungen für die Bürgerinnen

und Bürger zu verbessern und alle Möglichkeiten in diesem Sinne auszuschöpfen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann sprachen Sie die politische Ebene an. Ich muss sagen, Herr Wildt, als ich den Tagesordnungspunkt sah, habe ich auch mal geguckt, was so alles über die Aussagen von Professor Klüter veröffentlicht worden ist. Da stand in einer SVZ-Meldung: „Nach Einschätzung Klüters haben von der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 vor allem der Westen des Landes und die Landesverwaltung profitiert. Die neuen Landkreise seien für Abgeordnete und Minister derart groß und unübersichtlich geworden, dass für nahezu alle Probleme besondere Vorlagen der Verwaltung benötigt werden.“

Da, muss ich Ihnen sagen, hat Herr Klüter einfach in die falsche Kiste gegriffen. Zum einen habe ich überlegt, hier spricht man von Regierung und Abgeordneten, und nicht, wie Herr Klüter offensichtlich meint, von Kreistagsmitgliedern in dem Zusammenhang. Aber ich selbst bin auch schon viele Jahre Kreistagsmitglied, und was die Vorlagen der Verwaltung angeht, sind die vielleicht ein bisschen besser geworden, aber wir bearbeiten deswegen in der Regel nicht mehr Aufgabenfelder, sondern das sind immer ganz bestimmte Abläufe, die in allen Bereichen des Kreises zu regeln sind, die überall gleich geregelt werden müssen aus Sicht der Kreisverwaltung. Es ist nicht unterschiedlich, ob ich für Neukloster etwas mache, für Perlin oder was weiß ich, sondern insgesamt ist das sehr reglementiert und viele Dinge sind im übertragenen Wirkungskreis. Also das machen die Kreisverwaltungen nach Vorschrift und das ist überall gleich.

Es ist natürlich in der Tat so, dass sich manche Wege für Kreistagsmitglieder verlängert haben. Dafür ist in der Entschädigungsverordnung des Landes ein bisschen Akzeptanzhilfe geschaffen worden, aber es ist ja tatsächlich so, die Umsetzung der Kreisstrukturreform ist immer in Abständen evaluiert worden. Das letzte Mal, glaube ich, war das 2015. Da lief das dann aus mit der Evaluierung und mit der Berichterstattung, und es hat sich gezeigt, dass die Neigung, sich als Kreistagsmitglied zu bewerben, eher nicht abgenommen hat. Also von daher wird dieses Amt nach wie vor gern angenommen und sich gern darum beworben.

Auch hier sehen wir, dass in einigen Kreisen die Professionalität zunimmt. Man greift tatsächlich mehr auf Digitalisierung zurück. Rein theoretisch könnte man auch Konferenzen via Netz machen, irgendwann werden wir sicherlich dahinkommen. In anderen Ländern ist das auch schon gang und gäbe, aber ich denke mal, wenn wir mit unserem Breitbandausbau einen Schritt weiter sind, wird das immer mehr genutzt werden. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Kreistagsmitgliedern läuft auf diesem Wege sowieso schon lange. Da nimmt man heutzutage ja genauso oft den Internetdienst in Anspruch wie das, ich sage mal, „normale“ Telefon. Auch das, denke ich, ist eine Entwicklungsphase, die sich nicht nachteilig ausgewirkt hat.

Ich möchte noch mal auf die Professionalisierung der Verwaltung zurückkommen. Herr Kröger hat hier den Artikel von Herrn Beyer im „Überblick“ des Städte- und Gemeindetages zitiert an einigen Stellen, zum Beispiel, dass der große Wurf ausgeblieben wäre mit dem Effizienzgewinn der Verwaltungsreform, weil man sehen kann,

dass wir nur 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung eingespart haben. Was er auch noch geschrieben hat, ist, dass das durch den Altersabgang sowieso so gewesen wäre.

Aber da möchte ich noch mal den Blick auf 2011 und Folgejahre zurückrichten. Was hatten wir denn da für eine Situation? Wir wollten die Kreisstrukturreform 2006 auf den Weg bringen, auch aus gutem Grund, denn 2011 haben wir mit der Doppik massiv angefangen. Nun hatten wir die Situation, dass 2011 die Verpflichtung zur Umsetzung der Doppik zur gleichen Zeit passierte wie die Umsetzung der Kreisstrukturreform, und das war eine Wahnsinnsaufgabe, die unsere Verwaltungen trotz alledem irgendwie gemeistert haben, und das ohne einen wahnsinnigen Stellenaufbau, sondern einen zwar mäßigen, aber doch geringen Stellenabbau. Und dann erinnere ich Sie an 2015, da kamen in der ganzen Zeit der laufenden Digitalisierung, die ein Umdenken, eine Weiterentwicklung, eine Schulung und so weiter der Verwaltungsmitarbeiter erforderte, die großen Herausforderungen auf uns zu, die die Flüchtlingswelle mit sich brachte. Auch das wurde gemeistert und unsere Verwaltungen, denke ich mal, sind daran gewachsen, auch, was ihre Professionalisierung angeht.

Ich denke mal ein paar Jahre weiter. Wir haben auch in diesem Bereich tatsächlich viele Altersabgänge zu erwarten. Die Ausbildungsverhältnisse haben sich aus diesem Grund schon wesentlich erhöht. Wir werden dazu noch viel mehr Effizienzgewinn an der Stelle bekommen.

Dann will ich noch auf ihren letzten Big Point eingehen, und zwar die wirtschaftliche Dimension. Dazu muss ich Ihnen sagen, ich kann Herrn Professor Klüter nicht nachvollziehen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich meine, er kann natürlich die eine oder andere Theorie entwickeln. Für mich ist er so ein bisschen das Gegenteil von dem, was Professor Weber von der Denkart her angeht, wobei in diesem Zusammenhang er seinen Blick auch nach hinten richtet. Hier richtet er seinen Blick nach hinten. Er nimmt die Kreisstrukturreform 2011, bringt aber Beispiele der Kreisstrukturreform von kurz nach der Wende, weil er eigentlich darauf abzielt, dass wir die alten Stadtkreise wiederhaben müssten, um bestimmte Zentren – er hat ja auch einige ganz konkret angesprochen – mehr mit Leben zu erfüllen. Es ist in der Tat so, wir haben zwar einige Standorte aufgegeben, nicht alle, aber wir haben viele Außenstellen. Das hat, finde ich, der Wirtschaftsminister hier sehr schön ausgeführt, aber wir haben nicht wirklich Personal abgebaut in dem Sinne, und so ist die Kaufkraft geblieben. Diese hat sich vielleicht ein bisschen verlagert, aber in dem Kreis, innerhalb der Kreisgebiete. Nur, weil ich verschiedene Verwaltungsstandorte in einem Kreis zusammenziehe, bleiben diese trotzdem in dem Kreis. Da hat sich punktuell sicherlich etwas verschoben und punktuell mögen sogar diese Berechnungen stimmen, aber das kann man nicht verallgemeinern.

Wenn man sich die Wirtschaftskraft Mecklenburg-Vorpommerns anguckt, dann muss man, glaube ich, sogar noch mal einen Schritt weiter zurücknehmen, denn wir haben, wenn man sich allein die Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns anschaut, ein Auf und Ab, auch im

Bevölkerungswachstum. Nicht umsonst haben Sie ja vorhin auch ganz konkret Militäreinrichtungen und so weiter angesprochen, denn wir wissen, nachdem hier dieses Großgutstum, sage ich mal, mit dem Krieg praktisch sein Ende fand, gab es erst mal in Mecklenburg-Vorpommern eine große Zuwanderung von ausgebombten Leuten aus allen möglichen Bereichen, nicht nur aus dem Osten, auch aus dem Westen, die aber nur kurz blieben und eigentlich weiter wollten. Da hat die DDR seinerzeit durch solche Maßnahmen, Militäreinrichtungen anzusiedeln, aber auch die bäuerlichen Großbetriebe, also die LPGen einzurichten, dafür gesorgt, dass die Abwanderung eigentlich gestoppt wurde.

Aber dann gab es eine weitere riesige Abwanderungswelle, nämlich vor dem Bau der Mauer und nach dem Fall der Mauer gleich noch mal. Das hat zu massiven Einwohnerverlusten geführt und gerade bei uns im Osten des Landes sind viele junge Frauen, potenzielle Mütter, gut ausgebildet, also schlaue Frauen, abgewandert. Ich glaube, das ist etwas, was uns auf die Füße fällt und was unser Wachstum in mehrerer Hinsicht tatsächlich ein wenig hemmt. Das ist eine Entwicklung, die sehr unschön war, und das ist auch ein Grund, weil man das natürlich immer gesehen hat, dass wir landesseitig das gemacht haben, was wir jetzt ebenfalls tun, um den Landesteil, den östlichen Landesteil noch attraktiver zu machen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Ich glaube, auch in der letzten Legislaturperiode ist da schon viel passiert. Das hat der Minister ausgeführt. Ich will auch jetzt nicht auf Herrn Dahlemann näher eingehen, aber wir haben zum Beispiel die Interministerielle Arbeitsgruppe, die sich zusammensetzt, um Konzepte für den ländlichen Raum in Vorpommern, also diese ländlichen Entwicklungsräume zu finden, damit man den Akteuren vor Ort etwas anbieten kann, was sie selbst annehmen können, um ihren Raum, um ihre Gemeinden wieder attraktiver zu machen.

Letztendlich wohnen wir alle in unseren Gemeinden und da sollte die Musik spielen. Da sollten wir das finden, was wir meinen, zum Leben zu brauchen. Wenn ich der Meinung bin, ich muss jeden Tag ins Theater, ziehe ich nach Schwerin. Mir sind andere Dinge noch wichtiger, deswegen fühle ich mich da wohl, wo ich wohne, aber das ist eine Entscheidung der Menschen vor Ort. Manchmal braucht es auch Anreize von außen. Diese versuchen wir jetzt zu schaffen, damit das Leben in den Gemeinden wieder attraktiver wird und keine weitere Abwanderung, sondern bestenfalls eine Zuwanderung stattfindet.

In diesem Sinne denke ich, man kann alles besser machen. Sicherlich hätte man auch die Verwaltungsstrukturreform besser machen können, aber wir leben im politischen Raum von Kompromissen, und das ist einer. Ein Rückdrehen kann es überhaupt nicht geben. Wir müssen dafür noch mal einige Bestandteile weiterentwickeln, aber das werden wir sicherlich tun. Deswegen danke ich Ihnen, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gehoben haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Tegtmeier, wenn ich mich recht entsinne, waren Sie 2002 noch nicht Abgeordnete des Landtages,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist richtig, ich hab Sie aber beobachtet.)

und deswegen ist die eine oder andere Widerspiegelung, die Sie hier gegeben haben, nicht ganz richtig.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach so?)

Das will ich zu Beginn sagen, denn am Anfang der roten Reform stand nicht die Idee einer Funktionalreform.

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

Als Allererstes präsentierte uns Gottfried Timm auf dem Weg in die Staatskanzlei zu den Koalitionsverhandlungen eine Karte mit vier bunten Kreisen, und das war es.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das stimmt.)

Dass wir dann wenig später über Funktionalreform überhaupt gesprochen haben,

(Torsten Renz, CDU:
Ich erinnere mich, genau.)

das ist –

(Martina Tegtmeier, SPD: Das war
das Verdienst von Herrn Ritter.)

nein, nicht allein das Verdienst von Herrn Ritter, also so überheblich bin ich nicht – das Verdienst der damaligen PDS-Fraktion.

(Torsten Renz, CDU:
Er hat alle überrascht, der Timm.)

Das muss ich hier mal deutlich sagen.

Und, lieber Harry Glawe,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Geburtstagskind.)

lieber Abgeordneter Glawe, es ist gut, dass wir heute über dieses Thema referieren und dass man da auch mal einen Blick über die Landesgrenzen hinweg wirft. Deswegen, meine ich, ist es wichtig, lieber Abgeordneter Glawe – Frau Vizepräsidentin, ich würde gern ein Wort an den Abgeordneten Glawe richten –, dass man aus unseren Erfahrungen lernt und diese an andere Länder weitergibt.

Als Sie von den Landtagswahlen in Thüringen im Jahr 2019 gesprochen haben, habe ich einen Zwischenruf gemacht, der offensichtlich nicht ganz klar angekommen ist. Ich meine, geben Sie dem Kollegen Mohring in Thüringen den guten Rat, dem Fraktionsvorsitzenden dort, nicht so hoch auf die Palme zu klettern, weil es kann ja sein, wovon ich nicht ausgehe, dass er 2019 Thüringen regiert und dann die Reform umsetzen muss.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Erfahrungen haben Sie ja gesammelt, deswegen herzliche Grüße nach Thüringen und er soll mal nicht so sehr ..., und so weiter und so fort.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken, über das Thema „Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ lässt sich trefflich streiten, in diesem Landtag ohnehin, deswegen schönen Dank für die Aufsetzung dieses Themas.

Meine Fraktion war bei diesem Thema zutiefst zerstritten. Die, die länger dabei sind, werden sich daran erinnern, und die, die nicht länger dabei sind, werden sich auch daran erinnern, dass der Chefankläger von damals zum Chefreformer in diesem Land wurde. Herzliche Grüße an Lorenz Caffier in den Bundesrat nach Berlin!

Also diese Reform hat sich in die jüngere Geschichte unseres Landes eingebrannt, als politische, juristische und finanzökonomische Dauerkontroverse. Das betraf den Beginn, das betrifft den Verlauf und das betrifft die Ergebnisse dieses Vorhabens, und deswegen ist es richtig, dass man von Zeit zu Zeit über die Ergebnisse spricht.

Diese Gebietsreform – das will ich dann aber auch hier klar sagen – ist aufgrund ihrer wechselnden Akteure heute kaum für parteipolitische Profilierung geeignet, auch wenn am Ende der Innenminister selbst, wie er meint, die Torte im Gesicht hatte. Als ich das gelesen habe, hatte ich sogar kurzzeitig ein bisschen Mitgefühl mit unserem Innenminister.

(Egbert Liskow, CDU: Recht hat er.)

Recht hat er, ja. Aber es kommt darauf an, ob die Torte schmeckt oder nicht. Das ist ja dann auch noch eine Frage.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns davor hüten, die Kreisstrukturfrage nachträglich und künstlich zu überhöhen. Außerhalb des kommunalen Ehrenamtes, in dem sich ja viele auch von uns bewegen, sowie bei den hauptamtlichen und kommunalen Verwaltungen – das sind direkt Betroffene – und bei direkt Betroffenen hat dieses Thema, das muss man so im Rückblick feststellen, kaum landesweite Proteststürme ausgelöst. Es gab hier und da Diskussionen, wenn ich an meinen alten Kreis Demmin denke: Was wird mit Vorpommern? Kann ich mein Vorpommernlied weiter singen? Und so weiter und so fort, aber spürbare Diskussionen oder Proteststürme ...

(Marc Reinhardt, CDU: Haben Sie uns nicht gesehen auf der Schlossbrücke, Herr Ritter?)

Ja, Sie haben die in dem Kreis zu Grabe getragen, Herr Reinhardt. Heute sind Sie ganz stolz, dass Sie im Landkreis MSE wohnen. Also man muss natürlich auch die Protestformen von damals mit einem Blick von heute hinterfragen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Alles klar.

Aber wenn wir ehrlich sind, wichtiger war für die vielen Menschen in unserem Land offenbar dann doch die Frage, als es um die Kfz-Kennzeichen ging.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Haben Sie eigentlich zugestimmt, dem Gesetz?)

Außerhalb des damals, lieber Kollege Renz, fachlich zuständigen Sonderausschusses ist dieser Landtag auch erst richtig munter geworden, als es um die Kreissitze ging. Das alles gehört zur Wahrheit in der Diskussion mit dazu.

(Harry Glawe, CDU: Das ist immer so.
Das war 1994 auch so. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kreisstrukturreform dann aber noch mit einer Polizei-, mit Gerichtsstrukturreform, mit einer Theater- und einer fürs erste wieder abgeblasenen Finanzamtsstrukturreform auszuschnücken, das sind die Punkte, die das Fass regelmäßig zum Überlaufen bringen, also nicht allein diese Landkreisneuordnung, sondern alles das, was im Nachgang an Reformen folgte, zumindest meiner Überzeugung nach.

Das Thema ist aber, lieber Kollege Wildt, nach meiner Auffassung heute zu unscharf formuliert.

(Torsten Renz, CDU: Richtig!)

Um welche Wachstumsverluste geht es? Geht es um die Wachstumsverluste der Bevölkerung, um Verluste an Verwaltungspersonal, um Verluste an Wirtschafts- und Finanzkraft oder – entschuldigen Sie bitte den flapsigen Hinweis – um Wachstumsaspekte in Flora und Fauna?

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Ja, okay, Sie haben dann in Ihren einleitenden Formulierungen selbst versucht, die Fragestellung etwas zu schärfen. Wenn bereits – und das kommt ja dann noch, Kollege Wildt – in der Fragestellung sozusagen die Antwort schon vorgegeben wird, dass es mit dieser Strukturreform einen Wachstumsverlust gegeben hat, dann sind spätestens Zweifel angebracht. Es ist nach meiner Auffassung bei dieser Reform angebracht und sinnvoller, die Debatte nicht bereits mit einer Antwort, sondern vielmehr mit mehreren Fragen zu beginnen, nämlich:

- Warum gelingt uns keine kritische, selbstkritische und ehrliche Bestandsaufnahme, und das an alle Fraktionen gerichtet, die hier an diesen Reformprozessen beteiligt waren?
- Legen wir selbst an diese Reform die richtigen Maßstäbe an?
- Wird zu einer Bilanz möglicherweise die Feststellung gehören müssen, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht so sehr durch größere Strukturen, aber dafür durch schwindende und fehlende Gestaltungskraft bedroht wird?
- Also ist es eine Gestaltungsfrage und nicht eine Strukturfrage?

Kreishaushalte sind doch im Osten wie im Westen schon lange keine kommunalen Steuerungsinstrumente mehr,

das wissen wir, die wir auf der kommunalpolitischen Ebene aktiv sind, sondern nur politisches Korsett. Die Landkreise haben jetzt in der Regel zum Beispiel ihre Haushaltsdiskussionen abgeschlossen und wir alle kennen als Kreistagsabgeordnete die Spielräume, die nicht vorhanden sind.

- Welche Bestandteile gehören zu einer Bilanz, die dann weder Trauerspiel noch Schönfärberei sein sollten?
- Werden wir bilanzieren können, dass die Landkreisneuordnung Probleme gelöst und auf der anderen Seite neue Probleme geschaffen hat, dass sie zwar notwendig, aber kein Wunderheiler war?
- Sind wir dazu in der Lage, eine solche Analyse selbst vorzunehmen?
- Und werden wir abschließend vielleicht bilanzieren müssen, dass die Landkreisneuordnung nicht gescheitert ist, die Verwaltungsmodernisierung aber von der Landesebene zum Stillstand gebracht wurde?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach diesen Fragen möchte ich versuchen, in drei Punkten Antworten oder Ansätze zu suchen und dafür die heutige Debatte zu nutzen.

Erstens wurde die damalige Reform von einigen laufenden Metern Gutachten flankiert. Hier konnte man in der Tat von einem Gutachterunwesen sprechen. Ob Städte- und Gemeindetag, Landkreistag oder Innenministerium, je nach Auftraggeber ging es um Bestätigung erwarteter oder befürchteter Ergebnisse. Die meisten Professoren dürften sich aber am Ende geirrt haben. Es gab keine Funktionalreform, es gibt keine strukturelle Konkordanz zwischen Kreis- und Gemeindeebene, von den bis zu 100 Millionen Euro versprochenen Effizienzkrediten spricht heute überhaupt niemand mehr, und über die enormen Folgekosten der Landkreisneuordnung schweigt man lieber. Auch die 400 Seiten Expertise von Professor Hesse, der in unserer Kreisgebietsreform den Vorreiter kommender bundesweiter Ereignisse zu erkennen glaubte, wurden durch Brandenburg und Thüringen über Nacht Makulatur. Das ist einfach so.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es wieder ein Professor, nämlich Professor Klüter von der Uni Greifswald, der schon immer vor der Reform bei uns gewarnt haben will und sich durch das Reform-Aus in Brandenburg bestätigt sieht. So titelt der „Nordkurier“ am 2. November im Zusammenhang mit dem Reform-Aus in Brandenburg: „Forscher frohlockt: Ich hab's euch gleich gesagt“. Zitatende.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Professor Klüter, so die Wiedergabe im „Nordkurier“, will schon immer vor den wirtschaftlichen Folgen der Auflösung von Kreisverwaltungen als dem größten Arbeitgeber vor Ort gewarnt haben. Nachdem in Mecklenburg-Vorpommern strukturschwache Regionen wie Vorpommern ihre Kreissitze verloren haben, so Klüter, seien sie im deutschlandweiten Vergleich in der Wirtschaftsentwicklung noch weiter zurückgefallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wäre Herr Klüter Kronzeuge für die Wahrhaftigkeit unseres heutigen The-

mas, jeder reformierte Kreissitz führe zu Wachstumsverlusten. Aber entschuldigen Sie bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch lieber Professor Klüter, als ich das las, tauchte bei mir sofort das Bild des zerstreuten und vergesslichen Professors auf.

(Egbert Liskow, CDU: Genauso ist es.)

In dem von mir bereits erwähnten mit mehreren laufenden Metern Gutachten zur damaligen Reform finden sich auf 14 Seiten Klüter-Thesen vom 24. Mai 2005, Überschrift „12 Argumente für einen Regionalkreis Vorpommern“.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jedes einzelne dieser „12 Argumente“ von Klüter führt die Klüter-Position von heute ad absurdum. Das muss man so deutlich sagen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Ich will es bei zwei nachdenkenswerten Aussagen belassen: Die Einteilung Vorpommerns in 4 Land- und 2 Stadtkreise, so Klüter damals, ist nicht mehr finanzierbar; diese administrative Zersplitterung ist mit dafür verantwortlich, dass für die notwendige Infrastruktur unserer Wirtschaft und für die Anwerbung größerer Investoren nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Und nun an ganz anderer Stelle: Nur ganz Vorpommern als ein einziger einheitlicher Kreis würde eine international kompatible Größe aufweisen. Also nur eine einzige Kreisverwaltung in Vorpommern würde Wachstumsgewinne generieren. Da liest sich das, was wir jetzt im „Nordkurier“ lesen müssen, doch schon etwas anders.

Damit wird deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, Wissenschaft ersetzt eben nicht Politik oder politische Entscheidungen.

(Bernhard Wildt, BMV: Absolut nicht.)

Wir ergreifen also die Klüter'schen Pirouetten als Anregung für unser eigenes Nachdenken,

(Bernhard Wildt, BMV: Genau so.)

als Kronzeugen hingegen würden wir ihm Unrecht tun.

(Bernhard Wildt, BMV: Genau so.)

Auch die praktischen Fakten sprechen eine etwas andere Sprache. Nirgends im östlichen Landesteil ist die Verwaltung der neuen Landkreise nur an einem Standort zusammengezogen worden und der befürchtete dramatische Verlust an Konsumentinnen und Konsumenten in Gestalt von Kreisverwaltungspersonal reduziert sich landesweit auf rund 70 Stellen, ohne hier die notwendigen Neueinstellungen durch neue Aufgaben bereits gegengerechnet zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch mein zweiter Punkt spricht dafür, dass an der Frage, ob das heutige Thema zutreffend formuliert ist, Zweifel angebracht sind. Ich meine den 140-seitigen Raumordnungsbericht des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom September dieses Jahres. „Großstädte boomen, ländliche Regionen sterben aus: Deutschland muss drin-

gend Strategien entwickeln, um die Daseinsvorsorge zu sichern, heißt es in einem Bericht“. Am Zentralen-Orte-System soll festgehalten werden, aber es sei weiterzuentwickeln.

Der Bericht attestiert den ländlichen Regionen dramatisch wachsende Defizite bei der Versorgung mit Schulen, insbesondere ein nicht genug differenziertes Schulangebot vor Ort, Defizite bei der Versorgung mit Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten. Diese Defizitliste lässt sich aus dem Raumordnungsbericht fortsetzen. In dieser Studie findet man allerdings kein Wort zu einem Defizit an Kreisverwaltungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und in dem Forderungskatalog dieser Studie nach einer Gemeindefinanzreform, damit die Kommunen wieder genug Geld haben, um ihre Aufgaben für die Sicherung der Daseinsvorsorge zu erfüllen, ist von Wachstumsverlusten durch Kreisgebietsreformen nicht die Rede.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema müsste daher vielleicht richtigerweise lauten: „Wachstumsverluste in allen Landesteilen durch die Auswirkung der kommunalen Finanzausstattung und daraus resultierender enormer Investitionsstau“. Das wäre vielleicht die richtige Fragestellung, aber nicht die nach der Kreisgebietsreform oder den Verlusten von Kreissitzen.

(Bernhard Wildt, BMV: Da fällt mir dann auch was zu ein.)

Dritter und letzter Punkt: Als damals aktiv Beteiligter fühle ich mich selbstverständlich etwas geschmeichelt, lieber Kollege Renz, wenn die aktivsten Reformgegner, etwa Wismars Bürgermeister, der heute schon mehrfach zitierte Thomas Beyer, aus heutiger Erfahrung feststellen, dass insgesamt gesehen das rot-rote Reformprojekt wohl die bessere Variante gewesen wäre.

(Torsten Renz, CDU:
Das hat er auch gesagt?)

Das hat er auch gesagt, aber trotz Vorweihnachtszeit will ich hier nicht in Nostalgie verfallen.

(Torsten Renz, CDU:
Ist das wissenschaftlich belegt?)

Herr Beyer ist Politiker und nicht Wissenschaftler, und ich habe gesagt, die Wissenschaft ist an dieser Stelle ein schlechter Ratgeber,

(Torsten Renz, CDU: Okay.)

die Politik muss entscheiden, lieber Kollege Renz.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Entstauben des rot-roten Projektes einer Verwaltungsmodernisierung kann aber helfen, die heutigen Probleme schärfer zu erkennen. So lässt sich beispielsweise deutlich erkennen, dass der Schiefgang in einigen Bereichen unserer Landesentwicklung nicht aus den Kreisstrukturen resultiert, sondern aus dem fehlenden zweiten Standbein dieser Reform, nämlich der Funktionalreform, die es bis heute nicht gibt. Da wir schon lange nichts mehr davon gehört haben, nenne ich dieses fehlende Standbein noch einmal deutlich bei seinem Namen, und das führt in Ministerien

zu Furcht, wir kennen da aus unserer Zeit die Funktionalreform. Was haben wir damals mit unseren Ministerinnen und Ministern gestritten: Was könnt ihr abgeben an die kommunale Ebene?

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Wie können wir die Landesverwaltung in ihre Zweistufigkeit abbauen? Das war damals nicht anders als heute, liebe Kollege Glawe. Aber wenn wir eine Modernisierung des Landes wirklich wollen, dann müssen wir die Funktionalreform anpacken. Wir müssen anfangen, von der Landesebene bis hinunter zur, ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sie brennen ja richtig für die
Aufgabe, Herr Ritter!)

Ja, ja, ja.

... bis hinunter zur Gemeindeebene.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der von mir geschätzte und auch manchmal gefürchtete Kollege Dr. Arnold Schoenenburg hat das mal bildlich gesagt: Wenn ich ein Haus reinige und die Treppe kehre, fange ich doch auch von oben nach unten an und schmeiße nicht den Dreck von unten nach oben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also wenn ich die Landesverwaltung modernisieren will, muss ich oben anfangen. Ich muss überlegen, welche Aufgaben kann ich auf die kreisliche Ebene verlagern. Die kreisliche Ebene muss überlegen, welche Aufgaben kann ich auf die gemeindliche Ebene verlagern,

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

und dann bin ich letztendlich wieder bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort angekommen. Das ist also die Erwartungshaltung, die wir haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Da stellt sich die Frage, wie wohl unsere kommunale Ebene in fünf bis zehn Jahren dastehen würde, falls sich dieser Landtag entscheiden sollte, alle Aufgaben der Ministerien und vor allen Dingen der nachgeordneten Einrichtungen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

die Landesämter und so weiter konsequent in Richtung Kommunalisierung zu hinterfragen und dieses Mal ohne das damals von der Ministerialverwaltung selbst entwickelte Totschlagargument gegen jegliche Aufgabenübertragung. Diese – so hieß es damals und so heißt es wohl auch noch heute – könne nur erfolgen, wenn die Aufgabenerfüllung nicht mehr kosten würde nach einer Kommunalisierung, und das ist in der Tat ein Totschlagargument.

Selbstverständlich würde es zunächst Kosten verursachen. Aufgaben von vier Landesbehörden auf sechs

Landkreise und zwei kreisfreie Städte zu übertragen, ist ein nicht einfacher Prozess, aber wir müssen uns dem stellen, wenn wir das Land voranbringen wollen. Dann wäre im Ergebnis nämlich auch eine ernsthafte Funktionalreform II notwendig, die sozusagen nicht mit irgendwelchen Selbsteinschätzungen Reformeifer vorgaukelt, weil natürlich jede Gemeinde, soweit ich das kenne, in ihrer Selbsteinschätzung dafür Sorge getragen und so lange Punkte gesammelt hat, bis sie erklärt, ich bin zukunftsfähig. Denn wer gräbt sich schon selbst das Wasser ab?! Auch das hat mit Funktionalreform II nichts zu tun, überhaupt nichts.

Also letztendlich geht es um eine schlankere Landesverwaltung und einen tatsächlich gestärkten kommunalen Bereich. Wenn das Ergebnis, lieber Kollege Wildt, der heutigen Aussprache sein könnte, dass sich dieses Parlament gemeinsam auf diesen Weg macht, dann hätte Ihr Antrag heute viel erreicht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ehe ich den nächsten Redner aufrufe, bitte ich Sie wirklich eindringlich, den Geräuschpegel etwas zu senken. Es war jetzt zum Schluss kaum noch zu verstehen, was Herr Ritter gesagt hat. Es ist ein allgemeines Gemurmel.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also, Herr Renz, ich bitte Sie! Das habe ich zum Beispiel auch verstanden.

Also bitte, dämpfen Sie Ihre Gespräche oder verlegen Sie sie nach draußen in die Lobby!

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der CDU der Kollege Abgeordnete Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Wildt, die Überschrift „Wachstumsverluste im östlichen Landesteil durch die Auswirkungen der Kreisgebietsreform“ ist schon sehr, ich sage mal, polarisierend. Das subsumiert eigentlich, dass das unterschiedliche Wachstum ursächlich mit der Kreisgebietsreform zusammenhängen würde. Ich weiß nicht, ob Sie den Titel bewusst so gewählt haben, um zu sagen, die Kreisgebietsreform ist schlecht und deswegen haben wir das. Das weiß ich nicht. Sie haben in Ihrer Einführung gesagt, Sie wollen einen umfassenden Blick.

(Bernhard Wildt, BMV: Genau.)

Ich will mich aber diesem umfassenden Blick nicht innenpolitisch nähern, so, wie alle anderen das gemacht haben, sondern ich will mich wirtschaftspolitisch nähern, weil ich das so verstanden habe.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr schön.)

Diese Aussprache ist vor dem Hintergrund – Sie haben das ja eingangs auch gesagt – der gescheiterten Kreisgebietsreform in Brandenburg entstanden, wo ein Professor Klüter als Anzuhörender geladen war, und dieser

hat dabei eine Verlustrechnung am Projekt Mecklenburg-Vorpommern aufgemacht. Er hat eine so hohe Verlustzahl errechnet, dass sie am nächsten Tag sogar in der Zeitung stand. Diese haben Sie auch genannt, 4,15 Milliarden. Eine ungeheuerliche Summe habe die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern gekostet, so die Aussage. Das ist nun der Titel der Aussprache und jetzt wollen wir ein bisschen genauer auf die Darlegungen vor dem Brandenburger Innenausschuss eingehen.

Wie errechnen sich eigentlich Wachstumsverluste in Höhe von 4,15 Milliarden durch die Kreisgebietsreform? Das ist spannend

(Bernhard Wildt, BMV: Ja.)

und ich beziehe mich dabei im Folgenden auf die entsprechenden Präsentationen von Herrn Professor Klüter in dem Brandenburger Innenausschuss von der Anhörung am 20. Oktober. Er begann mit einer Zeitreihe vom Jahr 2010 an. Zur Erinnerung: Die Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern trat zum Ende des dritten Quartals 2011 in Kraft und Herr Klüter begründet den Beginn seiner Zeitreihe von 2010 nun damit, dass sich bereits mit den Debatten zur Kreisgebietsreform Wachstumsverluste ergeben haben. Also sobald man begonnen hat, hat man schon die ersten Wachstumsverluste. Und nebenbei, wenn man dieser Argumentation folgen würde, hätte man die Betrachtung auch schon von 1998 an beginnen können, denn bei dem damaligen rot-roten Koalitionsvertrag war bereits ein Prüfauftrag für eine Kreisgebietsreform enthalten, und auch das löste bereits Debatten aus. Das hätte die Argumentation von Professor Klüter zu den Wachstumsdifferenzen zwischen Ost und West, die es bekanntlich auch vor 2010 gab, begründen können.

Dann zur Berechnung: Nun habe ich mir das tatsächlich angetan und das statistische Material eins zu eins mal angeguckt und habe versucht nachzuvollziehen, wie er darauf kommt. Das Bruttoinlandsprodukt in Westmecklenburg betrug laut der Berechnung von Professor Klüter im Jahr 2010 knapp 20 Milliarden, also im Westen 20 Milliarden, und das Bruttoinlandsprodukt in Vorpommern und der Mecklenburger Seenplatte knapp 15 Milliarden. Also haben wir im Westteil 20 Milliarden und im Ostteil 15 Milliarden. Das ist jetzt nicht ungewöhnlich. Das wussten wir auch vorher schon, dass es im Ostteil ein bisschen weniger Wachstum gibt.

Aber jetzt beginnt eigentlich der Wahnsinn. Er unterstellt nun, dass das Wachstum im Westen mit der gleichen Dynamik stattzufinden hat wie im Osten. Und mit dieser auf der Hand liegenden falschen Annahme errechnet er jetzt eine theoretische Wachstumsdifferenz und begründet dies mit der Kreisgebietsreform. Also schlimmer geht es nicht! Das sind im Jahr 2010 minus 230 Millionen und hochgerechnet auf die 215 waren es dann die 4,15 Milliarden. Und so kommt man in die Zeitung!

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Faktisch bildet diese Rechnung, die er da aufgemacht hat, eigentlich nur eine Wachstumsdifferenz zwischen Ost und West ab, mehr nicht.

(Bernhard Wildt, BMV:
Die Ursachen sind unbekannt.)

Die Ursachenforschung für diese Wachstumsdifferenz deutet auf den gleichen Statistikkardinalfehler hin, den auch der Titel der heutigen Aussprache zumindest impliziert – ich hatte das eingangs gesagt – nämlich einen Fehlschluss von Ursache und Wirkung.

Es gibt ein gern zitiertes Beispiel für einen Fehlschluss: Die Geburtenrate auf dem Land ist höher als in der Stadt und das Aufkommen von Störchen auf dem Land ist höher als in der Stadt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Nachts
ist es dunkler als draußen.)

Aber nicht einmal Professor Klüter würde jetzt auf die Idee kommen zu sagen, dass der Storch die Babys bringt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV: Wer weiß!)

Er reflektiert also nur auf eine mögliche Ursache – auf eine einzige mögliche Ursache! – und lässt alle anderen Ursachen, warum es möglicherweise Unterschiede gibt, komplett außer Acht.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Er nimmt die Ursache Kreisgebietsreform, lässt aber den Beweis völlig außen vor.

(Bernhard Wildt, BMV: Deswegen
sprechen wir ja auch darüber.)

So was dient dann als Vorlage zur Begründung, dass eine Kreisgebietsreform nichts taugt in Brandenburg.

Ich sage das noch mit anderen Worten: Diese 4,154 Milliarden von Professor Klüter bilden die Wachstumsdifferenz zwischen Ost und West ab, und zwar in einem willkürlich gewählten Zeitraum. Den Zusammenhang von solch komplexen Daten auf eine einzelne vermutete Ursache zurückzuführen, wie hier etwa die Kreisgebietsreform, ist wissenschaftlich abenteuerlich und empirisch unhaltbar.

Könnte es vielleicht auch sein, dass eine Ursache für die Strukturstärke der westlichen Landesteile gegenüber den vorpommerischen Landesteilen zum Beispiel in der Auswirkung der Metropolregion Hamburg zu suchen ist?

(Bernhard Wildt, BMV: Ja.)

Ein vergleichbares prosperierendes Wachstumzentrum gibt es in Vorpommern in der Art eben nicht. Vielleicht gibt es möglicherweise außenpolitische Aspekte wie das Russland-Embargo,

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

den polnischen Nationalismus mit negativen Folgen auf Entstehung und Wachstum der Metropolregion Stettin – wir haben darüber gesprochen, auch schon hier im Plenum –, was dann wiederum auf die Wirtschaftsregion in Vorpommern ausstrahlt.

Insofern verkürzt auch Ihr Titel sozusagen auf einen einzelnen monokausalen Ursache-Wirkungs-Inhalt, denn

wegen Kreisgebietsreform Differenz im Wachstum, das ist einfach falsch. Außer Acht gelassen werden die Ziele der Kreisstrukturreform, die Erzielung von finanziellen Einsparungen auf den kommunalen Verwaltungsebenen und eine effizientere Aufgabenerfüllung durch größere Verwaltungseinheiten.

Im Rahmen der Umsetzung konnten auch in der Tat zahlreiche Stellen eingespart werden, wobei es aufgrund von gesetzlichen Standarderhöhungen und Personal-mehrbedarfen, etwa bei Bildung und Teilhabe in der Jugendhilfe, wieder zu Erhöhungen gekommen ist. Ein absoluter Vorher-Nachher-Stellenvergleich ist deswegen auch ein bisschen schwierig.

Vor allem ist davon auszugehen, dass für die kommunale Ebene bei Beibehaltung der alten Strukturen plus den mittlerweile benötigten Mehrbedarfen erhebliche Mehrkosten vor Ort aufzutreten wären. Dies unter gleichbleibenden Bedingungen wie vor 2011 zu finanzieren, hätte aus heutiger Sicht unter anderem wohl eine Steuererhöhung zur Folge. Das wiederum hätte sich bei den Bürgern und der Wirtschaft niedergeschlagen. Entsprechende Zahlen weist diese Präsentation von Professor Klüter aber in keinster Weise irgendwo aus.

Meine Damen und Herren, die Wachstumsdifferenzen zwischen Ost und West stelle ich nicht infrage. Meine Fraktion hat bereits am Anfang dieses Jahres einen Antrag gestellt und in diesem Plenum eingebracht. Wir haben die unterschiedliche Arbeitsmarktentwicklung in Westmecklenburg im Gegensatz zu Vorpommern und der Mecklenburgischen Seenplatte thematisiert. Wir wollen diesen Differenzen mit einem eigenen Programm – das haben wir hier auch besprochen – begegnen. Das Wirtschaftsministerium ist bereits aktiv geworden, was die Mittelausstattung der Regionalbeiräte im Osten anbetrifft. Von den günstigen Entwicklungen auf dem gesamten Arbeitsmarkt profitiert Vorpommern bereits stärker als bisher.

Ich verweise auch auf eine Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 5. Dezember: „Der Abbau der Arbeitslosigkeit geht in unserem östlichen Landesteil gut voran.“ Und – das ist hier schon mehrfach ausgeführt worden – auch nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 hat es einen kontinuierlichen wirtschaftlichen Aufbau in der Region gegeben. Ich glaube, das hat der Wirtschaftsminister sehr beispielhaft in seiner Rede aufgezeigt, welches Wachstum, welche Aktivitäten da vonstatten gehen. Und wenn man wiederum in des Professors Unterlagen reinguckt, beläuft sich bei den Berechnungen von Professor Klüter der Aufschwung des Bruttoinlandsprodukts in der von ihm betrachteten Zeitreihe von 2010 bis 2012 auf 12,67 Prozent. Das hat er selbst geschlussfolgert. Also es ist in sich überhaupt nicht stimmig.

Ich schlussfolgere also, dass wir durchaus einen Leuchtturm haben mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald, die weiterentwickelt wurde. Es gibt weitere Unternehmensansiedlungen im Pommerndreieck. Wir haben das alles gehört. Es gibt einen Außenstandort in M-V, das ist auch eine Maßnahme, um gerade den östlichen Landesteil mehr in den Vordergrund zu schieben. Der Schiffbau in Stralsund und Wolgast floriert und der Tourismus ist ein wirtschaftlicher Impulsgeber.

Deswegen lassen Sie uns diese Entwicklungen weiter so begleiten! Ich glaube, wir sind da auf einem sehr guten Weg, und zwar unter den gegebenen Rahmenbedingun-

gen, und nicht, indem wir die gegebenen Rahmenbedingungen mit statistischen Taschenspielertricks kaputtrechnen. Insofern war es gut, dass wir heute darüber gesprochen haben. Mir war es ein immenses Anliegen, die Grundaussage und diesen monokausalen Zusammenhang infrage zu stellen. Ich glaube und hoffe, dass das auch gelungen ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen!

Herr Waldmüller, erst mal von meiner Stelle aus auch meinen herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und herzlichen Glückwunsch zu den gelungenen Ausführungen! Vieles von dem, was ich sagen wollte, haben Sie quasi vorweggenommen. Auch ich habe mir die Präsentation meines Hochschulkollegen Klüter im Innenausschuss in Brandenburg besorgt und habe sie mal etwas kritisch durchgelesen. Sie hatten das geschlussfolgert mit den Worten: „Jetzt beginnt der Wahnsinn“. Frau Tegtmeier hat das umschrieben mit den Worten: „Das ist ein Griff sonst wohin gewesen“. Dem kann man nur zustimmen.

Dieses Gutachten ist kein Gutachten. Es ist ein Sammelurium von Aussagen, die zum Teil überhaupt nicht belegt sind. Die Masse der Aussagen wurde mit Eigenerfahrungen umschrieben und es wird auch überhaupt nicht deutlich, wo die Reise hingehet. Er unterscheidet zwischen einer Vorphase der Kreisgebietsreform, das sind die Abschreckungswirkungen in der Umsetzungsphase, wo angeblich schon Wirtschaftsverluste eingetreten sind, weil man Leute abgehalten hat, sich in den umstrukturierten Kreisen, den größer werdenden Kreisen anzusiedeln.

Dann gibt es die Mittelphase, die nach seiner Intention bis zum Jahr 2025 dauert. Das soll der Zeitpunkt sein, an dem die mittelfristigen Stellenabbaubewegungen umgesetzt sind, das heißt bei den Verwaltungseinheiten, die jetzt noch in den früheren Mittelzentren oder immer noch vorhandenen Mittelzentren erhalten geblieben sind, die aber abgebaut werden. An die knüpft er einen nie belegten Faktor von 2,8 an, mit dem er aus einer solchen weggefallenen Verwaltungsstelle auf Geldsummen rekrutiert, bei der die Wirtschaft nachgelassen hat.

Das Ganze potenziert er dann in das Jahr 2040, wenn die Kreisgebietsreform ihr vorläufiges Ende nach seinen Berechnungen gefunden haben soll. Ob diese 4,15 Milliarden jetzt in 2025 oder 2040 die Wirtschaftsverluste darstellen sollen, bleibt völlig unklar. Also wissenschaftliche Gutachten sehen anders aus.

Frau Tegtmeier, weil Sie in dem Zusammenhang mich benannt hatten, ich kann Ihnen gern mal einige meiner 200 wissenschaftlichen Gutachten zur Verfügung stellen. So was finden Sie bei mir mit Sicherheit nicht.

Was wir wissen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Kreisgebietsreform, ist, dass derzeit auf Kreisebene 73 Verwaltungsstellen nach meinem Kenntnisstand, der allerdings den 1. November betrifft, weggefallen sind, die

aber nicht nur kompensiert, sondern überkompensiert worden sind durch einen Stellenzuwachs in den Kommunen. Ob das auf die Kreisgebietsreform zurückgeht oder anders strukturell bedingt ist, steht in den Sternen.

Insofern freue ich mich für die Kollegen von der BMV, dass dieser Antrag Gelegenheit gegeben hat, darüber zu debattieren, aber leider habe ich die Kristallkugel, die mir den Blick in die Zukunft ermöglichen würde, in Tolkiens Mittelmeer, oder von mir aus können Sie auch sagen, im Auenland, liegen gelassen. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir wirtschaftlich fundiert im Jahr 2025 darüber noch mal sprechen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte insbesondere, weil Herr Ritter das aus meiner Sicht schon sehr zutreffend aufgearbeitet hat, das Gesamthema noch mal mit ein paar Punkten ergänzen, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das freut mich, ich bin fasziniert.)

Insbesondere hat mich auch gefreut, dass Sie noch mal klargestellt haben, wie die Ausgangslage war, dass Herr Timm mit Strichen auf der Landkarte die Kreisgebietsreform, diesen Prozess irgendwann mal angestoßen hat, und inwieweit das dann fundiert war, darüber haben wir uns jahrelang gestritten.

Aber das Thema, was Herr Ritter angesprochen hat, ist ja auch: Was ist notwendig, was soll Politik leisten, wozu ist Politik manchmal auch verpflichtet? Da haben Sie das Beispiel mit Herrn Mohring gebracht und möglicherweise war es so ein bisschen für die CDU-Landtagsfraktion von 2002 bis 2006 ein Prozess, der sich angeschlossen hat.

Dann gibt es Politiker, die handeln auch anders. Bestes Beispiel war für mich Peter Harry Carstensen. Der hat nämlich in Schleswig-Holstein, wenn ich mich recht entsinne, so eine Kreisgebietsreform vom Tisch gewischt mit dem Ergebnis, dass er anschließend die Wahlen haushoch gewonnen hat.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das ist eben der Spagat, in dem Politik auch lebt. Die Frage ist dann, ob es politisch richtig war – wahrscheinlich, er hat ja die Wahlen gewonnen. Aber ob es inhaltlich richtig war für die Entwicklung eines Landes, das ist eine ganz andere Frage bezogen auf die Bevölkerung. In diesem Spagat befinden sich möglicherweise Herr Mohring oder auch Politiker in anderen Bundesländern. Insofern ist es vielleicht mal ganz gut, dass man Gelegenheit hat, sich zu einer Debatte hier auszutauschen, die nicht unmittelbare Konsequenzen nach sich zieht, was das politische Handeln betrifft, wobei ich aber wiederum jemand bin, der sich gern, weil ja auch unsere politische Lebenszeit begrenzt ist, auf das konzentriert, bei dem ich wirklich etwas bewirken kann.

(Heiterkeit und Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Der Redner der AfD hat ja seine Ausführungen etwa so begonnen, dass es sicherlich ein gutes Thema für eine wissenschaftliche Arbeit wäre. Insofern, glaube ich, hat er da nicht ganz unrecht. Wir können eine ernsthafte Diskussion hier führen, wir können dazu eine wissenschaftliche Arbeit in Auftrag geben, aber am Ende müssen wir alle die Frage beantworten, was wir mit den Ergebnissen machen. Dann stehen wir wieder in diesem Spagat, den ich eben so ein bisschen angesprochen habe.

Aber was ich eigentlich insbesondere in Richtung Herrn Wildt noch mal mit auf den Weg geben möchte, ist Folgendes: Wir könnten möglicherweise das Thema auch so nennen: „Schwächung des Ehrenamtes durch die Auswirkungen der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011“. Was will ich Ihnen oder uns eigentlich damit sagen? Wir können jetzt einzelne Mosaiksteinchen herausgreifen, die Wirkungen, die durch die Kreisgebietsreform zu spüren sind, und die alle im Detail diskutieren.

Was mir da fehlt, ist zum Beispiel diese Ausgangssituation 2002/2006. Das ist aus meiner Sicht hier noch gar nicht aufgerufen worden und deswegen will ich das tun. Bevor wir nämlich diese ganzen einzelnen Mosaiksteinchen diskutieren, was wir sehr gern tun können, möchte ich erwähnen, ich habe zwischendurch beim Redebeitrag von Frau Tegtmeier dazwischengerufen, als sie sagte, es geht hier um die Verbesserung der Leistung der Bürger, es gehe darum, diese Leistung für die Bürger erst mal zu erhalten.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Wolfgang Waldmüller wird sich erinnern, wir haben ernsthaft und intensiv damals in diesem Arbeitskreis gearbeitet an dem Thema, Herr Ritter, und es war nicht so, wie Sie das dargestellt haben, dass es nur um die Kreissitze ging. Das war natürlich im Bereich Parchim-Ludwigslust auch nicht so unwesentlich. Aber wir haben uns sehr wohl inhaltlich damit auseinandergesetzt und gestritten.

Ich will noch mal bei der Diskussion den Fokus hier ganz klar benennen, warum, wieso, weshalb wir uns auf den Weg gemacht haben, ähnlich wie in Schleswig-Holstein, die es dann aber abgebrochen haben. Wir haben es am Ende durchgezogen.

Wenn Sie noch mal in den Gesetzentwurf von damals schauen, das habe ich eben getan, dann war es so, dass entscheidende Prämissen benannt worden sind. Diese zwei, drei will ich nur stichpunktartig noch mal nennen, so die Bevölkerungsentwicklung. Da konnten Sie nämlich der Situation entnehmen, 1990 waren es 1,9 Millionen Einwohner, 2030 sollen es dann 1,45 Millionen Einwohner sein und nach dem Gesetzentwurf, den wir beschlossen haben, in der Anlage nachzulesen, im Jahre 2050 1,2 Millionen Einwohner. Da haben wir noch eine veränderte Altersstruktur zu dem, was wir 1990 oder davor hatten. Das war ein wesentlicher Punkt, dass wir gefragt haben: Wie müssen wir reagieren, um dieses Land zukunftsfähig zu machen? Da war uns klar, wenn wir Veränderungen vornehmen, zum Beispiel größere Kreistage, dass das auch Nachteile hat.

Ich persönlich habe dazu immer gestanden, dass sich dahinter noch keine Stärkung des Ehrenamtes verbirgt, wenn einer zum Kreistag größere Distanzen zurücklegen

muss. Aber ich stand persönlich vor der Frage, was leistbar und finanzierbar ist. Deswegen war das ein wesentlicher Punkt, der damals eine Rolle gespielt hat, und den sollten wir heute nicht ausblenden, wenn wir über Auswirkungen sprechen.

Ein zweiter wesentlicher Punkt war zum Beispiel die Thematik der Solidarpaktmittel. Auch aus den Tabellen ist zu entnehmen, wir haben im Jahre 2005 1,1 Milliarden bekommen, im Jahre 2020 ist der Wert auf null. Dann wissen Sie aus der jetzigen Haushaltsdiskussion, das war auch schon vorher so, dass Mecklenburg-Vorpommern im Prinzip gar nicht eigenständig wirtschaften kann. Etwa 45 Prozent der Gelder kommen immer noch vom Bund und von der EU.

Das waren die Ausgangssituationen, die wir betrachten mussten, um das Land zukunftsfähig zu machen, und zukunftsfähig zu machen, heißt, wenigstens die Struktur zu erhalten und es dann so gut wie möglich zu organisieren, dass es eben machbar ist.

Das ist mir eigentlich noch mal wichtig, Ihnen bei möglichen Diskussionen das mit auf den Weg zu geben, einfach nur als Hinweis meinerseits. In Ihren Ausführungen sagten Sie mir zwar vorhin, da hätte ich eine falsche Wahrnehmung, aber ich glaube, Sie haben schon sehr stark auf den Teil öffentliche Verwaltung fokussiert. Auch das war damals Teil der Diskussion, dass wir sagen, wir haben Steuergelder, die wir für viele Dinge brauchen. Diese Steuergelder können nicht ausschließlich nur für öffentliche Verwaltung ausgegeben werden. Das sind alles Gesichtspunkte, die uns damals bewogen haben, diese schwere politische Entscheidung inhaltlich zu fällen. Ob das nun vier, sechs oder acht Gebietskörperschaften sind, das ist nicht das entscheidende Thema.

Wir haben uns inhaltlich diese Aufgabe gestellt, ähnlich wie 2002 unter Rot-Rot, und haben Korrekturen vorgenommen mit Auswirkung auf die Bevölkerung, die logischerweise in der politischen Situation in der Entscheidung nicht zu Jubelstürmen führt. Aber die daraus resultierenden politischen Wahlergebnisse mussten wir dann aushalten und wir haben sie ausgehalten. Ich glaube aber immer noch, dass es richtig ist, wenn es um die Zukunft für ein Land geht, auch mal schwierige Entscheidungen zu treffen.

Insofern war mir das wichtig, so etwas zu sagen. Jetzt wäre eigentlich Schluss an dieser Stelle, aber die ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Ich lasse das mal unter „Bemerkung des Finanzministers im Hintergrund“ laufen. Dieser hat wahrscheinlich in dem Moment an die Strukturreform der Finanzämter gedacht.

(Minister Mathias Brodtkorb: Nein! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Auf keinen Fall! Aber dann spreche ich das doch noch mal so an.

Wir haben also nicht nur eine Kreisgebietsreform gemacht. Wir haben inzwischen eine Gerichtsstruktur gemacht, wir haben eine Polizeistrukturereform gemacht, wir haben wesentliche Gesetze damals auch unter meiner Beteiligung mitbeschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Theaterstrukturreform.)

Beamtenrechtsneuordnungsgesetz hieß das gute Ding.

Was meinen Sie, was das für Jubelstürme ausgelöst hat, dass wir die Beamten bezüglich des Rentenalters auch auf 67 gesetzt haben. Das sind alles schmerzliche politische Entscheidungen, die wir gemacht haben, aber bezogen auf die Strukturreform der Finanzämter sage ich Ihnen, diese ist politisch in dieser Legislaturperiode nicht notwendig, mit der CDU nicht machbar.

Die SPD sieht das inzwischen genauso, denn in so einem Prozess, wenn es um inhaltliche Entscheidungen und politische Auswirkungen geht, glaube ich, sind wir an einem Punkt angekommen, wo man die Bevölkerung in dem Sinne auch politisch nicht überbelasten darf, was Reformen betrifft.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Deswegen, glaube ich, ist es notwendig, in diesem Bereich mal eine politische Pause einzulegen. Das ist zwar jetzt nicht ganz so konform mit dem, was ich inhaltlich vorher ausgeführt habe, was die Notwendigkeit von Reformen betrifft, aber man darf diesen politischen Aspekt natürlich auch nicht gänzlich ausblenden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – E-Fuel-Aktivitäten des Landes entwickeln, auf Drucksache 7/1334.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
E-Fuel-Aktivitäten des Landes entwickeln
– Drucksache 7/1334 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Entschuldigen Sie, aber auch ich muss noch ein paar Sätze sagen, nachdem wir schon bei verschiedensten Themen waren, zum Schluss bei der Finanzstrukturreform. Weihnachten steht kurz vor der Tür, aber wenn man gerade so bedenkt, was Weihnachten mit unserem Antrag zu tun hat – die wissenschaftlichen Belege, dass die vom Menschen verursachten CO₂-Emissionen unserem Planeten und unserer Lebensgrundlage nachhaltig schaden, sind ziemlich eindeutig. Daran ändert auch das beharrliche Leugnen verschiedenster Kreise nichts. Aber auch wir in Mecklenburg-Vorpommern haben eine Verantwortung. Wir müssen der Energiewende sinnvoll zum Gelingen verhelfen. Unsere Aufgabe ist es, die über den natürlichen Kreislauf hinausgehende und vom Menschen verursachte CO₂-Emission möglichst auf null zu reduzieren. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen.

Um den vorliegenden Antrag zu erklären, steige ich zu Beginn etwas breiter in die Thematik ein. Klima insgesamt ist ein sehr komplexer Mechanismus, bei dem unterschiedlichste Faktoren eine Rolle spielen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig! – Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Den größten Teil davon möchte ich Ihnen hier ersparen, aber die Auswirkungen von CO₂ können relativ gut und klar beschrieben werden. CO₂ in der Atmosphäre hat den Effekt – einfach ausgedrückt –, dass der Planet Wärme aufnehmen kann. Andere Prozesse und Stoffe haben den Effekt, dass die Wärmeaufnahme reduziert wird. Steigt nun der CO₂-Anteil in der Atmosphäre, steigt auch die spezifische Wärmeaufnahme des Planeten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Oder anders herum.)

Man muss sich das wie eine Heizung vorstellen und der CO₂-Anteil in der Atmosphäre ist so etwas wie das Thermostat. Wir können durch das Verbrennen von fossilen Energieträgern den Anteil von CO₂ deutlich erhöhen. Das haben wir in den vergangenen hundert Jahren auch ausgiebig getan. Erst in diesem Jahr haben wir als Menschheit die Marke von 400 ppm CO₂ in der Atmosphäre überschritten. Es gibt nur ein Problem: Aktuell haben wir keine technische Möglichkeit, das Thermostat auch wieder herunterzudrehen. Wir wissen, dass die negativen Effekte einer um mehrere Grad wärmeren Atmosphäre die Zivilisation bedrohen. Es muss daher unser Anspruch sein, das Thermostat nicht noch weiter aufzudrehen. Wir sollten den CO₂-Anteil in der Atmosphäre nicht weiter vergrößern, sondern zumindest konstant halten.

Und damit zurück zum Antrag. Dass die Energiewende im Bereich der Stromerzeugung nicht beendet ist, dürfte uns allen klar sein. Das Thema „CO₂-Emission aus Mooren“ hat am Dienstag der Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus erst wieder ins Gedächtnis gerufen, auch wenn in den Haushaltsberatungen gerade die AfD eine etwas sonderliche Sicht auf die Welt an den Tag legte.

In anderen Bereichen sind die Lösungen leider nicht so einfach. Insbesondere der Verkehrssektor wird vor großen Herausforderungen stehen. Aktuell sprechen wir über Batterie- und vor allem Wasserstofftechnologien, die uns in Zukunft zur Verfügung stehen, um Mobilität zu ermöglichen.

(Dirk Lerche, AfD: Wasserstoff ist gut.)

Wir werden – davon gehe ich aus – einen Energiemix brauchen, und insbesondere im Bereich von Schifffahrt, Luftverkehr und Schwerlast stoßen diese bisher vor allem vorangetriebenen Technologien an ihre Grenzen.

Ein Lösungsansatz, der als Ergänzung zu Batterie und Wasserstoff die Mobilität auch in Zukunft sichern kann, sind sogenannte E-Fuels. Es handelt sich dabei um synthetische Kraftstoffe, die aus CO₂, diversen weiteren Stoffen, wie zum Beispiel dem ebenfalls klimaschädlichen Methan, sowie großen Mengen an Energie synthetisiert werden. Verwendet man in dem Prozess CO₂ aus Umgebungsluft und erneuerbare Energien, so sind die E-Fuels, wenn sie später im Verbrennungsmotor verbrannt werden, CO₂-neutral für die Gesamtrechnung der Atmosphäre.

E-Fuels ist kein konkreter Kraftstoff, sondern ist ein Sammelbegriff für verschiedene synthetische Kraftstoffe, ob am Ende Methanol oder aber ein Dieselderivat, ist von dem ausgewähltem Verfahren abhängig. Wichtig ist,

dass E-Fuels weitgehend mit heute bestehender Technologie und Infrastruktur genutzt werden können und der Bedarf an seltenen Rohstoffen dabei geringer ist. Der Verband der Automobilindustrie, der VDA, hat Anfang November eine Studie veröffentlicht, die zum Ergebnis kommt, dass für die CO₂-Neutralität des Verkehrs, damit einhergehend die Klimaneutralität, auf E-Fuels nicht verzichtet werden kann. Und gerade eben von mir ausgeführt: In Schwerlast, Schifffahrt, Flugverkehr können E-Fuels dazu beitragen, die zusätzliche CO₂-Emission durch Verbrennen fossiler Rohstoffe schnell zu reduzieren.

Womit wir bei der Frage sind, welche Rolle Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle spielt. Wir haben als Land heute schon ein großes Angebot an Strom aus erneuerbaren Energien. Unsere Potenziale, gerade bei der Windenergie, sind enorm und primär durch den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern und Leitungskapazitäten begrenzt. Wenn es also gelingt, gerade den Überschussstrom sinnvoll vor Ort zu nutzen und darauf aufbauend eine Industrie zu etablieren, die zusätzliche Industriearbeitsplätze im Land schafft, dann müssen wir dieses Thema nicht links liegen lassen, sondern frühzeitig unsere eigenen Chancen erörtern. Jede Kilowattstunde, die im Land direkt verbraucht wird, muss schließlich auch nicht mehr in den Süden geleitet oder abgeregelt werden. Das entlastet ganz nebenbei auch noch die Verbraucher.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen beim Thema E-Fuels von Technologie, die sich jetzt gerade in der Phase aus dem Labor auf den Weg in die Praxis befindet. Wer in diesem Sektor künftig mitspielen möchte, muss sich über die eigenen Stärken klarwerden und darauf aufbauend Aktivitäten entwickeln, die die Potenziale für die wirtschaftliche Nutzung berücksichtigen, um so möglicherweise Unternehmen in diesem Bereich nach Mecklenburg-Vorpommern zu lotsen. Ich bin überzeugt, dass man nicht einmal viel locken muss, denn unsere Rahmenbedingungen hier im Land sind nicht die schlechtesten. Gerade dann, wenn man das für das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern kritische Thema Klimaschutz mit dem Thema Wirtschaftsentwicklung verbinden kann, sollten wir das auch tun. Dabei ist es egal, ob es sich um die technologisch-relevanten und fortschrittlichen Paludikulturen dreht oder aber um das Zukunftsthema E-Fuels.

Und passend zu dieser Zeit: Wenn ich der Weihnachtsmann wäre, würde ich wahrscheinlich auf E-Fuels umsteigen, vorausgesetzt, mein Schlitten ist mit Kraftstoffen angetrieben. An dieser Stelle freue ich mich auf die angelegte Debatte. – Ho, ho, ho!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Bernhard Wildt, BMV –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst hatte ich bisher verstanden, der Weihnachtsmann führe quasi mit Biogas. Aber ich lerne dazu.

Zweitens: Ich habe ein bisschen Sorge, dass das sehr naturwissenschaftliche Thema E-Fuels hier oder da heute auch zu einer umfangreichen Generaldebatte über erneuerbare Energien an sich führen kann. Sei dem so, dann gehe ich gerne später noch in die Bütt. Ich würde mich momentan tatsächlich konzentrieren wollen auf den Antrag und ich werbe dafür, dass wir bei allem, was man darüber an Streit führen kann, wie intensiv man Windkraft nutzen will, ob man sie nutzt, wie intensiv man erneuerbare Energien implementieren möchte in die jeweiligen Stromnetze und Stromsysteme, zumindest in diesem Bundesland einen Zustand erreicht hat, bei dem das längst der Fall ist.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben Situationen, das ist hinlänglich bekannt, in denen wir leider nicht den gesamten, ich sage mal etwas überspitzt, „geernteten“ Strom nutzen können, weil wir physikalische Gesetze haben, an denen wir nicht vorbeikommen: Wir regeln zuweilen Strom ab. Wir werden deshalb mit Sicherheit verstärkt Lastmanagement im deutschen Stromsystem auch bewusst befördern. Wir werden mit Sicherheit Situationen haben, wo künftig Wärme daraus erzeugt wird, wo künftig andere Modalitätsformen damit befördert werden. Aber all das wird zunehmend unter dem ergänzenden Stichwort zur Energiewende in Deutschland bundesweit gefahren, was sich unter „Sektorenkopplung“ fassen lässt.

E-Fuels sind genau ein Baustein eben dieser Überlegungen für Sektorenkopplung und es hat – auch das wurde schon von Philipp da Cunha vollkommen zu Recht angesprochen – einen weiteren positiven Nebeneffekt, dass ich – neben den Leitungssystemen, um das auch deutlich zu sagen, die ich trotzdem brauche, neben den Leitungssystemen, die ich trotzdem brauche – die Chance habe, einen Teil der Wertschöpfung der Energie, der elektrischen Energie, die hier erzeugt wird, tatsächlich auch hierzulassen. Das ist also einer der maßgeblichen Punkte, Unternehmen anzusiedeln, Wertschöpfung in die Nähe der Windkraftanlagen zu holen, in die Nähe der Solaranlagen, in die Nähe der Biogasanlagen hier im Bundesland.

E-Fuel hat dann allerdings einen Haken: Technisch ist es bei Autos, bei Kraftfahrzeugen noch nicht so, dass wir sagen können, da haben wir einen technischen Durchbruch schon geschafft. Aber das ist bei vielen Themen, die in der Vergangenheit begonnen haben und heute selbstverständlich technisch ausgereift sind, ebenso der Fall gewesen. Da ist noch ein Prozess vor uns und gleichwohl werden wir Diskussionen führen müssen, ob der direkte Einsatz bei Elektromobilen von Strom, weil er den geringsten Verlust quasi hat bis zum Einsatz in der Mobilität, durchaus zuweilen vorzugswürdig ist. Wir werden mit Wasserstoff intensivere Modelle haben. Aber auch hier werden E-Fuels eine größere Rolle spielen, vor allen Dingen bei schweren Fahrzeugen, bei Spezialfahrzeugen.

Wir werden darüber hinaus bei der Bahn mit Sicherheit Prozesse erleben, denn E-Fuels haben den Vorteil, dass sie mit der durchaus technisch sehr weit ausgereiften

Verbrennungstechnologie von Verbrennungsmotoren eben 1:1-Umsetzung erfahren können, sodass wir in Technologien, die wir in Deutschland können, die hier längst eingesetzt sind, dann einfach nur mit einer etwas anderen Herkunft des Treibstoffes hinein können.

Eine ganz maßgebliche Chance auf ein Stück weit Ökologisierung des Verkehrs hat E-Fuel aber vor allem in einem Bereich, der hier im Bundesland vielleicht nicht zuallererst auf der Agenda ist und trotzdem – zumindest hier in Schwerin, aber auch in Rostock – längst Arbeitsplätze schafft, und das ist der Bereich der Luftfahrt. Im Bereich der Luftfahrt ist momentan am schwersten vorstellbar, dass ich mal eben auf Elektroflugzeuge umstelle, auch wenn es die gibt, um das deutlich zu sagen, aber in den großen Transportmaschinen, in den großen Passagiermaschinen ist das zurzeit eher deutliche Zukunftsmusik in sehr ferner Zukunft, und da sind E-Fuels eine ernst genommene Perspektive.

Die Idee also, dass ich aus Überschussstrom Kerosin mache – das, was sich mir als Nichtnaturwissenschaftler im ersten Moment nicht sofort aufdrängte –, lässt sich in wenigen Schaubildern relativ überzeugend darstellen. Und dass das nicht irgendwelche spinnerten Ideen von denen sind, die die Energiegewende an sich als positiv begrüßen und jetzt irgendeine Argumentation suchen, warum es mit dem Strom trotzdem einen sinnvollen Einsatz gibt, ist ein Beleg hoffentlich zum Beispiel in der Gründung des Vereines aireg. Das ist ein Verein, der bundesweit agiert und der sich ganz bewusst zur Aufgabe gemacht hat, die unterschiedlichen alternativen Herkunftsformen in der Zukunft von Flugzeugtreibstoffen deutlich in Forschung und Entwicklung zu forcieren. Das ist aber kein Verein, wo nur diejenigen dabei sind, die ohnehin als Überzeugungstäter im Bereich der erneuerbaren Energien gelten, sondern, um nur einige zu nennen, Mitglieder, Gründungsmitglieder sind Airbus, die Lufthansa und zwischenzeitlich ist offenbar auch Boeing im Mitgliederkreis dabei, diejenigen also, die durchaus die ganz tradierten Technologien entwickelt haben und heute noch vertreiben, die sehr sicher sind, dass sie in den kommenden Jahren Umstiege brauchen, dass sie in der Ökobilanz werden nachweisen müssen, dass die CO₂-Bilanz des Flugverkehrs besser wird, und die deshalb ganz bewusst, gerade auch in diesem E-Fuel-Bereich, die Dinge vorantreiben und überzeugt sind, dass das eine der Quellen sein wird in Zukunft, wo Kerosine herkommen, die dann entsprechend CO₂-freundlichere oder sogar rechnerisch CO₂-neutrale Flugzeugverkehre zulassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb freue ich mich, das ist ein Feld, wo wir am Anfang stehen, und zwar weltweit am Anfang stehen, und da sind wir als ein Bundesland, das nach 1990 eine weitgehende Deindustrialisierung erfahren hat, in einer Situation, wo wir mit vielen anderen eben nicht zu kämpfen haben, da die ihre Industrien schon seit 80 Jahren als Cluster aufgebaut haben und man an Toren rüttelt, wo die Märkte fest verteilt sind, sondern hier entsteht momentan weltweit ein neuer Markt, sodass ich mit vielen anderen nicht um die Wette renne, wenn ich bei Kilometer 0 den Marathon beginne und die sind bei Kilometer 41, sondern hier beginnen alle den Marathon bei Kilometer 0. Und da hat man auch eine reelle Chance darauf, eine wirtschaftspolitische Perspektive aufzubauen.

Deshalb noch mal: Ich bin dankbar für diesen Antrag. Wir wollen das gerne mit den zarten Pflänzchen, die wir im

Land haben, umsetzen, in eine Konzeption hineintun und umgekehrt auch noch mal genauer überlegen, wie man es besser gefasst bekommt, noch stärker angesteuert bekommt durch gezielte wirtschaftspolitische Maßnahmen, um die damit verbundenen Wertschöpfungs- und Unternehmensgründungsfacetten zu eröffnen, aber auch, weil wir wissen, dass das, was wir heute schon an geschlossener Wertschöpfungskette, vor allen Dingen im Bereich der Onshorewindkraft, haben, bei der Produktion, bei der Errichtung, bei der Planung, dass wir diese Dinge im Export nur dann langfristig durchschlagen werden, veräußern können, wenn wir damit korrespondierend kumulativ die Modelle anbieten, mit denen wir in solchen Situationen, wo zu viel Strom vorhanden ist, diesen eben auch anderweitig sinnvoll nutzen. Ich kann das als Ergebnis sowohl aus der Kasachstan- und Russlandreise als auch aus dem Iran und weiteren Gesprächen berichten. Es spielt immer eine Rolle, dass die Beteiligten uns sagen, wir haben verstanden, dass ihr in Mecklenburg-Vorpommern relativ weit seid, wir würden aber gerne Systeme kaufen und nicht einzelne Komponenten. Und genau solche Systeme Stück für Stück zu entwickeln, ist daher ein originäres industriepolitisches Interesse dieser Republik, aber insbesondere dieses Bundeslandes, daher herzlichen Dank für den Antrag.

Ich freue mich jetzt auf die hoffentlich vornehmlich auf den Antrag bezogene Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Pegel, ich kann Sie beruhigen, ich werde mich nur mit dem Antrag beschäftigen und mit nichts anderem.

Der Antrag zielt ab auf die Einführung synthetischer Treibstoffe. Ähnliche Projekte gibt es derzeit auch in anderen Bundesländern. Insbesondere durch Audi in Niedersachsen ist eine große Anlage in Betrieb, in Dresden gibt es eine recht große Anlage, auch in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gibt es Pilotprojekte.

Durch die Herstellung dieser synthetischen Treibstoffe lässt sich die zeitliche Ungleichmäßigkeit der Energieversorgung, Energieerzeugung aus Wind- und Solarenergie teilweise kompensieren. Es werden implizite Speicher im System der Energieerzeugung und der Energieumwandlungsprozesse geschaffen. Daher ist es dem Grunde nach zunächst einmal zu befürworten, das näher zu untersuchen. Welche technologischen Prozesse zum Einsatz kommen sollen, welche Prozesstechnik, lässt der Antrag bewusst offen, richtigerweise, weil es ja ergebnisoffen untersucht werden soll. Welche synthetischen Treibstoffe erzeugt werden sollen, ob nun Methanol, Ethanol, Dieselderivate und Ähnliches, auch das lässt er offen. Einer derartigen Untersuchung steht natürlich nichts im Wege.

Man muss nur mal anmerken, dass E-Fuels das Sechsbis-Achtfache der Energiemenge gebrauchen, wenn man das mit einem reinen Elektroantrieb vergleicht. Aber die

Vorredner sagten ja bereits, dass das für schwerere Fahrzeuge – für Schiffe, Flugzeuge und so weiter – gedacht ist. Da kommt man mit Elektroantrieben natürlich nicht weit.

Da der vorliegende Antrag zunächst die Gewinnung valider Daten anstrebt, unterstützen wir diesen Antrag, insbesondere auch deshalb, weil durch die Schaffung der zusätzlichen Speicherkapazitäten einige Schwächen der bisherigen Energiewende unter Umständen abgemildert oder vielleicht sogar beseitigt werden. – Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! E-Fuels sind synthetische Kraftstoffe, die mittels Strom aus Wasser und Kohlendioxid hergestellt werden. Die zur Herstellung genutzten Prozesse werden entweder als Power-to-Gas oder Power-to-Liquid bezeichnet. Erste Versuchsstationen zur Umsetzung einer Power-to-Gas-Strategie haben wir bereits in Altentreptow. Dort wird überschüssige Windenergie in Wasserstoff umgewandelt.

Gerade vor dem Hintergrund, dass in Mecklenburg-Vorpommern Kosten von circa 150 Millionen Euro jährlich für die Abschaltung von Windkraftanlagen anfallen, stellen die Power-to-Gas- oder Power-to-Liquid-Technologien Möglichkeiten dar, diese Energie sinnvoll zu nutzen. Gleichzeitig können wir mit dieser Technologie die Klimaschutzziele der EU und der Bundesregierung im Verkehrssektor erreichen. Auch aus dem Grund, dass E-Mobilität noch nicht den prognostizierten Erfolg hat, kann die E-Fuel-Anwendung eine Alternative sein, sowohl die Mobilität als auch die Anforderungen an den Klimaschutz zu erhöhen.

Klar ist allerdings, dass die Anwendung der Technologie entsprechende Rahmenbedingungen benötigt. Deshalb wollen wir als Koalition die Landesregierung auffordern, eine entsprechende Planung für unser Land zu entwickeln. Nur so können künftig Herausforderungen im Bereich von Mobilität, Verkehr und Klimaschutz bewältigt werden. Zeitgleich gilt es, auf Bundesebene geeignete Rahmenbedingungen seitens der Politik zu schaffen.

Heute sind die Kosten für E-Fuels mit einem Preis von circa 4,50 Euro pro Liter Dieseläquivalent viel zu hoch, um eine wirtschaftliche Anwendung zu finden. Ziel muss es sein, künftig Kosten von 1 Euro pro Liter Dieseläquivalent zu erreichen. Dies ist insbesondere in einer Region wie Mecklenburg-Vorpommern mit einer großen Anzahl von Windkraftanlagen und einer hohen Windhäufigkeit möglich.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die E-Fuel-Technologie ein wichtiger Baustein sein kann, um sowohl die Verkehrswende als auch die Klimaschutzziele umzusetzen. Bisherige Infrastrukturen wie Tankstellen können weiter genutzt werden. Autos, Schiffe oder Bahnen müssen kaum umgerüstet werden. Redispatchkosten können vermieden werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die entsprechenden Vorbereitungen auch im Land Mecklenburg-Vorpommern zu treffen. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir dies umsetzen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. – Auf Wiedersehen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Christel Weißig, BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Synthetischen, also künstlich hergestellten Kraftstoffen, soll also auf die Beine geholfen werden. Für diesen Produktionsprozess braucht es eine Menge Energie. Daran mangelt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht, wie schon meine Vorredner alle gesagt haben. Wir haben sie aus erneuerbaren Quellen wirklich reichlich, so reichlich, dass wir auch zu Abschaltungen gezwungen sind, und da schmeißen wir den Strom ja buchstäblich weg. Würden wir die abgeschaltete Menge unter anderem für die Herstellung von E-Fuels nutzen, wäre das ein wichtiger Beitrag für die Sektorenkopplung, die wir alle voranbringen wollen. Ein ausschließlicher Einsatz von erneuerbaren Energien muss überhaupt Bedingung sein für E-Fuels.

Die Kernaussage einer aktuellen Studie der Deutschen Energie-Agentur und der Ludwig-Bölkow-Systemtechnik lautet: Ohne E-Fuels aus erneuerbaren Quellen sind die EU-Klimaschutzziele im Verkehrssektor überhaupt nicht erreichbar. Übrigens, Auftraggeber für diese Studie war der Verband der Automobilindustrie. Zunächst habe ich mich aber bei dieser Studie erinnert an die Entwicklung von Biokraftstoffen unter Einsatz von Raps, Mais, Weizen oder Zuckerrohr. Abgesehen von der Debatte „Teller oder Tank“, die zu dem Zeitpunkt an Fahrt gewonnen hat, hatte die Befreiung von der Mineralölsteuer für Biotreibstoffe einen regelrechten Boom entfacht. Neben dieser durchaus gewollten Entwicklung gab es allerdings auch schädliche, wie zum Beispiel die zunehmenden Rodungen des Regenwaldes oder großflächiger Anbau von monokulturellen Energiepflanzen, unter anderem auch in Deutschland.

(Beifall Dirk Lerche, AfD: Richtig!)

Eine neue Industrie war entstanden, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Aber dann Kommando zurück, mit dem Wegfall steuerlicher Vorteile führen diese Produkte nur noch ein Nischendasein in Deutschland.

(Dirk Lerche, AfD: Gott sei Dank!)

Die Produktionskosten und auch der Wartungsaufwand für die mit der Beimischung fahrenden Fahrzeuge waren und sind immer noch zu hoch. Damit sind sie nicht konkurrenzfähig gegenüber den fossilen Treibstoffen.

Ein solches Fiasko muss für die E-Fuels verhindert werden. Noch sind sie in der Entwicklungsphase und auch ziemlich kostenintensiv. 4,50 Euro zum Beispiel, wie zurzeit, ist schlichtweg zu teuer. Bis auf 1 Euro muss der Preis pro Liter runter. E-Fuels sollen keine Konkurrenz zur E-Mobilität sein und vorrangig beim Flug-, Schiffs- und Straßengüterverkehr eingesetzt werden. Aber auch für die Pkw wäre es eine Alternative zu herkömmlichen fossilen Kraftstoffen. Der Vorteil wäre, dass die Motoren und vorhandene Infrastrukturen, etwa die Tankstellen oder auch Gasleitungen, nutzbar sind. Aber wie gesagt, da ist noch ein ganzes Stück Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu leisten.

Wir werden uns diesem Antrag nicht verschließen, weil technologieoffen nach besten Lösungen gesucht werden

muss. So, wie ein Energiemix notwendig ist für das Gelingen der Energiewende, wird auch ein Mix unterschiedlicher Technologien unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen gebraucht. So haben Elektroantriebe, Biokraftstoffe, Wasserstoffbrennstoffzellen, aber eben auch E-Fuels durchaus nebeneinander ihre Berechtigung. Die Automobilindustrie hatte die bereits erwähnte Studie vor allem erarbeiten lassen, um dem Verbrennungsmotor noch eine lange Zukunft zu beschermen. „Nachtigall, ik hör dir trapsen“, kann ich da nur sagen.

Aber natürlich sind auch wir der Meinung, dass kluge Ideen für sauberen Kraftstoff unbedingt eine Chance auf Erprobung und Umsetzung in die Praxis erhalten müssen, vor allem dann, wenn in Mecklenburg-Vorpommern kluge Köpfe wegweisende Ideen haben. Dann müssen wir dafür sorgen, dass sie innerhalb des Landes auch diese Chance erhalten. Und wenn es darum geht, im Land erzeugte erneuerbare Energie einzusetzen, ist das umso besser.

Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in die praktische Anwendung bis zur Marktreife zu überführen, das kostet ziemlich viel Geld und manchmal auch ziemlich viele Nerven, oder meistens sogar. Insofern kann und sollte die Landesregierung die notwendige Unterstützung geben. Potenziale erfassen, Potenziale heben, Partnerinnen und Partner zusammenbringen sowie Kräfte bündeln, das gehört auch für die Linksfraktion zu den notwendigen Landesaufgaben. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass bereits im Jahr 2014 ein Landesenergieforschungsprogramm vom ehemaligen Energieausschussvorsitzenden Rudi Borchert ins Gespräch gebracht wurde. Der Minister wollte besonders die Speicherforschung für die erneuerbaren Energien fördern. Was ist eigentlich aus diesem Programm geworden? Ich habe lange nichts mehr davon gehört.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dennoch kann ich es mir nicht verkneifen, auch das hier noch mal zu sagen: Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik insgesamt. Weiter hauptsächlich auf die Straße zu setzen, das ist – aus unserer Sicht zumindest – ein Irrweg. Wir müssen weg von der Straße und mehr auf die Schiene.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das gilt insbesondere für den Gütertransport, aber auch darüber hinaus. Und wir müssen Strategien entwickeln, Verkehr zu vermeiden. Eine wirkliche Verkehrswende ist notwendig, E-Fuel-Aktivitäten sind dabei nur ein Baustein. Aber ich sagte es schon, jeder Baustein ist wichtig. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Philipp da Cunha, SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Was sagt die Frau Professor?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Sehr geehrter Herr da Cunha! Ich dachte, wir kommen drum herum, aber nein. Auch ich werde nicht darauf

eingehen, ich verspreche Ihnen aber, wir werden nächstes Jahr noch viele erlebnisreiche Stunden zum Thema Energiewende hier verbringen können.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Thomas Krüger, SPD: Danke!)

Bitte!

(Torsten Renz, CDU:
Was du heute kannst besorgen!)

Ich habe jetzt in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit meine Rede um einige Seiten gekürzt. Und ich werde jetzt mal sehen, ich werde auch noch weiter kürzen.

(Torsten Renz, CDU:
Was heißt hier „fortgeschritten“?
Es ist früher Nachmittag!)

Na ja, früher Nachmittag, gut.

Die rote Lampe wird also keine Rolle spielen heute bei dieser Rede.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ergebnisoffenes Forschen, natürlich findet das unsere Unterstützung.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Das erwarten wir, wir erwarten eine ergebnisoffene Forschung, auch bei solchen Themen. Tatsache ist aber, solange keine subventionsfreie Produktion möglich ist, ist eine preisliche Konkurrenzfähigkeit auch fraglich. Marktwirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit ist aber ausschlaggebend.

Synthetische Kraftstoffe werden als E-Fuels bezeichnet. Als Power-to-Gas oder Power-to-Liquid wird dieser Prozess bezeichnet. Meine Vorredner sind darauf schon ausreichend eingegangen. Negativ ist die geringe Energieeffizienz von E-Fuels. Pro Kilometer benötigen mit E-Fuels betriebene Autos mit Verbrennungsmotoren etwa doppelt so viel Energie, wie zur Erzeugung von Wasserstoff für Brennstoffzellenfahrzeuge gebraucht wird. Autos mit E-Fuel-Energie benötigen im Vergleich zu Elektroautos rund fünf Mal so viel Energie. Um den Stromverbrauch nicht zu sehr ansteigen zu lassen, gilt deshalb, ein hoher Anteil von Autos mit E-Fuels im Autoverkehr ist nicht erstrebenswert. Als sinnvolle Einsatzbereiche gelten stattdessen eher der Luftverkehr und die Schifffahrt, bei denen die Elektrifizierung nur schwer möglich ist.

Damit sich synthetische Kraftstoffe in der Breite durchsetzen, sind trotz allem noch große Anstrengungen erforderlich, denn die Anlagentechnik ist heute noch zu teuer und es gibt nur wenige Testanlagen. In Deutschland fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie synthetische Kraftstoffe im Rahmen der Initiative Energiewende im Verkehr. Um den Bedarf für die Automobile und die anderen Verkehrsmittel abzudecken, wären Schätzungen zufolge deutlich mehr neue Sonnen-, Wasser- und Windkraftwerke nötig, als heute in Deutschland existieren. Aktuell kostet synthetischer Kraftstoff etwa doppelt so viel wie fossiler Kraftstoff,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

selbst wenn man ihn aus billigen fossilen Rohstoffen wie Erdgas herstellt. Die Politik muss also Rahmenbedingungen schaffen, dass nachhaltige Technologien wie synthetische Kraftstoffe wirtschaftlicher werden.

Kommen wir mal zu den Kosten: Die Entwicklung der neuen Kraftstoffe ist schon weit fortgeschritten, doch ob sie unser Klima retten können, steht auf einem anderen Blatt, denn noch kostet deren Produktion etwa doppelt so viel wie die fossiler Treibstoffe. Der Hauptgrund: die Betreiberzahlen für den Strom, für die Elektrolyse, alle üblichen Steuern und Abgaben, deren Anteil bei über 80 Prozent des Strompreises liegen kann, auch dann, wenn sie nur überschüssigen Strom aus erneuerbaren Energien nutzen. Ohne passende Gesetze und Unterstützung der Politik lassen sich zumindest die strombasierten Kraftstoffe in naher Zukunft so kaum wirtschaftlich herstellen. Der neue Kraftstoff soll zwischen 98 Cent und 1,70 Euro pro Liter kosten. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Anraten des Ministers habe ich jetzt gekürzt. 68 Minuten hätte ich eigentlich, davon wollte ich 50 für Klimaschutz machen, das lassen wir an der Stelle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schade!)

Ich glaube, da sind wir uns alle einig,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Klimaschutz ist so ein wichtiges Thema. Schade!)

dass wir noch nicht genau wissen, wo die Reise hingeht. Insbesondere, wenn wir über Energiewende sprechen, sprechen wir über die verschiedenen Themen wie Verkehr, aber auch die Wärmewende. Und hier wurde schon von mehreren Rednern ausgeführt in Bezug auf die Frage, wo eigentlich der Verkehr hin soll. Batterie, wenn man das als 100 Prozent nimmt, das wurde eben schon gesagt, als das, was als Energieverbrauch ansteht, dann verbraucht Wasserstoff knapp die doppelte Menge an Energie und E-Fuels das Achtfache. Ich glaube auch nicht, dass wir den kompletten Personenverkehr, den Individualverkehr, die Autos auf E-Fuels umsetzen können, sondern ich gehe eher davon aus, das hatte ich auch vorhin gesagt, im Bereich der Schwerlast, Schiffe, Flugzeuge, gerade da, wie eben schon gesagt wurde, Herr Dorschke hat das gesagt,

(Heiterkeit bei Ralf Borschke, BMV)

wo es schwierig ist zu elektrifizieren.

Gerade auch, wenn man das Beispiel des Weihnachtsmanns nimmt, je nachdem, was die Ausschreibung ergibt, muss man sich das Ganze angucken. Ich glaube, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern diese regionalen Vorteile. Das wurde auch schon angesprochen. Wir sind ein Land, was inzwischen eine Menge Energie produziert, und wenn man sich anguckt, dass wir dann auch ein Land sein können, was die Energie, die es produziert,

auch einsetzt, dann wäre das einer der vielen Wege, und deswegen geht es darum, die Potenziale zu erkunden.

Ich werbe um Ihre Zustimmung. Von den meisten habe ich es schon gehört. – Vielen Dank für die Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrter Herr da Cunha, ich bin vielleicht nicht die geeignete Person, Sie darauf hinzuweisen, dass jeder Abgeordneter hier den Anspruch hat, dass sein Name korrekt ausgesprochen wird, ich tue es trotzdem.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1334. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/1334 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Und einigen Zustimmungen.)

Und einigen Zustimmungen, ja.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Und Stimmenthaltungen.)

Dann mit Zustimmung und einigen Enthaltungen aus der Fraktion der AfD, wenn es dann den Prozentsatz richtiger widerspiegelt, angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Landeskrankenhausplan neu erstellen, Drucksache 7/1324.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Landeskrankenhausplan neu erstellen – Drucksache 7/1324 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Krankenhausplan ist ein entscheidendes Dokument der Landesregierung zur Sicherung, Steuerung und Förderung der stationären medizinischen Versorgung. Er trifft Aussagen zum medizinischen Leistungsspektrum der Krankenhäuser. Ein Krankenhausplan bestimmt maßgeblich die Struktur der Krankenhauslandschaft.

Der für unser Land geltende Krankenhausplan stammt ursprünglich aus dem Jahr 2012. Er wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben. Die letzte Aktualisierung stammt vom August 2017. Das Fortschreiben des Krankenhausplans in den vergangenen Jahren belegt die allmähliche Veränderung in der medizinischen Versorgung durch die Krankenhäuser. Er enthält Prognosen über voraussichtlich benötigte Bettenzahlen in den einzelnen medizinischen Fachrichtungen bis zum Jahr 2025. Die Basisdaten hierfür sind fast zehn Jahre alt. Mittlerweile haben wir

neuerliche Erkenntnisse über zukünftige medizinische Versorgungsbedarfe.

Die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ hat hierzu im Jahr 2016 neuerliche Prognosen vorgelegt. Demnach wird es binnen 15 Jahren einen Anstieg von Fallzahlen bei Schlaganfällen um 18 Prozent, bei Diabetes um 21,4 Prozent, bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen um 28,3 Prozent und bei Demenz um 91 Prozent geben. Hinzu kommt eine rasante Entwicklung im Bereich der Medizintechnologie. Die Digitalisierung führt therapeutisch und systemtechnisch zu neuen Behandlungsmethoden. Es gibt eine unerhörte Verfeinerung von Sensorik. Hinzu kommen Errungenschaften der Nanotechnologie, der Werkstoffkunde und der Pharmazie.

Beides, die Morbiditätsentwicklung und die Medizin 4.0, erfordern eine Zäsur in der Krankenhausplanung. Eine Zäsur bedeutet die Auflage eines qualitativ neuartigen Krankenhausplans. Der Wirtschaftsminister hat bereits vor Wochen einen neuen Krankenhausplan für das Jahr 2018 in Aussicht gestellt. Ob der eine Zäsur gegenüber dem geltenden darstellen soll, ist nicht geklärt. Wer hierzu einen Seitenblick in den Koalitionsvertrag wagt, wird nicht direkt, allenfalls indirekt fündig. Aus Ziffer 347 der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU stammt ein allgemeiner Bezug auf die Empfehlungen der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“. Zu ihnen gehören ein paar Anregungen für einen neuen Krankenhausplan, und es gibt in Ziffer 348 des Koalitionsvertrages das Vorhaben eines „Konzepts zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung“, das wir begrüßen. Integraler Bestandteil einer solchen ganzheitlichen Planung wäre auch der Landeskrankenhausplan.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht ist es im Wissen, dass es einen neuen Krankenhausplan geben soll, geradezu geboten, im Landtag zentrale Forderungen an ein solch wichtiges Dokument zu stellen. Derer gibt es zwei:

Einerseits wollen wir, dass dieser Krankenhausplan unter den Prämissen bedarfsgerechter und wohnortnaher Patientenversorgung aufgestellt wird und dass er zugleich das Gebot einer hohen Qualität der stationären Versorgung in allen Landesteilen einschließlich einer bedarfsberechtigten Notfallversorgung postuliert.

Andererseits soll sichergestellt werden, dass die Landesfördermittel die förderfähigen und notwendigen Investitionskosten der jeweiligen Krankenhäuser deckt.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Weiterhin sollen Bestand und Struktur beim ärztlichen und nicht ärztlichen Krankenhauspersonal ausreichend sein und bei der Pflege den geltenden bundesweiten Mindestkennzahlen entsprechen.

Aus diesen beiden zentralen Forderungen ergeben sich neue Akzentuierungen. Wir meinen, dass Qualität einen prononcierten Bestandteil des Krankenhausplans bilden muss. Bislang findet sich lediglich in Punkt 4.1 des geltenden Krankenhausplans ein Halbsatz zur medizinischen Qualität. Zur Qualität gehören bekanntermaßen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Dementsprechend sollen Qualitätsindikatoren im zukünftigen Kran-

kenhausplan verankert werden. Darüber hinaus wollen wir Qualitätsverträge zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen als Instrument zur Verbesserung der Versorgung einführen. Gegenstand dieser Verträge würden Anreize für die Einhaltung besonderer Qualitätsmaßstäbe sein. Diese würden mit Boni honoriert.

Wir erwarten, dass die Bedarfslagen in den regionalen Versorgungsbereichen realistisch abgebildet werden. Nach unserer Kenntnis ist das Institut für Community Medicine Greifswald mit der Erhebung des Versorgungsbedarfs beauftragt. Dass es hierbei deutliche Veränderungen gibt, zeigt sich an der Entwicklung der Notfallversorgung. Die Notaufnahmen an den Krankenhäusern arbeiten seit geraumer Zeit an den Grenzen ihrer Kapazität. Notärzte beklagen zunehmend, dass Patientinnen und Patienten mit leichteren Beschwerden vorstellig werden und die Kapazitäten der Notaufnahmen binden. Dieses Problem kann der Krankenhausplan nicht lösen, muss das Phänomen aber berücksichtigen.

Im Gegensatz zur Krankenhausgesellschaft halten wir Aussagen zu Mindeststandards der Personalbemessung im neuen Krankenhausplan für erforderlich. Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass eine entscheidende Strukturvoraussetzung zur Sicherung von Patientensicherheit eine Personalausstattung ist, die dem jeweiligen Arbeitsaufwand gerecht wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es wird unter anderem aufgezeigt, dass mit jedem zusätzlichen Patienten pro Pflegekraft das Sterberisiko um sieben Prozent steigt. Hierzu gibt es interessante Studien von Clarke und Sloane.

Der neue Krankenhausplan soll Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ aufnehmen, insbesondere die zur Bildung von Standorten der Hochleistungsmedizin, der regionalen Krankenhäuser und der lokalen Gesundheitszentren.

Unser Antrag zielt auf eine radikale, also an die Wurzel gehende Neufassung eines Krankenhausplans. In ihm wird es um eine Bedarfsplanung, um Qualität in der Medizin, um Förderung, um Notfallmedizin, um verbindliche Personalstandards, um die Anwendung moderner Technologien wie der Telemedizin, vor allem aber, und das ist das Allerwichtigste, um die Patientinnen und Patienten gehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

„Landeskrankenhausplan neu aufstellen“ – Herr Koplin, es gibt einen gültigen Landeskrankenhausplan, den Sie selbst erwähnt haben, vom August 2017. Wir sind dabei, die Dinge zu ordnen. Alles, was Sie vorgetragen haben, macht die Landesregierung. Es wird natürlich auf die Empfehlungen der Enquetekommission geachtet. Da wird geguckt, was kann man übernehmen bei der Fortschreibung des Landeskrankenhausplanes.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Es geht darum, eine sektorenübergreifende Versorgung zu entwickeln. Das machen wir schon, ist schon beauftragt. Die Notfallversorgung ist eines der entscheidenden Themen. Sektorenübergreifend ist die Frage der Notfallversorgung insgesamt in den Krankenhäusern und mit den niedergelassenen Ärzten in der Diskussion. „Telemedizin und Digitalisierung“ ist eines der entscheidenden Themen für die Zukunft. Da sind wir uns doch alle einig.

Ich weiß nicht, warum dieser Antrag heute von Ihnen kommt. Das verstehe ich echt nicht, denn im August 2017 sind alle Krankenhäuser, die im Landeskrankenhausplan stehen, aufgeführt. Die Aufgaben der Grundversorger, Regelversorger und Maximalversorger sind geregelt. Ich habe vor einiger Zeit erklärt, dass kein Krankenhausstandort gefährdet ist und dass wir darauf warten, dass der Gemeinsame Bundesausschuss weitere Qualitätskriterien definiert. Bevor die nicht definiert sind, können wir auch nicht darüber diskutieren, wie wir qualifizierte Operationen oder Fachkräfte, also Dinge auf den Weg bringen, gerade der ärztlichen Versorgung, der Notfallversorgung. Dazu gibt es genug Standardfestlegungen, die durch die Ärztekammer aufgestellt sind und an die sich jedes Krankenhaus halten muss.

Von daher will ich nur sagen, alles, was Sie hier einfordern, ist tägliche Arbeit in den jeweiligen zuständigen Gremien, ob das nun die Ärztekammer ist, ob das die Frage der Krankenhausplanung ist. Die Krankenhausbeteiligten treffen sich regelmäßig. Da wird darüber informiert und gesprochen, welche Investitionen in welchen Krankenhäusern stattfinden sollen. Das habe ich hier, ich glaube, vorgestern oder gestern noch mal erklärt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Vorgestern.)

Demnächst wird das Krankenhaus in Anklam neu gebaut. Da sind Zielplanungen in und Raumplanungen in Auftrag gegeben.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Und die
Klinik in Wolgast wieder eröffnet.)

Genau.

Die Klinik in Wolgast wird nicht geschlossen. Zumindest werden die Notfallversorgung und die Fragen der Erweiterung der geriatrischen Versorgung, der Umbau dieser Stationen und natürlich auch dort die sektorenübergreifende Versorgung für Kinder und Jugendliche weiter vorangetrieben. Das Krankenhaus Demmin kommt in die Investitionsförderung.

Zu der Frage der pauschalen Krankenhausfördermittel habe ich ebenfalls vorgestern vorgetragen, dass wir jetzt in die Diskussion eintreten müssen mit dem Städte- und Gemeindetag, mit dem Landkreistag, weil im Landes-

krankenhausfinanzierungsgesetz steht, dass 40 Prozent aller Investitionen durch die Kommunen, also durch Landkreise und kreisfreie Städte, mitzutragen sind. Das sind alles Dinge, mit denen wir schon lange im Prozess stehen.

Ich will Ihnen noch mal eins sagen: Entscheidend ist, was am Ende alle Planungsbeteiligten diskutieren. Dann wird der Minister einen letzten Entscheid treffen und dann werde ich das in den Ausschüssen vortragen. Das ist doch völlig klar. Von daher, Herr Koplin, ist das, was Sie hier alles wollen, schon längst in Arbeit und es wird laufend gehandelt. Die Dinge, die sich auf der Bundesebene ergeben, genauso wie die Dinge, die sich auf der Landesebene ergeben, werden mit den Krankenkassen diskutiert, mit dem Städte- und Gemeindetag, mit der Ärztekammer, mit der KV. Alle werden beteiligt. Von daher kann ich nur sagen, dieser Antrag wäre heute tatsächlich nicht nötig gewesen, denn die Fortschreibung des Landeskrankenhausplanes findet ständig statt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Aufgrund der neuen Herausforderungen ist es geboten zu gucken, wie wir unsere Krankenhauslandschaft insgesamt zukunftssicher aufstellen. Dazu gehört Digitalisierung, dazu gehören wahrscheinlich die Ankündigungen des Bundes, dass gerade Digitalisierung gefördert wird durch den Bund, um die Krankenhäuser auf die Aufgaben der Zukunft vorzubereiten. Wichtig ist, glaube ich, dass ein guter Ruf bei den Patienten entsteht, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung im stationären und ambulanten Bereich sowie bei den tagesklinischen Angeboten und in der Pflege gesichert ist.

Noch ein Satz zur Festschreibung von Pflegestandards auf Wachstationen, auf ITS-Stationen, in den Nachtdiensten: Da sind die Krankenhäuser gefordert, Stellen auszuweisen und die Mindeststellenbesetzung gerade von Krankenschwestern darzustellen. Wenn das nicht passiert, wird der Gesetzgeber spätestens im Jahre 2019 anordnen, wie das zu geschehen hat. Grundvoraussetzung ist, wenn diese Stellen ausgewiesen werden, müssen zehn Prozent Eigenanteile der jeweiligen Träger eingestellt sein. Dann werden die Krankenkassen die Mittel, die der Bund bereitstellt, in Höhe von 880 Millionen Euro zusätzlich für die Sicherung von Personalstandards bereitstellen. Die Sicherstellung der Früh-, Nacht- und Spätdienste wird gerade in der Pflege eines der entscheidenden Themen für die Zukunft sein.

Da hat die Politik schon vorgelegt. Jetzt müssen die jeweiligen Träger reagieren. Machen sie es nicht, gibt es eine gesetzliche Festlegung, dann ist es umzusetzen. – Von daher vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Dem, der sich wundert, dass ich nun hier stehe und zum Thema Krankenhaus spreche, zur Erklärung: Herr

Dr. Jess ist zum Zeitpunkt verhindert und bat mich, diese seine Ausarbeitungen, die er hier aufgeschrieben hat, vorzutragen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber ich habe gehört, der Herr Minister hat schon Stellung genommen. Ihn wird das, was Herr Dr. Jess ausgearbeitet hat, vermutlich bestätigen, wie „Glawe greift“, das ist, glaube ich, der neue Slogan, der sich hier vielleicht heute wieder bestätigt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sie sind doch die Alternative
für Deutschland!)

Wir beschäftigen uns heute mit dem Antrag der LINKEN mit dem Titel „Landeskrankenhausplan neu erstellen“. Dabei wird im Antrag bereits darauf hingewiesen, dass der Minister diesen neuen Landeskrankenhausplan für 2018 schon in Aussicht gestellt hat. Der Knackpunkt des Antrages sind die Aufforderungen an die Landesregierung, die folgenden vier Punkte in diesen neuen Landeskrankenhausplan aufzunehmen:

1. bedarfsgerechte und wohnortnahe Gesundheitsversorgung
2. hohe Qualität der stationären Versorgung und der bedarfsgerechten Notfallversorgung
3. notwendige Investitionsfinanzierung gemäß Krankenhausfinanzierungs- und Landeskrankenhausgesetz
4. angemessene und ausreichende Personalausstattung der Krankenhäuser

Ich vermute einmal, dass keiner hier im Saal diese Forderungen inhaltlich wirklich ablehnen wird. Doch schaut man genauer hin, stellt man überrascht fest, dass die Forderungen in den entsprechenden Passagen des Landeskrankenhausplans von 2012 bereits enthalten sind, wenn auch nicht herausgestrichen, nämlich die möglichst wohnortnahe Versorgung im Punkt 4.2, die hohe Versorgungsqualität und Notfallversorgung in den Punkten 4.2 und 4.5 und die Investitionsfinanzierung über Einzel- und Pauschalförderungen im Punkt 3.2 des Landeskrankenhausplanes. Lediglich bei der Personalbemessung beschränkt sich der Plan auf die Psychosomatik, weil gerade im Pflegebereich in allen anderen Fachgebieten die Mindestkennzahlen noch nicht festgelegt sind.

Sehr verehrte Kollegen der LINKEN, unter dem Eindruck des eben Dargelegten fragt man sich schon, ob dieser Antrag nicht einfach nur ein Schaufensterantrag ist, ohne wirkliche Relevanz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie mögen erwidern, dass Sie den Antrag gestellt haben, weil diese Punkte, obwohl sie im Krankenhausplan aufgeführt sind, nicht befriedigend umgesetzt wurden, und da hätten Sie recht. Am Beispiel der Probleme in der Psychosomatik in Rostock 2016 wurde dies eindrücklich vor Augen geführt, und zwar trotz entsprechender Regelungen im Landeskrankenhausplan. Deshalb wird Ihr Antrag einem realen Bemühen um die Umsetzung der allgemein anerkannten, von Ihnen nochmals aufgeführten Zielstellungen leider nicht gerecht. Darum werden wir

aufgrund des Schaufenstercharakters des Antrages, ohne wirkliche praktische Relevanz, dem Antrag nicht zustimmen.

Wir wären aber sofort bei Ihnen, wenn wir statt über schöne Worte über praktische Maßnahmen diskutieren würden, ob und unter welchen Bedingungen wir die angesprochenen, allgemein anerkannten Ziele in Mecklenburg-Vorpommern praktisch erreichen könnten, und zwar möglichst ohne stetig zunehmende finanzielle Belastung der Versicherten. Aus unserer Sicht wären da vor allem und beispielhaft zu nennen:

1. Entbürokratisierung der Versorgungsaktivitäten am Patienten

Gemeint sind diese Dokumentationspflichten.

2. Anpassung der Versorgungsstrukturen an örtliche Voraussetzungen, etwa zum Beispiel die Beseitigung von Sektorenvorschriften
3. Gewährleistung hinreichender Handlungsfreiräume für die Akteure vor Ort

Wenn wir wirkliche Lösungen der Probleme vor Ort erreichen wollen, dann werden wir nicht darum herumkommen, die bisherigen Versorgungsstrukturen und die Strukturen unseres Gesundheitssystems insgesamt zu hinterfragen: Was hat sich bewährt und was hat sich mittlerweile als Hemmschuh herausgestellt? Aber der zur Diskussion stehende Antrag ist sicher nicht der richtige Ausgangspunkt für eine derartige Debatte. Weil es sich lediglich, wie gesagt, um einen Schaufensterantrag handelt, werden wir uns der Stimme enthalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Lesen des Antrages der Linksfraktion stellte sich die Frage, welche zukunftsweisenden Konzepte uns präsentiert werden sollen und worin der Mehrwert liegt. Meine Fraktion kommt zu dem Entschluss, dass wir keinen Ansatz erkennen konnten, der über das hinausgeht, was ohnehin schon Stand der Dinge ist.

In Punkt 1 sollen wir feststellen, dass der letzte Krankenhausplan nach 1992, 1997, 1999, 2005 im Jahr 2012 in Kraft getreten ist. Das kann man machen, das ist auch nicht verkehrt, das sagt aber nicht viel aus. Was Sie aber eigentlich damit bezwecken, und das wird in der Begründung Ihres Antrages deutlich, ist, zu behaupten, dass im Jahr 2012 ein Krankenhausplan gemacht wurde und sich seither nichts getan hat.

Das, meine Damen und Herren, ist mitnichten so. Sie wissen ganz genau, dass Krankenhausplanung ein kontinuierlicher Prozess ist, dass die Krankenhausplanung regelmäßig angepasst und verändert werden muss und wird, weil sich auch die Rahmenbedingungen, wie Bevölkerungszahl und Struktur, Mobilität, Methoden der Diagnostik und Therapie, Gesetze und so weiter, laufend verändern. Es ist also nicht so, dass sich seit 2012 nichts getan hätte.

Im zweiten Teil Ihres Antrages fordern Sie, dass in den nächsten Krankenhausplan zwei Dinge unbedingt mit rein müssen: Zum einen soll das Thema „Bedarfsgerechte und wohnortnahe Krankenhausstruktur“ eine Rolle spielen, zum anderen soll unbedingt das Thema „Hohe Qualität der stationären Versorgung in allen Landesteilen einschließlich einer bedarfsgerechten Notfallversorgung“ festgeschrieben werden.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Auch hier frage ich mich: Was ist daran neu? Diese Themen spielen doch schon längst im aktuellen Krankenhausplan eine Rolle. Die Krankenhausplanung orientiert sich doch schon längst am erforderlichen Bedarf, an der medizinischen Leistungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit, an der langfristig zu sichernden medizinischen Qualität, an der wirtschaftlichen Leistungserbringung, an der Sicherung der wohnortnahen medizinischen Versorgung, an der Sicherung der Notfallversorgung, der Sicherung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie der pflegerischen und therapeutischen Aus-, Fort- und Weiterbildung, an der Sicherung der Vielfalt der Krankenträger und an einer sinnvollen regionalen und fachlichen Aufgabenteilung zwischen den medizinischen Leistungserbringern. Jetzt so zu tun, als würden diese Dinge bisher keine Rolle gespielt haben und die Planungsbeteiligten hätten nur auf Ihre Hinweise gewartet, wird der Krankenhausplanung nicht gerecht.

Vielleicht gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen Gedanken zum Thema „Hohe Qualität und flächendeckende Versorgung“. Wenn Sie die demografische Entwicklung in unserem Flächenland zur Kenntnis nehmen, dann wird auch in Zukunft folgender Grundsatz beachtet werden müssen: Je allgemeiner und häufiger medizinische Leistungen erbracht werden, desto ortsnäher können sie sein, und je spezialisierter und seltener sie erbracht werden, desto ortsferner werden sie sein.

Den Menschen zu versprechen, wie es jetzt die Linksfraktion mit diesem Antrag versucht, egal, wo ihr wohnt, bekommt ihr im nächsten Krankenhaus hoch spezialisierte Spitzenmedizin, wird nicht funktionieren. Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass das, was da ist, noch besser zusammenarbeitet, sprich, der stationäre Bereich mit seinen Grund-, Regel- und Maximalversorgern eng mit dem ambulanten Bereich verzahnt wird, sodass wir am Ende den Menschen sagen können, egal, wo ihr wohnt, ihr findet eine wohnortnahe Grundversorgung, und falls es doch mal ernster wird, gibt es im Land auch hoch spezialisierte Spitzenmedizin. Das sicherzustellen, ist und bleibt unser Anspruch.

Wie wir das im Land sicherstellen können, hat die Enquetekommission „Älter werden in M-V“ in der letzten Legislaturperiode herausgearbeitet. Das berücksichtigt der vorliegende Antrag nicht. Er bleibt schlicht hinter dem zurück und damit werden wir die Zukunft nicht gestalten können. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion BMV erhält jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Bürger! Die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern lehnt den vorliegenden Antrag ab. Diese Ablehnung möchte ich natürlich gerne erläutern und muss dazusagen, dass erstens, wie schon häufiger geschehen, sich die Ablehnung nur auf einen Teil des Antrages bezieht und zweitens das Ziel des Antrages durchaus positiv gesehen werden kann.

Zuerst zu II.2 Ihres Antrages. Positiv, aber auch selbstverständlich ist die Aufforderung an die Landesregierung zu werten, sicherzustellen, dass die Landesfördermittel den Vorgaben von Krankenhausfinanzierungs- und Landeskrankenhausgesetz entsprechen sollen. Genauso positiv und ebenfalls völlig selbstverständlich ist die Aufforderung an die Landesregierung zu werten, sicherzustellen, dass bei der Pflege die jeweils geltenden bundesweiten Mindestkennzahlen eingehalten werden und Bestand und Struktur sowohl beim ärztlichen wie beim nicht ärztlichen Personal angemessen und ausreichend sind.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass die von Ihnen angesprochenen Themen leider nicht überall so selbstverständlich und erstklassig geregelt sind, wie wir uns das wünschen, schließlich hat die Fraktion der BMV zum Beispiel die Zustände in der Rostocker psychiatrischen Klinik zum Thema einer Aussprache hier im Landtag gemacht. Aber wir lehnen es ab, die Regierung aufzufordern, Recht und Gesetz einzuhalten, da wir davon ausgehen, dass die Regierung das sowieso macht und vorhandene Missstände in Kürze abstellen wird. Allerdings werden wir diese Frage nach einer angemessenen Zeit, die in so dringenden Fällen nicht sehr lang sein kann, wieder aufgreifen.

(Minister Harry Glawe:
Können wir ja im Januar machen.)

Nun zu II.1. Sie möchten in dem für 2018 angekündigten Krankenhausplan die Prämissen aufnehmen lassen, dass die Patientenversorgung im Krankenhaus bedarfsgerecht, wohnortnah, flächendeckend und mit hoher Qualität gewährleistet werden soll. Das heißt, Sie fordern im Prinzip alles, was überhaupt möglich ist, und Sie wählen wieder quantitativ unbestimmte Größen: „bedarfsgerecht“, „wohnortnah“, „flächendeckend“, „hohe Qualität“. In Ihrer Rede haben Sie das weiter ausgeführt, Herr Koplín, da ist einiges verständlicher geworden. Trotzdem ist der Auftrag, so, wie er im Antrag steht, sehr unbestimmt. Wir wissen zum Beispiel von Herrn Minister Glawe, dass alle Krankenhausstandorte erhalten werden sollen. Wäre es nun für Sie wohnortnah, weitere Krankenhäuser zu errichten, oder warum nehmen Sie diese Position überhaupt in Ihren Katalog auf?

Ich möchte auf einen sehr ernsten Kern meiner Ausführungen kommen. Laut einer Studie der AOK könnten 20 Prozent der Todesfälle durch Krebserkrankungen in Mecklenburg-Vorpommern verhindert werden, wenn die Qualitätsvorgaben höher wären. Gemeint sind damit vor allem höhere Fallzahlen und dadurch ansteigende Erfahrungen, also die Vermeidung von Gelegenheitschirurgie. Die AOK fordert Mindestmengen bei Krebsoperationen. Die Krankenhausgesellschaft kritisiert diese Studie als unseriös, da die Schwere des Krankheitsstadiums nicht berücksichtigt wurde und aus den Abrechnungsdaten allein keine vermeidbaren Todesfälle hergeleitet werden können.

Ich kann nicht entscheiden, wer oder ob überhaupt einer von beiden recht hat. Es ist aber ein klarer Zielkonflikt gegeben – Frau Julitz hat es auch schon angesprochen – zwischen wohnortnah, flächendeckend, bedarfsgerecht einerseits und hoher Qualität andererseits. Man kann nicht alles machen.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist das Problem.)

Es ist ein Zielkonflikt.

Es wäre daher nicht seriös, wenn wir den Bürgern des Landes die Botschaft senden würden, das alles ist gleichzeitig zu haben, das Krankenhaus um die Ecke für jeden mit gleichzeitig großer Erfahrung und höchster Qualität. Wir müssen den Patienten vielmehr sagen, dass es erforderlich sein kann, relativ weit weg von zu Hause stationär behandelt zu werden, wenn die Krankheit eben so ernsthaft ist, und wir müssen unsere Kreativität darauf verwenden, wie es Angehörigen gerade in unserer älter werdenden Gesellschaft ermöglicht werden kann, die Nähe zu den Patienten aufrechtzuerhalten, auch wenn sie weit weg von den Patienten wohnen und selbst nicht mehr mobil sind.

Da bitte ich die Landesregierung, also Herrn Minister Glawe, diesen Punkt in seinen Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Das ist ein Problem. Angehörige wohnen teilweise viele Kilometer vom Krankenhaus entfernt und möchten natürlich ihren Patienten nicht alleine lassen. Ich glaube, wir alle wissen, wie wichtig es ist, wenn man im Krankenhaus ist und ernsthaft krank ist, die Nähe zu den Angehörigen nicht zu verlieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV
und Nadine Julitz, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Koplín, eigentlich bin ich von Ihnen etwas mehr Substanz gewohnt, weil der Antrag ist inhaltlich so dünn angerührt, dass ja sogar die eigene Fraktion fast vergessen hat, nach der Einbringung zu klatschen. Ich kann es verstehen. Auch die anwesenden Vertreter der Krankenkassen, die ich hier an der Stelle recht herzlich begrüße, hätten wahrscheinlich etwas mehr Inhalt von der Debatte hier erwartet. Ich freue mich, dass sie trotzdem da sind.

Wir haben das Thema heute nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Wir hatten eine gemeinsame Besprechung mit den Gesundheitspolitikern aller Fraktionen bei der Krankenhausgesellschaft. Wir waren gut vertreten – als CDU zumindest –

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wir auch.)

bei der Mitgliederversammlung der Krankenhausgesellschaft mit unserem Gesundheitsminister Harry Glawe, mit Dietrich Monstadt, mit mir. Ich fand es ein bisschen schade – das hat, glaube ich, der „Nordkurier“ auch kritisiert –, dass von den eingeladenen Mitgliedern des Bundestages nur die CDU dort vertreten war, denn ich glau-

be, DIE LINKE hat auch drei Abgeordnete im Bundestag und hat elf Landtagsabgeordnete. DIE LINKE war an dem Tag gar nicht vertreten. Sie meine ich da nicht persönlich. Sie haben, glaube ich, zeitgleich den Sozialausschuss geleitet. Aber wenn es von den 14 Mandatsträgern kein einziger schafft, dann ist es schon irgendwo bedenklich, dass die CDU alleine mit der AfD und der wissenschaftlichen Referentin der LINKEN die Podiumsdiskussion bestreiten muss. Das fand ich etwas bedenklich an der Stelle.

(Torsten Renz, CDU: Da gibt es ja
keine Regung bei Ihnen, Herr Ritter.)

Den Feststellungsteil hier, den ersten Punkt, der Landtag stellt fest, dass es einen Krankenhausplan gibt – ich habe das gerade älteren Kollegen gezeigt –, so was, glaube ich, gibt es in diesem Haus auch nicht allzu oft. Dann haben Sie viel gesagt. Sie haben über die Enquetekommission und viele Themen gesprochen, die aber gar nicht im Antrag stehen. Ich hätte mir gewünscht, dass man das doch etwas mehr unterlegt hätte.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Na die Taktik ist bekannt!)

Eins ist klar: Auch wir als CDU-Fraktion stehen ganz klar zu dem Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung mit Krankenhäusern. Das haben wir mehrfach gesagt, das hat der Minister an der Stelle gesagt. Es ist völlig klar, dass wir eine Grundversorgung haben und dass wir gewisse Spezialisierungen in den Zentren haben. Ich glaube, das ist Bestandteil unserer Planung, und da sind wir auch ganz fest an der Seite unseres Ministers.

Zur Frage der Mindestmenge: Ich glaube, das ist so eine Frage, die wird auf Bundesebene diskutiert werden müssen, wenn dort die Diskussionen, was die Regierungsbildung angeht, abgeschlossen sind, weil das durchaus eine spannende Frage ist. Da, finde ich, müssen wir auch schauen, dass wir als Flächenland nicht irgendwo abgehängt werden. Wir sind uns, glaube ich, alle miteinander einig, dass es dort besondere Regelungen für Mecklenburg-Vorpommern geben muss, weil wir an der Stelle nun mal nicht mit einem dicht besiedelten Land zu vergleichen sind.

Zum Thema „Fördermittel und Förderung“ haben wir, glaube ich, in den Haushaltsberatungen umfassend diskutiert. Ich habe in dieser Beratung zum entsprechenden Einzelplan Stellung genommen für unsere Fraktion, möchte an der Stelle aber noch mal betonen, der Minister hat es am Mittwoch angekündigt, die Investitionen, die bereits laufen, in Schwerin zum Beispiel oder in Anklam oder auch, und das wird meinen Fraktionskollegen Franz-Robert Liskow besonders freuen, im Krankenhaus Demmin. Ich glaube, das sind gute Botschaften, die Sie mitnehmen können in Ihre Wahlkreise und nach Hause. Deswegen kann man nur sagen: Ik bün all hier. Die Regierung handelt in der Tat bei diesem Thema. Die Dinge sind im Fluss. Dieses Antrages hätte es an der Stelle nicht bedurft und deswegen werden wir ihn ablehnen.

Da das meine letzte Rede in diesem Jahr ist, möchte ich es nicht versäumen, Ihnen alles Gute zu wünschen, ein gesegnetes Weihnachtsfest, und kommen Sie gut ins neue Jahr, vor allem gesund. Das, glaube ich, darf man bei einer gesundheitspolitischen Debatte auch sagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD:
Herzlichen Dank, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir machen es bei uns in der Fraktion so, dass, wenn wir Anträge eingebracht haben, die behandelt wurden, die meisten haben das bekannte Schicksal, wir gehen dann trotzdem nach der Landtagssitzung noch mal in medias res und sagen: Was war da dran? Was ist uns gelungen? Warum ist er abgelehnt worden? Welche Argumente waren so stichhaltig, dass man sich ihrer selbst annimmt? Man sagt dann so in Neudeutsch: Learning by Doing.

Sie haben jetzt mit großer Verwunderung,

(Minister Harry Glawe: Was? Das war
1990/1991 richtig Learning by Doing.)

mit großer Verwunderung aufgenommen, was wir Ihnen hier als Antrag unterbreitet haben. Selbstkritisch will ich sagen, vielleicht haben wir noch nicht richtig und genug herausgearbeitet, wie viel Brisanz in diesem Antrag steckt,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

denn es wäre eine geniale Gelegenheit gewesen, Herr Glawe, nicht nur zu sagen, wir machen, Tagesgeschäft. Nein, ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, es geht um eine Zäsur.

(Minister Harry Glawe: Wie oft
soll ich Ihnen das noch vortragen?!)

Die Entwicklung der Krankheitsbilder,

(Minister Harry Glawe: Sie sind
beratungsresistent, Herr Koplín.)

die demografische Entwicklung und die technologische Entwicklung ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Abgeordneter!

Herr Glawe, ich bitte Sie, Sie haben noch Redezeit oder Sie können jederzeit reden, aber nicht von der Regierungsbank aus.

(Zuruf von Minister Harry Glawe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht Ihrer
Präsidentin widersprechen, auch nicht,
wenn man Geburtstag hat!)

Setzen Sie sich als Abgeordneter zu Ihrer Fraktion, dann können Sie auch dazwischenrufen, aber nicht von der Regierungsbank.

(Minister Harry Glawe: Okay.)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

... zwingen dazu, einen qualitativ anderen Landeskrankenhausplan aufzulegen. Dass einer kommen wird, haben Sie gesagt. Dass es einen gibt, ist bekannt. Das ist hier referiert worden. Es kommt jetzt darauf an zu sagen, was ist das Entscheidende und wie der neue aussehen soll. Das haben wir skizziert mit sehr allgemeinen Worten. Aber ich nehme das so.

Noch einen Blick zur anderen Opposition: Ich bin wirklich erstaunt über die Alternative für Deutschland. Ich denke, da kommt die Alternative. Aber so oft, wie Sie die Landesregierung unterstützen, wie Sie ihr beipflichten, ist es wirklich seltsam, wie es so um das Oppositionsverständnis steht.

Herr Wildt, ich schätze Sie sehr, aber zu sagen, die handeln und wir werden sehen, was dabei rauskommt, das kann doch nicht das Verständnis sein. Das Verständnis muss doch sein,

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

das Verständnis muss sein, dass wir der Landesregierung zumindest mit auf den Weg geben und sagen, wie wir es gern hätten. Zu den brisanten Themen ...

(Bernhard Wildt, BMV: Das muss
aber was Konkretes sein!)

Ja, ja, ganz konkret steht das hier drin. Ich nehme jetzt mal ein Beispiel.

(Bernhard Wildt, BMV:
Na dann lesen Sie das mal vor!)

Hier steht „wohnortnahe“ und „hohe Qualität“.

(Bernhard Wildt, BMV: Ja.)

Diskutiert wird in der Fachwelt. Die Fachpolitiker/-innen, die Gesundheitsexpertinnen und die Gesundheitsexperten, die auf den Traversen sitzen, werden es bestätigen können. Die Diskussion läuft eigentlich in eine andere Richtung: Wohnortnähe versus Qualität. Ja, dazu gab es von der Krankenhausgesellschaft vor Monaten sogar eine Fachtagung, weil Sie sich ja scheinbar ausschließen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer war denn
da alles dabei? War die CDU auch da?)

Was heißt es denn aber, „wenn wir es erreichen“? Es kommt ja einer Quadratur des Kreises gleich, wenn man beides unter einen Hut kriegen will.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist ja
das Argument, was wir haben!)

Wenn wir das diskutieren wollen, und wir haben gesagt, wir wollen das schon gerne haben, was heißt das? Frau Julitz hat berechtigt gefragt: Wo ist das Innovative? Das Innovative an diesem Antrag – das steht im Antrag und ich habe es in der Begründung noch mal gesagt – ist: Wir wollen, dass es ein Bekenntnis gibt zu den personellen Mindeststandards.

(Minister Harry Glawe:
Das habe ich gerade ausgeführt! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben ausgeführt.

(Minister Harry Glawe:
Sie hören nicht zu, oder was?!)

Ja, wie sieht es denn aber aus? Das muss dann aber auch fixiert sein.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Erzählen tun Sie viel, wenn
der Tag lang ist.)

Frau Ministerpräsidentin Schwesig hat vor einigen Tagen bei der großen Jahrestagung des DGB in Lübeck gesagt, dass es ein Hauptanliegen sein wird, konkrete Mindeststandards im Gesundheitswesen ebenso wie in der Pflege sicherzustellen und zu fixieren.

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Es wäre die Gelegenheit gewesen, sich dazu zu bekennen und das zu sagen.

(Minister Harry Glawe:
Ich habe nichts anderes erzählt.)

Ein zweiter Punkt ist diese Mindestmengendiskussion. Die ist äußerst heikel, muss ich sagen. Was heißt denn „Mindestmengen“? Nehmen wir ein brisantes Beispiel aus dem vorpommerschen Bereich mit der Geburtenstation. Es wird landläufig gesagt, es müssten mindestens 400 Geburten an einem Krankenhausstandort im Jahr stattfinden, um zu sagen, die Qualität wäre gegeben. Dann wird gesagt, damit es sich betriebswirtschaftlich rechnet – in Anführungsstrichen –, müsste es mindestens 500 Geburten im Jahr geben. Wenn man aber nachschaut und sagt, wo ist denn das niedergeschrieben, wo gibt es zum Beispiel eine Richtlinie, die belegt, dass es diese Mindestmengen geben muss, findet man die nicht. Diese Mindestmengen sind noch nicht fixiert. Der Gemeinsame Bundesausschuss, das höchste Gremium in der gesetzlichen Krankenversicherung, das sich zu solchen Sachen äußert und Richtlinien festlegt, hat zu sieben Krankheitsbildern Richtlinien festgelegt.

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Nur zu sieben.

(Minister Harry Glawe:
Nur zu sieben, genau.)

Herr Glawe, Sie haben hier vorhin gesagt, wir werden erst mal warten, bis der Gemeinsame Bundesausschuss solche Mindestmengen definiert. Das macht er im laufenden Prozess.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

Wenn wir warten, bis etwas gekommen ist, dann werden wir nie einen neuen Landeskrankenhausplan aufstellen. Wir müssen uns der Diskussion stellen. Das ist das Problem,

(Minister Harry Glawe:
Die Diskussion wird in der
Bundesregierung geführt, Herr Koplin.
Das wissen Sie ganz genau!)

und die Diskussion verläuft in diesem Land äußerst konträr.

Herr Ehlers hat darauf hingewiesen, die CDU hat sich kundig gemacht, alle Fraktionen waren damals da auf Einladung der Landeskrankenhausgesellschaft, und die haben gesagt, es gäbe ein großes Problem. Wenn die Mindestmengen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss definiert werden, und ich greife jetzt einfach mal heraus, dass an einem Krankenhausstandort, wenn man von Qualität reden will, 500 Hüftoperationen im Jahr stattfinden müssen, sonst wird das dort nicht mehr vergütet – das ist jetzt sehr holzschnittartig, nur um das Problem mal zu illustrieren –, dann kann das dazu führen, dass an bestimmten Standorten, wo man diese Versorgungsleistung eigentlich haben will, sie nicht mehr vorhalten kann.

Jetzt gibt es die Möglichkeit – die Bayern machen das in ihrem Landeskrankenhausplan –, eine Ausnahmeregelung einzupflegen und zu sagen, das Land kann selbst entscheiden, ob es solche Mindestvorgaben akzeptieren will oder nicht, weil diese Mindestvorgaben haben eindeutig Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft und ihre Struktur. Die Landeskrankenhausgesellschaft hat gesagt, das hätten wir gerne, die Krankenkassen sagen, auf keinen Fall. Wenn man das unterhöhlt und unterläuft, haben wir ein Versorgungsproblem, dann haben wir ein Kostenproblem und womöglich noch andere Probleme. Das steckt drin in diesem Antrag. Die Diskussion um diese Fragen steckt hier drin.

Wir haben mit unserem Antrag gesagt, was wir wollen. Dass wir in dieser Phase – nächstes Jahr soll der Krankenhausplan kommen – erst mal nur deklaratorisch die groben Ziele benennen, liegt doch in der Natur der Sache, und dass wir dann sagen, in einem nächsten Schritt wird das konkretisiert.

Ich habe vorhin gesagt, zum einen ...

(Minister Harry Glawe: Ja,
werden Sie doch mal konkret!)

Ja.

... werden die Bedarfslagen konkret. Wann kommen endlich die neuen Bedarfe auf den Tisch? Die Rede war vor reichlich einem Jahr,

(Minister Harry Glawe: Ja.)

dass die Greifswalder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler was vorlegen wollen.

(Minister Harry Glawe: Okay.
Nicht ablenken! Nicht ablenken!)

Gesehen haben wir bislang noch nichts, aber wir gehen mal davon aus, dass da was kommt.

Die Fragen der Finanzen stecken hier auch drin. Es hat eine Rolle gespielt. Angemeldet ist – zumindest bis vor einiger Zeit – 160 Millionen Euro Investitionsbedarf. Sie selbst, Herr Glawe, haben in der Haushaltsdebatte vorgestern gesagt, ja, Pauschalförderung müssen wir machen, weil Sie nicht zugestehen wollen, dass die Opposition recht hat mit einem Antrag. Und weil es schwierig ist, sich in der Landesregierung durchzusetzen – das ist mir

alles klar –, haben Sie gesagt, es wird ein Prozess sein und wir werden das machen. Aber dieser Prozess kann einer Krankenhausplanung nicht hinterherlaufen. Das muss doch zusammengehen, die Finanzierung und die Planung.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Das ist doch logisch.

(Minister Harry Glawe: Hör auf jetzt!
Das ist alles durcheinander.)

Es ist nicht durcheinander, es ist ziemlich komplex, so dass es einige überfordern mag.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das ist eine schwierige Angelegenheit, weil wir werden auch nicht gerne beleidigt in der Sache.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir plädieren dafür, dass Sie unseren Antrag heute bestätigen und wir weiter in der Diskussion sind um die Landeskrankenhausplanung. Die Fortschreibung ist geboten aus mehreren Gründen, das liegt auf der Hand. Nicht zuletzt, und das ist mein letztes Argument:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es hat im Jahr 2015 ein Eckpunktepapier der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der Krankenhausreform 2015 gegeben. Da stehen viele Dinge drin, um die es uns auch geht, um die Qualität nach vorne zu bringen. Ich habe vorhin darüber gesprochen, dass in dem jetzigen Landeskrankenhausplan in der aktuellen Version zur Qualität und zur Steigerung der Qualität in der medizinischen Versorgung nur ein Halbsatz steht. Das kann doch nicht unser Anspruch sein! Alle Fachwelt, die Patientinnen- und Patientenvertretung, alle sprechen von einer Stärkung der Qualität und wir bilden das nicht in unseren Planungsdokumenten ab?! Das kann nicht sein! Das kann nicht unser Anspruch von Politik sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat das Wort Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Eigentlich hatte ich ...

Sehr geehrte Frau Präsident! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Werte Kollegen! Eigentlich hatte ich gedacht, für heute fertig zu sein, aber, Herr Koplin, Sie haben mich doch noch mal hier an das Rednerpult gebracht. Ich muss sagen, ich bin sehr verwundert, von Ihnen die Kritik zu hören, wo denn unsere Oppositionsüberzeugung bliebe, wenn wir jetzt die Planung der Landesregierung nicht ganz so schlecht finden wie Sie. Gestern,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

gestern haben Sie groß erklärt, dass Sie überhaupt keine Anträge mit uns zusammen bearbeiten wollen, dass Sie es ablehnen, mit uns – oder meinen Sie nur die AfD

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist ja noch mal was anderes!
Das ist ja noch mal was anderes!)

und die Kollegen von der BMV nicht – zusammenzuarbeiten, und jetzt lamentieren Sie hier rum, warum wir Ihre sehr dürftigen Anträge nicht unterstützen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist ja Ihre Position.)

Das kommt von Ihnen, von einer Seite, die andauernd mit den beiden Regierungsparteien abstimmt, hier und in den Ausschüssen, die sich sogar den Platz in dem Komitee über das Ehrenamt von der SPD schenken lässt, also SED,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Professor, muss ich jetzt weinen?!)

SED im Wiederaufstehen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten. Das hat mit dem Inhalt des Antrages überhaupt nichts zu tun, was Sie jetzt hier vorbringen. Ich bitte Sie, entweder sprechen Sie zum Antrag oder Sie beenden Ihre Rede.

Dr. Ralph Weber, AfD: Aus diesem Grunde müssen Sie sich nicht wundern, wenn wir bei einem so schlechten Antrag – Sie würden jetzt wieder sagen, Populismus, Populismus von Links ist scheinbar in Ordnung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach Leute, Leute, Leute!)

nur wenn der Populismus von rechts kommt, ist er nicht in Ordnung –, wenn wir bei einem so schlechten, dürftigen Antrag sagen, da können wir überhaupt nicht mit Ihnen zustimmen. Ich muss sagen, ich hätte mir mehr von Ihnen erwartet, und den Kollegen wünsche ich schöne Weihnachten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Versauen Sie mir das nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1324. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1324 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen den Fraktionen ist zwischenzeitlich vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 27 – Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Entwicklung der Mink-, Marderhund- und Waschbär-Population in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1333, auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung zu verschieben. Gibt es dazu Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „A20: Trebel-Bypass schnell realisieren“. Das war ein Antrag der Fraktion der SPD.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema A20: Trebel-Bypass schnell realisieren

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Vereinbart mit der antragstellenden Fraktion ist, dass der Minister für Verkehr zuerst das Wort erhält. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, dass Sie trotz fortgeschrittener Stunde kurz vor Weihnachten noch bereit sind, in einer Aussprache an das anzuknüpfen, was wir vor fünf Wochen begonnen haben. Ich habe damals zugesagt, dass ich mich bemühe, wenn sich neue Entwicklungen ergeben, Sie jeweils zeitnah darüber ins Bild zu setzen. Im Energieausschuss habe ich das im Übrigen auch schon getan. Ich will gleichwohl hier anknüpfen und bin sehr dankbar, dass dafür jetzt die Gelegenheit besteht.

Als ich beim vergangenen Mal hier gestanden habe, habe ich insbesondere auf eine längerfristige Interimslösung abgestellt, die wir als Behelfsbrücke angestrebt haben. Das war der Plan A, der uns am stärksten umtrieb. Der Versuch war also, die lediglich 40 bis 50 Meter lange Stelle, die sich als Schadensstelle erweist, mit einer Brücke, die man quasi zusammenschraubt, sehr salopp formuliert, die man ausleihen kann, zu überspannen und damit den eigentlichen Problembereich passierbar zu machen. Das tun sie in erster Linie, indem sie am vorderen und hinteren Ende entsprechende Betongründungen einbringen und dann tatsächlich diesen Bereich überspannen. Ich habe zugleich beim vergangenen Mal bereits gesagt, Voraussetzung dafür, dass so eine Behelfsbrücke möglich ist, die circa 80 Meter Spannweite hat, ist, dass dann aber die anderen 750 bis 850 Meter Damm weiterhin die Gewähr bieten – wenigstens während der mehrjährigen Bauphase von drei bis vier Jahren –, dass sie halten werden, dass sie die Verkehre auch tragen.

Wir haben damals gleichermaßen bereits im Ausschuss und hier mitgeteilt, dass wir mit einem Baugrundsachverständigen den gesamten Damm untersuchen. Warum ist der Damm so lang? Weil die Moorstelle schlicht so lang ist. Die zieht sich auf einer Strecke von knapp 800 Metern. Das entsprechende Baugrundsachverständigengutachten, hatte ich Ihnen signalisiert, würde uns im Januar erreichen. Diese Prognose stelle ich auch weiterhin an. Wir werden im Januar das endgültige Baugrundsachverständigengutachten haben.

Ich hatte ebenfalls darauf hingewiesen in Nebensätzen, dass wir neben diesem Plan A, der einen Riesenvorteil gehabt hätte, weil sie, wenn sie die Behelfsbrücke auf die Autobahn legen, zwar aus zwei Spuren je Fahrtrichtung eine machen, weil sie die Geschwindigkeit reduzieren müssen, aber wo die Fahrzeuge gerade über die Strecke fahren – jedes Mal, wenn sie größere Lkw-Kolonnen in

eine Kurve zwingen, haben sie deutlich größere Abbremsseffekte, als wenn die Verkehre geradeaus laufen können –, gleichwohl, weil wir diese Ungewissheit darin hatten, ob der Damm die entsprechende Tragfähigkeit noch aufweist, hatte ich Ihnen bereits angedeutet, dass wir einen Plan B weiterverfolgen. Und das ist der vor allen Dingen vor Ort schon seit Längerem geforderte erneute Bau der damaligen Baustellenzufahrt. Die Baustellenzufahrt, für den, der die Ecke kennt: Kurz nachdem Sie aus dem Kreisverkehr Tribsees herausgefahren sind, auf die Landesstraße aufgefahren sind und auf Langsdorf zufahren, kurz vor Langsdorf ging früher eine Baustellenzufahrt, eine Baustellenstraße, eine Behelfsstraße an die damalige Autobahnbaustelle.

Diese Forderung war von den örtlichen Beteiligten schon relativ früh an uns herangetragen worden. Kleiner Haken, auch das habe ich letztes Mal berichtet: Die Baustellenzufahrt ist nach Ende der Baustelle zurückgebaut worden, und das sehr konsequent, freundlich formuliert, nämlich nicht nur die Oberfläche, sondern die Betongründungen. Auch das ist komplette Moorstelle. Die Betongründungen, die diese Straße trugen und die Moorstelle überbrückt haben, waren gleichermaßen in größere Tiefe relativ rustikal rückgebaut worden,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

was dazu führt, dass sie weitgehend komplett beschädigt sind, sodass ein erneutes Errichten der Baustellenzufahrt dort bedeutet, dass man auch eine komplett neue Betongründung in das Moor, in die Moorlinse einbringen muss. Dieser erhebliche Aufwand ist mit mindestens gleichen Kosten wie für die Behelfsbrücke verbunden. Von daher war die Behelfsbrücke immer unser Plan A, denn für diese Baustellenzufahrt müssen Sie auf jeden Fall mehrfach die Autobahn verlassen. Sie haben also Kurven und Abfahrtsituationen. Das führt zu größeren Bremsseffekten, sodass Sie größere Staugefahren haben.

Zweites Problem: Die Autobahn ist Autobahn, das ist definitiv kein Naturschutzgebiet. Neben den Autobahnen haben wir naturschutzrelevante Flächen. Wir bewegen uns hier in einem FFH-Gebiet, in einer naturschutzfachlich sensiblen Region. Mittendurch müssten wir mit dieser Baustellenzufahrt, sodass auch da heraus klar wurde, der Aufwand für diese suboptimalere Lösung, gemessen an der Behelfsbrücke, wäre größer, ist größer. Gleichwohl, als Plan B haben wir bereits damals im Hintergrund daran gearbeitet. Wir haben die naturschutzfachlichen Voruntersuchungen parallel betrieben und wir haben uns auch schon mal um die Eigentumsituationen entlang dieser potenziellen Trasse gekümmert, um herauszufinden, mit wem man ins Gespräch kommen müsste, wenn man darauf zugreift. Warum haben wir das getan? Weil wir nicht sicher sagen konnten, die Behelfsbrücke funktioniert, weil wir Zeitdruck haben, und deshalb haben wir zwei Arbeiten parallel getätigt.

Ich habe auch schon im Energieausschuss gesagt, man kann mir gern zum Vorwurf machen, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen sehenden Auges darauf gearbeitet haben, dass wir an zwei Dingen arbeiten und wissen, nur eins zu brauchen, und deshalb eine Planung in den Mülleimer werfen müssen. Ja, das haben wir gemacht, wir haben sehenden Auges darauf gearbeitet, eine Planung am Ende nicht zu brauchen. Aber der Versuch war, durchs Parallelarbeiten Zeitersparnis herzu-

stellen und möglichst schnell eine mittelfristige Behelfslösung hinzubekommen.

Obwohl wir erst im Januar das Baugrundsachverständigen Gutachten in den Händen halten werden, sind die Datengrundlagen, die wir als Vorabinformation kennen, jetzt schon dermaßen deutlich, dass wir davon Abstand nehmen mussten zu hoffen, dass der Restdamm, den wir gebrauchen würden für drei bis vier Jahre, noch hinreichende Gewähr dafür trüge, dass er die Fahrzeugverkehre aushalten wird. Der Baugrundsachverständige sagt das sehr deutlich: Diese Gewähr gibt er uns nicht. Er gibt uns nicht mehr die Gewähr, dass der Restdamm noch drei bis vier Jahre hält. Damit ist die Idee einer Behelfsbrücke nicht mehr realisierbar, weil sie eben nicht zwölf Behelfsbrücken, zwölfmal 80 Meter, hinbekommen – so viele werden wir in Deutschland nicht mal eben kurzfristig leihen können –, sondern wir sind deshalb umgeschwenkt von der Idee der Behelfsbrücke auf den Plan B.

Wir verfolgen jetzt also ausschließlich und mit Nachdruck die Überlegung, die alte Baustellenzufahrt, zumindest von der Grundtrassenführung her, erneut herzustellen. Wir haben die daran erforderlichen Arbeiten, sowohl die naturschutzfachlichen Vorprüfungen als auch die Eigentumsprüfungen, forciert. Und ich hoffe, dass ich Ihnen dann im Januar Auskunft geben kann, ob und insbesondere wie eine solche andere Zufahrt, eine solche andere Interimslösung funktionieren kann.

Warum sind wir jetzt schon, obwohl wir das Baugrundsachverständigen Gutachten noch nicht in den Händen halten, überzeugt, dass es nicht tragen wird? Die Antwort ist relativ schlicht: Aus den Vermessungen, die sich orientiert haben an Messpunkten, die zur Bauzeit in den Damm, in den Straßenkörper eingebracht wurden und die man dann nicht wieder entfernt hat – was logisch ist, diese Messpunkte sind damals perfekt eingemessen –, kennen wir deren Lage vor 15 Jahren, vor 13 Jahren ziemlich exakt. Diese Messpunkte sind erneut vermessen worden und an den extremsten Stellen haben die Messpunkte sich 40 Zentimeter von der ursprünglichen Position wegbewegt. Wir liegen auf einem Straßendamm – ein bisschen plastisch formuliert ist das wie zu weicher Kuchenteig –, der ist Stück für Stück auseinandergelaufen.

Und jetzt kann es zwei Antworten geben: Entweder hat der Damm ein Problem – die Gründung ist wunderbar darunter, der Damm hat ein Problem –, die zweite Antwort könnte sein, die Gründung ist, ähnlich wie an der Stelle, wo es eingebrochen ist, ebenfalls nicht mehr hinreichend tragfähig und deshalb gibt der Damm nach.

Die Antwort, welche der beiden Ursachen hinlänglich ursächlich ist, kann ich Ihnen nicht geben. Das war für uns aber auch vor folgendem Hintergrund irrelevant: Entweder ist das schon ein Zeichen dafür, dass auch dort der Untergrund, die Gründung nicht mehr trägt – dann können wir keine Verkehre draufgeben, denn die erheblichen Folgen haben wir an der Unglücksstelle gesehen, darauf 18.000 Fahrzeuge am Tag können sie aus Sicherheitsgründen keinem zumuten –, oder aber es liegt, an dieser Stelle zumindest, gar nicht an der Gründung.

Dann hat uns die Frage bewegt, was ist eigentlich mit der Gründung passiert, wenn eine intakte Gründung darüber einen sieben Meter hohen Straßendamm hat, der sich 40 Zentimeter in die Breite bewegt, und haben einen entsprechenden Baustatiker gebeten, genau das zu über-

prüfen. Die Sicherheitsüberprüfung ergab, selbst wenn die Gründung zum Zeitpunkt der Bewegung des Dammes völlig intakt gewesen sein sollte, rein hypothetisch als denkbarer Weg B, dann wären die Kräfte, die durch 40 Zentimeter Bewegung des Dammes auf die Gründung gewirkt haben, und das sind ja circa 15 bis 22 Zentimeter starke kleine Betonsäulen, die relativ wenig flexibel sind, wenn die 40 Zentimeter Bewegung ausgehalten haben und vorher intakt gewesen sein sollten, hypothetisch, dann wären sie spätestens durch diese starke Bewegung so stark geschädigt, dass die Gründung heute auf jeden Fall nicht mehr trägt. Entweder ist die Gründung ursächlich für die Dammbewegung, dann ist es Grund genug, dort keine Verkehre draufzulegen, oder sie hat durch die Dammbewegung, die dann andere Ursachen hätte, so starken Druck und Kräfte aushalten müssen, dass sie auf jeden Fall ebenfalls geborsten, gebrochen und heute nicht mehr tragfähig wäre.

Aus diesen Rückschlüssen ziehen wir die Konsequenz, dass der Damm auf jeden Fall die nächsten drei bis vier Jahre mit einer Behelfsbrücke die Verkehre nicht mehr tragen könnte. Das ist der Grund, weshalb wir davon Abstand genommen haben. Ich wollte bloß einmal auch die Chance nutzen, Ihnen das, was gedanklich dahintersteht, an die Hand zu geben, damit Sie nicht mit den knappen Zeitungsüberschriften an der Stelle umgehen müssen.

Wir begeben uns jetzt noch mal mit Nachdruck in die weiteren naturschutzfachlichen Gespräche und Prüfungen. Ich hoffe, dass wir da im Januar zielführende Gespräche führen können. Parallel klären wir umfangreich Eigentumsfragen, haben uns zum Teil schon bemüht, bei denen, wo das Eigentum nicht in der Landesherrschaft liegt, entsprechende Baumöglichkeiten zu erreichen. Auch dazu werden wir hoffentlich im Januar Klarheit haben und würden dann relativ schnell da rangehen.

Wir werden in der kommenden Woche ein umfangreiches Gespräch in Bonn haben. Warum in Bonn? Weil die Abteilung Straßenbau des Bundesverkehrsministeriums noch in Bonn angesiedelt ist. Die Kolleginnen und Kollegen unserer Arbeitsebene werden mit den Kolleginnen und Kollegen des Bundesverkehrsministeriums dort das Gespräch suchen, um abzustimmen, in welchem Kostenrahmen, in welchen sonstigen Rahmenbedingungen wir uns hier bewegen dürfen, damit wir einmal Klarheit kriegen, wie weit wir gehen können, denn das, was wir dort beabsichtigen, wäre ein nicht unerheblich kostenintensives Vorhaben. Da reden wir nicht nur über einige Hunderttausend Euro. Welche Preise und Kosten wir am Ende erreichen, können wir Ihnen noch nicht sagen, aber wir wissen, dass wir in einem Bereich sind, wo das Bundesverkehrsministerium auf jeden Fall berechtigt ein Mitspracheinteresse hat. Ich habe in der vergangenen Woche ein Vorgespräch dazu führen dürfen mit dem amtierenden Bundesverkehrsminister. Das habe ich vorgestern oder gestern auch schon kurz berichtet an anderer Stelle. In dem Kontext haben wir die A 20 ange tippt. Es gibt sehr viel Wohlwollen auf der Bundesseite. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir nächste Woche sehr konstruktive Signale kriegen, und trotzdem werden wir auch diese Kostenfragen besprechen müssen.

Das ist der aktuelle Stand. Wir erhoffen weiterhin, dass wir zum Sommer an der Stelle eine Behelfslösung hinzubekommen. Ich will aber allen Hoffnungen und Wünschen, das vorm Sommer zu schaffen, deutlichen Realismus

entgegenhalten. Ich weiß, dass das keine wunderschönen Nachrichten sind für die, die da Hoffnung haben. Es ist vollkommen ausgeschlossen, wenn wir alleine die Planungsphase, die notwendigen Ausschreibungsphasen im Blick behalten, dass wir vor dem Sommer eine Behelfsumfahrung in der eben geschilderten Weise haben werden, sondern unser hehrstes Ziel ist schon, irgendwann im Sommer dort eine Behelfsumfahrung sicherstellen zu können. Alles vorher ist leider nicht realisierbar. Werben Sie bitte auch bei denen, die Sie gegebenenfalls darauf ansprechen, dafür, dass wir hier nicht ein bisschen Sand aufschütten, sondern wir würden riesige Beton Gründungen oder andere, die Tragfähigkeit dieses Mooruntergrundes herstellende Maßnahmen ergreifen müssen. Das ist ein relativ komplexes Bauvorhaben, was an anderen Stellen unter regulären Bedingungen mehrjährig wäre. Wenn uns das in den kommenden Monaten sehr zu verdichten gelingt, dann wäre ich den Kolleginnen und Kollegen schon außerordentlich dankbar, die da mit großer Kraft dran sind.

Ich nutze noch mal die Chance zum Schluss, denen, die da jetzt täglich aktiv sind, Dank zu sagen. Das gilt in Bonn dem Bundesverkehrsministerium, den Kolleginnen und Kollegen in meinem Hause, aber auch den vielen in den Kreisverwaltungen, in den Gemeinden, die da alle ganz wacker arbeiten – ich habe das schon vor vier Wochen gesagt –, die alle mehr als über den Durst arbeiten. Da wird derzeit kein normaler Dienst nach Vorschrift getätigt. Und ich danke insbesondere denen, die in Langsdorf und in den benachbarten Gemeinden zurzeit die gesamte Last dieser Autobahn in den Gemeinden tragen. Wir können es momentan leider nicht anders abbilden. Ich kann nur dafür werben, dass wir mit den eben geschilderten Maßnahmen versuchen, die Betroffenen möglichst schnell zu entlasten.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Aussprache und wünsche uns eine konstruktive Diskussion. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gäste sind keine mehr da. Liebe Mecklenburger! Liebe Vorpommern! Die Absenkung der A 20 beschäftigt uns jetzt schon seit mehreren Wochen beziehungsweise Monaten und die Öffentlichkeit ist natürlich immer an Informationen interessiert. Der Verkehrsminister, das habe ich auch im November schon gesagt, nimmt das Thema sehr ernst und informiert uns regelmäßig sehr transparent im Ausschuss über das Thema. Dafür auch von dieser Stelle noch mal recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aufgrund aktueller Erkenntnisse im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde nun also entschieden, dass die geplante Behelfsbrücke nicht gebaut werden kann – Grund genug für die SPD-Fraktion, das Thema A 20 zum wiederholten Mal auf die Tagesordnung zu setzen und

eine Aussprache zu beantragen. In der Aktuellen Stunde im November war das Thema A 20 ebenfalls Bestandteil, allerdings bemängelte die SPD dort noch die Aktualität. Ob das daran lag, dass die AfD die Aktuelle Stunde beantragt hatte, sei mal dahingestellt. Aber auch die provokante Formulierung des Titels der Aktuellen Stunde, die lediglich die Diskussion anregen sollte, ist Ihnen sauer aufgestoßen. Und nun versuchen Sie sich selbst daran: „A20: Trebel-Bypass schnell realisieren“. Man möchte sagen,

(Thomas Krüger, SPD:
Na, sagen Sie doch mal!)

bitte ziehen Sie sich den Arztkittel an und bereiten Sie die Operation vor. Je schneller die Baustraße realisiert wird, umso besser nämlich.

(Thomas Krüger, SPD: Genau das sagen wir. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Der seit rund zwei Monaten gesperrte Teil der A 20 verursacht nicht nur für Vorpommern-Rügen erhebliche Verkehrsbehinderungen, sondern für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Denkt man an die kommende Urlaubssaison, sollte schleunigst eine Lösung gefunden werden. Deshalb ist es bedauerlich, dass wir eben erfahren haben, dass die Lösung bis zum Sommer wahrscheinlich nicht realisiert werden kann. Die bisherigen Maßnahmen stellen nur eine vorübergehende Lösung dar. Der ständige Lärm von Lkws und Pkws ist eine enorme Belastung und beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner. Es kann den Bürgern nicht mehr ewig zugemutet werden, dass die kilometerlange Umleitung einfache Besorgungsfahrten oder das Abholen der Kinder aus der Kita zur reinen Nervensache macht. Eine provisorische Umleitung ist also keine Dauerlösung, da werden wir uns alle einig sein.

(Rainer Albrecht, SPD: Machen Sie
doch mal einen besseren Vorschlag! –
Thomas Krüger, SPD: Machen
Sie doch mal einen Vorschlag!)

Wir sind von Anfang an für die Baustraße gewesen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Alternativen! Alternativen!)

Wir sind vor Ort gewesen, wir haben mit den Bürgern dort gesprochen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die Baustraße ist von den Bürgern und auch dem Bürgermeister in Langsdorf von Anfang an favorisiert worden. Wir sind der Meinung, dass es die richtige Lösung ist.

(Rainer Albrecht, SPD: Es ist
doch parallel gearbeitet worden.)

Ja, wir sagen ja auch, es ist richtig, dass parallel gearbeitet wurde.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.
Er hat doch alles richtig gemacht.)

Trotzdem ist es sehr bedauerlich,

(Thomas Krüger, SPD: Sagen Sie doch einfach dem Minister, er hat alles richtig gemacht!)

dass es bis zum Sommer nicht hinhaut. Was den Urlaubern dort blüht im Sommer, das wissen wir alle und das hätten wir alle gerne vermieden.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja. –
Thomas Krüger, SPD:
Und wie hätten Sie es vermieden?)

Sie brauchen sich nicht immer angegriffen zu fühlen, wenn ich sage, wie es ist, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Sagen Sie doch einfach, er hat es gut gemacht! –
Horst Förster, AfD: Das hat er doch gesagt.)

Ich sage es noch mal ganz deutlich:

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Dass das Ministerium hier zweigleisig gefahren ist, das war vorausschauend und richtig.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Jetzt habe ich sogar Applaus von Herrn Krüger bekommen. Wahnsinn!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber leider ist es, wie wir gehört haben, nicht ganz so einfach. Es müssen Eigentumsverhältnisse geklärt werden, das Naturschutzgebiet, das Vogelschutzgebiet spielt eine Rolle. Und die einzige Frage, die mich jetzt noch beschäftigt, ist: Was passiert, wenn die Baustraße nicht gebaut werden kann, wenn das aus irgendeinem Grund scheitert? Was tun wir dann? – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die hier noch in dem Plenarsaal sind! Ja, es ist richtig, wir haben in den vergangenen zwei Monaten sehr häufig über dieses Thema beraten und auch im Ausschuss ist dieses Thema Gegenstand gewesen. Ich denke, es ist uns allen klar, wir reden über einen Ausnahmezustand, der eingetreten ist, der nicht vorsehbar war, und dass wir jetzt auf einem Weg sind, sichere und schnelle Lösungen zu finden, damit die Belastungen der Menschen, die unmittelbar in Langsdorf und der Umgebung wohnen und den zusätzlichen Verkehr ertragen müssen, so gering wie möglich sind.

Ich halte aber nichts davon, den Menschen zu suggerieren, wir kriegen ganz schnell eine Lösung, hätte man das so oder so gemacht. Aus vielen Gesprächen habe ich so viele schlaue Kommentare und Meinungen gehört.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Pseudoingenieure.)

Ich finde, dass es richtig ist – und dafür bin ich dem Minister dankbar, dafür ist meine Fraktion auch dankbar –, dass hier sehr offen und umfangreich informiert wird über den baulichen Zustand und über die Möglichkeiten, dort so schnell wie möglich Alternativen zu finden, um dann die Wiedererrichtung der Autobahn nachhaltig in Angriff zu nehmen.

Und dazu noch mal, Herr Reuken: Ich habe den Eindruck, dass der Operationskittel bereits angezogen ist und das Operationsbesteck – um dem Sinn nach noch mal bei dem Bypass zu bleiben – vorbereitet ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Es spritzt schon Blut!)

Ja, wir haben häufig darüber gesprochen und die Situation und die Position meiner Fraktion dazu hat sich nicht geändert. Dennoch möchte ich auf einen, glaube ich, sehr wichtigen Aspekt eingehen. Für meine Fraktion steht fest, dass eine Verzögerung der Baumaßnahmen aufgrund von Vorgaben des Naturschutzes weder für die Errichtung der Alternativroute noch für die Wiederherstellung des Autobahnabschnittes zu akzeptieren ist. Für uns stehen nach wie vor, und das habe ich gesagt, die Reduzierung der Belastungen für Anwohner und die wirtschaftlichen und touristischen Belange der Region im Vordergrund der Betrachtung.

Und an der Stelle – deshalb finde ich diesen Zeitpunkt der Aussprache heute gut –: Es bereiten sich in Deutschland viele Gäste vor, viele Menschen vor, um die Feiertage zum Jahreswechsel und zu Weihnachten hier an der Küste zu verbringen. Wir dürfen auf keinen Fall, und das wäre auch in jedem Fall ungerechtfertigt, den Eindruck erwecken, dass diese Regionen – sei es Usedom, Rügen, Fischland-Darß – nicht mehr erreichbar sind. Das ist überhaupt nicht der Fall. Wir haben eine funktionierende Alternativstrecke, eine Umleitungsstrecke, die sehr wohl zur Belastung der Anwohner führt. Trotzdem sind die Urlaubsdestinationen unverändert erreichbar. Man muss ehrlicherweise sagen, ja, die Anfahrt wird etwas länger dauern, aber es ist nicht gerechtfertigt, nach außen den Eindruck zu erwecken, dass jetzt diese ganze Region abgeschnitten und hier eine Weltuntergangsstimmung ist. Das wäre für die Wirtschaft und für die Touristiker konträr und das dürfen wir auch nicht zulassen.

(Thomas Krüger, SPD: Dann
bleiben die Urlauber wirklich weg.)

Dann bleiben sie weg, ja. Genau deswegen möchte ich ja auch die Botschaft senden. Ich fahre nahezu jeden Tag diese Strecke nach Schwerin und kann aus eigener Erfahrung sagen, wenn es gut läuft, sind es 10 bis 30 Minuten zusätzlich. Das kann man für die Konzentration, wenn die Urlauber anreisen, nicht sagen.

Aber auch von hier eine Botschaft an die Touristiker: Vielleicht muss man darüber nachdenken, in der Situation den sogenannten Bettenwechsel etwas zu entzerren, dass man das nicht konzentriert auf ein Wochenende, sondern dass man Freitag, Sonnabend, Sonntag in Erwägung zieht. Es ist noch genügend Vorlaufzeit vor der Sommersaison, das in Augenschein zu nehmen und dahin gehend zu wirken, die Verkehre an den Wochenenden, wo der ursprüngliche Bettenwechsel ist, ein Stück weit zu entzerren und damit Staus zu verringern, die nicht gänzlich zu vermeiden sind.

Wie gesagt, ich habe einen deutlichen Punkt angesprochen, worauf wir sehr, sehr großen Wert legen, dass es also nicht zu Verzögerungen kommen kann, weil wir sehr wohl in einem sensiblen Gebiet sind. Was die Alternativstrecke anbelangt, ist das eine temporäre Maßnahme, sodass also die FFH-Richtlinie es hergibt, dass unter bestimmten Umständen, wenn das öffentliche Interesse gegeben ist, auch in solchen Gebieten gebaut werden kann und Vorhaben errichtet werden können. Und ich glaube, dies ist im öffentlichen Interesse, meine Damen und Herren. Wohl keiner in diesem Haus wird das bestreiten, dass das im öffentlichen Interesse ist. Ansonsten würde ich raten, sich vor Ort bei den Bürgern der Gemeinde Lindholz, speziell in Langsdorf, über die Bestätigung des öffentlichen Interesses das Votum einzuholen. Diese Empfehlung gebe ich auch den Umweltverbänden.

Das hatte ich schon gesagt mit dem Tourismus und mit der Erreichbarkeit.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann ich das noch mal hören?)

Ja, ich sage es noch mal, damit es gut zu hören ist:

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU)

Diese Urlaubsdestinationen, die nach wie vor gefragt sind, sind trotz dieser Einschränkungen sehr deutlich und sehr gut zu erreichen mit der Inanspruchnahme von etwas längerer Reisezeit.

Im Grunde ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Haben Sie alles schon gesagt.)

Ja, es ist alles gesagt worden. Ich kann, wie gesagt, an der Stelle noch mal appellieren, dass wir auch weiterhin vom Ministerium zu der Situation informiert werden. Wir wissen alle, dass vor Ort, sowohl bei den Betroffenen, die die Verkehre jetzt ertragen müssen, als auch bei denen, die dafür sorgen, dass Abhilfe geschaffen wird, Großes geleistet wird, und an der Stelle von meiner Fraktion auch ein Dankeschön an all diejenigen, die dort tätig sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder eine Debatte zur A 20. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Motto gilt: „Autos geht immer!“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss
der Mink schon mal weichen!)

Was ist denn eigentlich bisher anderes auf den Tisch gekommen, als der Minister bereits im Ausschuss gesagt hat und in einer sehr ausführlichen Presseinformation dargelegt hat? Ich habe nichts Neues erfahren. Aber ich verstehe schon, in der Novembersitzung war es die CDU, die die Initiatorin für den Dringlichkeitsantrag war, da konnte natürlich die SPD nicht nachstehen.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig!)

Die Behelfsstraße soll so schnell wie möglich realisiert werden. Ja, natürlich, wenn das möglich ist, so schnell wie möglich. Insbesondere für die betroffenen Durchfahrtsgemeinden wäre das ein Segen. Aber wenn ich den Minister richtig verstanden habe, wird sich das endgültig erst im Januar und vielleicht sogar noch später klären. Erwartet uns dann ein neuer Antrag unter dem Titel: „Behelfsstraße an der A 20 jetzt nun wirklich schnell realisieren“?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte verzeihen Sie mir den Sarkasmus. Das Thema ist ernst und es bewegt viele Leute, aber nun lassen Sie es auch mit den Anträgen zur A 20! Außerdem geht es darum, schnellstmöglich voranzukommen. Wir sind uns alle bewusst, dass das nicht nur ein sensibler und schützenswerter Naturraum ist, sondern dass das auch ein schwieriges Baugelände ist. Ansonsten hätten wir ja dieses ganze Desaster gar nicht. Deshalb kann ich nur davor warnen, zu viel Druck aufzubauen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Und, Herr Minister, verlassen Sie Ihr Prinzip „Sorgfalt geht vor Schnelligkeit“ auch in diesem Falle nicht!

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin ganz bestimmt nicht immer einer Meinung mit Minister Pegel, ganz im Gegenteil.

(Rainer Albrecht, SPD: Aha! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Kurz vor
Weihnachten bahnt sich wohl was an?)

Aber erstens informiert er uns regelmäßig über den Sachstand und zweitens geht aus den Informationen hervor – und er hat es hier auch noch mal gesagt –, wie engagiert ganz viele Menschen an der schnellstmöglichen Lösung des Problems arbeiten. Trotzdem bleibt der Fakt, dass wir wahrscheinlich über Jahre mit Behelfslösungen leben müssen. Die Autofahrer, und zwar ganz besonders die, die von Ost nach West und umgedreht wollen, können diese wenigen Kilometer Umleitung gut verkraften. Ich fahre selbst mehrmals in der Woche dort entlang.

Schwieriger wird es für die Tourismussaison. Natürlich sind unsere Urlaubsinseln und die Urlaubsorte an der Küste nach wie vor erreichbar, aber es ist ja nicht die einzige Baustelle auf den Autobahnen. Wie der Geschäftsführer des Tourismusverbandes sagte, wird die Kombination der Riesenbaustellen Petersdorfer Brücke auf der A 19 und die Tribseeser A 20 möglicherweise doch zu riesigen Staus führen. Ach wäre es da gut, wenn wir vernünftige, eng getackelte Bahnanbindungen an die Küste und die Inseln in Kombination mit Bussen in die Urlaubsorte hätten!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tja!)

Sehr belastend ist es für die Menschen, die in Langsdorf und weiteren Dörfern entlang der Strecke leben. Für deren schnellstmögliche Entlastung sind natürlich auch wir. Und, das gehört dazu, wenn die alte Baustraße reaktiviert werden kann, dann ist das natürlich eine gute Lösung. Ich denke, dafür gibt es auch die Genehmigung durch den Naturschutz. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
doch eine Aussprache wert.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, BMV: So, meine Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Jetzt noch mal kurz und knackig zum Thema. Bereits in meiner Rede am 19.10. wies ich auf die überragende Bedeutung der A 20 für unser Land, unsere Wirtschaft, unsere Menschen und letztendlich für unsere Umwelt hin.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Na Gott sei Dank!)

Und ich betone trotz der dummen Bemerkungen von Herrn Jesus de Fernandes noch mal ausdrücklich, wie sehr die damaligen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, ...

Ralf Borschke, BMV: ... nicht wenigen Veränderer danebenlagen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Herr Borschke! Einen Moment, Herr Borschke!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So kenne ich den Herrn gar nicht.
Dumme Bemerkungen?!)

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie den Namen des Abgeordneten de Jesus Fernandes richtig aussprechen.

Ralf Borschke, BMV: Habe ich das nicht? Doch. Ich bemühe mich, das in Zukunft zu berücksichtigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sagen Sie „Thomas de“, dann
können Sie nichts verkehrt machen!)

war nicht absichtlich.

Durch die Komplettsperrung hat sich nun eine Situation ergeben, die eine besonders hohe Belastung für die Anwohner darstellt. Ich hatte mich gefragt, warum nicht die neue Abkürzung über die Breesener Straße ausgebaut und somit als beidseitige Umleitung genutzt wird. Nach einem intensiven Gespräch vor Ort und mit dem sehr engagierten Bürgermeister von Langsdorf sehe ich aber auch die Unzumutbarkeit dieser Lösung. Die Belastung für die Anwohner wäre wohl nicht hinnehmbar, würde es doch eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens bedeuten, ganz zu schweigen von den Problemen, die sich für den Lkw-Verkehr ergeben würden, und die Kreuzung würde dies wahrscheinlich auch nicht hergeben.

Es führt kein Weg daran vorbei, die alte Baustraße muss aktiviert werden. Die offenen Fragen beim Grunderwerb und beim Naturschutz sollten zügig geklärt werden. Da es sich um eine zeitlich begrenzte Baumaßnahme handelt, muss der Naturschutz hier mal zurücktreten. Und ich möchte davor warnen, dass vielleicht jemand auf die Idee kommen könnte, die Dringlichkeit bringt hier eine komfortable Situation, um besondere Forderungen durchzusetzen.

Und noch ein Problem zeichnet sich in der Zukunft ab, meine Damen und Herren. Nach der Beendigung der Bauarbeiten – daran müssen wir aber jetzt schon mal denken – wird eine Sanierung der Landes- und Kreisstraßen wohl erforderlich werden.

(Bernhard Wildt, BMV: Sehr richtig!)

Es droht dann eine Umlage auf die Anwohner. Herr Minister, können Sie mir zusagen, dass die Sanierung nicht zulasten der Anwohner geht? Es wäre nicht hinnehmbar, dass die Bewohner Kosten tragen, die sie nicht verursacht haben, und das in einer strukturschwachen Region.

Meine Damen und Herren der SPD, ich sehe Ihren Antrag auf Aussprache als Bitte und Aufforderung, bei diesem wichtigen Punkt parteiübergreifend und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Ich habe auch gemerkt, eigentlich herrscht hierüber ja Konsens bei allen Parteien.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Konstruktive und sachorientierte Arbeit, dafür ist die BMV-Fraktion angetreten.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe auf den ...

(Schriftführer Sebastian Ehlers:
Herr Schulte! Herr Schulte!)

Oh ja! Oh ja! Ich war zwar zu schnell. Ich könnte das jetzt nicht zulassen, aber da ich heute meinen großzügigen Tag habe und es sich um Herrn Schulte handelt, der mit mir sowieso diskutieren würde ...

Herr Schulte, Sie haben das Wort.

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin, ich würde nie mit der Präsidentin diskutieren. Ich widerspreche ihr manchmal, aber ich würde nie diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es geht schon los.)

Geht schon los, genau.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nein, ich möchte nur zwei Sätze sagen, ich will es auch wirklich kurzfassen.

Erst mal an die Kollegin Schwenke: Wir haben das heute auf die Tagesordnung gesetzt. Sie haben recht, der Minister hat im Energieausschuss umfangreich darüber informiert. Ich finde das auch gut, dass er das getan hat, aber nicht alle Kolleginnen und Kollegen, die heute hier im Plenarsaal sitzen, sind gleichzeitig Mitglieder des Energieausschusses.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie können Zeitung lesen, ne?!)

Ich denke mal, Frau Kollegin Schwenke, dass alle Kollegen, nicht nur die, die in den Regionen ansässig sind oder dort ihre Wahlkreise haben, ein Interesse daran haben, wenn Leute sie darauf ansprechen, Menschen, Bürgerinnen und Bürger aus diesem Land sie darauf ansprechen, dass sie auch aussagefähig sind, denn das hat gerade die Telefonaktion der SPD-Landtagsfraktion wieder gezeigt, es ist ein Interesse, das weit über die Region hinausgeht. Das vielleicht dazu.

(Torsten Renz, CDU: Zwei Sätze! Zwei Sätze! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der zweite Punkt – das ist der zweite Punkt und, Herr Kollege Renz, da die Weihnachtszeit naht, will ich mich damit dann auch zufriedengeben –, der zweite Punkt: Herr Kollege Reuken hat im Rahmen dieser Aussprache – und da hat man gesehen, dass es durchaus sinnvoll ist, das hier noch mal deutlich zu machen –, er hat im Rahmen der Aussprache gesagt, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, dass die Behelfszufahrt zur A 20 im Sommer nicht mehr zur Verfügung stehen würde. So hat er, glaube ich, den Minister verstanden.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ich wollte es an dieser Stelle nur noch mal klarstellen. Sie wird frühestens zum Sommer fertig sein. Das bedeutet, sie ist nicht zwangsläufig schon im Sommer fertig, aber es besteht immerhin noch die Möglichkeit, dass sie zur Sommerzeit fertig sein wird, was ja für die Tourismusbranche tatsächlich auch von Bedeutung ist.

Und, Frau Kollegin Schwenke, daran sieht man ja, so eine Aussprache kann durchaus dazu dienen, die eine oder andere Klarheit in die Situation zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Richtlinie „Wohnungsbau Sozial“ ändern, Drucksache 7/1329.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Richtlinie „Wohnungsbau Sozial“ ändern
– Drucksache 7/1329 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht, weil auf dem Weg hierher noch gefühlt 80 Leute die Bitte äußerten, es kurz zu machen, nein, auch so:

(Beifall Minister Mathias Brodkorb
und Bernhard Wildt, BMV)

Wir haben, glaube ich, sehr anstrengende Sitzungstage hinter uns und wir sind, glaube ich, alle ein bisschen

durch, deshalb habe ich jetzt großzügig meine Rede noch mal gekürzt. Ich hoffe, das ist auch in Ihrem Sinne.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich kann das auch sofort wieder ändern, das ist jetzt nicht das Problem. Fordern Sie mich nicht heraus!

Sehr geehrter Herr Minister Pegel, Sie haben – gestern, glaube ich, war es – einmal kurz darüber gesprochen, dass es gut ist, über Fakten zu reden und Fakten in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung zu stellen, und gesagt, ansonsten kann man auch gut auf Polemik verzichten, wenn man sachlich diskutiert. Das will ich sehr gerne versuchen.

Ich glaube, es ist inzwischen gesellschaftlicher Konsens, nicht nur bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch in sehr unterschiedlichen Landesteilen der Bundesrepublik Deutschland, dass die Mieten steigen und viele Menschen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum sind und auch nach angemessenem Wohnraum. Das hat die Politik verstanden, nicht nur auf Bundesebene, sondern auch hierzulande, dass der soziale Wohnungsbau und der soziale Wohnungsneubau wichtig sind, weil eben neue Wohnungen benötigt werden, sozial verträgliche Modernisierungen ein Thema sind sowie natürlich auch die bedarfsgerechte Anpassung bestehender Wohnungen.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird gefördert und gibt es die Möglichkeit zur Förderung. Kritisieren müssen wir natürlich, dass die entsprechende Richtlinie, die dieser Förderung zugrunde liegt, sehr lange gebraucht hat, bis sie anwendbar war – 14 Monate waren es –, 2016 keine Anträge gestellt worden sind, jetzt in 2017 kommt das ganze Verfahren langsam in Fahrt. Trotzdem ist diese Anlaufphase doch etwas lang und sehr zäh, und so sehr wir uns darüber freuen, dass es jetzt Bewegung gibt, tröstet das natürlich die Menschen wenig, die gerade jetzt erfolglos auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum sind, und davon gibt es ja durchaus einige im Land.

Klar ist, es lag nicht nur an der Wohnungswirtschaft, die zu überzeugen war, sondern eben auch – und das ist unsere Sicht – an der Richtlinie, die überarbeitet werden soll und muss, um mehr Anreize zu schaffen, damit mehr Sozialwohnungen entstehen. Ich würde Sie bitten, unseren Antrag als Beitrag zur Diskussion zu verstehen, als Impuls. Wir haben uns sehr darüber gefreut, als Herr Minister Pegel im Energieausschuss darüber informiert hat, dass die Richtlinie 2018 diskutiert und auch verändert werden soll. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Auch an dieser Stelle möchte ich mich bei meinem Kollegen Rainer Albrecht bedanken,

(Tilo Gundlack, SPD:
Was geht hier ab?!)

mit dem wir als Ausschussvorsitzenden eine sehr konstruktive Zusammenarbeit haben und im letzten Ausschuss schon darüber gesprochen haben, dass dieses Thema auf die Tagesordnung kommt und konkrete Termine festgesetzt werden.

(Torsten Renz, CDU: Wozu
brauchen wir dann den Antrag?)

Das zeigt uns, dass es mindestens der SPD-Fraktion auf jeden Fall wichtig ist, über dieses Thema zu reden, und da darf man an der Stelle auch mal Danke sagen.

Ich möchte jetzt in Bezug auf den Antrag nicht auf jeden Spiegelstrich einzeln eingehen. Den Antrag haben Sie selbst gelesen

(Minister Mathias Brodkorb: Genau.)

und sich damit beschäftigt. Zum Thema Uhrzeit habe ich ja schon etwas gesagt.

Nur zwei Beispiele. Wir würden es begrüßen, wenn eine zweite Miet- und Einkommensgrenze eingeführt wird, um auch einem erweiterten Kreis den Zugang zu mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum zu ermöglichen. Eine zweite Sache, die für uns ebenfalls diskussionsfähig ist, ist die Ausweitung der Förderung auf den Wohnungsbestand, um eben auch im Bestand und innerhalb eines Quartieres, in dem neue Wohnungen entstehen, gemischte Mieterstrukturen zu stärken.

Es gäbe einige Optionen, die Richtlinie zu verbessern. Und wenn Sie schreiben – diese Information haben Sie uns ja auch im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte gegeben –, dass die bisher nicht ausgegebenen Mittel dann in den Jahren 2020 bis 2022 zur Verfügung stehen sollen, wäre das aus unserer Sicht ein Grund mehr, die Richtlinie schnellstmöglich anzufassen.

Auch wenn ich weiß, dass es manchmal schwierig ist, ganz klar, über unterschiedliche Bedingungen auch im Haushalt zu reden, ist es uns aber doch wichtig, hier noch mal festzuhalten, dass die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für die Wohnraumförderung nicht vollständig zweckgebunden eingesetzt werden, denn eigentlich stünden 2018 und 2019 pro Jahr mehr als 21 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung für die soziale Wohnraumförderung. Und trotz immenser Aufgaben – etwa zur Sicherung sozialer Mieten oder der entsprechenden Ausweitung des Angebotes von Wohnungen, die KdU-fähig sind, plus die Bedarfe der Barrierefreiheit und natürlich auch die Anpassungen in Bezug auf die Belange des Klimaschutzes –

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

werden also diese rund 21,3 Millionen der vom Bund für die Wohnraumförderung bereitgestellten Mittel hier nicht für die Wohnraumförderung vorgehalten, sondern woanders im Haushalt oder aber in dem Sonderfonds, in dem Sondervermögen geparkt.

Das ist etwas, das wir bedauern. Da würden wir uns ausdrücklich wünschen, dass mehr Mittel bereitgestellt würden, und zwar schon von Beginn an. Dazu, und das haben wir auch im Rahmen der Haushaltsberatungen schon kommuniziert, spülen ja auch noch die vorfristigen Tilgungen horrenden Summen in den Haushalt und das Sondervermögen, das eben weiter wächst und wächst.

Sehr geehrter Herr Pegel, Sie haben bereits öffentlich gemacht, dass Sie März 2018, so, wie wir es jetzt in unserem Antrag vorschlagen, als Zielvorgabe für einen geänderten Richtlinienentwurf für unrealistisch halten. Das finden wir natürlich schade. Grundsätzlich war unsere Wahrnehmung auch in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungswirtschaft eher

so, dass man dort schon sehr qualifiziert und konkret sagen kann, welche Änderungswünsche, Kritik, Lob, wie auch immer, es an der Richtlinie gibt. Das heißt, eigentlich bin ich optimistisch, dass man sehr schnell Stellungnahmen von den Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungswirtschaft oder des Mieterbundes abfragen kann und die Akteure sicherlich bereit wären, sehr schnell Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen, dass man dann zügig eine Runde einberufen kann, um die Richtlinie nicht erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 verändern zu können, sondern schon deutlich früher.

Was wir wahrnehmen im Energieausschuss, ist, dass auch Herr Pegel sich hier als fachkundiger Minister zu den enormen Ungleichheiten des Wohnungsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern geäußert hat, Dinge, die wir ausdrücklich teilen. Es gibt Leerstand und Rückbaudruck im ländlichen Raum, Wohnungswirtschaft mit Altschulden, während in anderen Kommunen der Markt so angespannt ist, dass Menschen mit geringem Einkommen Schwierigkeiten haben, Wohnraum zu finden. Genau deshalb brauchen wir eine flexiblere Wohnraumförderung, damit eben mehr Wohnraum mit sozialen Mieten entsteht, damit auch in strukturschwachen Regionen Erneuerung möglich ist, damit der immense Bedarf an barrierefreien Wohnungen erfüllt wird, und dazu ist eine zügige Richtlinienanpassung notwendig.

Ich weiß, dass Sie einige Punkte auf diesem Antrag inhaltlich skeptisch sehen. Da möchte ich Sie einfach zur Diskussion einladen. Und wer den Antrag genau gelesen hat und vor allem auch die Formulierungen in dem Antrag, weiß, dass gerade die Unterpunkte klar als Prüfung begriffen werden sollen, damit wir eben zu dem Thema in eine Diskussion kommen.

Noch eine Sache am Ende, die wir gemeinsam machen sollten: Die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung auch nach 2019 sollten wir gemeinsam einfordern, denn wenn der Bund sich ausklinkt, dann wird Mecklenburg-Vorpommern weiter abgehängt.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine sachliche Debatte und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister – das stimmt doch nicht – für Finanzen?

(Heiterkeit bei Minister Mathias Brodkorb:
Ich mache das gerne.)

Falsch, also der Fachminister, der Bauminister sozusagen.

(allgemeine Heiterkeit)

Entschuldigung, ich wollte Ihnen nicht zu nahe treten, Herr Finanzminister.

(allgemeine Heiterkeit)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Differenzierung lasse ich mir gerne gefallen, dafür herzlichen Dank, wobei Sie auch beim Finanzminister bei diesem Thema jemanden antreffen würden, wenn er hier statt meiner spräche, der an vielen dieser Stellen in den letzten Wochen und Monaten im Zuge der Haushaltsaufstellung ganz nachhaltig mit bei diesem Thema unterwegs war. Wir könnten also beide gleichermaßen, glaube ich, für die Dinge werben, die wir gemeinsam mit Ihnen auf den Weg bringen wollen.

Vielen Dank für den Antrag. Ich würde an zwei Stellen allerdings für ein Datum ein Jahr später werben, nämlich beim Einbringungsdatum. Sie haben in der ersten Ziffer eine Bewertung vorgenommen und ich werbe für das, was ich im Ausschuss auch gesagt habe. Die Dinge, die Sie hier abbilden, sind vor circa acht Wochen intensiv im Energieausschuss von mir vorgestellt worden. Auch da habe ich schon dafür geworben, die Bewertung der Richtlinie als gut oder schlecht nicht jetzt schon, ein Stück weit verfrüht, vorzunehmen, weil Sie große Gefahr laufen, dass Sie das Kind mit dem Bade ausschütten.

Der Hintergrund ist folgender: Wir haben in der Haushaltsberatung 2015 für die Jahre 2016 und 2017 dieses „Neubauprogramm Sozial“ zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder in den Haushalt aufgenommen. Das Programm richtet sich vor allen Dingen an kommunale Wohnungsgesellschaften und an Genossenschaften. Die typischen Abläufe in diesen Institutionen, in diesen Unternehmen sind dem Landshaushalt nicht unähnlich. Die stellen nämlich regelmäßig einen Wirtschaftsplan auf, der irgendwann im Spätsommer oder Herbst für das folgende Jahr gilt. Das heißt, was in 2016 galt, war bei den meisten irgendwann zwischen September und November 2015 schon in Zahlen und Papier gegossen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und ähnlich wie bei uns schreiben die auch nicht Hoffnungen in den Haushaltsplan oder in ihren Wirtschaftsplan, sondern sie brauchen, um in den Unternehmen, die ebenfalls sehr strukturierte Vorgehensweisen pflegen, relativ detaillierte Vorplanungen, Kostenschätzungen, Finanzierungen, um überhaupt aufgenommen zu werden. Das tun die auch nicht im Oktober, sondern im Hause, in einer Genossenschaft, in einem Unternehmen beginnt die Wirtschaftsplanaufstellung mit einem ersten Entwurf typischerweise im zweiten Quartal. Also wenn wir zurückrechnen, dann haben die irgendwann zwischen März und Juni intern ihren Wirtschaftsplan als ersten Entwurf aufgestellt. Wer da rein wollte, musste schon konkrete Projekte und Zahlen mitbringen. Dafür muss ich Vorplanungen getätigt haben.

Wenn ich also mit einem Neubau in so einen Wirtschaftsplanentwurf im zweiten Quartal 2015 will, muss ich irgendwann im Jahr 2014 schon angefangen haben zu planen, damit ich überhaupt Zahlen habe, die ich dann Mitte 2015 meinem Geschäftsführer vorlegen kann. Wenn sie gut sind und überzeugend sind, schreibt der sie in den Entwurf rein und die Gremien der jeweiligen Unternehmen beschließen das dann irgendwann im dritten oder vierten Quartal 2015.

Wenn wir dann im Dezember 2015 ein Neubauprogramm auflegen, ist es für die meisten außerordentlich schwer,

noch nachzurücken, es sei denn, sie haben ohnehin in ihrem Wirtschaftsplan schon ein solches Neubauprojekt und nutzen zusätzlich dieses Programm. Das, was wir animieren konnten, ist dann also eher in 2015, Anfang 2016 geplant worden, 2016 das erste Mal in den Wirtschaftsplan gekommen und 2017 umgesetzt worden. Deshalb haben wir eine relativ lange Anlaufphase.

Und wenn Sie jetzt auf die Zahlen gucken, die wir aktuell erleben, dann merkt man auch, dass das praktisch zurzeit massiv auf Touren kommt, wofür ich dankbar bin. Wir haben im Jahr 2017, im aktuellen Jahr – etwas gerundet – 18 Millionen Euro mögliche Mittel im Haushalt. Wir haben bisher Anträge vorliegen im Umfang von 9,3 Millionen Euro, knapp über 7 Millionen Euro sind schon durch Bescheide gebunden, zum Teil auch durch Baubeginne begonnen, und wir wussten, dass in der Pipeline noch mal gut 10 Millionen sind, die dieses Jahr noch beantragt werden.

Wenn Sie es zusammenrechnen, ist das, was dieses Jahr beantragt wird, schon mehr als das, was wir eigentlich hatten. Ein Teil der Anträge wird erst nächstes Jahr beschieden. Von daher kommen wir mit den Haushaltsmitteln gut klar, aber wir merken jetzt, wie es wirklich deutlich hochfährt. Allein in der letzten Woche sind aus Rostock Anträge konkret gekommen beziehungsweise so vorbereitet, dass sie in den nächsten Wochen endgültig vorliegen werden, von round about 10 Millionen Euro, um mal so Größenordnungen vorzugeben.

Das ist das, was momentan hochzulaufen beginnt, und das wird uns signalisiert aus mehreren Städten. Wir werden also jetzt gerade in 2018 sehen, wie die Anträge auf uns deutlich zulaufen, und dann, glaube ich, wenn man eineinhalb Jahre Laufzeit hat, kann man ernsthaft bewerten, ob die Richtlinie tauglich ist, wo sie Haken und Ösen hat und wo wir es gängiger machen und leichter machen können. Ich würde dafür werben, erst ein bisschen Praxistest und dann bewerten. Lassen Sie uns nicht zu früh eine Bewertung abgeben, die eben noch auf keiner validen Datenbasis beruhen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Werbung vorneweg, dass wir nach meiner Überzeugung im nächsten Jahr erst in eine Bewertung eintreten können, würde ich gerne noch den Hinweis ergänzen, die Richtlinie selbst ist erst im Februar dieses Jahres fertig geworden. Und dann ist ja so ein Stück weit das Datum März 2018 das, was Sie umtreibt. Im Ausschuss habe ich sehr dafür geworben, dass wir es zum Jahresende 2018 für seriös halten. Wenn wir richtig Glück haben, schaffen wir Herbst 2018, aber wir haben auch kein Problem, denn wir haben eine Richtlinie. Und noch mal, wir spüren das deutlich zunehmende Antragsaufkommen. Die Richtlinie ist also praktikabel. Man kann sie optimieren, das ist immer so, aber sie läuft. Wir haben also keine überzogene Hektik, die wir zugrunde legen müssen.

Ich würde gerne für die Abläufe werben, die dahinterstehen. Auch wenn Sie recht haben, dass die Unternehmen mir sofort in die Feder diktieren könnten, wie sie die Richtlinie gerne hätten, werbe ich dafür, dass es zuweilen Situationen gibt, wo Unternehmen und Land gemeinsame Interessen haben. Es gibt dabei Stellen, wo das Land nuanciert andere Auffassungen vertritt, und im Übrigen, auch zwischen den Genossenschaften und Unternehmen dieses Landes gibt es nuanciert unterschiedliche Positionen. Deshalb ist es eben nicht so,

dass wir uns einfach in die Feder diktieren lassen, sondern wir erlauben uns schon, die Hinweise noch ernsthaft zu prüfen und uns auch in einen Dialogprozess mit Genossenschaften und Unternehmen zu begeben. Das habe ich denen auch versprochen, und dieser Dialogprozess wird länger dauern als vier Wochen. Ich finde, das gehört bei einer seriösen Auseinandersetzung dazu.

Darüber hinaus, wenn wir intern fertig sind, wenn wir mit den wohnungswirtschaftlichen Unternehmen und Genossenschaften den Diskussionsprozess abgeschlossen haben, gehen wir in einen Diskussionsprozess mit den Kolleginnen und Kollegen im Finanzministerium. Und danach, wenn wir uns hier innerhalb der Regierung verständigt haben, gehen wir auf den Landesrechnungshof zu, der ebenfalls so einer Richtlinie, auch wenn sie geändert wird, zustimmen muss. Das sind also alles Zeitleistungen, die nicht mehr nach meiner Einschätzung und bisherigen Erfahrung mit den nächsten drei Monaten abbildbar wären, und deshalb die deutlich vorsichtigere, ich glaube, realistischere Einschätzung, was wir an Arbeitszeit brauchen. Herbst 2018 wäre ambitioniert, Ende 2018 finde ich absolut realistisch.

Die konkreten Punkte, die Sie ansprechen, spiegeln ja weitgehend das wider, was ich mitgeteilt habe. Ich glaube, das Protokoll des Energieausschusses ist heute gekommen. Sie werden die Punkte weitgehend dort wiederfinden. Wir sind ja als Ministerium längst auf dem Weg, das habe ich vorgestellt vor acht Wochen. Wir evaluieren, wir überarbeiten die Richtlinie. Wir tun es auch deshalb, dafür bin ich dankbar, weil Sie als Hohes Haus, als unser Souverän, höchster Souverän in Haushaltsfragen, uns vorgestern mit einer geänderten Haushaltsbemerkung zu dem „Neubauprogramm Sozial“ auch nicht mehr das 4-Prozent-Leerstandsquotenvoraussetzungsziel für Anträge reingeschrieben haben, sondern ganz bewusst davon Abstand genommen haben. Wir können also künftig nicht nur in den Städten sozialen Wohnungsbau fördern, wo die Leerstandsquote maximal 4 Prozent beträgt – das sind sehr, sehr wenige Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern –, sondern wir können nach Ihrer jetzigen Haushaltsanmerkung, wofür ich dankbar bin, ein bisschen offener fördern.

Die Idee ist allerdings nicht, das durchaus überschaubare Geld übers ganze Land zu vergießen, sondern zu den Städten, die wir jetzt schon fördern mit dem 4-Prozent-Leerstandsziel, zusätzlich die, ich sage mal, touristischen Hotspots in den Blick zu nehmen, von denen wir wissen, dass sie oft Leerstandsquoten oberhalb von 4 Prozent haben, aber nicht selten ein Stück weit strategischer Leerstand da drin ist, der etwas damit zu tun hat, dass Wohnraum erworben wird,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

bewusst Stück für Stück leerfließt, dann in Eigentumswohnungen umgewandelt wird, in Ferienwohnungen, ...

Keine Sorge, Manfred, ein bisschen Erläuterung müsst ihr ertragen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig, sehr richtig!)

aber ich beeile mich trotzdem.

... dass wir an der Stelle versuchen, diesen strategischen Leerstand – den wir aus den Statistiken aber nicht her-

ausgefiltert bekommen, den können sie nur durch Wertung rausziehen – ein Stück weit hintanzustellen und dort, wo wir wissen, dass die Eigentumspreise, die Mietpreise kaum noch abbildbar sind, vor allen Dingen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dort, wo Ferienwohnungen attraktiver sind als normale Wohnungen für normal Erwerbstätige, dass wir da zusätzlich helfen und versuchen können, sozial, wirtschaftlich bezahlbaren Wohnraum vor allem für die im Tourismus Beschäftigten anzubieten und damit Wegebeziehungen zu verkürzen.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Also insoweit, Leerstandsquote vier Prozent, da sind wir uns völlig einig. Auch da haben Sie uns bereits – vielen Dank – vorgestern einen klaren Auftrag gegeben, und an der Stelle werden wir uns gerne auf dieser Linie bewegen.

Sie haben dann mehrere einzelne Spiegelstriche, die ich versuchen würde, soweit ich im Energieausschuss nicht schon dazu Stellung genommen habe, noch einmal aufzugreifen. Sie werben dafür, dass die Einkommensgrenzen des Wohnraumförderungsgesetzes anders, als von uns vorgesehen, umgesetzt werden. Erstens ist das nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie, sondern es wäre eine andere rechtliche Bestimmung. Aber ich finde es ja richtig, das im Kontext der Diskussion hier mit zu erörtern.

Wir haben uns an Folgendem orientiert: Wenn Sie Wohnraum subventionieren, dann sind Sie nach Überzeugung der Europäischen Union in einem Beihilfetatbestand ab gewissen Umständen. Die Nation Niederlande, der Staat Niederlande hat sich dazu einen erbitterten Streit bis vor dem Europäischen Gerichtshof geleistet. Und aus dieser Beurteilung – es hat am Ende eine Einigung gegeben, wie man damit umgehen kann – wissen wir, dass der Europäische Gerichtshof und die Europäische Kommission akzeptieren, wenn bis zu 43 Prozent der Bevölkerung von ihren Einkommensgrenzen her durch den sozialen Wohnungsraum und die darin vorgesehenen Maximalmieten profitieren, ist das noch zulässig und wird nicht als Beihilfe gewertet.

Wir haben, offen eingestanden, schlicht umgekehrt gerechnet. Wir haben uns Einkommensgrenzen dieses Landes genommen und haben versucht auszurechnen, welche Quote wir reinschreiben dürfen, damit wir 43 Prozent der Menschen in diesem Lande begünstigen. Das können vielleicht 42,2 sein oder 44,1 – das ist der Haken von Prognosen –, aber wir haben versucht, einfach diese gesicherte Datenlage zugrunde zu legen, und darauf beruhen zurzeit die Grenzwerte, die Sie bei Einkommen haben dürfen, um noch in den Genuss von mietpreisgebundenem Wohnraum zu kommen, also einen Belegungschein zu bekommen.

Um das mal ein bisschen zu übersetzen: Eine vierköpfige Familie kann immer noch ein Bruttoeinkommen von knapp unter 3.000 Euro haben, um einen solchen Schein zu erhalten und in einen solchen Wohnraum einzuziehen. Um ein Gefühl zu bekommen, wir reden hier also nicht über eine sehr kleine Gruppe, sondern es geht bis weit in die mittleren Einkommensschichten unseres Bundeslandes hinein.

Ihr zweiter und dritter Spiegelstrich unter Ziffer II.2 betrifft ja die Frage, wie wir konkret mit der Förderung umgehen. Sie plädieren dafür, dass wir eine Pauschalförderung auch

von 10 Prozent in den Blick nehmen. Wir würden das nicht anraten wollen, vielleicht müssen wir das im Ausschuss noch mal vertieft beraten. Wir fördern zurzeit bis zu 32,5 Prozent der Investitionskosten. Und wir kennen aus den Rückkopplungen der Genossenschaften und Unternehmen eher Sorgen, dass wir da schon an ihre wirtschaftliche Grenze kommen. Wenn wir auf 10 Prozentpunkte runtergehen, dann werden wir deutlich mit den 5,50 Euro, die wir zurzeit vorgeben, nicht mehr klarkommen und dann hätten wir ernsthafte Sorgen, dass die Nachfrage nicht stattfindet. Das würde nur funktionieren – und deshalb die beiden Punkte von mir gemeinsam angesprochen –, wenn man die Miete auf 6 bis 7 Euro, wie von Ihnen vorgeschlagen, anhebt.

Unsere tiefe Überzeugung war bisher, und das habe ich im Energieausschuss auch deutlich vorgetragen, dass wir mit 5,50 Euro versuchen, ernsthaft einen guten sozialen Mietpreis pro Quadratmeter anzubieten. Wenn wir 6 oder 7 Euro nehmen, sind wir in vielen Städten und Gemeinden – nicht in Greifswald, nicht in Rostock, aber in vielen Städten und Gemeinden dieses Landes – schon weit über die typische Durchschnittsmiete, die dort verlangt wird nach den jeweiligen Statistiken, hinaus. Wir würden sehr dafür werben, die 5,50 Euro nicht aus dem Blick zu verlieren.

Ich habe im Ausschuss gesagt und auch den Gesellschaften und Genossenschaften, wir können uns für Oberzentren eine kleine Gleitklausel, vielleicht auf 5,70 Euro oder 5,75 Euro, hierzu vorstellen. Das wären aber auch die obersten Grenzen, damit es noch wirklich sozialer Mietpreis bleibt, den wir anbieten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dann brauchen wir aber höhere Subventionierungen als 10 Prozentpunkte. Deswegen werben wir für das, was wir bisher gehabt haben, knapp oberhalb von 30 Prozent.

Ich würde an der Stelle, weil wir da bei Baupreisen sind und bei der Miethöhe, auch noch mal dafür werben, dass wir uns gerne im nächsten Jahr die realen Baupreise anschauen. Wir haben diese Förderrichtlinie auf Baupreisen kalkuliert, die in der Tat drei, vier Jahre alt sind. Die Szene sagt uns, das bildet die aktuellen Preise nicht mehr ab, und wir haben gesagt, wir kriegen jetzt intensive Anträge. Wir haben die ersten Baubeginne. Wir werden im ersten Quartal 2018 die ersten Baurechnungen bekommen, weil sie eben, wenn sie als Genossenschaft oder Gesellschaft so einen sozialen Wohnraum errichten, nicht erst am Ende abrechnen, sondern sie können regelmäßig nach Baufortschritt Rechnungen einreichen. Wir werden also ein Gefühl für reale Baupreise, aktuelle reale Baupreise kriegen und haben immer gesagt, dann passen wir gerne unsere Kalkulationen und auch die maximal möglichen Förderbeträge auf die dann gegebenen Beträge an. Auch deshalb werden wir März 2018 nicht schaffen. Wir brauchen schon ein paar Quittungen und Belege, bevor wir ein Urteil fällen, was momentan der realistische Baupreis an der Stelle ist.

Soweit Sie auf der zweiten Seite die Kommunen mit in den Blick nehmen, sage ich herzlichen Dank, das tragen wir gerne mit, das haben wir auch bei den Mietpreisbremsendiskussionen mit Greifswald und Rostock betont. Und da bin ich Ihrem Hohen Hause dankbar, unserem Hohen Hause dankbar: Sie haben mit einem Begleitbeschluss zum Haushalt den Kommunen die Bitte angetragen, dass man im Rahmen von sozialem Wohnungsbau bitte auch darüber nachdenkt, ob eigene kommunale

Grundstücke vergünstigt an die Genossenschaften oder Gesellschaften abgegeben werden, wenn umgekehrt damit gesichert sozialer Wohnungsbau betrieben wird. Wir haben parallel dazu den Auftrag an die Landesregierung zu prüfen, wie weit das unsererseits möglich ist. Auch diese Punkte finden Sie bereits am Mittwoch in entsprechenden Beschlüssen.

Ich freue mich, dass wir insoweit einig sind. Diese Frage wollen wir gern mit den Kommunen erörtern, aber mir ist wichtig, das können wir nur als Bitte an sie herantragen. Wir können den Kommunen an der Stelle keine Pflicht auferlegen. Was wir können, ist, gemeinsam mit dem Innenministerium sicherstellen, dass daraus wiederum kommunalaufsichtsrechtlich kein Nachteil erwächst. Das ist aber mit den Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium vorbesprochen.

Ich hoffe, dass ich damit in der gebotenen Kürze und trotzdem in der hoffentlich für die Nichtbaufachleute vernünftigen Breite, die erklärt, was wir hier diskutieren, zu den einzelnen Punkten substanzial und sachlich Stellung nehmen konnte. Ich danke Ihnen ganz herzlich. Meinerseits verabschiede ich mich dann in die Weihnachtsferien, höre aber bis zum Ende zu und hoffe, dass auch Manfred Dachner den letzten Minuten noch folgen mag.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich wünsche eine konstruktive Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister hat das ja sehr ausführlich geschildert. Dem Ansinnen, dem Ganzen noch sechs bis zwölf Monate Zeit zu geben, um eine komplette Förderperiode mal abgewartet zu haben, wie sich das tatsächlich auswirkt, schließen wir uns an. Daher lehnen wir den Antrag der LINKEN ab.

Ansonsten wünsche ich noch allen frohe Weihnachten!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Berg.

Christiane Berg, CDU: Ich habe ...

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jaja.

Also, meine Damen und Herren, die Einbringung des Antrags hat mich doch ein bisschen verwundert. Wir haben nämlich in der Novembersitzung des Energieausschusses, wie der Minister gesagt hat, bereits über diese Richtlinie diskutiert, erfahren, dass sie überarbeitet wird, mit all den Punkten, die jetzt genannt worden sind. Mich erstaunt das ein bisschen, weil die Aussage, dass da

nichts passiert ist, beziehungsweise schrieben Sie in Ihrem Antrag, dass die Richtlinie nicht greift und bislang keine maßgeblichen Entlastungen bewirkt, also auch da muss ich Herrn Pegel zustimmen. Die Zeitschienen, die er dargestellt hat, die sind, glaube ich, realistisch. Er hat ausgeführt, dass bereits Anträge vorliegen. Ich denke, das alles sollten wir zur Kenntnis nehmen und weiterbearbeiten, dranbleiben. Das betrifft natürlich auch die 4-Prozent-Regelung.

Ja, und dann fordern Sie unter anderem „die Überlassung verbilligter Baugrundstücke oder andere Finanzierungsbeiträge“. Leider zeigt gerade Rostock, dass die Überlassung von Baugrundstücken zu erheblichen Differenzen innerhalb der Bürgerschaft führt. Ich habe gestern den „Medienspiegel“ gesehen. Die Überlassung von günstigem Bauland kann eben nicht nur darauf zielen, dass kommunale Wohnungsträger in den Genuss dieser Vorteile kommen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Kommunen haben heute schon die Möglichkeit, diese vergünstigten Grundstücke anzubieten.

Und wenn ich noch mal auf Rostock zurückkommen darf: 90 Millionen Euro Überschuss sollen erwirtschaftet werden in diesem Jahr. Für 2018 gibt es eine Neuregelung mit den Umlandgemeinden, die auch ein bisschen Entlastung versprechen kann. Da, denke ich, ist es, sozialen Wohnungsraum zur Verfügung zu stellen, nicht möglich für so eine Stadt?! Also hier appelliere ich wirklich an die Verantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Diese Probleme lassen sich in diesem Hause nicht lösen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag kommt, wie wir es gehört haben, auch finanziell erst einmal zu früh, um es genau zu sagen, und zu spät, um auf den Haushalt zu zielen, und deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich bedanke mich bei Ihnen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht dafür.)

und wünsche uns und Ihnen wunderbare, schöne, erholsame Feiertage. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern lehnt den vorliegenden Antrag ab. Das Hauptargument wurde jetzt schon mehrfach genannt, ich erwähne es auch noch mal kurz: Es ist aus unserer Sicht zu früh. Die Richtlinie trat ja erst im Februar 2017 in Kraft, und deswegen ist es, glaube ich, das überzeugendste Argument, einfach noch ein Jahr zu warten.

Aber ich möchte wenigstens noch zwei Dinge zusätzlich erwähnen. Und zwar sagten Sie es ja schon selber, Frau Kröger, dass wir im ländlichen Bereich durchaus eine

Verödung haben, dass da eben Leerstand entsteht. Das hat auch das Institut der deutschen Wirtschaft erst am 19. Juni 2017 in einem Bericht wieder festgestellt, der vor Verödung und Leerstand in den Dörfern hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern warnt. Deshalb möchte ich noch mal an die Verkehrsanbindung erinnern, die aus unserer Sicht sehr, sehr wichtig ist, gerade auch mit dem öffentlichen Nahverkehr. Denn das ist entscheidend dafür, ob der ländliche Raum als Wohngebiet auch für die Einpendler weiterhin attraktiv bleibt.

Und ich möchte daran erinnern, dass dieses ganze Problem ja im Wesentlichen die zwei großen Universitätsstädte Rostock und Greifswald betrifft und darüber hinaus – das finde ich sehr gut, dass der Minister das jetzt auch noch mal spezieller hervorgehoben hat – unsere Ferienggebiete. Das ist tatsächlich ein großes Problem in den Feriengemeinden, denn dort finden sich kaum bezahlbare Wohnungen für die Arbeitnehmer oder für die Einheimischen, die einfach dort sind und gerne eine Wohnung suchen möchten, weil zu viel eben in die Vermietung, in die Ferienvermietung abwandert.

Auch das altersgerechte und barrierefreie Wohnen ist sicherlich zu fördern, aber nicht nur durch Neubau, sondern auch durch Umbau, und sollte deswegen als weiteres Segment des Wohnungsmarktes nicht mit den anderen Segmenten vermischt werden. Das ist noch mal ein spezielles Thema.

Also Fazit ist wirklich, die Verkehrsinfrastruktur in den besonders betroffenen ländlichen Gebieten zu verbessern und ansonsten eben die Analyse einer zweiten Bausaison abzuwarten. Damit bin ich dann auch am Ende, wünsche Ihnen frohe Weihnachten und freue mich schon wirklich sehr auf das nächste Mal im Januar. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Kröger, liebe Eva-Maria, vielen Dank für die lobenden Worte.

(allgemeine Heiterkeit – Zurufe aus dem Plenum: Ooh!)

Das darf man vielleicht auch mal an der Stelle sagen.

Und auch vielen Dank an Herrn Minister Pegel und Herrn Minister Brodtkorb für die bisherige Unterstützung, wenn wir darüber sprechen, wie wir den sozialen Wohnungsneubau hier in unserem Lande regeln und umsetzen wollen.

Nichtsdestotrotz bin ich auch ein bisschen traurig. Warum?

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE: Ooh!)

Das hat Frau Kröger eigentlich schon selbst gesagt. Dieser Antrag wäre heute gar nicht notwendig gewesen,

weil wir bereits im Sommer erstmalig das Thema „Richtlinie ‚Wohnungsbau Sozial‘“ besprochen haben

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Großes Bedauern bei der Fraktion DIE LINKE.)

und uns im Rahmen der Haushaltsdebatte vor acht Wochen wirklich intensiv mit den Themen und Punkten, die hier alle genannt worden sind, auseinandergesetzt haben. Der Minister hat es gerade erwähnt und gesagt, er hat zugesagt, dass diese Richtlinie bereits in Arbeit ist, sukzessive, je nachdem, wie die Fördermittelanträge jetzt abgearbeitet werden, und wir uns darauf im Ausschuss verständigt haben, dass wir eine Expertenanhörung im März mit dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen –

(Torsten Renz, CDU:
Das steht auch schon fest, ja?!)

das steht im Termin- und Themenplan fest – vereinbart haben und auch mit der Bauwirtschaft ein Expertengespräch vereinbart haben. Und deshalb, das sage ich noch mal ganz deutlich, ist dieser Antrag hier nicht notwendig, weil wir das Thema im Ausschuss seit einem halben Jahr bearbeiten und auch weiter bearbeiten werden, weil wir alle Interesse haben, dass wir das Thema „sozialer Wohnungsbau“ selbstverständlich vernünftig hier in unserem Land umsetzen wollen.

Jetzt habe ich festgestellt, dass der Minister nun alles schon abgedeckt hat, und will nur noch mal gucken, ob mir das eine oder andere noch auffällt, was ich sagen muss. Er hat auch Rostock erwähnt, dass wir gerade vor Kurzem einen Fördermittelbescheid übergeben haben und weitere Fördermittelbescheide in Aussicht stehen für 320 neue sozial geförderte Wohnungen von der Firma Semmelhaack.

Meine Damen und Herren, bei den Förderbemessungen, denke ich, darf man nicht nur einseitig denken. Die Sichtweise der Linksfraktion für die hohen Kosten für den Erwerb – Erschließung des Grundstückes, Architektur- und Ingenieurleistungen, barrierefreie Außenanlagen, Behördenleistungen, Finanzierungskosten lassen Sie einfach so unter den Tisch fallen –, ich denke, wir sind im Moment mit der Förderrichtlinie auf die Gesamtkosten fixiert, was ja auch vernünftig ist, weil wir über 20 Jahre dann die belegungsgebundenen Wohnungen vermieten wollen, innerhalb der ersten zehn Jahre für zwischen 5,50 Euro bis 6,50 Euro pro Quadratmeter.

Gefördert wird jetzt mit Zuschüssen von bis zu 32,5 Prozent, das heißt, es sind Gesamtausgaben von 850 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche bei barrierefreien Wohneinheiten, die mit einem Aufzug erschlossen sind. Hier muss man noch mal erwähnen, wir haben wirklich im Land unterschiedliche Baupreise – das hat der Minister auch erwähnt – und deshalb müssen wir schauen, inwieweit wir diese Richtlinie auch dahin gehend anpassen, dass sie eben für den einen Ort, ich sage mal Rostock und Greifswald, aber auch für andere Orte gelten kann und wir trotzdem hier sozialen Wohnungsbau vernünftig umsetzen können.

Dann habe ich das am Mittwoch im Rahmen der Haushaltsdebatte ja schon erwähnt, wir haben die starre 4-Prozent-Leerstandsklausel kassiert und gehen jetzt davon aus, dass wir die Städte, also Grundzentrum, Mittel-

zentrum und Oberzentrum sowieso, fördern, die Hansestadt Rostock und auch die Hansestadt Greifswald –

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Universitätsstadt, Entschuldigung –, aber auch die Gemeinden mit den touristischen Schwerpunkträumen, weil wir auch da Bedarf festgestellt haben. Ich war gerade vor drei Wochen auf der Insel Usedom und habe dort mit den Wohnungspolitikern gesprochen, die mir gesagt haben, wir haben bestimmte Probleme, weil eben die Angestellten in unseren Gemeinden beziehungsweise in den Hotels et cetera keinen vernünftig bezahlbaren Wohnraum mehr finden. Nichtsdestotrotz sind da Fehler in der Vergangenheit gemacht worden, das muss man auch sagen, weil man eben meinte, man muss überall Ferienwohnungen et cetera bauen.

Also wie gesagt, der Minister hat so weit alles abgeräumt. Mir bleibt jetzt am Ende der Rede nur noch zu sagen, vielen Dank für die konstruktive Mitarbeit im Energieausschuss und auch für die zukünftige Arbeit. Und ich wünsche auch Ihnen, meine Damen und Herren, sowie allen Mitarbeitern der Landtagsverwaltung frohe Weihnachten, besinnliche Weihnachtstage und einen gesunden Rutsch ins neue Jahr. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das ist ganz ungewohnt gerade, aber zum Ende des Jahres schadet ein bisschen Liebe im Plenum ja auch nicht, ne?! Ist auch ganz hübsch eigentlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich glaube, das ist jetzt vielleicht doch mit der Liebe ... Ich habe jetzt gedacht, das ist nur ein Vorwort, aber wir haben ja immer noch diese berühmte Anrede auch am ...

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Ende der letzten ...

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das steht sogar auf meinem Zettel: Anrede.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Super! Super!

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das tut mir leid, ich entschuldige mich.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Liebe geht trotzdem.

Kurz eine Bezugnahme auf das, was Herr Minister Pegel gesagt hat, die Argumentation in Bezug auf die Wirtschaftspläne der Unternehmen. Das ist natürlich richtig. Wir kennen das ja, wie die Unternehmen im Land oder auch auf kommunaler Ebene ihre Wirtschaftspläne aufstellen und dass da eben manchmal die Planungs- und auch Beschlusszeiten entsprechend lang sind. Mein Eindruck ist jedoch – und natürlich kommt da auch wie-

der ein Stück weit die Rostocker Perspektive heraus –, dass das eine oder andere Unternehmen doch recht flexibel ist, wenn es manchmal darum geht, Wirtschaftspläne noch mal anzufassen, um mögliche Neubauvorhaben schnellstmöglich umsetzen zu können. Also da würde ich doch immer sagen, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und ich glaube, so verstehe ich die Wohnungswirtschaft auch, dass eher die langen Planungszeiten auf kommunaler Ebene und die Baugenehmigungsabläufe meistens das sind, was eigentlich viel Zeit in Anspruch nimmt und oft Steine in den Weg legt. Aber das sind Sachen, die auf kommunaler Ebene natürlich geklärt werden müssen.

Keine Hektik – also zum einen kann ich mich auf die Argumentation ja einlassen zu sagen, wir wollen eine gewisse Laufphase dieser Richtlinie mal sehen, um dann auch entsprechend evaluieren zu können, wie sie angenommen wird, wie die Unternehmen darauf reagieren. Keine Hektik – damit tue ich mich natürlich ein bisschen schwer, wenn wir uns an die letzte Debatte im Landtag erinnern zum Thema „studentisches Wohnen“, die ja doch etwas leidenschaftlicher daherkam. Aber das sind Bedarfe, die auf dem Wohnungsmarkt nun mal da sind. Das sind die Studierenden, das sind die Auszubildenden, das sind Familien, die händeringend nach familieneegneten Wohnungen suchen, das sind Rentnerinnen und Rentner, die nicht nur auf barrierefreie, sondern eben auch günstige Wohnungen angewiesen sind aufgrund der steigenden Altersarmut. Aus meiner Sicht ist schon ein bisschen Hektik geboten, weil es viele Menschen gibt, die keinen angemessenen Wohnraum mehr finden. Für diese Bürgerinnen und Bürger brauchen wir Lösungen, und das möglichst schnell.

Die beihilferechtlichen Risiken müssen natürlich geprüft werden, darauf sind Sie eingegangen, völlig richtig. Deshalb wird auch dieser Punkt in dem Antrag angesprochen, um hier Klarheit zu haben, auch für die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger.

Was die Anhebung der Miethöhen angeht, bezieht sich dieser Vorschlag natürlich vor allem auf zwei Kommunen im Land, die Hansestadt Rostock und Greifswald,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

denn klar ist ja auch, dass Miethöhen in Spannen von 6 bis 7 Euro oder sogar über 7 Euro für viele andere Kommunen und Gemeinden im Land absolut utopisch sind und dort solche Wohnungen gar keine Mieterinnen und Mieter finden würden. Das ist uns klar, aber auch da kann man eine Förderung mit entsprechenden Bedingungen oder Voraussetzungen eben möglichst flexibel gestalten.

Gerade in den beiden letztgenannten Städten erleben wir es aber eben, dass wir nicht nur im KdU-fähigen Bereich einen Wohnraumangel haben, sondern auch schon im mittleren Preissegment keine Wohnungen mehr zu finden sind. Das heißt, wenn man eine richtig teure Wohnung sucht und sich das auch leisten kann, hat man noch Glück auf dem Wohnungsmarkt, aber alles, was sich unter 10 Euro bewegt, ist dann schon Mangelware. Also richtig teuer geht immer, aber darunter haben wir einfach ganz deutlich ein Problem.

Nun zu der hier vorgebrachten Kritik, wir hätten die Debatte im Ausschuss schon gehabt. Also nur, weil wir eine Debatte im Ausschuss hatten,

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

schließt das ja nicht aus, dass wir hier auch einen Antrag stellen und einen Antrag diskutieren im Landtag,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

zumal wir die Anträge auch nicht nur stellen sollten, um uns selbst zu bespaßen, sondern es gibt ja noch so etwas wie einen außerparlamentarischen Raum, der von den Ausschusssitzungen oft nicht besonders viel mitbekommt und dann auch froh ist, wenn der Landtag sich mit seinen Anliegen beschäftigt.

(Jochen Schulte, SPD: Das hat uns ja Kollegin Schwenke gerade vorhin schon mal erläutert.)

Das geht eben nur über Anträge an den Landtag, die wir hier diskutieren, und auch diesen Raum, den außerparlamentarischen, sollten wir hierbei im Blick haben.

Liebe Kollegin Berg, ich gebe zu, was ich nicht ganz verstanden habe, war die Argumentationskette zur Überlassung verbilligter Grundstücke in den Kommunen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das muss man noch mal im Ausschuss hinterfragen.)

Also grundsätzlich ist das natürlich ein Thema, das in der Kommune diskutiert werden muss, inwiefern – Thema Konzeptvergaben und so weiter – sind wir auch als Kommune bereit, Grundstücke verbilligt zu vergeben, weil natürlich, wenn das Grundstück schon 550 Euro pro Quadratmeter kostet, brauchen wir über eine soziale Wohnraumförderung auch nicht mehr nachzudenken. Das ist nachvollziehbar. Das muss vor Ort entschieden werden. Aber auch da muss ich immer wieder darauf hinweisen, und das tun wir als LINKE ja auch, dass wir uns in fast allen Kommunen und Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung befinden und natürlich der Druck des Landes entsprechend hoch ist. Die vielberedeten 90 Millionen der Hansestadt Rostock fließen auch in die Altschuldentilgung. Darüber will ich mich jetzt grundsätzlich nicht beschweren, aber auch das ist ja dann kein Geld, das vor Ort zur Verfügung steht, um beispielsweise solche Entscheidungen zu fällen.

An uns soll es nicht liegen als LINKE. Wir haben uns vor Ort in Rostock immer für Konzeptvergaben und die verbilligte Abgabe von Grundstücken ausgesprochen, um hier entsprechend positiv auf die Miethöhen, die dann nach Baufertigstellung entstehen, einwirken zu können. Aber das ist immer eine gesamtpolitische Entscheidung. Auch diese Entscheidung treffen wir vor Ort ja nicht allein, sondern wir sind da auf die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus anderen Parteien angewiesen.

Zur Barrierefreiheit vielleicht zum Schluss: Gerade im Bereich der Barrierefreiheit erleben wir einen immensen Bedarf. Ich glaube, 30.000, so war die Höhe der Wohnungen mal beziffert hier im Land, die entstehen müssen, also 30.000 barrierefreie Wohnungen werden gebraucht. Da sind wir noch lange nicht. Auch da muss das Land insgesamt noch mal einen großen Schluck aus der Pulle nehmen, damit wir den steigenden Bedarfen gerecht werden.

Am Ende möchte ich dennoch eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss beantragen und wünsche Ihnen frohe Weihnachten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1329 zur Beratung in den Ausschuss für Energie, Bau und Digitalisierung zu überweisen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD:
Das klären wir noch.)

Wir haben das so oft verändert, ich bin dann auch ein bisschen konservativ, also Sie wissen schon, in den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1329. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1329 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 24. Januar 2018, 10.00 Uhr ein.

Damit sind wir auch am Schluss der letzten Sitzung in diesem Jahr und von daher kann ich, obwohl es heute schon so oft gesagt wurde, mir auch nicht verkneifen, Ihnen am Ende dieses arbeitsreichen Jahres – und Ihren Familien auch – ein schönes Weihnachtsfest, Tage der Erholung und einen guten Start ins neue Jahr zu wünschen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Schluss: 16.59 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Sylvia Bretschneider, Lorenz Caffier, Patrick Dahlemann, Jörg Heydorn, Holger Kliewe, Vincent Kokert, Burkhard Lenz, Nils Saemann, Erwin Sellering und Susann Wippermann.

Namentliche Abstimmung

über den geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz – Drucksache 7/1325 –

Jastimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Dr. Backhaus, Till
Brade, Christian
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Julitz, Nadine
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Pegel, Christian
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Foerster, Henning

Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Neinstimmen

AfD

Förster, Horst
Grimm, Christoph
Dr. Jess, Gunter
Kröger, Jörg
Lerche, Dirk
Obereiner, Bert
Reuken, Stephan J.
Schneider, Jens-Holger
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph

BMV

Borschke, Ralf
Dr. Manthei, Matthias
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	42
Neinstimmen	14
Enthaltungen	-